



54. Sitzung

Donnerstag, den 22.03.2018

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Gedenken an den verstorbenen Karl Kardinal Lehmann.</i>	3265	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3289, 3293
<i>Mitteilungen des Präsidenten.</i>	3265	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . .	3290, 3294
AKTUELLE DEBATTE	3265	US-Strafzölle schaden der Wirtschaft – Rheinland-Pfalz bekennt sich zum Freihandel	
Sicherheitspolitik der Landesregierung wirkt: Zahl der Straftaten auf niedrigstem Stand seit mehr als 20 Jahren		auf Antrag der Fraktion der FDP	
auf Antrag der Fraktion der SPD		– Drucksache 17/5749 –	3294
– Drucksache 17/5740 –	3265	Abg. Steven Wink, FDP:	3294, 3302
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	3265, 3272	Abg. Martin Brandl, CDU:	3295, 3301
Abg. Matthias Lammert, CDU:	3266, 3273	Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	3296, 3301
Abg. Uwe Junge, AfD:	3267, 3274	Abg. Matthias Joa, AfD:	3297, 3300
Abg. Monika Becker, FDP:	3269, 3274	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3298
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3270	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . .	3299
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	3271	Verunreinigung durch Plastik in rheinland-pfälzischen Flüssen vermindern	
Kleine Grundschulen erhalten – Schlingerkurs der Landesregierung beenden		auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
auf Antrag der Fraktion der CDU		– Drucksache 17/5753 –	3302
– Drucksache 17/5755 –	3275	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3302, 3308
Abg. Anke Beilstein, CDU:	3275, 3282	Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	3303, 3309
Abg. Bettina Brück, SPD:	3277, 3282	Abg. Andreas Rahm, SPD:	3304
Abg. Joachim Paul, AfD:	3278, 3283	Abg. Jürgen Klein, AfD:	3305
Abg. Helga Lerch, FDP:	3279, 3284	Abg. Marco Weber, FDP:	3306, 3309
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3280, 3284	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	3307
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	3281	<i>Die Aktuelle Debatte wird fünfgeteilt.</i>	3309
Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Diesel-Fahrverbote in Rheinland-Pfalz verhindern		<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT. . .</i>	3309
auf Antrag der Fraktion der AfD		Landesgesetz zur Änderung umweltprüfungsrechtlicher Vorschriften	
– Drucksache 17/5754 –	3285	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Abg. Uwe Junge, AfD:	3285, 3291	– Drucksache 17/5104 –	
Abg. Benedikt Oster, SPD:	3286, 3292	Zweite Beratung	
Abg. Gabriele Wieland, CDU:	3287, 3292		
Abg. Steven Wink, FDP:	3288		

dazu:		Abg. Jürgen Klein, AfD:	3317
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten		Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3318
– Drucksache 17/5687 –	3310	Abg. Marco Weber, FDP:	3318
		Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	3319
<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5104 – in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	3310	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5678 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	3319
Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“		Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 17/5175 –		– Drucksache 17/5688 –	
Zweite Beratung		Erste Beratung	3319
dazu:		Abg. Jörg Denninghoff, SPD:	3319
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses		Abg. Matthias Lammert, CDU:	3320
– Drucksache 17/5683 –	3310	Abg. Monika Becker, FDP:	3321
		Abg. Jürgen Klein, AfD:	3321
<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5175 – in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	3310	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3322
		Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	3323
...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeskrankenhausesgesetzes		<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5688 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	3324
Gesetzentwurf der Landesregierung			
– Drucksache 17/5490 –		Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen	
Erste Beratung	3310	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		– Drucksache 17/5731 –	
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	3310	dazu:	
Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	3311	Leistung und Geschichte von Aussiedlern und Heimatvertriebenen wertschätzen	
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	3312	Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD	
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	3313	– Drucksache 17/5736 –	3324
Abg. Marco Weber, FDP:	3314		
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3315	Abg. Martin Brandl, CDU:	3324, 3328
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5490 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	3315	Abg. Jochen Hartloff, SPD:	3325
		Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	3326, 3328
Landesdatenschutzgesetz (LDSG)		3330
Gesetzentwurf der Landesregierung		Abg. Thomas Roth, FDP:	3328
– Drucksache 17/5703 –		Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3329
Erste Beratung	3315	Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:	3330
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5703 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	3315	<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/5731 –</i>	3331
		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/5736 –</i>	3331
Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg		Starke Familien – Für eine lebensnahe Familienpolitik in Rheinland-Pfalz	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 17/5678 –		– Drucksache 17/5439 –	
Erste Beratung	3316	dazu:	
Abg. Lothar Rommelfanger, SPD:	3316		
Abg. Bernhard Henter, CDU:	3316		

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/5689 –

Für starke Familien – Die zielgerichtete Familienpolitik in Rheinland-Pfalz ausbauen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5756 –

Abg. Simone Huth-Haage, CDU: 3331
Abg. Michael Frisch, AfD: 3333, 3336
Abg. Anke Simon, SPD: 3333
Abg. Thomas Roth, FDP: 3335
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 3335, 3336
Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin: 3337

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/5439 – **3338**

Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/5756 – **3338**

Erfolgsmodell „Ganztagsschule in Angebotsform“

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 17/4736/5139/5641 –

dazu:
Rheinland-Pfalz – Land der Ganztagschulen

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5761 –

Abg. Bettina Brück, SPD: 3338
Abg. Anke Beilstein, CDU: 3339
Abg. Michael Frisch, AfD: 3340
Abg. Helga Lerch, FDP: 3342
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 3342
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung: 3343

Besprechung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung. **3344**

Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/5761 – **3344**

Bestimmung des künftigen Trägers der Eingliederungshilfe als Aufgabe des Landes nach dem Bundesteilhabegesetz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 17/3998/4381/5677 –

3331

Abg. Gerd Schreiner, CDU: 3344
Abg. Lothar Rommelfanger, SPD: 3346
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: 3347
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 3348
Abg. Steven Wink, FDP: 3348
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: 3349

Besprechung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung. **3351**

Errichtung eines Stabilisierungsfonds

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5699 –

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: 3351, 3352
. 3353
Abg. Iris Nieland, AfD: 3351, 3353
. 3356
Abg. Gordon Schnieder, CDU: 3353
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . . 3355, 3356

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/5699 – **3356**

Liste der sicheren Herkunftsländer ausweiten – Zügige und sichere Antragsbearbeitungen und Rückführungen ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5710 –

dazu:
Ausweitung der Liste sicherer Herkunftstaaten

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5737 –

Abg. Dirk Herber, CDU: 3356
Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD: 3358
Abg. Matthias Joa, AfD: 3359, 3361
. 3362
Abg. Monika Becker, FDP: 3360
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 3360
Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin: 3362

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/5710 – **3363**

Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/5737 – **3363**

Chancen für mehr Organspenden durch Stärkung der Transplantationsbeauftragten

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5711 –

Überweisung des Antrags – Drucksache 17/5711 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie. **3363**

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin.

Entschuldigt:

Abg. Michael Billen, CDU, Abg. Reinhard Oelbermann, CDU, Abg. Hans Jürgen Noss, SPD, Abg. Johannes Zehfuß, CDU; Günter Kern, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin.

**54. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 22.03.2018**

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle zur 54. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegen Steinbach und Reichert. Herr Kollege Steinbach wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Kollegen Billen, Oelbermann, Noss und Zehfuß. Seitens der Landesregierung werden Frau Ministerpräsidentin Dreyer ab 16:00 Uhr und Frau Staatsministerin Höfken ab 13:00 Uhr nicht mehr an der Sitzung teilnehmen können. Herr Staatssekretär Kern und Frau Staatssekretärin Raab sind für heute entschuldigt.

Wir dürfen zu einem besonderen Geburtstag gratulieren. Herr Staatsminister Lewentz hatte am 19. März seinen 55. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Gestern wurde Kardinal Lehmann in seiner Bischofskirche zu Grabe getragen. Viele von uns kannten ihn in seiner Zeit als Mainzer Bischof und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz.

Karl Kardinal Lehmann wurde 1936 in Sigmaringen geboren und hat den größten Teil seines Lebens im Südwesten verbracht. Vielleicht ist es auch dieser Herkunft zu verdanken, dass er zu einem Brückenbauer wurde. Er lebte in konfessionell gemischten Regionen und wurde zu einem Wegbereiter der Ökumene. Er wuchs nicht weit entfernt von Frankreich auf und war ein wichtiger Vertreter der Weltkirche.

Als junger Student in Rom der frühen 60er-Jahre erlebte er eine Theologie im Umbruch. Das Zweite Vatikanische Konzil öffnete die Kirche hin zu Welt. Karl Lehmann begleitete die Beratungen des Konzils als Assistent und Mitarbeiter von Karl Rahner. Diese Zeit prägte ihn.

Der Abschied von der Universität – das erwähnte er oft – schmerzte ihn. Dennoch wurde er zu einem volksnahen Bischof. Zugleich hielt ihn das Amt nicht davon ab, eine Liste von mehreren Tausend Publikationen zu hinterlassen. Er war dabei kein weltabgewandter Wissenschaftler. Die Mainzer konnten ihn auf dem Weg über den Wochenmarkt zum Dom oder bei Fastnachtsveranstaltungen und nicht zuletzt im Stadion bei Mainz 05 antreffen. Er war den Menschen zugetan. Sein lautes und herzhaftes Lachen war

ansteckend und half ihm, Brücken zu bauen. Im persönlichen Gespräch blieb Karl Lehmann stets zugewandt.

In einem Vortrag äußerte Karl Lehmann: „Wir sind heute oft so rasch im Reden und wenig geübt im Zuhören.“ – Er verstand es zuzuhören, sein Gegenüber voll und ganz ernst zu nehmen – verbindlich in der Sache, aber tolerant, offen und herzlich in der Art.

Er vermochte es deshalb, mit ganz unterschiedlichen Persönlichkeiten im Gespräch zu bleiben, ob in der Politik, der Wissenschaft, der Gesellschaft oder dem Sport. Karl Lehmann fand überall schnell Bewunderer.

2001 wurde er zum Kardinal erhoben. Eine große Freude war es ihm, 2013 am Konklave zur Wahl von Papst Franziskus teilnehmen zu können. Er sah in Franziskus seine Hoffnung auf eine weltzugewandte Kirche verwirklicht.

Er war ein Mensch, der Klugheit, Herzlichkeit, Liberalität und Aufrichtigkeit auf wunderbare Weise vereinigt hat. Rheinland-Pfalz hat einen großartigen Menschen verloren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Änderungs-, Alternativ- und Entschließungsanträge werden wie üblich bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen.

Der Ältestenrat hat wegen der Reduzierung der Sitzung auf einen Tag vereinbart, dass jede Fraktion befugt ist, heute ein Thema zur Aktuellen Debatte zu beantragen. Der Aufruf erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Mir liegen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vor. So wird die Tagesordnung hiermit festgestellt.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE DEBATTE

Sicherheitspolitik der Landesregierung wirkt: Zahl der Straftaten auf niedrigstem Stand seit mehr als 20 Jahren

auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5740 –

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Debatte will ich mit zwei Feststellungen beginnen.

Erstens, in Rheinland-Pfalz haben wir eine sehr gute und sehr engagiert arbeitende Polizei.

Zweitens, die Menschen in unserem Bundesland können gut und sicher leben.

Beide Feststellungen werden ganz deutlich durch die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2017 dokumentiert.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will ich diese Aktuelle Debatte auch mit einem ganz großen Dank an unsere Polizistinnen und Polizisten sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei für ihre ganz hervorragende Arbeit verbinden.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU und der AfD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in einer für die Polizei sicher nicht ganz einfachen Zeit mit großen Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus, den neuen Kriminalitätsphänomenen oder den ständig zunehmenden Grobzeitsätzen, die viele Polizeikräfte binden, ist es gelungen, die Kriminalität in unserem Bundesland wirkungsvoll zu bekämpfen. Die vorliegenden Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik bestätigen dies eindeutig.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Dank gilt aber auch der Landesregierung, die in der Vergangenheit viele gute Entscheidungen für unsere Polizei getroffen hat. Auch durch diese Entscheidungen ist Rheinland-Pfalz eines der sichersten Bundesländer und ein sicherer Ort zum Leben geblieben. Ich darf daran erinnern: Seit 2015 haben wir die höchsten Einstellungszahlen bei der Polizei. An der Hochschule der Polizei studieren rund 1.600 Polizistinnen und Polizisten. Ziel ist 2021 eine VZÄ von 9.160. Das wären dann 360 VZÄ mehr als jetzt.

Aber auch vor 2015 waren wir mit Bayern das einzige Bundesland, das bei der Polizei nicht abgebaut hat – im Gegenteil. Strukturen in der Polizei wurden verändert. Das PP ELT wurde geschaffen. Die Spezialeinsatzkräfte von MEK und SEK wurden zusammengefasst und auf fünf Standorte in Rheinland-Pfalz verteilt, um eine schnelle Einsatzunterstützung des Einzeldienstes zu gewährleisten.

Die Arbeitsgemeinschaft Bandenkriminalität wurde in allen Präsidien installiert, aber auch die persönliche Ausstattung unserer Polizistinnen und Polizisten wurde zu ihrer Sicherheit erneuert und Bedrohungslagen angepasst – und das in Zeiten der Schuldenbremse.

Werte Kolleginnen und Kollegen, neben dem besonderen Engagement und der sehr guten Ausbildung unserer Polizei macht sich dies auch im Arbeitsergebnis bemerkbar. Ich will deshalb auch auf einige Punkte der PKS eingehen.

Die Zahl der Straftaten ist im Jahr 2017 um 8,3 % auf insgesamt 251.713 Straftaten zurückgegangen. Das sind so wenige Straftaten wie seit über 20 Jahren nicht mehr. Besonders erfreulich ist dabei, dass die Aufklärungsquote ohne die ausländerrechtlichen Verstöße bei 62,9 % liegt, der beste Wert seit Erhebung der Kriminalstatistik im Jahr 1971 überhaupt. Im 13. Jahr liegt diese Aufklärungsquote über 60 %.

Sehr positiv ist auch, dass die Eigentumsdelikte um 11,4 % auf 79.837 gesunken sind. Dabei ist der Rückgang der Wohnungseinbrüche bzw. Einbruchversuche um 28,3 % besonders zu erwähnen. Die Zunahme dieser Taten hat in der Vergangenheit viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert. Diese positive Botschaft ist deshalb für das Sicherheitsempfinden der Menschen besonders wichtig.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier zeigt sich merkbar, dass die entschlossenen Gegenmaßnahmen der Polizei hinsichtlich der Intensivierung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit oder die erwähnte Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit heterogenen Ermittlungen, aber auch die konsequente Schwerpunktsetzung durch Minister Lewentz Früchte getragen haben.

Dass es sich dabei aber um einen sehr schwer zu ermittelnden Deliktsbereich handelt, zeigt die Aufklärungsquote von leider nur 12,4 %, die sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % verschlechtert hat. Die Gründe haben wir schon mehrfach erläutert.

Erwähnt werden muss auch, dass jeder zweite Einbruchversuch gescheitert ist. Dies zeigt, dass die Präventionsarbeit der Polizei als Erfolg gezählt werden kann. Aber der Kampf gegen die Einbrüche muss weiter eine zentrale Aufgabe der deutschen Sicherheitspolitik bleiben. Ich sage bewusst deutschen, da dies kein rheinland-pfälzisches Problem ist. Mehr in der zweiten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lammert das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute diskutieren wir über die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2017. Ich denke, wie immer gibt es Licht und Schatten in dieser Statistik.

Positiv fällt sicherlich auf den ersten Blick der Rückgang der erfassten Straftaten im Jahr 2017 um 8,3 % auf. Das klingt zunächst nach einer positiven Entwicklung. Sie ist aber nicht, wie es der Titel dieser Aktuellen Debatte nahelegen soll, der Sicherheitspolitik dieser Landesregierung zu verdanken, sondern ganz im Gegenteil. Trotz der Politik der SPD-geführten Landesregierung konnte diese Entwicklung durch den Einsatz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erreicht werden,

(Beifall der CDU und der AfD –
Zurufe von der SPD)

und zwar trotz der schlechtesten Personalausstattung – da nützen auch die hohen Einstellungen nichts; diese haben

sie jahrelang verschlafen – und trotz einer der schlechtesten Besoldungen bundesweit. Wir sind am untersten Ende und an zweitletzter Stelle und werden an die letzte Stelle rutschen, weil Berlin dieses Jahr zum Juni dort entsprechend erhöht. Trotzdem haben wir eine bessere Statistik bekommen, und zwar trotz 1,6 Millionen Überstunden und trotz dieser Sicherheitspolitik der Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Ich will ganz deutlich sagen: Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, auf deren Buckel letztendlich alles abläuft, gehört an erster Stelle gedankt. Wir hätten uns vonseiten der Landesregierung ein bisschen mehr Wertschätzung und Demut gewünscht.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz dieser Zahlen dürfen wir aber auch nicht verschweigen, dass die Zahl der erfassten Straftaten immer auch unmittelbar mit der personellen Situation der Polizei einhergeht. Sie wissen, viele Delikte, wie zum Beispiel im Bereich des Umweltstrafrechts oder der Rauschgiftdelikte, sind der „Holkriminalität“ zuzurechnen. Die Aufklärung dieser Delikte erfordert einen großen personellen Einsatz.

Deshalb dürfen wir nicht der Versuchung erliegen zu sagen, nur weil wir weniger Straftaten erfasst und angezeigt bekommen haben, gab es in der Vergangenheit auch weniger Straftaten und Kriminalität. Das zeigt insbesondere das Beispiel der Rauschgiftkriminalität. Hier haben wir beispielsweise zum Vorjahr einen Anstieg um 5,8 % zu verzeichnen. Da wird dann in der Statistik entsprechend ein kleines Kreuzchen gemacht, und wenn man genauer hinschaut, steht da, dass dies aufgrund der deutlichen Erhöhung der polizeilichen Kontrollen zu verzeichnen ist.

Das ist richtig. Es ist gut, wenn Sie kontrollieren. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, hätten Sie weniger Kontrollen gemacht, dann hätten Sie sich hier wegen eines deutlichen Rückgangs der Rauschgiftkriminalität feiern lassen. So läuft das nämlich.

(Beifall der CDU)

So nehmen Sie diese Statistik, die sicherlich einen Wert hat, um ihre Aussagekraft so auszulegen, wie Sie das möchten. Sie kennen das schon aus Schulzeiten, eine Statistik kann man so auslegen, wie das gewünscht ist.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie haben schon bessere Reden gehalten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, positiv ist auf den ersten Blick sicherlich der Rückgang der Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle – vom Kollegen wurde das schon erwähnt – um 28,3 %. Keine Frage, das ist anzuerkennen. Da wirken sich aber auch Maßnahmen mit anderen Bundesländern aus. Herr Minister, Sie wissen, in diesem Bereich gibt es Länderkooperationen in Form von täterorientierten Ermittlungen.

(Staatsminister Roger Lewentz: Ich habe es unterschrieben!)

– Ja, ich lobe Sie da.

Da sind sicherlich kriminelle Banden tätig, die von anderer Seite auch eingegrenzt werden. Das ist aber auch der Eigenfürsorge der Bürgerinnen und Bürger zu verdanken. Durch die Eigenfürsorge der Bürgerinnen und Bürger wurde nämlich dafür gesorgt, dass viele dieser Einbrüche im Versuchsstadium stecken geblieben sind; denn die Versuche bewegen sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

(Beifall der CDU)

Es ist also in dem Bereich Kriminalität nach wie vor vorhanden. Es ist nicht so, dass da alles zurückgegangen ist. Deshalb muss man sehen, dass das nach wie vor ein großes Aufgabenfeld ist.

(Zuruf der Abg. Astrid Schmitt, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein zweiter Blick zeigt leider auch, dass die Aufklärungsquote, die schon im vergangenen Jahr mit 15,9 % sehr niedrig war, mit 12,4 % einen absoluten Tiefstand erreicht hat. So niedrig war die Aufklärungsquote in dem Bereich seit über zehn Jahren nicht gewesen. Das ist sehr bedauerlich.

Vor zehn Jahren hatten wir in Rheinland-Pfalz noch eine Aufklärungsquote von über 20 %. Andere Bundesländer, auch die Nachbarn in Hessen, haben über 20 % Aufklärungsquote in diesem Bereich.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da stimmt die Statistik dann!)

Ich denke, hier muss deutlich noch etwas getan werden, aber – Herr Schweitzer, da sind wir wieder bei der personellen Situation – gerade die Fahndung nach Einbrechern erfordert einen hohen Personaleinsatz bei der Polizei und einen anhaltend hohen Kontrollruck.

(Beifall der CDU)

Was haben wir aber? Wir haben eine Personalsituation und eine Polizei, die seit Jahren von dieser Landesregierung kläglich im Stich gelassen wurde.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Das ist enttäuschend. Das geschieht auf dem Rücken vieler Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die sich ordentlich und engagiert in dieser Sache bemühen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion der AfD spricht deren Vorsitzender Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schwarz, natürlich geht ein Dank an die

Polizei – das ist doch völlig klar –, die trotz der schlechtesten politischen Rahmenbedingungen hervorragende Arbeit leistet. Das einmal vorweg.

(Beifall der AfD)

„Sicherheitspolitik der Landesregierung wirkt: Zahl der Straftaten auf niedrigstem Stand seit mehr als 20 Jahren“. Meine Damen und Herren, dieser Titel generiert und impliziert eine Gefälligkeitsdebatte für die Landesregierung und soll die ernsthaften Sicherheitsprobleme, die es tatsächlich noch gibt, ausblenden. Ich halte das für ziemlich oberflächlich. Sie werden verstehen, dass ich mit einem kritischen, bewertenden Blick auf die Zahlen eine etwas andere Wahrnehmung habe.

Tatsächlich ist ein Rückgang der erfassten Straftaten insgesamt festzustellen. Das ist gut. Ein großer Teil dieses Rückgangs ist auf die registrierten Eigentumsdelikte zurückzuführen. Dazu gehören die Wohnungseinbrüche, deren Zahl von einem hohen Ausgangsniveau um etwa 1.900 Fälle zurückgegangen ist. Welche Ursachen dieser erstaunliche und rapide Rückgang der Eigentumsdelikte hat, bleibt in der PKS leider unbewertet. Ich habe erhebliche Zweifel daran, ob diese positive Tendenz tatsächlich auf die Sicherheitspolitik der Landesregierung zurückzuführen ist.

Was die Sicherheit im Land generell betrifft, besteht leider kein Anlass zur Entwarnung; denn die rückläufige Gesamtzahl der Straftaten verdeckt die negative Entwicklung, die für die gefühlte Sicherheit der Bürger – darauf kommt es doch an – durchaus bedrohlich ist.

So sind die Zahlen in den sensiblen und Unsicherheit erzeugenden Deliktsbereichen nach der PKS klar gestiegen. Das betrifft insbesondere Rauschgiftdelikte mit einem Plus von 937 Fällen, schwere und gefährliche Körperverletzungsdelikte mit einem Plus von 202 Fällen und die Gewaltkriminalität insgesamt. Die Fälle der Gewaltkriminalität sind um 156 auf 8.537 Fälle angestiegen. Auch dann, wenn man die Fälle der sonstigen sexuellen Nötigung außen vor lässt, sind sie gestiegen. Gerade aber bei den Delikten der sonstigen sexuellen Nötigung ist die Gewaltkriminalität sogar um 416 Fälle gestiegen und beläuft sich insgesamt auf 8.797 Fälle.

Besonders bedenklich ist, dass sich ein großer Teil dieser Taten auf offener Straße, auf Wegen und Plätzen ereignen. Ist es wirklich redlich, angesichts der weiter stetig ansteigenden Gewaltkriminalität auf den Straßen noch von einem sicheren Land zu sprechen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Jetzt aber!)

Meine Damen und Herren, den Menschen ist eine statistische Sicherheit ziemlich gleichgültig. Wichtig ist die gefühlte Sicherheit. Bin ich noch sicher?

(Beifall der AfD)

Habe ich noch ein gutes Gefühl, wenn ich meine jugendliche Tochter abends mit öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Stadt fahren lasse? Fragen Sie sich selbst: Haben Sie dabei noch ein gutes Gefühl? Insgesamt ist es die Straßenkriminalität, die die Bürger zu Recht verängstigt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nur wenn der Münzenmaier unterwegs ist!)

Erschreckend ist die deutlich gestiegene Zahl der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dieses Problem lässt sich nicht wegerklären, indem man auf veränderte Straftatbestände und Erfassungsmethoden verweist; denn auch und gerade die gut vergleichbaren Zahlen der schweren Übergriffe sind klar gestiegen, meine Damen und Herren.

So hat die Zahl der Vergewaltigungen durch Einzeltäter klar zugenommen, die Zahl der überfallartigen Gruppenvergewaltigungen ist von sieben auf zehn angestiegen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es in den 1980er- oder 1990er-Jahren überhaupt Gruppenvergewaltigungen gegeben hat.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Herr Schweitzer, auch auf die Gefahr hin, dass Sie mich wieder einen Rassisten nennen, erlaube ich mir dennoch, die Fakten zu benennen. Ob Sie es wollen oder nicht, Zuwanderer sind bei Sexualstraftaten weit überrepräsentiert.

(Beifall der AfD)

Bei einem Bevölkerungsanteil von 2 % wurden rund 15 % der Vergewaltigungen insgesamt und rund ein Viertel aller Vergewaltigungen und sexueller Nötigungen durch Zuwanderungsgruppen begangen. Das sage nicht ich, sondern das sagt die PKS.

Neben den Sexualdelikten betrifft das auch die Körperverletzungen, bei denen Zuwanderungsgruppen mit einem Anteil von 10,8 % mehr als fünffach überrepräsentiert sind.

Noch höher ist ihr Anteil bei den Straftaten gegen das Leben, von denen mittlerweile jede fünfte von einem Zuwanderer begangen wird. Auch das steht in der PKS. Das habe ich nicht erfunden.

Die Zahl der nicht deutschen Tatverdächtigen ist im Zehn-Jahres-Verlauf auf ein Rekordhoch gestiegen. Deren Anteil an allen Tatverdächtigen erreicht nun fast 28 % mit einer steigenden Tendenz, das wiederum bei einem Bevölkerungsanteil von 2 %.

Das betrifft wiederum die besonders schweren Delikte, Angriffe auf Leben und Freiheit, körperliche Unversehrtheit. So begehen nicht deutsche Tatverdächtige rund ein Drittel der Vergewaltigungen, mehr als ein Drittel der Gewaltkriminalitätsdelikte, mehr als 40 % der sexuellen Belästigungen, mehr als 40 % der Ladendiebstähle, 56 % der Taschendiebstähle, 60 % der Totschlagsdelikte und mehr als 70 % der Delikte des Menschenhandels und der Zwangsprostitution.

Es liegt allein am Rückgang der Zahl von deutschen Tätern, dass die Kriminalität nicht weiter gestiegen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Letzter Satz, Herr Präsident: Im Zehn-Jahres-Vergleich ist die Zahl der deutschen Tatverdächtigen um mehr als ein Fünftel gesunken.

Fest steht, die Kriminalität wäre also ohne die unregelmäßige Immigration drastisch niedriger, unser Leben sicherer und Rheinland-Pfalz ein nahezu idyllisches Land, so wie wir es alle gerne hätten.

(Glocke des Präsidenten –
Abg. Martin Haller, SPD: Ohne die AfD
wäre es noch besser! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Bitte kriminalisieren Sie keine politische Partei.

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lammert, ich kenne Sie eigentlich ganz gut. Sie sind eigentlich nicht ein so furchtbar emotionaler Mensch

(Unruhe bei der SPD)

– ich kenne ihn schon 20 Jahre –, aber ich glaube, Sie waren so sauer, dass die Statistik so gut ist, dass Sie jetzt einmal richtig zuschlagen mussten.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der SPD hat mit der Polizeilichen Kriminalstatistik des vergangenen Jahres ein Thema mit einem mehr als nur ermutigenden Ergebnis in die Aktuelle Debatte eingebracht: ein Thema, das die erfolgreiche Arbeit unserer Landesregierung nicht nur unterstreicht, sondern auch belegt.

Vor ziemlich genau einem Jahr haben wir die Polizeiliche Kriminalstatistik des Vorjahres hier debattiert. Bereits damals hatten wir Erfreuliches zu verkünden. Die Zahlen werden von Jahr zu Jahr besser, Herr Lammert. Rheinland-Pfalz ist und bleibt ein Musterschüler, was die Zahlen der PKS anbelangt, aber nicht nur da, wie wir wissen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte also unsere Arbeit in der Koalition für absolut ziel führend und erfolgreich. Trotzdem will ich uns aber auch nicht mit fremden Lorbeeren schmücken. Wenn wir auch in diesem Hause nach bestem Wissen und Gewissen die Grundlagen für gute, effiziente und erfolgreiche Polizeiarbeit schaffen, so sind es doch unsere Polizistinnen und Polizisten, denen unser Dank gebührt.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einer Zeit des steten Wandels der Sicherheitsarchitektur in dieser Welt und damit auch in unserem Land sorgen sie gewissenhaft dafür, dass wir in Freiheit und Sicherheit leben können. Im Kleinen wie im Großen verteidigen sie unseren Rechtsstaat an vielen Stellen. Dafür der zutiefst empfundene Dank unserer Fraktion. Lieber Herr Minister, wir bitten Sie, diesen Dank an die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei weiterzugeben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt aber zurück zur PKS. Herr Lammert, ich kann es Ihnen nicht ersparen, das sind die besten Zahlen seit 20 Jahren. Das ist ein Ergebnis, auf das wir zu Recht stolz sein können. Gleichzeitig muss das für uns aber auch Ansporn sein, diesen Stand nicht nur zu halten, sondern noch weiter zu verbessern. Solange es Länder gibt, die vor uns stehen, muss es unser Bestreben sein, an dieser Stelle noch besser zu werden. Damit möchte ich die erfolgreiche Arbeit und das wirklich sehr, sehr gute Ergebnis unserer Polizei nicht schmälern, sondern das möchte ich als Verpflichtung für die Zukunft verstanden wissen.

Der starke Rückgang der Straftaten um stolze 8,3 % ist nicht nur ein erfreuliches Ergebnis der Bemühungen aller Beteiligten. Nein, es ist auch ein deutliches Zeichen dafür, dass sich Straftaten in Rheinland-Pfalz nicht lohnen, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleiches gilt für den Anstieg der Aufklärungsquote. Wenn gleich wir uns alle einig sind, dass eine höhere Steigerung schön wäre, so wissen wir doch, dass auch kleine Schritte zum Ziel führen. Ein Blick in die Statistiken vergangener Jahre zeigt, wir haben die beste Quote seit Erhebung der Statistik. Das ist aller Ehren wert, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Festzustellen ist auch, dass die insbesondere von einer Partei gebetsmühlenartig vorgetragene Zunahme der strafrechtlichen Gefahr durch Zuwanderer und Migranten nicht der Realität entspricht.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Weil es sie gibt!)

– Herr Junge, wissen Sie, meine Mutter hatte schon in den 1970er-Jahren Angst um mich, wenn ich nachts durch die Straßen gelaufen bin. Da hat sich nichts geändert.

(Zurufe von der AfD)

Schaut man sich die Übersicht der Tatverdächtigen an, dann sieht man im Gegenteil sogar eine Zunahme von deutschen Tatverdächtigen. Verstehen Sie mich an dieser Stelle nicht falsch. Jeder Täter, unabhängig von seiner Herkunft, ist ein Täter zu viel, aber wir wollen nicht Wahrheiten verdrehen oder zulassen, dass Ängste geschürt werden, für die es keine Grundlage gibt.

(Heiterkeit bei der AfD)

Das Schreckgespenst vom generell stets kriminellen Zuwanderer gibt es nicht.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Mit Sorge betrachten wir allerdings einen Straftatbestand, der ständig zunimmt und den wir aus diesem Grund bereits im Innenausschuss behandelt haben, nämlich die Anrufe von falschen Polizisten. In der zweiten Runde werde ich darauf eingehen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In Rheinland-Pfalz gehen Sicherheit und Freiheit Hand in Hand. Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2017 zeigt, die Zahl der Straftaten ist auf einen historischen Tiefstwert der letzten 20 Jahre zurückgegangen, und dabei bleibt die Aufklärungsquote weiterhin sehr hoch. Die heutige Debatte ist daher ein hervorragender Anlass, um Danke zu sagen, Danke an die Polizistinnen und Polizisten, die Tag und Nacht für unsere Sicherheit sorgen. Die Zahlen der Polizeistatistik sagen, sie haben einen richtig guten Job gemacht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Die Zahlen zeigen auch, dass wir mit dem Schwerpunkt auf Kriminalprävention auf dem richtigen Weg sind, und diese Zahlen sprechen insgesamt für eine positive gesellschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz. Wir leben in Rheinland-Pfalz sicher. Es ist eine Bestätigung und Ansporn zugleich für die rheinland-pfälzische Innenpolitik; denn weiterhin gilt selbstverständlich, jede Straftat ist eine Straftat zu viel, und jede unaufgeklärte Straftat ist eine unaufgeklärte Straftat zu viel. Deswegen ist es unser Ansporn, hier noch besser zu werden und noch weiter voranzukommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP und bei der SPD)

Besonders hervorheben möchte ich, dass die Zahl der versuchten und vollendeten Einbrüche in Wohnungen im vergangenen Jahr ganz erheblich zurückgegangen ist. Für die Bekämpfung von Einbrüchen haben wir das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz geändert, und es wurden Mittel und Personal dafür bereitgestellt.

Zum Erfolgsrezept gehören auch die Koordination seitens des Landeskriminalamtes und die Kooperationsvereinbarung mit den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Das Konzept der Landesregierung zur Bekämpfung der Wohnungseinbrüche ist aufgegangen. So sieht

erfolgreiche Innenpolitik aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Aber auch die Bürgerinnen und Bürger haben selbst einen Anteil daran, dass die Einbrüche zurückgegangen sind. Zahlreiche Einbrüche scheitern bereits im Versuchsstadium dank der Eigensicherung von Gebäuden. Aber auch hieran hat die Polizei durch Präventionsarbeit und Aufklärung einen wichtigen Anteil.

Meine Damen und Herren, es ist Erfolg der Prävention und der Polizei, dass die Menschen heute viel weniger Befürchtung um ihr Hab und Gut haben müssen. Die Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigt aber auch, Rheinland-Pfalz ist schon in den vergangenen Jahren sicher gewesen. Rheinland-Pfalz ist der beste Beweis dafür, dass sich der entschiedene Schwerpunkt auf Gewalt- und Kriminalprävention auszahlt.

Die erfolgreiche Innenpolitik dieses Bundeslandes belegt, dass wir Sicherheit auch ohne die Aufgabe von Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger erreichen. Sie können sich also hier in Rheinland-Pfalz sicher und frei fühlen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wenn man den Aussagen mancher Parteien oder Vertreter hier im Plenum Glauben schenken mag, sind Deutschland und Rheinland-Pfalz dem Untergang geweiht und brechen in Kürze unter einer Welle der Kriminalität zusammen.

Aber, meine Damen und Herren, das ist ein völlig falsches Bild. Das zeigt auch ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik. Die Rede von einer angeblich überbordenden Kriminalität ist reine Stimmungsmache von rechts. Sie wollen damit lediglich erreichen, dass die Menschen Angst haben vor Fremden, vor Ausländerinnen und Ausländern. Diese Stimmungsmache leugnet die Realität, und sie ist unredlich. Sie stellt auch die hervorragende Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten infrage, nur damit Sie einen politischen Vorteil daraus ziehen können.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Überhaupt nicht!)

So sieht keine seriöse und verantwortungsvolle Innenpolitik aus, und so lassen wir Sie nicht durchkommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Einem Deliktsbereich müssen wir uns weiterhin mit Sorge widmen; denn es gibt Menschen in unserem Bundesland, die Demokratie und unsere Freiheit infrage stellen und aufgrund menschenverachtender Einstellung Straftaten begehen. Das sind mit weitem Abstand vor allen Dingen die 650 Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler, die vom Verfassungsschutz zum engsten Kern des Rechtsextremismus gezählt werden. Viele von denen konnten wir kürzlich in Kandel Seite an Seite mit der AfD marschieren sehen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Weiterhin beschäftigt uns dieser Deliktsbereich enorm, und wir dürfen hier nicht wegschauen. Ich habe die Erwartung, dass unsere Sicherheitsbehörden ganz entschieden gegen politisch motivierte Straftaten vorgehen und diese menschenverachtenden verfassungsfeindlichen Gruppen im Blick behalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2017 stellt unserem Bundesland ein erstklassiges Sicherheitszeugnis aus. Wir fühlen uns frei und sicher in Rheinland-Pfalz, und so soll es auch bleiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Innenminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich mache das hier ganz bewusst jedes Mal, wenn wir zum Thema Polizei sprechen: Als Erstes bedanke ich mich herzlich bei unserer Polizei und meine die Schutzpolizei, die Kriminalpolizei, unsere Verwaltungsbeamten bei der Polizei und das Tarifpersonal. Lieber Herr Inspekteur der Polizei, lieber Herr Schmitt, dieses Dankeschön geben Sie bitte an 12.667 Frauen und Männer weiter.

Wir sind stolz auf diese große Leistungsfähigkeit, und diese Polizeiliche Kriminalstatistik, die ich hier vortragen darf, belegt und beweist wirklich den guten Zustand und diese hohe Leistungsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Polizei. Deswegen dieses Dankeschön vorneweg.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mich aber auch ausdrücklich namens der Landesregierung bei den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen bedanken. Sie stehen zur Inneren Sicherheit. Sie nehmen ihre Verantwortung wahr, und sie unterstützen uns, die Polizei, den Verfassungsschutz und all diejenigen, die Innere Sicherheit im Alltag zu gewährleisten haben. Herzliches Dankeschön dafür!

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was ich von den beiden Rednern der Opposition gehört habe, ist nachgerade erbärmlich.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Diese Kriminalstatistik ist ein bundesweiter Vergleich aller Bundesländer, und wir schneiden da sehr, sehr gut ab.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist
es!)

Man hat ja bei manchem Redebeitrag von Ihnen den Eindruck gehabt, Sie sehnen sich politisch geradezu Misserfolge herbei. Seien Sie doch mit uns stolz darauf, dass wir in einem der sichersten Bundesländer leben. Das ist doch ein toller Erfolg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Polizei ist gut organisiert. Sie ist in der Lage, auf neue Herausforderungen zu reagieren. Wir haben umorganisiert. Wir haben die Spezialkräfte verstärkt. Wir haben SEK und MEK zusammengeführt. Wir haben das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik auf den Weg gebracht und viele andere Dinge mehr. Wir sind schnell und effektiv aufgestellt. Ich will daran erinnern, das erste Sicherheitspakt 2015 nach Charlie Hebdo hat die rheinland-pfälzische Polizei in die Umsetzung bringen können. Wir haben die Bewaffnung, die Schutzausstattung und viele andere Dinge verbessert. Insgesamt zeigt diese Statistik, dass wir in allen Herausforderungsfeldern bundesweit mit Spitze sind. Ich finde es gut, dass im Jahr 2017 die Polizei Rheinland-Pfalz insgesamt – in Führungszeichen, weil es ein Vergleichswert zu den anderen Jahren ist – „nur“ 251.713 Straftaten zu registrieren hatte. Das sind 22.880 Fälle bzw. 8,3 % weniger als zuvor. Das ist in der Tat der niedrigste Wert seit 20 Jahren. Ich bin stolz darauf, dass unsere Polizei das erreichen konnte.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Spitzenwerte im Bundesvergleich, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind zum Beispiel die Häufigkeitszahlen, also die Gefahr, bei 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern statistisch Opfer einer Straftat zu werden. Auch die ist erneut gesunken, von 6.222 – Rückgang um 4,5 % – auf 5.943. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 7.161. Das ist die Realität auf rheinland-pfälzischen Plätzen und Straßen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Absolute Spitzenwerte verzeichnen wir auch bei der Aufklärungsquote. Es ist genannt worden: erneute Steigerung auf 62,9 %, mit ausländerrechtlichen Verstößen auf 64,4 %. Auch hier zum Vergleich: Der Bundesdurchschnitt liegt bei 54 %. Das ist erneut ein Zeichen dafür, wie leistungsfähig unsere Polizei ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind schwere Straftaten angesprochen worden. Ich freue mich sehr, dass wir in der Lage sind, 97,2 % der Tötungsdelikte aufzuklären, und mehr als 84 % aller Sexualdelikte wurden durch die Polizei aufgeklärt. Daran sieht man, dass bei dieser auch von der Bevölkerung als schwer und bedrückend empfundenen Kriminalität die Polizei unglaublich – ich will das Wort wiederholen – leistungsfähig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das gilt auch für die Wohnungseinbruchsdiebstähle, eine Reduzierung in diesem hohen Maße – das setzt sich im

Januar und Februar 2018 fort –, eine weitere Reduzierung um 20 %. Damit erreichen wir das niedrigste Niveau seit dem Jahr 2009. Wenn das nicht Belege dafür sind, dass wir eine tolle Polizei haben, dann weiß ich es nicht. Der Wohnungseinbruchsdiebstahl ist schon sehr ausführlich beleuchtet worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was haben wir denn getan? Ich will noch einmal darauf hinweisen, wie sich die Einstellungszahlen entwickelt haben. 2008 haben wir 326 Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter eingestellt. 2011 waren es 397. Frau Ministerpräsidentin, ab 2014 ging es wirklich noch einmal sehr, sehr stark nach oben: 2014 450, 2015 475, 2016 535, 2017 570, und für 2018 habe ich die Hochschule der Polizei beauftragt zu schauen, ob wir 600 anstreben können. Das sind Zahlen, die kann doch in diesem Raum keiner wegdiskutieren, gerade niemand von der Opposition.

Herr Lammert, Sie sind lange genug dabei. Sie haben auch eine ganz eigene Statistik. Von 664 Kleinen Anfragen seit dem 18. Mai 2016 sind 197 in unserem Haus aufgelaufen. Wir haben Ihnen diese Zahlen doch so oft dargestellt, dass Sie die auch irgendwann einmal verinnerlichen müssen. Das sind Rekordeinstellungszahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will sagen, es sind bewusste Falschmeldungen, wenn hier in diesem Hause jemand behauptet, wir hätten bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik das Thema Kriminalität im Kontext mit Zuwanderung nicht erwähnt oder verniedlicht oder falsch dargestellt. Ich habe diese Zahlen alle genannt. Aber sie sind im Verhältnis zu all den Straftaten, die bei uns geschehen, immer noch so, dass sie einen kleinen Anteil darstellen, und vor allem – das macht keine Straftat besser – ist es oftmals eine Straftat untereinander. Das will ich auch sagen, weil es auch zur Wahrheit gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe der Polizei gedankt, weil wir heute feststellen können, dass Rheinland-Pfalz ein sehr, sehr sicheres Bundesland ist. Dieser Erfolg ist in allererster Verantwortung bei unserer Polizei anzusiedeln. Ich bin der Koalition sehr dankbar, dass sie mir die Möglichkeit gibt, über den Rahmen, den sie hergestellt hat, zum Beispiel über den Haushalt, die Polizei mit den modernen Mitteln auszustatten, die die Polizei braucht.

Ich glaube, wir sind im Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz wirklich gut und modern aufgestellt. Wir werden weiter daran arbeiten, dass wir in der Polizeilichen Kriminalstatistik ganz, ganz oben im Reigen der Bundesländer rangieren, jetzt und auch in Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 a des Lina-Hilger-Gymnasiums Bad Kreuznach sowie Teamleiterinnen und Teamleiter der Agenturen für Arbeit aus dem Bezirk des Landes Rheinland-Pfalz sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer – hier gibt es ein Jubiläum – am 150. Mainzer Landtagsseminar begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Herr Junge, dass Sie die Tatverdächtigenzahlen – im Besonderen die nicht deutschen Tatverdächtigenzahlen – ansprechen, verwundert sicherlich nicht. Aber ich darf Ihnen sagen, die PKS ist trotzdem kein populistisches Grundlagenpapier. Man muss sie lesen können. Vor allen Dingen muss man sie verstehen können. Das spreche ich Ihnen einfach ab; denn die nicht deutschen Tatverdächtigen verzeichnen einen Rückgang von 24,1 %.

Bei der Zuwandererkriminalität ist es richtig, da haben wir eine Zunahme von 2 %. Aber der Herr Minister hat es gesagt, es sind überwiegend Straftaten im Bereich Körperverletzungsdelikte,

(Zurufe von der AfD)

die in der Hauptsache untereinander geschehen, sowie Ladendiebstähle und Leistungerschleichung.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Me too!)

– Herr Junge, und zur Rauschgiftkriminalität würde ich mich gerne einmal länger mit Ihnen unterhalten, da ist es besonders schwer, die Statistik zu lesen; denn Sie müssen wissen, wie Statistik gemacht wird. Es gibt unter Umständen einen Rauschgiftfall, der aber weit über 100 Ermittlungsvorgänge hat, aber nur ein Fall wird erfasst. Da sage ich, lieber Qualität vor Quantität, weil die Quantität automatisch dort mit bearbeitet wird.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Sexualstraftaten rate ich Ihnen einmal, im Strafgesetzbuch die neuen Straftaten zu betrachten. Da wurden Dinge, die vorher unter sexueller Beleidigung gelaufen sind, bei denen oftmals keine Anzeige erstattet wurde, die aber jetzt beanzeigt werden, mit erfasst. Ich möchte das nicht verharmlosen. Allen Straftaten – besonders in diesem Raum – muss natürlich nachgegangen werden. Aber man muss das in die Relation setzen und muss es richtigstellen. Dann passt das auch.

Meine Damen und Herren der CDU, zu Ihrer Kritik brauche ich Ihnen eigentlich nur ihr Zwölf-Punkte-Programm, das Sie vor den Wahlen herausgegeben haben, noch einmal vorhalten. Von den zwölf Punkten sind acht erledigt, drei liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Ich helfe Ihnen auf

die Sprünge,

(Glocke des Präsidenten)

das sind die Nummern 8, 9 und 10. Punkt 12, die elektrische Fußfessel, ist sicherlich nicht von uns umsetzbar.

Meine Damen und Herren, es bleibt festzuhalten, die PKS belegt sehr eindrucksvoll, unsere Polizei arbeitet ganz hervorragend,

(Glocke des Präsidenten)

und die Sicherheitspolitik der Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen wirkt.

Entschuldigung, Herr Präsident, dass ich überzogen habe.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich nochmals feststellen, dass wir den Rückgang der Straftaten in keinster Weise bestritten haben. Allerdings muss man immer wieder genau schauen, wie die Analyse dieser Polizeilichen Kriminalstatistik aussieht. Der Teufel steckt letztendlich im Detail.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Da gibt es schon Punkte, die nicht optimal sind und nachgebessert werden müssen.

(Beifall der CDU)

Man kann sich nicht hinstellen und sagen, alles ist super. – Tut mir leid, das kann ich so nicht stehen lassen.

Deutschlandweit – auch das ist richtig – haben wir insgesamt, auch in den Nachbarländern, einen Rückgang der Straftaten, also sind wir offensichtlich Teil einer positiven Entwicklung. Darüber freuen wir uns, um Gottes willen.

(Zurufe von der SPD)

Wir wollen, dass Deutschland und Rheinland-Pfalz sicher werden und weiter so sicher sind. Das ist keine Frage. Nur, ein wenig Demut hätten wir uns schon gewünscht von Ihnen und nicht diese Arroganz

(Abg. Martin Haller, SPD: Ach, jetzt aber wirklich!)

nach der Art „die Landesregierung macht alles“. Jetzt muss ich schon einmal sagen,

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Sie haben keine stichhaltigen Gegenargumente! –
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Sie danken immer wieder den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die in der Tat einen großen Dienst leisten und es ja letztendlich auch waren, die diese Aufklärungsquote erreicht haben. Aber wo bleiben denn Taten, die mit dem Dank einhergehen?

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Das sind einfach Worthülsen. Sie bleiben aber bei der Besoldung hinten, Sie bleiben bei vielen Ausstattungsmerkmalen hinten. Dort kommt nichts an. Das ist ein Riesenproblem.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: 1,60 Euro
Zulage!)

Wir haben Abwanderung, wir haben Probleme, wir haben einen Beförderungsstau. Darum muss man sich doch kümmern. Es kann doch nicht akzeptabel sein, dass wir bei der Besoldungstabelle auf dem vorletzten Platz liegen.

Sie wissen doch, wie es vor Ort ist und welche Überstunden dort abgeleistet werden müssen. Da muss man doch etwas tun, und deswegen kann man das auch nicht alles schönreden.

Eines muss ich Ihnen sagen, Herr Minister: Sie haben mich bezüglich der Einstellungszahlen fast schon der Falschaussage bezichtigt. Wir haben nie, in keiner Pressemeldung irgendwo geäußert, dass es die höchsten Einstellungszahlen

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD: Sehr gut!)

seit Bestehen des Landes Rheinland-Pfalz gibt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wo kommen
sie her?)

Absolut will ich noch einmal ganz klar sagen – das kann man auch ins Protokoll nehmen –, Sie kommen aber erstens viel zu spät, und das wissen Sie auch, weil wir erst einmal mit der Delle nach unten gegangen sind.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: 38 %
Abbrecher!)

Zweitens, schauen wir uns einmal an, wie viele herauskommen. Schauen Sie sich das an der Schule einmal an: hohe Durchfallquoten.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Wir haben kaum die Einstellungszahlen, die wir erreichen können, überhaupt einzustellen. Wir haben derzeit etwas über 200 für den Einstellungsjahrgang 1. Mai 2018. Das wissen Sie auch. Es sagen uns ohne Ende Menschen ab, weil sie in anderen Bundesländern unterwegs sind.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben Durchfallquoten von über 10 % und mehr und Menschen, die aus der Ausbildung früh herausgehen. Da gibt es also schon noch einiges zu tun. Deswegen wäre es sinnvoll und zweckmäßig gewesen, hätten Sie sich die Sta-

tistik vor diesem Hintergrund vielleicht etwas realistischer angeschaut.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Danke, Herr Präsident! Herr Minister, ich will nicht so weit gehen wie der Kollege Lammert, der von Demut spricht. Aber ich denke schon, dass es bei allem Stolz auf die eigene Arbeit – und natürlich auch auf die Polizei, und da bin ich absolut bei Ihnen, wenn wir die Polizei loben –

(Abg. Martin Haller, SPD: Das haben wir als Erstes getan!)

zur Glaubwürdigkeit der eigenen Arbeit gehört, Mängel anzusprechen und Handlungsbedarfe zu erkennen und ganz einfach einmal deutlich zu machen, hier ist Handlungsbedarf.

(Beifall der AfD)

Da reicht es nicht, wenn Sie, Herr Schwarz, oder Herr Hüttner die AfD – ich will das an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, weil ich nicht weiß, ob es ins Protokoll gegangen ist –, eine gewählte Partei in diesem Landtag, zu Kriminellen hinzuzählen. Meine Damen und Herren, ich finde das ungeheuerlich. Das ist ungeheuerlich!

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben jetzt Sie gesagt!)

Das können Sie auch nicht in irgendwelchen Vergleichen mit Kandel tun. Das ist einfach nicht lauter. Das ist einfach nicht lauter!

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben jetzt Sie gesagt! Wenn Sie sich als Kriminelle sehen, müssen Sie das sehr deutlich unterstreichen!)

Herr Minister, die Polizei ist Durchführungsebene und muss, ob sie will oder nicht, mit den schlechten Rahmenbedingungen die Fehler der Politik – und die machen Sie – ausbaden. Ja, da sind wir zu Dank verpflichtet.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Heiße Luft!)

Ich habe das auch als Soldat erlebt, dass ich vor Ort die politischen Fehler ausbaden musste. Aber das kann doch so nicht richtig sein. Dass Sie das gut machen, ändert nichts am politischen Versagen.

Meine Damen und Herren, ich will noch auf einen Punkt in der zweiten Runde zu sprechen kommen, weil ich in der ersten Runde nicht dazu kam. Besonders bedroht durch

die auch importierte Kriminalität ist unsere Jugend. – Sie sitzt da oben.

Ausgerechnet an Schulen ist die Zahl der Rauschgift-, Sexual- und Drogendelikte deutlich angestiegen. Auch das kann man herauslesen. Dort gibt es einen Anstieg der Zahl der gefährlichen und schweren Körperverletzung fast um ein Viertel, um 24,1 %. Damit verbunden ist ein drastischer Anstieg von Verstößen gegen das Waffengesetz, plus 76 %. Hier geht es insbesondere um Stichwaffen. Generell hat das deutschlandweite Messerstecherproblem auch Rheinland-Pfalz erfasst, das muss man doch einfach einmal sehen.

(Beifall der AfD)

Wie die Landesregierung auf Anfrage mitteilte, ist die Zahl der Messerstechereien

(Glocke des Präsidenten)

von insgesamt 111 im Jahr 2015 auf 146 im Jahr 2017 angestiegen. Diese archaische Unsitte müssen wir unterbinden, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gerade die AfD!)

In diesem Sinne fordere ich einen der Lage angepassten und umfassenden sicherheitspolitischen Neuansatz,

(Glocke des Präsidenten)

der auf allen staatlichen Ebenen ansetzen muss,

(Abg. Martin Haller, SPD: Ende der Redezeit!)

um unser Land wirklich wieder sicherer zu machen.

Vielen Dank, auch an Herrn Haller für den Hinweis, dass die Redezeit vorbei ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist irgendwie schon eine krude Logik, die Sie haben.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Nein!)

Wenn die Polizei so supergut arbeitet, obwohl die Rahmenbedingungen so grottenschlecht sind, passt da irgendetwas nicht zusammen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das passt schon!)

Welcher Mensch, egal in welcher Funktion, arbeitet so hervorragend, wenn die Voraussetzungen grottenschlecht sind?

(Abg. Uwe Junge, AfD: Deutsche Beamte!)

Das habe ich in meinem ganzen Leben noch nicht erfahren.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von SPD und AfD)

– Was? Bestechung?

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Für Sie mag das
unlogisch sein! Sie haben das nicht
verstanden! Das ist Pflichtgefühl, was die
Damen und Herren mitbringen! –
Weitere Zurufe von der AfD)

Ich wollte eigentlich nur noch auf etwas eingehen, zu dem ich vorhin nicht mehr gekommen bin: Straftaten, um die wir uns wirklich noch einmal kümmern müssen. Wir haben es schon im Innenausschuss gehabt. Es geht um die Anrufe sogenannter falscher Polizisten.

Meine Damen und Herren, sie versuchen, gezielt ältere Mitbürger anzurufen

(Unruhe im Hause)

– hören Sie lieber hier zu, das ist viel wichtiger – und diese zu überreden, ihre Wertgegenstände an falsche Polizisten herauszugeben, vermeintlich zu ihrer Sicherheit. Diese Straftaten, die schon etliche ältere Menschen um ihr gesamtes Ersparnis, um die Altersvorsorge gebracht haben, sind zutiefst verabscheuungswürdige Taten, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Thomas Roth, FDP)

Bei diesem Kriminalitätsphänomen sprechen wir von einer Verhundertfachung der Fallzahlen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja!)

wenngleich es glücklicherweise nur zu 32 vollendeten Taten kam. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die Bemühungen des Innenministeriums, hier verstärkt anzusetzen und so diejenigen besonders zu schützen, die unseres Schutzes ganz besonders verstärkt bedürfen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist das erste Thema der Aktuellen Debatte beendet, und wir kommen zum zweiten Thema der Aktuellen Debatte.

(Unruhe bei der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Erklärt ihm doch mal, dass es
bei der Aktuellen Debatte keine Blaue
Karte gibt!)

– Um das klarzustellen, damit keine Missverständnisse entstehen: Es gibt in der Aktuellen Debatte nicht die Möglichkeit der Kurzintervention.

(Abg. Martin Haller, SPD: Er ist ja auch erst
seit gestern in Parlament!)

Die gibt es weder in der Aktuellen Debatte noch in der Aussprache zu Mündlichen Anfragen – ansonsten ist sie möglich.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist
in Thailand anders!)

Deshalb habe ich das nicht berücksichtigt.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

**Kleine Grundschulen erhalten – Schlingerkurs der
Landesregierung beenden**
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/5755](#) –

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine lange Liste mit Grundschulen, die plötzlich auf dem Prüfstand standen, brachte vor einem Jahr die rheinland-pfälzische Grundschullandschaft in Aufruhr. Es sollte die erste große Aktion der neuen Bildungsministerin werden, aber sie war von Beginn an zum Scheitern verurteilt.

(Beifall der CDU)

Es fehlte ein Konzept. Es fehlte an Nachvollziehbarkeit, warum manche Schulen auf der Liste standen. Es fehlte an Nachvollziehbarkeit, warum manche Schulen plötzlich wieder von der Liste verschwunden waren. Und es fehlte an Transparenz beim Prozedere.

Die geradezu verrückte Devise lautete, neue Perspektiven durch Schließungen zu schaffen. Das ist schon ein Widerspruch in sich, und für den ländlichen Raum war es die Signalwirkung, dass man einmal mehr die Axt anlegen wollte.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis
Schmidt, AfD)

Der gesamte Vorgang vollzog sich nach dem Motto:
„Wasch mich, aber mach mich nicht nass!“

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: CDU-Motto!)

Es beginnt mit der Liste: Hätten all diejenigen Schulen

darauf gestanden, die nach dem Schulgesetz nicht mehr die Mindestvoraussetzungen erfüllen, hätte die Liste rund 100 Schulen umfasst. So aber standen zunächst nur 49 darauf. Dann hat man eine vorab zugemacht, acht weitere wieder gestrichen; es verblieben noch 40.

Schließlich hat man aus denen neun ausgewählt und ihnen am 30. November 2017 mitgeteilt, dass sie geschlossen werden sollen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist wie beim Kniffel! –

Abg. Alexander Licht, CDU: Wie bei „Zehn kleine Negerlein“!)

Dann bekam eine plötzlich doch noch ein Schutzschild, und von den verbliebenen acht sind heute nur noch vier übrig. Und auch bei denen laufen noch Gespräche, ob sie wirklich geschlossen werden sollen. Spätestens jetzt wird klar, das war keine Reform, und da gab es auch kein Konzept. Das war ein Flop, es war ein einziger Schlingerkurs.

(Beifall der CDU)

Dass es nie ein Konzept gab, hat die Bildungsministerin ja so auch in der Oktobersitzung des Bildungsausschusses bestätigt.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Das stimmt nicht!)

Dieses Vorgehen an sich ist schon schlimm genug. Aber nach dem Motto „Schlimmer geht immer“ gestaltete sich dann auch die Begleitmusik.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Da war zunächst einmal die Frage nach dem Sinn und Zweck des Ganzen. Hier waren die Äußerungen der Kollegen Köbler und Klomann in der Plenarsitzung vom August des letzten Jahres einfach entlarvend.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, das stimmt! –
Heiterkeit des Abg. Martin Haller, SPD)

In der Stadt beklagte man volle Klassen und auf dem Land die paradiesischen Zustände bei dem Lehrer-Schüler-Verhältnis. So etwas dürfe aufgrund der Ressourcenverteilung nicht sein.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ach, richtig!)

Spätestens da war klar, es ging gar nicht um die Kinder und um gute Bedingungen, sondern es ging darum, dass man Lehrer brauchte und die vom Land abziehen wollte. Was ein peinlicher Patzer!

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ihr wolltet sie in den Bus setzen und in den Hunsrück fahren!)

Aber auch das war nicht das Letzte. So sollten die Schulen Konzepte entwickeln, mit denen sie ihren Erhalt begründen

sollten. Es sollten aber ausdrücklich keine pädagogischen Konzepte sein, sondern nur Zahlen sollten eine Rolle spielen. – Sorry, ich dachte eigentlich, es ginge um Kinder und um gute Bildung.

(Beifall der CDU)

Und dann haben sich die Betroffenen an die Konzepterstellung gemacht. Einige Schulen schafften es, wieder von der Liste zu verschwinden. Den anderen aber, die sich mit viel Herzblut an die Arbeit gemacht haben, ein echtes Zukunftskonzept zu erstellen, gibt man noch nicht einmal die Chance, ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Tja, jetzt geht es gerade noch um vier Schulen. Die lautstarken Proteste vor Ort, die klare Haltung der CDU und parteiübergreifende Resolutionen vor Ort haben Wirkung gezeigt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aha! Da habt ihr vor Ort wieder etwas anderes gesagt!)

Dass jetzt einzelne SPD-Abgeordnete in ihrem Wahlkreis verkünden, es sei ihrem Einsatz zu verdanken, dass die Schule bleibt:

(Heiterkeit des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir recht sicher, die Menschen werden es zu werten wissen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Bei den verbleibenden vier sollen jetzt noch Gespräche stattfinden. Wie offen man diese angeht, hat die Bildungsministerin in ihrem SWR-Beitrag am 14. März angedeutet. Ich zitiere: Es wird jetzt ein förmliches Beteiligungsverfahren durchgeführt, in dem die verschiedenen Akteure vor Ort noch einmal die Dinge sagen können, die ja bei uns bekannt sind. –

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Aha, mit anderen Worten: Sie dürfen noch einmal vortragen, und damit hat man dem Erfordernis eines Gesprächs Genüge getan.

Läuft es also jetzt darauf hinaus, dass man an diesen vier Schulen ein Exempel statuieren will, um den Flop nicht ganz offensichtlich werden zu lassen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Überdenken Sie mal Ihre Wortwahl hier!)

Ich glaube, eines steht heute fest: Ein Konzept für eine positive Entwicklung der kleinen Grundschulen im Land hat diese Landesregierung

(Glocke des Präsidenten)

bis heute nicht. Wir wollten als CDU mit Kooperationen eine Perspektive aufzeigen. Größe und Format hätte es, wenn Sie jetzt sagen, wir beenden diesen unseligen Schlingerkurs,

(Glocke des Präsidenten)

ohne die vier Schulen zu schließen, und starten von vorne.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was will die CDU eigentlich mit dieser Aktuellen Debatte?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Mehr Schulschließungen!)

Sie spricht davon, dass sie kleine Grundschulen erhalten möchte. Aber genau das hat die Landesregierung im Gegensatz zur CDU nie infrage gestellt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Genau das macht die Landesregierung. Die CDU wirft nun der Ministerin genau das vor, dass sie nämlich ein wohnortnahes Angebot an Grundschulen erhält.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU spricht von Konzeptlosigkeit und Verunsicherung.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Damit hat sie doch recht!)

Dabei muss man doch von Anfang an im gesamten Prozess konstatieren, die Einzigen, die bei den Menschen im Land Verunsicherung geschürt haben, sind die Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Das Konzept der CDU bestand darüber hinaus aus einem Gesetzentwurf, der gerade einmal null Zukunftsperspektive geboten, den Status quo zementiert und keinerlei verantwortungsbewusstes Handeln gezeigt hatte. Herr Licht, deswegen ist der Entwurf sowohl bei den Experten in der Anhörung als auch hier im Parlament durchgefallen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Von wem ist denn die Schließungsliste? Wer hat die Schließung vorgelegt? Das waren Sie doch! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Das war ein klassisches Eigentor ohne Torwart!)

Konstatieren muss man noch einmal ganz genau, durch die Vorlage der Leitlinien hat das Ministerium einen Prozess in Gang gebracht, bei dem sich die Schulträger kleiner Grundschulen teilweise zum ersten Mal mit Fragen der Schulentwicklungsplanung auseinandergesetzt haben. Es ist genau so gekommen, wie Ministerin Hubig es im gesamten Prozess immer wieder betont hat. Kleine Grund-

schulstandorte unterhalb der gesetzlichen Mindestzügigkeit wurden auf ihre Zukunftsfähigkeit hin überprüft. Überprüfen heißt noch lange nicht Schließen.

Zu keinem Zeitpunkt war eine Schulschließungswelle angekündigt im Gegensatz zu dem, was die CDU in den 70er- und 80er-Jahren gemacht hat.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Da wurden 840 Grund- und Hauptschulen geschlossen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber hier ist das Schreckgespenst, das die CDU in die Welt gestellt hat, so nicht gekommen. Nun nehme ich an, dass es genau das ist, was die CDU so wurmt, dass es nämlich keine Schulschließungswelle geben wird und nur wenige Schulen betroffen sind, weil sie einfach zu wenige Schülerinnen und Schüler haben.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Was glauben Sie denn, weshalb es die Proteste gab?)

Es gibt nun nichts mehr, bei dem die CDU zukünftig bohren und was man aus ihrer Sicht kritisieren könnte. Man könnte auch sagen, Herr Licht: Das Konzept der CDU, sofern Sie denn überhaupt eines gehabt hat, ist nicht aufgegangen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Christine Schneider, CDU)

Das Ministerium hat sich ganz klar an die Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot gehalten. Jede betroffene Schule wurde im Einzelfall genau geprüft.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Und jede Woche verändert!)

Dazu konnten die Schulträger ihre individuelle Situation darstellen. Transparenter und offener geht es nicht. Es ist eben nicht am grünen Tisch geplant worden. Die Situation wurde mit den Betroffenen zusammen erörtert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! –
Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Dieses Verfahren hat die Besonderheiten unseres Flächenlandes dezidiert berücksichtigt

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ihre Kriterien, bei denen am Schluss nur noch vier stehen, standen vorher fest!)

und gibt mit einheitlichen Verfahrensschritten Planungssicherheit vor Ort.

(Unruhe im Hause)

– Vielleicht könnte man mir auch einmal zuhören. Das wäre vielleicht ein bisschen einfacher.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Jeder Satz! Nur ist er nicht neu!)

Dann könnten wir uns hier in dem Punkt auch auseinan-

dersetzen.

Jetzt könnten Einwürfe kommen – ich wundere mich, dass die Kollegin das nicht gesagt hat –, Einwürfe wie zum Beispiel, wie die Schülerzahlen sind, die bauliche Situation, die Verkehrsverbindungen. Das alles hätte doch die Schulaufsicht schon vorher gewusst haben müssen. So einfach ist das nicht; denn das Verfahren hat gezeigt, dass diese Zahlen selbst bei den Schulträgern meist erst erhoben werden mussten, weil Eltern unterschiedliche Schulen für ihre Kinder auswählen, Kinder früher oder später eingeschult werden, Familien umziehen, aber auch Gebäude nicht überall auf dem neuesten Stand sind.

Wenn das Verfahren eines gezeigt hat, dann, dass Schulentwicklungsplanungen auch für Grundschulen in Zukunft unumgänglich und ständige Aufgabe der Schulträger sein müssen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Alle unsere Grundschulen, auch die kleinsten, leisten hervorragende Arbeit. Fakt ist aber, je kleiner eine Grundschule ist, umso enger werden die Grenzen des pädagogischen Angebots und des organisatorisch Machbaren. Um gute pädagogische Standards und individuelle Förderung auch in Zukunft sicherzustellen, muss man sich den demografischen Entwicklungen und den geänderten Anforderungen für ein attraktives Bildungsangebot stellen. Diesem Anspruch wird das Verfahren gerecht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Deswegen sind
die Ergebnisse auch ständig besser
geworden!)

Unseren Schulen optimale Rahmenbedingungen für ihre wichtige pädagogische Arbeit zu geben, die sie hervorragend meistern, hat oberste Priorität für die Ampelkoalition. Deshalb betrachten wir die Aufgabe der Mindestgröße von Grundschulen ernsthaft und sorgfältig

(Glocke des Präsidenten)

und opfern unser politisches Handeln nicht theatralisch einer schnellen Schlagzeile. Frau Beilstein, sonst hätten Sie vielleicht Ihren selbst beantragten Bericht im Ausschuss erst einmal abgewartet,

(Glocke des Präsidenten)

bevor Sie das hier auf die Tagesordnung im Plenum setzen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Wir haben eine links- und bildungspolitische Märchenstunde gehört,

die eigentlich nur noch der Schadensbegrenzung dient; denn getrieben von verärgerten Bürgern und der Opposition im Landtag bewegt sich die Landesregierung in der Bildungspolitik nur ein Stückchen – immerhin, das ist die gute Nachricht –, sie bleibt aber auf halbem Wege stecken und kann ihren monströsen Plan des bildungspolitischen Kahlschlags eben nicht wie veranschlagt durchführen.

Wir haben es mehrfach auch schon bei dem Grundwortschatz erlebt. AfD wirkt! Sie führen jetzt auch einen verpflichtenden Grundwortschatz in den Schulen ein. Das ist eine sehr gute Idee, die endlich den bildungspolitischen Verwerfungen, die linke Bildungspolitik verursacht hat, gerecht wird und versucht, dort Abhilfe zu schaffen.

(Beifall der AfD)

Die Proteste gegen die geplanten Grundschuldschließungen haben also Wirkung gezeigt. Am 31. Mai und 13. Dezember vergangenen Jahres brachten verärgerte Eltern und Großeltern gemeinsam mit Lehrern und Schülern den Unmut auf die Straße. Diese Demonstrationen haben eindrucksvoll gezeigt, wer an der Seite der Bürger steht und wer nicht, wer an der Seite der kleinen Grundschulen steht und wer nicht.

Die AfD war jeweils mit mehreren Abgeordneten vor Ort und hat sich mit diesen Menschen unterhalten, die mit ganz großem Herzblut an ihren Schulen festhalten und Widerstand gegen diesen bildungspolitischen Kahlschlag leisten.

Die AfD ist die einzige Partei, die glaubwürdig ist; denn die CDU hat schon eine dunkle Vergangenheit des bildungspolitischen Kahlschlags hinter sich und Grundschulen in großem Stil im Saarland geschlossen.

(Unruhe im Hause)

Der Druck, der durch die Demonstrationen und die Opposition erzeugt wurde, zeigt Wirkung. Das Schlimmste konnte verhindert werden. In Bingen-Gaulsheim, in Oberkail, Pünderich und Schöndorf bleiben die Grundschulen erhalten. Das ist ein Sieg der Opposition. Das ist auch ein Sieg insbesondere der AfD.

(Beifall der AfD –
Unruhe im Hause)

In Bingen-Gaulsheim war die Konstellation geradezu absurd. Im Binger Stadtrat setzen sich selbst Grüne und SPD für den Erhalt der Grundschule ein. Im SPD-Antrag hieß es Ende 2017 – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Die Stadt Bingen wird sich uneingeschränkt für den Erhalt der Gaulsheimer Grundschule einsetzen. Das bürgerschaftliche Engagement für den Erhalt der Grundschule wird unterstützt. Die Stadt Bingen wird alle möglichen Rechtsmittel einlegen, um den Erhalt der Grundschule gegen das Land Rheinland-Pfalz durchzusetzen.“

Das ist bemerkenswert. In aller Deutlichkeit möchte ich noch einmal die Position meiner Partei und meiner Fraktion hervorheben. Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass Grundschulen gegen den Widerstand vor Ort geschlossen werden. Wenn die Lernergebnisse der Schüler stimmen

– und sie stimmen – und die Eltern zufrieden sind, gibt es keine Argumente für eine Schließung. Der Bürgerwille muss in der Demokratie gerade an diesem neuralgischen Punkt respektiert werden.

(Beifall der AfD)

Deshalb freuen wir uns, dass die Standorte in Bingen-Gaulsheim, Oberkail, Pünderich und Schöndorf erhalten bleiben. Wir bedauern aber ausdrücklich, dass die Grundschulen in Lieg, Reifferscheid, Frankenstein und Herkersdorf geschlossen werden. Sie machen nie wieder auf. Das müssen wir uns vor Augen halten.

Es sind Schließungen gegen den Widerstand vor Ort und gegen pädagogische Aspekte. So erklärte Heinz Zilles, der Bürgermeister von Lieg: Ohne pädagogische Maßstäbe zu beachten, wird die kleine Dorfschule plattgemacht und der ländliche Raum geschädigt. –

Für die AfD ist aber der ländliche Raum der Raum, der besonderes Augenmerk verdient. Die Landesregierung schenkt diesen ländlichen Regionen zu wenig Aufmerksamkeit. Sie hat eben unterschätzt, wie groß der Unmut dort bereits ist, wann man sich abgehängt fühlt.

Da können wir auch einmal Klartext reden. Hinter diesen Schulschließungen steckt eine linke Denke. Die ländlichen Regionen eignen sich nicht als Labor für linke Gesellschaftsexperimente. Das ist die Denke, die dahinter steckt.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Oh nein!)

Zu viele Schützenvereine, nicht bunt genug, zu wenig Patchwork und intakte Dorfgemeinschaften,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Fastnacht ist vorbei, Herr
Paul!)

die es sogar wagen, noch an Traditionen festzuhalten. Das stört Sie. Das wollen Sie abräumen, weil Sie sich den urbanen Milieus verpflichtet fühlen. Das ist die Denke dahinter,

(Beifall der AfD)

eine linke Denke, die Ihre Gesellschaftsexperimente unterfüttert. Darauf muss hingewiesen werden.

Vielen Dank. Ich komme in der zweiten Runde zu weiteren Aspekten.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach über einem Jahr ist der Überprüfungsprozess zum Bestand kleiner Grundschulen zu einem vorläufigen Ende gekommen. Wie sieht die Bilanz nach diesem Jahr aus?

(Abg. Alexander Licht, CDU: Katastrophal!)

Bleiben wir zunächst auf der Sachebene. Das zuständige Ministerium war gehalten, den Bestand von 41 kleinsten Grundschulen und ihre Vereinbarkeit mit den Bestimmungen des Schulgesetzes zu überprüfen. Dies war juristisch notwendig; denn das Schulgesetz hat, wie jedes Gesetz, eine juristische Bindekraft.

Um den Prozess transparent und nachvollziehbar zu machen, wurden Leitlinien erarbeitet, die nach Abstimmung mit den betroffenen Gremien und Einarbeitung leichter Veränderungen die Grundlage für den Überprüfungsprozess darstellten.

Meine Damen und Herren, als Zweites möchte ich einen Blick auf die emotionale Ebene der Betroffenen richten. Für die betroffenen Grundschulen war der eingeleitete Prozess schwer verkraftbar,

(Beifall des Abg. Alexander Licht, CDU)

wurden doch plötzlich Grundlagen infrage gestellt, die über Jahrzehnte niemand infrage gestellt hatte. Es begann ein Kampf gegen „die da oben“: Demonstrationen, zahlreiche Elternabende, mit und ohne ADD, die Mobilisierung von örtlichen und überörtlichen Politikern, Presseartikel, Berichterstattungen im SWR, Resolutionen von Ortsbeiräten und Stadträten, Elterninitiativen „Rettet unsere Schule“ und so weiter und so fort. Die Liste ließe sich beliebig fortführen.

Schwer auszuhalten war für die Betroffenen das Warten auf eine Entscheidung.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Auch das ist
richtig!)

Die erste Entscheidung fiel vor den Sommerferien. Der nächste große Schub brachte dann Klarheit, dass nur noch acht Schulen auf dem Prüfstand standen. Jetzt das Warten der verbliebenen acht. Hier wurde das Warten schier unerträglich, wie am Beispiel Bingen-Gaulsheim in der örtlichen Presse überdeutlich zum Ausdruck gebracht wurde.

Jetzt vor wenigen Tagen auch hier Klarheit: Vier Schulen bleiben, und vier sollen geschlossen werden. Für Letztere werden jetzt juristische Schritte über Verbleib oder Schließung entscheiden.

Meine Damen und Herren, was bleibt als Fazit anzumerken?

(Abg. Alexander Licht, CDU: Stückwerk!)

Das Ministerium und die ADD haben die relevanten Schulen, und zwar in jedem Einzelfall, gesondert geprüft. Das war notwendig, um den Vorgaben des Schulgesetzes zu entsprechen.

Der Prozess hat lange Zeit in Anspruch genommen, was für viele vor Ort schwer zu ertragen war. Der Prozess hat aber auch zu einem veränderten Denken geführt. Ich möchte dies exemplarisch am Beispiel Bingen-Gaulsheim verdeutlichen. Als ich die Schule im Frühjahr 2017 besuchte, gab es bereits eine einstimmig verabschiedete

Resolution des Binger Stadtrates zum Erhalt der Schule. Das Bild, das sich mir bot, war zwiespältig. Die Toilettenanlagen waren in einem baulich verheerenden Zustand, die Heizungsanlagen völlig veraltet, von Barrierefreiheit ganz zu schweigen, aber ein liebevoll gestalteter Schulhof.

Der Schulträger, die Stadt Bingen, hatte offenbar über Jahre nicht in die Schule investiert. Jetzt, nach dem Überprüfungsverfahren, ist die Stadt – an der Spitze der CDU-Oberbürgermeister Feser – bereit, alles zu unternehmen, um die Schule auf Vordermann zu bringen. Zudem wurden durch bürgerschaftliches Engagement 14.000 Euro gesammelt, die der Schule zugutekommen werden.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Wir alle wissen: Die Schule wird nicht geschlossen werden.

Meine Damen und Herren, was bleibt weiterhin von diesem Prozess übrig? Die kommunale Schulentwicklungsplanung wird zukünftig ein Muss. Das ist richtig so. Wichtig ist aber auch die Erkenntnis, dass die Politik nicht nur die Überprüfung juristischer Tatbestände ist, sondern die Menschen auf diesem Weg mitgenommen werden müssen.

Wenn wir nicht wollen, dass sich die Menschen von der Politik alleingelassen fühlen, dann müssen wir uns Gedanken machen, wie wir noch behutsamer reagieren, wenn es um hoch sensible Fragestellungen geht, wie die Schule vor Ort.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Motto „Kurze Beine – kurze Wege“ haben wir uns immer dafür eingesetzt, dass wir ein möglichst wohnortnahes Schulangebot insbesondere für die Kleinen in den Grundschulen in Rheinland-Pfalz erhalten können. Wir haben mit 964 Grundschulen im Land eines der dichtesten Netze bundesweit. Wir sind ganz besonders stolz darauf, dass wir mit 24 Schülerinnen und Schülern pro Klassenstufe die kleinsten Klassen in ganz Deutschland haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, auch im jetzt anstehenden Prozess haben wir uns immer dafür eingesetzt, genau zu schauen, welche Schulen möglichst erhalten werden können, um diesen Grundsätzen der kurzen Beine und kurzen Wege auch gerecht zu werden. Die CDU-Landtagsfraktion hat jetzt zum wiederholten Male das Thema im Landtag auf die Tagesordnung gesetzt.

Frau Beilstein, ich bin einigermaßen enttäuscht. Sie haben in fünf Minuten nur eine Aneinanderreihung von dem gebracht, was Sie hier schon mehrfach thematisiert haben, ohne uns eine einzige bildungspolitische Vorstellung der CDU-Landtagsfraktion in diesem Land zu offenbaren.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie dann noch davon sprechen, dass das aktuelle Verfahren auf eine Reform zurückgeht, dann ist das wie Ihr Schulgesetz, das damals bei Ihren eigenen Experten im Ausschuss durchgefallen ist, sehr enttäuschend. Es handelt sich hier um die Einhaltung des bestehenden Schulgesetzes in Rheinland-Pfalz, auf das der Landesrechnungshof unter anderem hingewiesen hat, in dem in § 13 Abs. 1 steht, dass jede Klassenstufe mindestens eine Klasse bilden muss.

Sie haben recht. In knapp 100 Grundschulen in Rheinland-Pfalz ist das nicht der Fall. Unser Ziel war es, von Anfang an möglichst viele Standorte von diesen Grundschulstandorten in Rheinland-Pfalz wohnortnah zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist uns in nahezu 99,5 % aller Fälle in Rheinland-Pfalz gelungen, die Grundschule im Ort und in der Stadt zu erhalten. Ich finde, das ist die gute Nachricht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Liebe Frau Beilstein, nicht alles, was man nicht nachvollziehen kann, ist intransparent, so zum Beispiel auch das Verfahren der Überprüfung der kleinen Grundschulen. Dieses Verfahren wurde von der Landesregierung frühzeitig kommuniziert und von Ihnen auf das Heftigste kritisiert. Das heißt, Sie haben es mitbekommen.

Es ist Ihr gutes Recht, es zu kritisieren. Das ist auch ein schwieriges Thema. Kein Mensch findet es gut, wenn irgendwo Schulstandorte geschlossen werden. Das ist ein sehr schwieriges Thema. Umso transparenter war doch das Beteiligungsverfahren mit den Schulträgern, den Bildungsgewerkschaften und den Elternvertretern.

Die Schulträger hatten, nachdem die Liste feststand, über ein halbes Jahr Zeit, Argumente vorzutragen und Konzepte zu entwickeln. Wir sehen auch jetzt im Ergebnis, dass das in ganz vielen Fällen nicht dazu geführt hat, dass die Schule geschlossen wird, sondern Wege gefunden worden sind, die entsprechende Grundschule zu erhalten.

Meine Damen und Herren, da ist natürlich in den einzelnen Fällen Frust entstanden. Es gab Diskussionen und Proteste. Das ist doch ganz normal. Das zeigt aber doch auch, dass es in Fällen durch das Funktionieren von solchen Prozessen gelungen ist, die Grundschule zu erhalten. Es ist nun einmal auch so, so bedauerlich das ist, dass es nicht in allen Fällen gelungen ist.

Ich finde, eines muss uns eine Lehre sein. Wir sehen nämlich regionale Disparitäten bei der Frage – Frau Kollegin Lerch ist gerade auf einen Fall eingegangen –, wie verantwortlich die Schulträger mit ihren Schulen vor Ort umgehen und inwiefern dort geplant wird. Dort, wo eine vorausschau-

ende Schulentwicklungsplanung vor Ort stattgefunden hat, hatten wir Diskussionen in dieser Form nicht.

Ich glaube, deswegen ist es notwendig, dass wir im Schulgesetz klar verankern, dass es in Zukunft auch für den Grundschulbereich eine kommunale Schulentwicklungsplanung geben muss.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Dann haben wir Planungssicherheit. Dann bleibt es auch in Zukunft dabei, dass Rheinland-Pfalz das wohnortnahe Grundschulangebot in diesem Land weiterhin erhält.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz hat ein dichtes Netz an Grundschulen, die mit Abstand kleinsten Klassen bundesweit und die zweitkleinsten Grundschulen. Das soll und wird auch so bleiben.

Das war Linie und Ziel der Leitlinien für ein wohnortnahe Grundschulangebot von Anfang an. Diese Linie haben wir gehalten. Wir wollten ein transparentes Verfahren, das die Schulträger einbindet, und dass jeder Einzelfall mit Augenmaß geprüft wird. Es sollte alle besonderen Gründe berücksichtigen, die dafür sprechen, Schulen auch unterhalb der gesetzlichen Mindestgröße zu erhalten. Das hat und hatte ganz klare Kriterien.

Dieses Ziel haben wir erreicht. Bei ursprünglich 40 Grundschulen können bei 36 Ausnahmen vom Schulgesetz gemacht werden. Bei vier Grundschulen hat die ADD jetzt das Verfahren zur Aufhebung der Schulen eingeleitet. Wie angekündigt, habe ich bereits in der letzten Woche den Beteiligten dieser vier Schulen Gespräche angeboten.

Die CDU hat, als wir die Leitlinien vorgestellt haben, mir als Erstes vorgeworfen, es handle sich um ein Schulschließungsprogramm. Ich habe damals – und danach auch – immer wieder gesagt, dass es darum geht, das Schulgesetz verantwortungsvoll umzusetzen und für jeden Einzelfall mit Augenmaß zu prüfen, ob die Voraussetzungen für standortnahe, dauerhafte und gesicherte gute Bildung vorliegen. Es geht darum, Schulen zu erhalten. Nichts anderes haben wir getan.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das kann man anders machen!)

Wenn Herr Licht wieder von der Schulschließungsliste spricht, dann ist es genau die Art und Weise, wie Sie von Anfang an diese Kommunikation betrieben haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollten den Leuten Angst machen.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Die Abgeordnete Beilstein hat noch Ende August nach der Debatte hier die Überschrift vorgetragen: Regierung will Lehrer aus den Dörfern für die Städte abziehen.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Das war doch Ihr Ziel, Angst zu machen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Dr. Hubig, Entschuldigung. Zwischenrufe sind mit Sicherheit erwünscht, insbesondere wenn sie klug sind. Ich lasse aber nicht zu, dass Reden parallel kommentiert werden.

Herr Licht, das machen Sie manchmal mit ganzen Sätzen. Sie reden parallel und kommentieren. Das ist kein Zwischenruf. Bitte hören Sie zu. Sie haben Frau Hubig nicht direkt anzusprechen. Sie haben zuzuhören.

Frau Hubig hat das Wort.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Jawohl, Herr Präsident! –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Danke, Herr Präsident.

Das war das, was ich von Anfang an gesagt habe. Wir werden mit Augenmaß prüfen. Das haben wir getan und durchgehalten. Das bestätigt auch das Ergebnis der Prüfung. Die Verunsicherung der Menschen, die immer wieder zitiert wird, geht – das muss man ganz offen sagen – auf Ihr und nicht auf unser Konto. Sie haben uns die gesamte Zeit unterstellt, dass wir das Gegenteil von dem tun wollen, was wir angekündigt haben. Das ist schlichtweg falsch. Das wissen Sie auch.

(Beifall des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es Ihnen viel lieber gewesen wäre, wenn wir 10, 20 oder 30 Schulen zugemacht hätten. Dann könnten Sie nämlich heute sagen, dass das die Schulschließungswelle ist, von der wir immer gesprochen haben. Das haben wir aber nicht getan. Wir haben das mit Augenmaß getan, was wir angekündigt haben.

Die ADD hätte die Schulen auch ohne Leitlinien schließen können. Aber darum ging es uns nicht. Es ging uns darum, dass wir den Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ in die Tat umsetzen und uns genau vor Ort anschauen, wie die Situation ist. Der einzige substanzielle Beitrag der CDU in der Diskussion war eigentlich keiner.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Vorschlag zur Änderung des Schulgesetzes hätte kein einziges der Probleme gelöst. Er hätte die Voraussetzungen für gute Bildung nicht geprüft und die Schulträger nicht in die Pflicht genommen. Er hätte einfach alles so weiterlaufen lassen, wie es ist. Das ist aus meiner Sicht keine verantwortungsvolle Bildungspolitik.

Warum gibt es das Verfahren? Wir haben eine klare und sinnvolle Vorgabe im Schulgesetz. In der Grundschule muss jede Klassenstufe über eine Klasse verfügen. Das sichert ein stabiles und breit gefächertes Angebot in den Grundschulen. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen zulässig.

Um zu prüfen, ob es sich bei den kleinsten Grundschulen um besondere Fälle handelt, haben wir die Leitlinien entwickelt. Sie geben jetzt ein Prüfraster vor, und sie konkretisieren das Schulgesetz. Die Leitlinien machen das Verfahren transparent.

An vier Standorten konnte die ADD keine besonderen Gründe für den Erhalt unterhalb der Mindestgröße finden. An diesen vier Standorten läuft jetzt das im Schulgesetz beschriebene Verfahren zur Aufhebung der Schule. Das Verfahren hat eines sehr deutlich gemacht, nämlich dass die Kreise, Städte und Gemeinden künftig stärker ihrer Verantwortung als Schulträger nachkommen müssen. Dazu gehört eine seriöse Schulentwicklungsplanung auch bezogen auf die Grundschulen.

Das wurde vielerorts seit Jahrzehnten vernachlässigt. Deshalb wird die Landesregierung dem Landtag eine Änderung des Schulgesetzes vorschlagen, wodurch die Schulträger zu einer verbindlichen Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich verpflichtet werden, so wie das heute schon für die weiterführenden Schulen gilt.

Als Folge eines geänderten Schulgesetzes werden wir die Leitlinien anpassen müssen, und weil wir wie viele andere auch wahrgenommen haben, dass das Verfahren als zu lang empfunden wird, werden wir die Leitlinien auch in diesem Punkt überarbeiten. Dies kann und wird nach der Änderung des Schulgesetzes erfolgen.

Meine Damen und Herren, wir haben immer gesagt, dass es darum geht, Schulen zu erhalten und zu prüfen. Das haben wir getan, auch wenn es für alle Beteiligten – das wissen auch wir – vor Ort, aber auch in den Institutionen, nicht einfach war. Mit den Leitlinien und der Änderung des Schulgesetzes haben wir unsere Hausaufgaben erledigt. Jetzt sind die Schulträger in der Pflicht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Licht, CDU: Die Schulträger
sind jetzt in der Pflicht und Sie sind raus!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lerch hat von einer juristischen Notwendigkeit gesprochen, Herr Köbler von einer Einhaltung der Gesetze. Er hat gleich den Rechnungshof wieder als Kronzeugen angeführt. Ich sage Ihnen eines: Wir hier sind der Gesetzgeber. Wir sind die Legislative. Wenn eine Realität nicht mehr zum Gesetz passt, dann ist es unsere Aufgabe, neue Ziele zu formulieren und ein neues Gesetz in die Welt zu rufen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Genau das hat die CDU beabsichtigt.

Liebe Frau Brück, Sie fragen, was die CDU will. – Ja, die CDU steht zu kleinen Grundschulen. Sie ist von ihrer pädagogischen Arbeit überzeugt. Sie will den ländlichen Raum stärken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie wollen den anderen Weg gehen. Sie wollen das Gesetz nicht ändern. Sie beabsichtigen, dass die Ausnahmen zukünftig zur Regel werden, und zwar aus dem einzigen Grund, damit sie jederzeit den Daumen oben draufhalten und jederzeit den Druck auf die kleinen Grundschulen und die Grundschulträger ausüben können, damit Sie jederzeit Herr der Lage sind und nicht selber schließen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eines Gesetzgebers unwürdig. Ich sage Ihnen eines: Bei uns ist eine Erkenntnis gereift, dass Sie nämlich nichts für den ländlichen Raum übrig haben. Was sich hier gerade abspielt, ist dasselbe Trauerspiel, das in anderen Ressorts zu beobachten ist, ob es um den Landärztemangel – hier ist ein beherzter Ausbau Fehlanzeige – oder den Breitbandausbau geht. Genau das Gleiche trifft auf die Kommunalverwaltungsreform zu. Hier gibt es eine riesengroße Liste, die peu à peu verkleinert wird.

(Beifall der CDU und der AfD)

Hier besteht eine Verunsicherung im gesamten Land. Ich sage Ihnen eines: Ich warte auf die nächste große Aktion und das nächste Programm zur Stärkung des ländlichen Raums.

(Glocke des Präsidenten)

Das stärkste Programm wäre, wenn Sie die kleinen Grundschulen erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Liebe Kollegin Frau Beilstein, Sie verdrehen die Realitäten.

Kleine Grundschulen werden erhalten.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Man hat gerade den Eindruck gewonnen, dass Sie sich überhaupt nicht darüber freuen, dass die Prüfung dazu geführt hat, dass die allermeisten Grundschulen erhalten bleiben, weil sie einen Ausnahmetatbestand erfüllen.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Wir stehen für den ländlichen Raum, weil unsere Maxime „Kurze Beine – kurze Wege“ damit bestätigt wird. Wir haben ein Netz von fast 1.000 Grundschulen. Diese kleinteiligen Strukturen soll uns erst einmal ein anderes Land nachmachen.

Den Rechnungshof bemühen Sie immer gerade so, wie es Ihnen passt. Wenn er Ihnen in den Kram passt, ist das richtig. Dann ist die CDU für das, was der Rechnungshof sagt. Wenn es Ihnen nicht in den Kram passt, wird das negiert. Auch das geht nicht. Verantwortung muss man zeigen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme noch einmal auf Ihr Gesetz zurück. Das haben Ihre eigenen Experten in der Anhörung als nicht tragfähig bezeichnet. Ihr Gesetzentwurf ist in der Anhörung durchgefallen.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Das stimmt
doch gar nicht! –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Doch, keiner
hat gesagt, dass dieses Gesetz gebraucht
wird!)

Deshalb ist es auch im Parlament durchgefallen. Das kann man genau im Protokoll nachlesen. Da werden vielleicht manchen die Augen ganz klar aufgehen.

Mit den Leitlinien zum wohnortnahen Grundschulangebot ist eine Stärkung des ländlichen Raums verbunden. Wir können schließlich nicht die Augen davor verschließen, dass sich die Demografie in unserem Land ändert, sich Voraussetzungen ändern, Eltern mit den Füßen abstimmen und für ihr Kind eine andere Schule wählen als die, in dessen Einzugsbereich sie wohnen, weil sie auf unterschiedliche Notwendigkeiten wie Ganztagschule und viele andere Dinge Wert legen. Darauf muss man reagieren. Die Leitlinien tun das mit Augenmaß und sehr am Einzelfall und an der Region orientiert. Deshalb bleibt es für uns dabei, dass unsere Maxime „Kurze Beine – kurze Wege“ im Sinne des ländlichen Raums, für die Dörfer in unserem Bundesland, nicht aufgegeben wird.

Unsere Kinder sollen wohnortnah in die Grundschule gehen können. Damit dies auch in der Zukunft gewährleistet werden kann, müssen wir verantwortungsbewusst handeln.

(Glocke des Präsidenten)

Dafür muss die Schulentwicklungsplanung auch für Grundschulen im Schulgesetz als Pflichtaufgabe verankert wer-

den.

(Glocke des Präsidenten)

Dann haben wir das jederzeit gemeinsam mit den Schulträgern im Blick.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Zunächst einmal für das Protokoll präsidial festgestellt: Zwischenrufe sind erwünscht. Ich will das nur für die Zukunft absichern.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Gute Zwischenrufe!)

– Nein, gute hat er nicht gesagt. Das sind wieder grüne Fake News, die man kennt.

Frau Brück, Sie haben von engen pädagogischen Konzepten gesprochen, die bei kleinen Grundschulen zu bemängeln seien. Ich weiß, das ist nicht parlamentarisch, aber das ist eigentlich Quatsch. Wir haben den Bürgermeister von Mörsdorf angehört. Er hat minutiös dargestellt, welche exzellente Arbeit mit den Kindern gemacht wird, insbesondere am Nachmittag mit Fastnachtsvereinen und anderen Vereinen sowie Backen im traditionellen Backofen, dem Backes. Das war eine hochinteressante Anhörung. Diese Schule wird nicht geschlossen, weil wir Druck gemacht haben. Deswegen wird die Schule in Mörsdorf nicht geschlossen.

(Beifall der AfD)

Das ist nicht Goodwill der Landesregierung, sondern ein Sieg der Opposition. So sieht es nämlich aus.

(Beifall der AfD)

Warum soll das, was für Mörsdorf gilt, nicht für Lieg im Hunsrück gelten? Darauf haben Sie keine Antwort, weil hier im Grunde genommen bildungspolitische Willkür außer Rand und Band geraten ist. Sie müssen jetzt wieder zurückrudern, um den politischen Schaden zu begrenzen. Das ist die tatsächliche Ausgangslage.

Ich sage Ihnen eines: Messzahlen, Gesetze, Regularien, dahinter steckt doch die Politik. Sie können doch nicht so tun, als würden die autonom im Raume stehen. Der politische Wille fehlt. Das ist das Problem.

Wir sehen, welche Summen in die Ganztagsbetreuung fließen, welche Summen in die Integrierten Gesamtschulen fließen, weil das eben politisch gewollt ist, weil das Ihrer Bildungspolitik, die ideologisch gefärbt ist, entspricht. Dann ist immer Geld da. Das muss man doch einfach einmal sagen.

(Beifall der AfD)

Sie können sich nicht aus der Verantwortung stehlen, indem Sie einfach behaupten, das sind Dinge, die die ADD beachten muss; wir haben keinen Einfluss auf die ADD. Das ist alles Augenwischerei. Wir bleiben dabei, es ist ein Sieg der Opposition, dass dieser bildungspolitische Kahlschlag in weiten Teilen verhindert worden ist. Wir freuen uns auf die pädagogische Bildung auf dem Land.

(Glocke des Präsidenten)

Dem Land bleiben wir insbesondere bildungspolitisch treu.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon ein interessanter Kausalzusammenhang, der hier hergestellt wird, wenn es heißt: Wir waren dort. Deshalb bleibt die Schule erhalten. – Das ist echte Politik, die man nachvollziehen kann.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Bürgernahe Politik!)

Ich möchte gerne einige Zitate aus der vorausgegangenen Debatte aufgreifen.

Frau Beilstein, Sie haben gesagt, die Axt anlegen. – Was ist das für ein Bild in Verbindung mit Bildungspolitik, bei der es um Menschen geht? Das ist ein Bild, das ich wirklich zurückweisen muss.

Sie sagen ferner, es ginge nicht um die Kinder, sondern darum, die Lehrer vom Land abzuziehen.– Wir reden über einige wenige Stellen. Es geht nicht um einen großen Topf an Lehrerstellen, sondern gerade an diesen kleinen Grundschulen haben wir halbe Stellen, vielleicht einmal zwei halbe Stellen. Wir reden über ganz kleine Einheiten. Alle Lehrer hätten eine weitere Beschäftigung gefunden.

Zur Schulschließungsnovelle ist viel gesagt worden. Es gab keine Schließungswelle. Wenn es heißt, die Lernergebnisse der Schüler müssen stimmen, müssen die natürlich stimmen, aber es muss auch ein Rahmenkonzept geben, das dieses Lernen sinnvoll möglich macht.

Meine Damen und Herren, hier wird immer wieder der ländliche Raum thematisiert. Die FDP-Fraktion hat eine Große Anfrage zum ländlichen Raum eingebracht. Darin findet auch die Bildungspolitik ihren Niederschlag. Daher werden wir das ausführlich diskutieren können.

Zum Schluss noch einen Satz: Glauben Sie wirklich, dass jede kleine Zwergschule in der Lage ist, die pädagogischen Voraussetzungen des 21. Jahrhunderts in vollem Umfang zu erfüllen? Ich habe da meine Zweifel.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Beilstein, ich muss mich nicht hinter dem Rechnungshof verstecken. Glauben Sie mir, ich habe kein Problem damit, dem Rechnungshof zu widersprechen, wenn ich eine andere Sichtweise habe, aber man muss in irgendeiner Form reagieren, wenn solche Hinweise kommen. Das erwarte ich von Ihnen auch.

Sie haben eine Änderung des Schulgesetzes eingebracht, über die wir sehr viel diskutiert haben. Nehmen wir einmal an, wir hätten diese Änderung angenommen. Was wäre dann heute das Ergebnis?

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Frau Beilstein, das Ergebnis wäre genau dasselbe. Wir hätten genau das gleiche Ergebnis. Es wären genau die gleichen Grundschulstandorte erhalten geblieben und zugemacht worden.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Sie hatten nämlich beantragt, dass es maximal zwei Klassen pro Schule geben sollte. Es sind viele anwesend, die sich gar nicht vorstellen können, über welche Größenordnung wir sprechen. Wir reden über eine Schülerzahl – wohlgemerkt nicht in einer Klasse, sondern in einer ganzen Schule – von einmal zwölf Schülerinnen und Schülern, einmal 14 Schülerinnen und Schülern, einmal 16 Schülerinnen und Schülern und einmal im kommenden Jahr 25 Schülerinnen und Schülern. Das ist natürlich in jedem Einzelfall eine schwierige Entscheidung, aber mit dem Vorschlag, den damals die CDU eingebracht hatte, hätte es die gleichen Standorte getroffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

**Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts:
Diesel-Fahrverbote in Rheinland-Pfalz verhindern
auf Antrag der Fraktion der AfD**

– Drucksache 17/5754 –

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Stickoxidbelastung ist in fast allen deutschen Großstädten unter die sehr strengen Grenzwerte der EU gesunken. Der Feinstaub ist selbst nach diesen Grenzwerten in Rheinland-Pfalz fast keine Herausforderung mehr.

Angesichts des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar dieses Jahres empfiehlt es sich für die betroffenen rheinland-pfälzischen Städte, noch einmal genau zu überprüfen, ob Fahrverbote für Diesel wirklich ein geeignetes Mittel sind, um die tatsächlichen Stickoxidbelastungen unter den Grenzwert zu senken. In jedem Fall ist aber laut Gericht die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme zu beachten. Meine Damen und Herren, Diesel-Fahrverbote sind aber absolut unverhältnismäßig.

Wir haben in den deutschen Großstädten eine gute Luftqualität erreicht. Seit den 1990er-Jahren ist die Feinstaub- und Ozonbelastung stark reduziert worden, und auch die Belastung mit Stickoxiden hat sich deutlich verringert, und dies trotz einer doch deutlich weiteren Zunahme des Verkehrs.

Es ist schon jetzt absehbar, dass das Grenzwertproblem allein durch den stetigen Erneuerungsprozess der Fahrzeugflotte in ein paar Jahren verschwinden wird. Dank SCR-Technik mithilfe von AdBlue gibt es bereits heute Diesel der neuesten Generation, die die strengsten Emissionswerte einhalten, und zwar auf dem Prüfstand und im praktischen Fahrbetrieb.

Gesundheitsgefahren durch Stickoxide, auch wenn sie über den Grenzwerten liegen, sind eben nicht nachgewiesen. Herr Professor Dr. Greim, ein Sachverständiger, der vor dem Diesel-Untersuchungsausschuss des Bundestags vortrug, erklärte, dass sich keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen spezifischen Erkrankungen und bestimmten Schadstoffen sowohl einzeln als auch in Kombination herstellen lassen und die Aussage, jährlich würden 6.000 Menschen durch Verkehrsemissionen sterben, überhaupt nicht haltbar ist.

Warum wird hier durch eine mittlerweile als unseriös entlarvte Studie des Umweltbundesamts permanent Angst geschürt und gleichzeitig einer hektischen, unausgegorenen E-Mobilität das Wort geredet, ohne die umweltbelastende Produktion von Batterien und deren Entsorgung anzusprechen und Alternativen, wie etwa die Brennstoffzellenbusse, zu berücksichtigen? Das erinnert mich doch sehr stark an die Panikmache, mit der man sichere Kernkraftwerke in Deutschland zulasten der Bürger und Stromkunden abgeschaltet hat, nur weil 8.000 km entfernt ein Tsunami ein japanisches Kraftwerk gefährdet hatte.

Meine Damen und Herren, Diesel-Fahrverbote enteignen die mehr als 800.000 Diesel-Fahrer in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der AfD)

Davon sind insbesondere Handwerker und Pendler aus dem ländlichen Raum betroffen, die auf ihr Fahrzeug aus wirtschaftlichen Gründen dringend angewiesen sind. Diesel-Gebrauchtwagen mit Euronorm 5 gelten schon jetzt als nicht mehr verkäuflich. Das ist der schon jetzt angerichtete Schaden durch das schädliche Fahrverbotsgerede, meine Damen und Herren.

Handwerksvertreter warnen davor, dass den meisten Betrieben durch ein Fahrverbot die Existenzgrundlage entzogen wird. Die Folgen sind Unternehmensschließungen und Arbeitsplatzverlust. Auch Ausnahmeregelungen lösen das Problem nicht. Die damit verbundene Bürokratie ist den Handwerkern nicht zuzumuten.

Der Städte- und Gemeindebund sieht nun auf Kommunen und Autobauer eine Prozessflut zurollen. Es besteht nicht nur die Gefahr einer Mammutfahrverbotsbürokratie, sondern auch von Prozessen mit den betroffenen Diesel-Besitzern, aber auch mit Anliegern von Straßen, die unter dem Umwegeverkehr leiden werden. Das heißt, Diesel-Fahrverbote bringen für die Gesundheit nichts, führen aber bei den Diesel-Fahrern zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten und sind absolut unverhältnismäßig.

Was muss jetzt geschehen? Im Landesprogramm „Saubere Mobilität“ wie auch im Bundesprogramm „Saubere Luft“ gibt es durchaus ein paar positive Ansätze, um den betroffenen Städten zu helfen. Dazu zählen, dass Dieselbusse nachgerüstet werden müssen und der vorgezogene Kauf von Euro-6-Bussen gefördert werden muss.

Leider wurden sowohl im Bundesprogramm als auch im Landesprogramm ein paar Irrlichter gesetzt. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Busse aus dem Programm „Saubere Luft“ hilft kurzfristig überhaupt nicht, weil die großen Bushersteller noch gar keine E-Busse anbieten. Schilda lässt grüßen.

Ein negatives Beispiel ist Mainz. Anstatt zur Tat zu schreiten, wird erst einmal lang und breit über Konzepte diskutiert, während im westfälischen Paderborn die Dieselbusse längst nachgerüstet worden sind und sich der Ausstoß von Stickoxiden in einem kaum noch messbaren Bereich befindet.

Staatssekretär Becht musste in der zurückliegenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zugeben, dass bislang in Mainz, Ludwigshafen und Koblenz noch kein einziger Dieselbus mit Geldern des Landes- oder Bundesprogramms nachgerüstet wurde. Das sollte aber doch ein Sofortprogramm sein. Im Nachhinein war es ein Fehler der Landesregierung, den Städten keine Fristen für die Umsetzung zu setzen.

Die AfD hat bereits im vergangenen September einen Antrag auf eine realistische Luftreinhaltepolitik gestellt, der selbstverständlich von allen anderen Fraktionen aus Prinzip abgelehnt wurde. Der Unterschied zwischen der AfD und den Altparteien liegt darin, Sie wollen Fahrverbote wenn möglich vermeiden, während wir Fahrverbote verhindern wollen.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, der Diesel gehört zu Deutschland.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Oster das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht alleine die Politik steht in der Verantwortung, sondern zuerst einmal stehen die in der Verantwortung, die uns in diese Situation gebracht haben. Das sind schlichtweg die Autokonzerne, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese haben bewusst getäuscht, getrickt und versuchen nach wie vor, sich aus der Affäre zu ziehen. Ich sage es ganz ehrlich: Ich hätte mir hier einen Bundesverkehrsminister gewünscht, der klare Kante gegenüber den Autokonzerne gezeigt hätte.

Aber Gott sei Dank ist er seit letzter Woche Geschichte, und ernst genommen hat ihn sowieso nicht jeder, selbst in seiner Fraktion.

Festzuhalten ist, in Rheinland-Pfalz sind drei Städte von den Dieselfahrverboten betroffen oder könnten zumindest betroffen sein. Ich bin aber der Überzeugung, wir können es schaffen, diese Fahrverbote zu vermeiden, indem wir mit einem Sofortprogramm dagegenwirken. Ich bin der Auffassung, man muss den Dieselskandal unter vier Aspekten begutachten und nicht immer nur auf die eine Masche reduzieren.

Erstens die Umweltsicht. Ja, da ist es richtig, Stickoxide müssen reduziert und die Grenzwerte schnellstmöglich eingehalten werden. Da sind wir in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg; denn die Stickoxidwerte sind bei uns nicht überdurchschnittlich hoch, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist.

Zweitens der Aspekt Verbraucherschutz. Auch das gehört zum Dieselskandal dazu, und das muss man sagen. Politik muss endlich die Schuldigen zur Verantwortung ziehen. Es kann nicht sein, dass sich die Autokonzerne weiter einen schlanken Fuß machen. Sie haben grob fahrlässig betrogen, und deshalb muss dort gehandelt werden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Das ist ja schon paradox, ins Ausland werden Autos exportiert, die die Normen und Abgaswerte einhalten, nur hier bei uns in Deutschland soll das in irgendeiner Form nicht gehen. Das ist nicht nachvollziehbar, und ich muss es sagen, den massiven Wertverlust hat der Bürger und nicht die Konzerne. VW brüstete sich gerade in der letzten Woche damit, dass sie den Jahresumsatz um 6 % steigern konnten. Wenn es nicht so traurig wäre, würde ich sagen,

das ist Ironie, und am Ende zahlt die Zeche der kleine Bürger. Das kann aus meiner Sicht nicht sein. Meine Damen und Herren, das wäre nämlich der völlig falsche Weg.

Dann kommt der dritte Aspekt, die soziale Sicht. Jetzt kann man sich fragen, was der Diesel mit der sozialen Sicht zu tun hat. Auch hier muss man einfach differenzieren. Die Reicherer in unserer Gesellschaft werden, wenn es zu Fahrverboten kommt, in der Lage sein, sich ein neues Auto zu kaufen, das dann die Richtwerte einhalten kann.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Aber wir dürfen nicht vergessen, es gibt auch viele Gering- und Normalverdiener, die jahrelang auf ein Auto hinsparen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die werden am Ende doppelt und dreifach davon betroffen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind gerade im Berufsverkehr existenziell darauf angewiesen.

Kommen wir zur technischen Sicht. Das ist der vierte Aspekt. In der ganzen Diskussion rund um den Diesel wird immer davon gesprochen, dass allein er schuld sei. Sollte es zu Fahrverboten kommen – wir haben es schon gehört –, würden 15 Millionen Dieselfahrer in Deutschland betroffen sein, aber auch drei Millionen Benzinfahrer. Davon spricht kein Mensch in der Diskussion. Das alles immer nur auf den Diesel zu reduzieren, ist für mich zu einfach.

In Rheinland-Pfalz macht der gesamte Bereich Verkehr 30 % der Stickoxide aus. Warum spricht nicht einmal einer darüber, was in den Industriewerken und in den großen Kraftwerken passiert? Denn 70 % sind andere Ursachen als der Verkehr. Ich bin der Auffassung, hier wird immer nur sehr einseitig diskutiert.

Dann kommen wir zum Gerichtsurteil. Viele sagen ja, das Gericht hat Fahrverbote angeordnet. – Nein, das Gericht hat lediglich gesagt, dass die Städte Fahrverbote aussprechen können. Aber erst, wenn sie alle anderen Mittel ausgeschöpft haben, können Fahrverbote ausgesprochen werden. Ich persönlich stehe aus verschiedenen Gründen Fahrverboten sehr skeptisch gegenüber und halte davon nichts.

Erstens kämen sie für viele Bürgerinnen und Bürger einer Enteignung gleich. Es kann nicht in unserem Interesse sein, dass wir das befürworten.

Zweitens ist Rheinland-Pfalz ein Pendlerland. Es würde wieder die Menschen auf dem flachen Land treffen, die in die Städte zu ihren Arbeitgebern fahren. Auch diese würden ihren Arbeitsplatz nicht mehr aufsuchen können.

Dann wird immer gesagt, wenn die Pendler nicht mehr in die Stadt fahren, ist das Problem gelöst. Aber der innerstädtische Verkehr läuft doch weiter. Busse, Taxis usw.

laufen doch weiter. Deshalb ist das auch ein verzerrtes Bild, meine Damen und Herren.

Dann komme ich zu den Ausnahmen. Jetzt rufen alle schon: Ich brauche Ausnahmen, der braucht Ausnahmen. – Erste Frage: Was ist mit den Unternehmerinnen und Unternehmern in den Städten? Sollen die von heute auf morgen den Betrieb zumachen? Was ist mit Bussen, was ist mit Taxen, was ist mit der Feuerwehr, was ist mit der Polizei, was ist mit dem Rettungswesen, was ist mit dem THW, was ist mit der Altenhilfe? Sollen die von heute auf morgen alle nicht mehr in den Städten fahren können? – Das ist zu vereinfacht und zu kurz gedacht.

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich fest davon überzeugt, hier müssen alle politischen Akteure im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zusammenhalten, um ein Fahrverbot abzuwenden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei CDU
und AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, die Dieselpolitik beschäftigt die Menschen in unserem Land seit vielen Monaten. Sie sind in Sorge, und sie sind verunsichert. Sie sorgen sich um mögliche Gesundheitsauswirkungen. Sie fragen: Ist die Luft in unseren Städten gesundheitsschädigend? – Sie sorgen sich um den Wert ihrer Dieselfahrzeuge, um ihre Mobilität, aber auch um die Zukunft ihrer Arbeitsplätze in der Autoindustrie oder in der Zulieferindustrie. Diese Sorge und Verunsicherung der Menschen sollte uns hier Verpflichtung sein, nicht leichtfertig zuzuspitzen und einfache Schlagzeilen zu produzieren, sondern mit Sachverstand in die Diskussion zu gehen.

(Beifall der CDU)

Alles andere verstärkt nur die Verunsicherung der Menschen. Es reicht auch nicht zu sagen, wir sind gegen Fahrverbote. Auch dort müssen wir uns an die Rechtslage halten und sachlich argumentieren. Fakt ist aber, dass wir wohl alle gegen die schleichende Entwertung der Dieselfahrzeuge sind. Das muss verhindert werden, und daran sollten wir alle arbeiten.

Zu den Fakten: Zunächst haben wir schon gehört, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig spricht nicht von einem Fahrverbot. Fakt ist, dass entschieden wurde, ein Fahrverbot ist an strenge Voraussetzungen geknüpft. Es geht um die Verhältnismäßigkeit. Juristisch heißt Verhältnismäßigkeit, es muss geprüft werden, ob in diesem Fall ein Fahrverbot geeignet, erforderlich und angemessen ist. Wenn es angewendet werden soll, dann muss wiederum geprüft werden, ob die Art und Weise der Anwendung angemessen ist. Also ist deshalb beispielsweise diese Aussicht, die Handwerker gehen in die Insolvenz

durch das, was Leipzig durch diese doppelte Stufe der Angemessenheit entschieden hat, voraussichtlich schon auszuschließen.

Was wir in diesem Zusammenhang auch nicht machen können, ist, wieder nach Brüssel zu zeigen, die EU sei schuld. Ja, die Grenzwerte liegen fest. Allerdings ist das eine Empfehlung der WHO. Sie wurde von der EU so verabschiedet. Die Grenzwerte von 40 Mikrogramm Stickoxid pro Kubikmeter sind also Rechtslage. Was aber nicht festgeschrieben ist, ist, wie diese Messwerte zustande kommen. Wir haben viele Beispiele in den letzten Monaten gehört, wie sich Messwerte verändern. Beispielsweise wurde in Stuttgart gemessen, 20 Meter von der bestehenden Anlage sind die Grenzwerte bereits halbiert. Das macht natürlich diese Werte fragwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Kernfrage ist: Warum dringt in der öffentlichen Diskussion immer durch, es geht um Fahrverbote, uns drohen Fahrverbote? – Daran hat die Deutsche Umwelthilfe einen großen Anteil. Sie interpretiert auch dieses Urteil – das hat sie sehr medienwirksam getan – wieder als ein klares Urteil für Fahrverbote. Das ist eine absichtliche Zuspitzung, die der Sache nicht angemessen ist.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Es bleibt die Frage, welche Beweggründe die Deutsche Umwelthilfe für dieses Engagement hat.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Jetzt wird es
spannend! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Ein grüner Verein
ist das!)

Die Fragen, die da bleiben, hängen zum Beispiel mit den Einnahmen der Deutschen Umwelthilfe in Höhe von 2,4 Millionen Euro aus Abmahnungen, Einnahmen aus Spenden von Toyota und der Ford Foundation zusammen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aha!)

Wir reden viel über Transparenz, aber bei der Umwelthilfe wäre meiner Ansicht nach Transparenz dringend angebracht, um zu ergründen, welchen Einfluss diese Firmen auf das Handeln der Umwelthilfe haben.

(Beifall der CDU und der AfD)

Denn gerade diese Spenderfirmen haben wohl ein offensichtliches Interesse daran, Einfluss auf die Marktsituation in der Autoindustrie zu bewirken. Wir reden heute noch über Freihandel und Strafzölle. Es gibt auch Handelskrieg über die Hintertür.

(Beifall der CDU und der AfD –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Ein
bemerkenswerter Satz!)

Bevor das untergeht – das haben wir auch mehrfach von der CDU-Fraktion hier schon kundgetan –, klar ist, dass die Autoindustrie eine besondere Verantwortung hat. Hier müssen wir alle daran arbeiten, dass die technischen Möglichkeiten für Nachrüstungen geprüft und umgesetzt werden.

Wir haben auch schon gehört, es ist kein Grund, den Dieselantrieb zu verdammen. Stickoxid ist nur ein Aspekt der Umweltschädigung. Benziner produzieren mehr Feinstaub, und die zunehmende Anzahl der SUVs – das heißt, die jährlich größer werdenden Ausmaße der Autos und damit auch größer werdende Reifen – produzieren steigenden Reifenabrieb. Das ist in höchstem Maße gesundheitsschädigend. Auch hier müssen wir aktiv werden.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Was ist von der Landesregierung zu tun? Wir haben vieles im letzten Plenum im Mobilitätsantrag zusammengefasst. In der zweiten Runde komme ich näher darauf zurück.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch einmal kurz auf die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zurückkommen. Auch da war die Diskussion in Richtung Umsetzungsfristen oder Fristen, wann gewisse Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Ich empfand in der Diskussion im Ausschuss diese Fristen allein schon aus der Praxis heraus als fragwürdig. Wenn ich heute einen E-Bus bestelle, kann es durchaus einmal 14 oder 15 Monate dauern, bis er geliefert wird.

Um Maßnahmen ordentlich umzusetzen, ist es in der Praxis auch so, dass viele Verkehrsverbände miteinander arbeiten, um Synergien zu schaffen, weil nämlich zum Beispiel Busse des gleichen Modells mit dem gleichen Motor dennoch andere Werte haben können. Dies muss durchdacht sein. Das muss ein ordentliches Konzept sein, damit es in der Zukunft umgesetzt werden kann.

Nein, wir wollen ebenfalls keine Fahrverbote. Das stelle ich hier einmal ganz klar fest: Wir wollen keine Fahrverbote!

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde angesprochen, das betrifft die Menschen, die auf die Arbeit fahren, nach Hause fahren, einkaufen, die Kinder zum Sportverein fahren oder die Handwerker. Es trifft zahlreiche kleine Menschen. Aber dennoch, auch wenn der Diesel dazugehört, dürfen wir uns doch der Zukunft nicht verschließen und sehen, wie wir in der Zukunft arbeiten können, also langfristig denken, was Umrüstung betrifft, was neue Antriebstechniken betrifft oder was auch Verkehrssysteme betrifft.

Wir wissen, dass Fahrverbote für diese Fahrzeuge verheerende Konsequenzen für die betroffenen Menschen und Unternehmen hätten. Mittelständische Betriebe haben Existenzängste, wenn Fahrverbote eintreten würden. Für die Freien Demokraten steht es außer Frage, dass Fahrverbote in Rheinland-Pfalz – ich kann es noch einmal sagen – verhindert werden müssen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und CDU)

Dazu stehen wir, und das sage ich nicht erst seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 28. Februar; denn in Rheinland-Pfalz wurden vorher schon entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität eingeleitet. Im Rahmen des Aktionsprogramms – das wurde angeschnitten – „Saubere Mobilität“ hat Verkehrsminister Dr. Wissing den belasteten Städten Mainz, Ludwigshafen und Koblenz im letzten November 3 Millionen Euro zur Modernisierung der ÖPNV-Flotten zugesichert.

Wer sich jetzt aber hinstellt und sagt, es ist noch kein Geld geflossen, und meint, dass ein großzügiges Ausschütten mit der Steuergießkanne Probleme sofort und kurzfristig lösen würde, der irrt gewaltig. Investitionen können nämlich nur dann erfolgreich ihre Wirkung entfalten, wenn die dahinterstehenden Konzepte klug durchdacht und belastbar für die Zukunft sind.

In dieser Phase befinden sich die Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen. Das Umweltbundesamt belegte auch, dass die Werte in diesen Städten schon gesenkt werden konnten. Es werden passgenaue und individuelle Lösungen entwickelt, die dazu beitragen, die Luftqualität in den Städten nachhaltig zu verbessern. Dazu gehören nicht nur die Modernisierung der Busse, sondern auch die Entwicklung innovativer Verkehrsleitsysteme oder die Ausweitung des Prinzips grüne Welle. Damit wird sichergestellt, dass die vom Land zugesagten Unterstützungen in Millionenhöhe bestmöglich eingesetzt werden können.

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Die Politik der Regierungskoalition setzt nicht auf Schnellschüsse, die nur eine schnelle Schlagzeile sind. Wir denken vom Ende her, und für uns stehen Ergebnisse im Fokus unseres Handelns.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land lässt die betroffenen Städte nicht im Regen stehen. Ich darf darauf zurückkommen, anders sieht es bei der alten Bundesregierung aus. So haben Bundeskanzlerin Merkel und der damalige Verkehrsminister Dobrindt einen Dieselpipfel nach dem anderen abgehalten und zahlreiche Versprechungen abgegeben. Meistens wurden Milliardenbeträge für die Städte und Kommunen versprochen, doch umgesetzt wurde von diesen Ankündigungen bis heute nichts.

Noch nicht einmal konkrete Ideen zur Verbesserung der Luftqualität wurden formuliert.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das war
doch kein Schnellschuss!)

In der gesamten Republik warten Städte bis zum heutigen Tag darauf, dass die Versprechen der alten Bundesregierung endlich konkret umgesetzt werden.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Aber man darf sagen, seit der letzten Woche gehört auch ein Mitglied der rheinland-pfälzischen CDU der Bundesregierung an. Wir wünschen, dass wir davon ausgehen können, mit ihr eine starke Stimme im Ohr der Kanzlerin zu haben. Frau Klöckner bezeichnete sich ja selbst auch als „Lebensministerin“. Ihr Auftreten in den sozialen Medien der letzten Tage gönnen wir ihr in den ersten Tagen im Amt. Danach wird es aber auch Zeit, sich den Herausforderungen zu stellen,

(Glocke der Präsidentin)

nämlich den Herausforderungen, die wir besprochen haben. Für seriöse Politik reichen bunte Bildchen bei Twitter dann nicht mehr aus. Frau Klöckner muss sich im Kabinett stark dafür einsetzen, dass die Versprechen endlich umgesetzt werden.

(Glocke der Präsidentin)

Ich darf die Worte des Herrn Baldauf benutzen:

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Die Kanzlerin ging über die Ankündigungskanzlerin nicht hinaus. –

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Besser nicht
regieren!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Die Problematik der hohen innerstädtischen Stickoxidbelastungen steht weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit, auch und besonders nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar. Die Verantwortung für den jetzigen Zustand der Grenzwertüberschreitung trägt zu einem hohen Teil die Automobilindustrie, die über Jahre hinweg Fahrzeuge produziert hat, die im Betrieb zu hohe Emissionen aufweisen, und mit illegalen Maßnahmen die realen Emissionswerte verschleierte. Das gilt es hier nochmals festzuhalten.

Gerade an den Verkehrshotspots führen die hohen Realemissionen der Dieselfahrzeuge in vielen Städten zur Überschreitung des Stickoxidjahresgrenzwertes. In Rheinland-Pfalz – das hat eine Kleine Anfrage vom Kollegen Hartenfels und mir schon im letzten Jahr zutage gefördert – sind das vor allem die Städte Mainz, Ludwigshafen und Koblenz, die von Stickoxidgrenzwertüberschreitungen betroffen sind. Ich gebe dem Kollegen Oster recht, man muss schauen, woher diese Überschreitungen kommen, ob tatsächlich eher die Industrie in der Verantwortung ist oder ob es auch an den Automobilen liegt, die durch die Städte

fahren.

Die verpflichtende Nachrüstung von Diesel-Pkw wäre eine Option, die zur Reduzierung von Emissionen beitragen würde. Auch der verstärkte Einsatz von emissionsarmen Fahrzeugen, eine Reduzierung des motorisierten Verkehrsaufkommens in den Städten sowie die Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs können dazu beitragen, die Schadstoffgrenzwerte einzuhalten.

Es ist bedauerlich und eigentlich unfassbar, dass erst unter dem Druck drohender Fahrverbote Bewegung in die Autoindustrie gekommen ist. Fast jede Firma hat plötzlich E-Autos in petto. Daimler will ab 2021 E-Trucks, also Lastwagen, in Serie produzieren. Das autonome Fahren zum Beispiel von Kleinbussen im ländlichen Raum ist eine realistische Perspektive. Hardware-Umrüstungssätze für erschwingliche 1.500 bis 3.000 Euro, empfohlen vom ADAC, steigen wie Phönix aus der Asche. Das ist doch eigentlich auch etwas, worüber man sich einmal Gedanken machen muss: dass die Autoindustrie erst unter diesem Druck bereit ist, ihre Innovationen aus den Schubladen zu holen; denn kein Mensch kann mehr sagen, dass Daimler jetzt plötzlich innerhalb von drei Jahren fertige E-Lastwagen in Serie produzieren will und vorher zehn Jahre lang nichts davon gewusst hat.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Die letzte geschäftsführende Bundesregierung brachte kostenfreien Nahverkehr ins Gespräch. Meine Befürchtung war allerdings schon damals, dass das wohl eher unter die Rubrik „Wo die Not am größten ist“ fällt, und inzwischen hört man ja auch nichts mehr davon.

Wir hatten als Grüne in unserem Programm beschlossen, dass es sinnvoll sein kann und sinnvoll wäre, bundesweit in zehn Kommunen zu untersuchen, wie es denn ist, wenn man auf einen umlagefinanzierten und kostenfreien ticketlosen ÖPNV umsteigt. Ich meine, das wäre tatsächlich nach wie vor eine Maßnahme, der sich auch die neue Bundesregierung widmen sollte. Die Idee an sich begrüßen wir ausdrücklich.

Das Bundesverwaltungsgericht hat nun am 27. Februar geurteilt, dass Städte unter gewissen Umständen Fahrverbote anordnen dürfen, um die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Die Blaue Plakette wäre eine Möglichkeit, eine bundesweit einheitliche Regelung zu schaffen; denn – ich möchte es betonen – ohne sie sind die Kommunen auf sich gestellt. Die Kommunen werden alleingelassen, und es droht ein Flickenteppich vieler unterschiedlicher Regeln, oder es drohen sogar pauschale Fahrverbote, die natürlich kein vernünftiger Mensch will.

Insofern wird es auch an uns liegen, weitere Maßnahmen zu forcieren, die zur Umsetzung sauberer Mobilität beitragen können. Die Landesregierung hat bereits ein Programm aufgelegt. Gerade hier in Mainz ist die Mainzelbahn ein sehr gutes Beispiel dafür, dass Mobilität auch anders organisiert werden kann. Zur Mainzelbahn hat auch das Land seinen Teil beigetragen. Die Mainzelbahn fährt. Vielleicht ist Ihnen, Herr Junge, es entgangen, dass auch Investitionen des Landes dorthin eingeflossen sind; schließlich hat sich die AfD-Fraktion im Mainzer Stadtrat aufgelöst,

glaube ich. Vielleicht sind Sie da nicht mehr

(Glocke der Präsidentin)

aktuell informiert.

Mehr in der nächsten, zweiten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Gäste bei uns im Mainzer Landtag begrüßen. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Waldorfschule Mainz, der Realschule plus Rodalben und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Mainzer Landtagsseminars. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen nicht nur Fahrverbote vermeiden, wir wollen auch die Umweltbelastung der Bewohnerinnen und Bewohner reduzieren. Eine isolierte Debatte über Fahrverbote ist sinnlos. Es ist selbstverständlich, dass diese stets auch im Kontext der Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstädte erfolgen muss. Wir sollten daher nicht nur über Fahrverbote sprechen, sondern auch über die Lebensqualität in unseren Städten, gerade auch hier in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass unter der Voraussetzung der Wahrung der Verhältnismäßigkeit Kommunen Fahrverbote bei Grenzwertüberschreitungen in Erwägung ziehen können. Es gibt also keinen Automatismus, es gibt keinen Zwang, es handelt sich um eine Option, eine Möglichkeit. Die Kommunen können Fahrverbote bei Grenzwertüberschreitungen in Erwägung ziehen, sie müssen es aber nicht tun.

Genau da setzt die Politik der Landesregierung an. Wir zeigen den Kommunen andere Lösungsmöglichkeiten auf. Mit unserem Sofortprogramm „Saubere Mobilität“ helfen wir den betroffenen Städten, Alternativen zu Fahrverboten auszuarbeiten und auch ganz konkret umzusetzen.

Der Landesregierung war von Beginn an klar, dass für den Schutz der Menschen und der Wirtschaft für die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen drei rheinland-pfälzischen Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen ein sofortiges, unverzügliches Handeln erforderlich ist. Die Landesregierung unterstützt mit dem Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ die Städte nach besten Kräften, damit die Stickoxidbelastungen zeitnah sinken und die Grenzwerte möglichst schnell eingehalten werden.

Die Vereinbarkeit von Mobilität mit dem Schutz der Menschen vor Luftschadstoffen ist für die Landesregierung ein ganz zentrales Anliegen, und wir stellen uns dieser Herausforderung. Die aktuellen Messwerte belegen, dass wir in Rheinland-Pfalz dem Ziel einer Einhaltung der Stickoxidgrenzwerte einen wichtigen Schritt näher gekommen sind.

Nach den vom Umweltbundesamt am 30. Januar diesen Jahres veröffentlichten Ergebnissen der Stickoxiddmessungen ist die Belastung der Luft mit Stickoxid im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Zahl der Kommunen mit Grenzwertüberschreitungen nahm nach erster Schätzung bundesweit von 90 auf 70 ab.

Die Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes belegen auch für die Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen erkennbare Minderungen der Emissionen. Dem Umweltbundesamt zufolge unterschreitet Koblenz im Jahr 2017 dabei den Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter. Der Grund dürfte in den Software-Updates und dem zunehmenden Anteil von Pkw und Lkw liegen, die die Euro-6-Schadstoffnorm erreichen. In Mainz wird sicherlich auch die Inbetriebnahme der aus Landesmitteln geförderten Mainzelbahn einen Beitrag leisten; Frau Kollegin Blatzheim-Roegler hat das vorhin schon angesprochen.

Infolge des weiter wachsenden Anteils schadstoffarmer Fahrzeuge im realen Betrieb und wegen der Minderungsmaßnahmen der Kommunen wie Bus-Nachrüstungen mit Abgasreinigung, die wir fördern wollen, ist auch in diesem und im kommenden Jahr mit einem weiteren spürbaren Rückgang zu rechnen. Die Städte Mainz, Koblenz und Ludwigshafen haben dabei mit der Unterstützung des Landes die Maßnahmen definiert, die kurzfristig eine Stickoxidminderung bewirken können. Diese gilt es nun, im Rahmen des Aktionsprogramms „Saubere Mobilität“ des Landes rasch umzusetzen.

Hierdurch kann die Zeit genutzt werden, bis die Maßnahmen des Bundes greifen. Die Städte entscheiden dabei selbst, auf welche Strategie und Instrumente sie setzen, da die örtlichen Verhältnisse unterschiedlich sind. Mein Haus hat allen drei Städten bereits im vergangenen Jahr die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Die Städte bereiten derzeit die Umsetzung der Maßnahmen vor. Insbesondere geht es um Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr wie die Bus-Nachrüstung mit Filtertechnik und technische Einrichtungen zur Verbesserung des Verkehrsflusses.

Im Rahmen des Förderprogramms des Bundes zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr erfolgte die Übergabe der Zuwendungsbescheide für die Erstellung der Masterpläne „Green-City-Plan“ Ende 2017. Die Erstellung der Masterpläne wurde inzwischen vonseiten der Städte beauftragt. Ziel dieser Masterpläne ist die Identifizierung und Bewertung geeigneter Maßnahmen als Basis für eine Prioritätenreihung. Die Ergebnisse der Masterpläne bleiben somit als Beurteilungsgrundlage abzuwarten.

Zusammengefasst sind zur Vermeidung von Fahrverboten damit folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht: Software-Updates von Pkw, die Zunahme der Fahrzeuge nach Euro-6-Standard mit der Prognose eines weiteren Anstiegs schadstoffarmer Fahrzeuge im realen Betrieb;

darüber hinaus sind die Kurzfristmaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms „Saubere Mobilität“ des Landes zu nennen. Die Zuwendungsanträge sind bei den Städten in Bearbeitung. Aus Koblenz liegt dieser bereits vor. Mein Haus steht in diesem Zusammenhang in engem Kontakt mit den Städten, damit schnellstmöglich und maßgeschneidert die Programme und Maßnahmen umgesetzt werden können.

Als Grundlage für die konkreten Fördermaßnahmen des Bundes sind die Masterpläne von den Städten in Auftrag gegeben. In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal verdeutlichen, dass die Städte und mein Haus Hand in Hand und unter hohem Zeitdruck voranschreiten, und das auch weiterhin tun werden. Insofern kann ich die Forderung, dass wir irgendwelche Fristen setzen sollen, nicht nachvollziehen, weil mit maximalem Nachdruck und maximaler Geschwindigkeit Hand in Hand maßgeschneiderte Pläne erarbeitet werden.

Dabei ist nachvollziehbar und richtig, dass die Städte mit Unterstützung des Ministeriums zunächst einmal genau identifizieren, welche Maßnahmen denn helfen und welche zuerst anzupacken sind. Es ist nicht so, dass man deutschlandweit einfach sagen kann, das ist die Standardmaßnahme. Die Städte sind unterschiedlich. Sie haben unterschiedliche ÖPNV-Konzepte, und der Verkehrsfluss ist unterschiedlich gesteuert. Da muss man maßgeschneidert und in enger Abstimmung mit der kommunalen Ebene vorgehen.

Die Finanzierung spielt dabei eine wichtige Rolle, sodass insbesondere ausgelotet werden musste, welche Maßnahmen über die Bundesförderung abgedeckt sind. Unter Berücksichtigung dieser Fördermöglichkeiten haben bzw. werden die Städte auch Förderungen beim Land beantragen und bekommen. Das erfolgt bereits, obwohl noch nicht alle Fördermöglichkeiten des Bundes konkret umgesetzt sind.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen auch weiterhin unterstützen. Wir haben gemeinsam schon die entscheidenden Weichenstellungen vorgenommen und Problemlösungen vorangetrieben. Wir handeln damit schnell, um die Zeit zu überbrücken, bis die geplanten Programme auf Bundesebene greifen. Wir wollen damit nicht nur die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger, von Handel, von Gewerbe sichern, sondern eben auch – das betone ich noch einmal – die Lebensqualität und die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner der Innenstädte.

Uns geht es nicht darum, die Sinnhaftigkeit von Grenzwerten zu diskutieren, sondern darum, mit modernster Technik, mit modernsten Methoden in unseren Städten die niedrigsten möglichen Emissionswerte zu erreichen. Das sind wir den Menschen schuldig. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir in Rheinland-Pfalz gemeinsam, Hand in Hand auf dem richtigen Weg sind, die Städte davor zu schützen, von der Möglichkeit der Fahrverbote Gebrauch machen zu müssen. Deswegen ist für uns nicht die Frage „Fahrverbote ja oder nein?“ entscheidend, sondern für uns ist entscheidend, für derart saubere Luft zu sorgen, dass

sich diese Frage in Rheinland-Pfalz nicht stellt. Wir sind auf einem guten Weg, dieses Ziel zu erreichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Kollege Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin wirklich froh darüber, dass ich von allen Fraktionen – auch von Ihnen, Herr Oster – ein klares Bekenntnis dazu gehört habe, dass wir Fahrverbote auf jeden Fall vermeiden und dagegen kämpfen wollen. Einzig aus der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Blatzheim-Roegler, habe ich kein klares Bekenntnis gehört, Fahrverbote vermeiden zu wollen.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie können ja mal im
Protokoll nachlesen!)

Vielleicht haben Sie in der zweiten Runde die Chance, das noch einmal zu betonen.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Geschenk!)

Ich glaube, dass das für die Wähler und Bürger sehr wichtig ist.

Aber man muss doch auch die Kirche im Dorf lassen. Wir wissen doch alle, dass die Europäische Union die wirklich nicht begründbaren extrem niedrigen Grenzwerte vorgeschrieben und die deutsche Politik das Problem in acht Jahren eigentlich ignoriert hat. Ich versuche einmal, den Lungenspezialisten Dr. Dieter Köhler zu zitieren. Er hat behauptet, dass schon derjenige, der in der Weihnachtszeit die Kerze des Adventskranzes anzündet, schnell die in der EU geltenden Stickstoffgrenzwerte überschreite, oder Raucher müssten schon nach wenigen Wochen umkippen, wenn Stickoxide so gefährlich seien, wie in mehreren aktuellen Studien dargestellt. Das ist sicherlich ein wenig polemisch. Das passt mir gar nicht.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Nein, nicht polemisch!)

Nein, meine Damen und Herren, die Dieselfahrer sind es nicht, die für die gegenwärtige Situation verantwortlich sind, sondern die EU, die die nicht begründbaren niedrigen Grenzwerte vorgeschrieben hat.

Die AfD-Fraktion hat den Bestand an Personenkraftwagen in Rheinland-Pfalz mit der Forderung und den Kriterien der grünen Umwelthilfe – ich nenne sie jetzt einmal bewusst so – verglichen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Der deutschen!)

Fast 1 Million Fahrzeuge waren in Rheinland-Pfalz von Fahrverboten betroffen. In Rheinland-Pfalz gab es 2017 fast 2,5 Millionen Personenkraftwagen, die mit Benzin und Diesel fahren.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deutsch!)

Herr Oster hat völlig recht. Insgesamt gibt es rund 824.000 Diesel-Pkw. Davon liegen etwa 717.000 unterhalb von Euro 6. Ebenso betroffen sind im Übrigen auch gut 200.000 Benziner und Diesel-Pkw anderer Euro-Normen.

(Glocken der Präsidentin)

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Wir sollten wirklich alles daransetzen, Fahrverbote in unseren Städten zu verhindern. Der Minister hat völlig recht, wenn er sagt, das eine tun, ohne das andere zu lassen. Aber bitte auf beides achten.

(Glocken der Präsidentin)

Hier bauen grüne Öko-Schamanen den nächsten Popanz auf. Das machen wir und hoffentlich auch die Bürger nicht mit.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Junge, auf Ihre Anerkennung lege ich keinen Wert. Nur, um das festzustellen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Das passt zu Ihnen, Herr Oster!)

Frau Wieland, ein Argument, das Sie angebracht haben, hinkt, nämlich dass die Autokonzerne die Umwelthilfe mit Geld fördern. Das mag sein, aber schauen Sie sich einmal an, was Autokonzerne wie BMW an Ihre Bundespartei spenden. Der Vergleich hinkt also. Ich glaube, generell ist es so, dass die Konzerne relativ viel Einfluss nehmen.

Ich habe eben über die Ausnahmen gesprochen. Jetzt schreien alle nach Ausnahmen und sagen, dass sie diese auch haben möchten. In der letzten Woche habe ich einen Brief von einem Sozialverband bekommen. Jetzt kann man sagen: Sozialverband und Diesel, was hat das miteinander zu tun? Sie sagen, dass behinderte Menschen, die lange auf einen Diesel hin gespart haben und dann noch die Autonachrüstung brauchen – es gibt Anbausachen, die man braucht –, doppelt und dreifach davon betroffen sind. Ich denke, keiner hat im Diesel-Abgasskandal darüber nachgedacht, welche Auswirkungen das hat.

Zweitens müssen gerade diese schwerkranken und behin-

deten Menschen oft in die Innenstädte zu Uni-Kliniken oder zu Dialyse-Zentren. Sie sind auf den innerstädtischen Verkehr angewiesen. Auch das ist ein Faktor, der mir noch einmal mit diesem Schreiben des Sozialverbandes sehr deutlich geworden ist. Deshalb kann ich nur daran appellieren, im Diesel-Abgasskandal sehr groß und sehr weitläufig zu denken.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Der dritte Aspekt betrifft die blaue Plakette oder wie immer man das am Ende nennt. Die Frage ist, ob das eine Maßnahme von vielen ist. Die entscheidende Frage ist doch, wie das am Ende umgesetzt wird und wer das kontrollieren soll. Es würde die Städte vor schier unlösbare Aufgaben stellen. Deswegen bin ich davon überzeugt, wir müssen präventive Maßnahmen ergreifen und es erst gar nicht so weit kommen lassen.

Ich bin davon überzeugt, ein Fahrverbot würde uns in einem noch nie dagewesenen Ausmaß an den Rand eines Kollapses führen und würde die Bürgerinnen und Bürger im Zivilleben vor unlösbare Aufgaben stellen. Deswegen müssen wir das frühestmöglich vermeiden.

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen hat diese Landesregierung Vormaßnahmen ergriffen, bis die Bundesregierung dann mit ihrem Paket hoffentlich nahtlos daran anknüpfen wird.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich knüpfe an zwei Aussagen an. Eine ist die Aussage, mit der Herr Staatsminister Wissing geschlossen hat: Wir wollen für saubere Luft und dafür sorgen, dass sich die Frage von Fahrverboten nicht stellt.

Herr Kollege Oster hat es so ausgedrückt: Es geht darum, wie es am Ende umgesetzt wird. – Ich glaube, das sind die zwei Dinge, um die es letztendlich geht. Wir wollen saubere Luft, aber wir müssen auch daran arbeiten, dieses Ziel umzusetzen.

Ich habe vorhin schon angesprochen, im letzten Plenum haben wir mit allen Fraktionen einige Forderungen an die Landesregierung zum Thema der vernetzten Mobilität verabschiedet.

Es geht darum, Mobilität neu zu denken, zum einen ein Tool zur Verfügung zu stellen, vielleicht auch als App oder wie auch immer, in dem alle Informationen zu allen Verkehrsmitteln, die es gibt, hinterlegt sind, und wo auch gebucht werden kann. Das würde einen entscheidenden

Schritt machen, um Verkehr auch ganz anders nutzen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch gebeten, endlich die Busflotte zu erneuern und dafür Möglichkeiten zu schaffen, indem vom Land finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist in diesem Gesamtpaket ein wesentlicher Baustein.

Im vergangenen Juni haben wir in der Debatte gehört, dass es gilt, in den nächsten ein bis maximal zwei Jahren ganz viele Maßnahmen umzusetzen. Jetzt ist fast ein Jahr vorbei. Jetzt wird es wirklich Zeit, dass diese Maßnahmen auch auf die Straße kommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte einen letzten Aspekt ansprechen. Unserer Meinung nach geht es noch um sehr viel mehr. Wenn wir über saubere Luft reden, dürfen wir nicht beim Verkehr stehen bleiben, zumindest nicht nur im Straßenverkehr. Wir müssen prüfen, welchen Einfluss beispielsweise die Binnenschifffahrt hat. Wir sind stolz, dass Flusskreuzfahrten rasant zunehmen. Welche Auswirkungen das hat, haben wir wahrscheinlich noch nie untersucht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Kritisieren Sie jetzt die Binnenschifffahrt? –
Glocke der Präsidentin)

Einen zweiten Punkt möchte ich noch ansprechen. Wir haben momentan sehr viele Aspekte von Zentralisierung, egal ob es um Rettungsleitstellen, um Arbeitsgerichte, um Schulen oder um Abstufungen von Kreisstraßen geht. All das führt dazu, dass mehr Verkehr in die Zentren gebracht und damit die Schadstoffausfuhr erhöht wird.

(Glocke der Präsidentin)

Es gilt, auch daran zu arbeiten, genauso wie in der Raumplanung, damit Grünzüge auch verpflichtend in Innenstädte und auch kleinere Städte gebracht werden.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

(Zuruf des Abg. Steven Wink, FDP)

– Doch. Ein klares Handzeichen ist für uns hier oben sehr hilfreich.

(Zuruf von der SPD: Er hat doch gar nichts gemacht!)

– Gar nichts gemacht? Genau. Das war das Problem, das wir hier oben hatten.

(Heiterkeit im Hause –
Abg. Christine Schneider, CDU: Man kann es Ihnen im Präsidium aber auch gar nicht recht machen!)

Ich erteile das Wort Frau Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich möchte noch kurz auf etwas eingehen. Der letzte Satz im ersten Redebeitrag

(Abg. Martin Haller, SPD: Ach der!)

von Herrn Junge von der AfD war: Der Diesel gehört zu Deutschland.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Genau!)

Ich würde jetzt einmal sagen, das ist eine absolute Null-Aussage

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

und zeigt eigentlich nur:

(Abg. Uwe Junge, AfD: Meine Absicht ist erkannt!)

Oh Gott, da kommt vielleicht etwas anderes. Angst vor dem Fortschritt! Das fällt mir dabei ein. Vor 100 Jahren hätten Sie wahrscheinlich gesagt: Das Pferd gehört zu Deutschland.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Ja, wahrscheinlich!)

Das war nämlich eine Zeit, als die Pferdekutschen von Automobilen abgelöst wurden.

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD – Abg.
Uwe Junge, AfD: Meine Kommunikation ist voll aufgegangen! Ich danke Ihnen!)

Sehr viele Kritiker sagten, jetzt geht gleich die Welt unter.

Ich möchte noch einmal sagen – Sie sprechen das Wort ja gerne aus –, es heißt: die **D e u t s c h e** Umwelthilfe.

Sie haben kritisiert, dass die Landesregierung schädliches Fahrverbotsgerede macht, nicht wirklich Weichen stellt und auch noch auf solche Gedanken kommt wie den, die E-Mobilitätsinfrastruktur ausbauen zu wollen, was eigentlich zum jetzigen Zeitpunkt völliger Blödsinn wäre.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass auch Sie im letzten Plenum den Antrag „Zukünftige Mobilität gestalten – wichtige Weichenstellungen vornehmen“ mit verabschiedet haben. Darin ist ganz klar die Forderung enthalten, den zügigen Ausbau der Infrastruktur von E-Mobilität zu forcieren.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Aber Alternativen nicht vergessen!)

Ich hatte mich sowieso schon gefragt, was nun wohl das dringend aktuelle an der Aktuellen Debatte ist, die Sie heute beantragt haben.

(Glocke der Präsidentin)

Es hat sich mir nicht eröffnet, was Sie eigentlich mit der Aktuellen Debatte wollten.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ihr Bekenntnis fehlt!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich wollte nur eine Anmerkung machen, weil Frau Kollegin Wieland die Binnenschiffahrt angesprochen hat. Das ist für Rheinland-Pfalz ein ganz wichtiges Thema.

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Ich bitte Sie alle, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass sich der Bund das Land als Vorbild nimmt und die Planungskapazitäten bei der Bundesschiffahrtsverwaltung in einem ähnlichem Maße ausbaut, wie wir das im Land für die Straßen getan haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr wichtig!)

Wir brauchen dringend mehr Planungskapazitäten bei der Bundesschiffahrtsverwaltung – in dem Bereich ist in den letzten Jahren nichts passiert –, damit die Rheinvertiefung vorangehen kann, weil eine optimierte Abladetiefe zu erheblichen Schadstoffeinsparungen führt. Die Attraktivität der Wasserstraßen ist für uns ein ganz wichtiges Element. Wir wollen, dass sich das weiter erhöht. Deswegen sind wir gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen immer wieder am Ball und machen Druck auf den Bund.

Ich finde, so wie die Länder ihre Planungskapazitäten bei der Infrastruktur erhöht haben, so könnte sich auch der Bund ein Beispiel nehmen und endlich etwas tun; denn dieser Stillstand bei den Planungskapazitäten bei der Bundeswasserstraßenverwaltung ist wirklich nicht gut für unser Land.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Nach § 101 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung stehen den Fraktionen jetzt jeweils wieder zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es will keiner mehr über das Pferd reden!)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist der dritte Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen nun zum vierten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

US-Strafzölle schaden der Wirtschaft – Rheinland-Pfalz bekennt sich zum Freihandel
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/5749 –

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz geht es gut. Das belegen auch der Konjunkturbericht der IHK oder die Aussagen der Landesvereinigung der Unternehmerverbände deutlich.

Eine prosperierende Wirtschaft ist die Basis für Wachstum, Wohlstand und Arbeit in Rheinland-Pfalz. Eine wichtige Komponente für unseren Erfolg ist der Export. Das gilt nicht nur für Deutschland insgesamt, sondern auch im Besonderen für Rheinland-Pfalz.

Wir haben eine Exportquote von über 50 %. Das heißt, mehr als die Hälfte des Ertrages kommt aus dem Export. In der Industrie hängt jeder zweite Arbeitsplatz am Export.

Vor diesem Hintergrund sind die Ankündigungen des Präsidenten Donald Trump, Strafzölle auf Stahl und Aluminium aus der EU zu verhängen, extrem besorgniserregend. Die USA sind einer der wichtigsten Handelspartner auch für Rheinland-Pfalz.

Aktuelle Schätzungen vermuten einen Exporteinbruch von 10 % bis 25 %. Hier kann man sagen, Handelsbarrieren bringen unseren Wohlstand in Gefahr. Schlagbäume haben schon immer Wohlstand vernichtet. Mit diesen Methoden von gestern gestaltet man nicht die Zukunft von morgen.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die USA wenden sich damit von einem Weg ab, der es ihnen überhaupt erst möglich gemacht hat, eine der wirtschaftlichen Mächte zu werden, die sie heute sind.

Mit Strafzöllen schaden sich die USA selbst mindestens genauso sehr wie ihren Handelspartnern. Dass viele Amerikaner dieser Meinung sind, zeigt auch der Rücktritt des wirtschaftlichen Beraters.

Sicherlich lässt sich in diesem Zusammenhang trefflich auf den US-amerikanischen Präsidenten schimpfen. Aber dies wäre zu einfach. Viel wichtiger ist doch die Frage,

wie unsere politische Reaktion darauf aussehen wird. Wir dürfen nicht der Versuchung unterliegen, Protektionismus mit Protektionismus zu beantworten. Das Gegenteil muss der Fall sein. Wir Freien Demokraten stehen weiterhin für einen konsequenten Ausbau des internationalen Freihandels als Basis für Wohlstand, Innovation, Fortschritt und auch Frieden.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir in dieser Situation auch die Anmerkung an die vehementen Gegner, die sich vor eineinhalb Jahren noch gefreut haben, dass das Freihandelsabkommen gescheitert ist, dass sie in Teilen etwas zu kurz gedacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Mit einem regelbasierten Handelsabkommen wären die EU, Deutschland und Rheinland-Pfalz nicht in der jetzigen Lage.

(Beifall bei FDP und CDU)

Man wäre nicht von den willkürlichen Launen eines einzelnen Entscheidungsträgers abhängig.

Wir Freien Demokraten haben schon damals auf die Wichtigkeit eines solchen Abkommens hingewiesen und gefordert, die Verhandlungen konsequent fortzuführen, natürlich und selbstverständlich unter Wahrung eigener Interessen und Standards.

(Beifall der FDP und der CDU)

Ergänzend darf ich noch einmal erwähnen, dass die Landesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen ergreift, um Rheinland-Pfalz als welt- und handelsoffenen Wirtschaftsstandort zu positionieren. Zu erwähnen sind hier Wirtschaftsreisen oder Teilnahmen an in- und ausländischen Wirtschaftsmessen.

Auch bin ich dankbar, dass sich unser Wirtschaftsminister klar und deutlich zu den drohenden Strafzöllen geäußert hat. Rheinland-Pfalz, Deutschland und die EU dürfen sich nicht erpressen lassen und müssen das hohe Gut des Freihandels verteidigen.

(Beifall der FDP und bei SPD und CDU)

Wir setzen deshalb darauf, dass sich die Landesregierung auch gegenüber der Bundesregierung weiterhin konsequent für die Interessen von Rheinland-Pfalz einsetzt und deutlich macht, Rheinland-Pfalz braucht den weltoffenen Handel.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Brandl.

(Abg. Martin Haller, SPD: Der Freihandelspolitische Sprecher!)

Abg. Martin Brandl, CDU:

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Freundinnen und Freunde des weltweiten Freihandels!

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Welche Debatte werden wir heute erleben; denn gibt es jemanden, der es tatsächlich wagt, der FDP bei dieser Grundthese zu widersprechen?

(Zuruf von der FDP: Gibt es nicht!)

Gibt es hier tatsächlich jemanden, der nicht in den Chor einstimmen will, dass die US-Strafzölle der Wirtschaft schaden würden und sich Rheinland-Pfalz zum Freihandel bekennt?

Ich glaube nicht, dass es hier jemanden geben wird, der das grundsätzlich kritisch sieht. Herr Wink, deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar für die Pointierung und die Differenzierung gerade im Hinblick darauf, dass Freihandel auch Regeln und Abkommen braucht. Das sind die konkreten Schritte, über die wir auch diskutieren müssen, und nicht nur über ein bloßes Bekenntnis. Deshalb vielen Dank für diesen Auftakt an dieser Stelle.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Was ist die Situation? – Trump twittert, droht und handelt wie ein Elefant im Porzellanladen. Das sieht nach plumpem Protektionismus aus. Ich glaube aber, man muss das hinterfragen. Ist es vielleicht auf den zweiten Blick nur eine Trumpsche Manier, um dann doch wieder zu verhandeln? Ist es nur ein Gehabe, um seine Klientel zu befriedigen? Ist es nur ein Teil dieser „Deal or no deal“-Politik, oder ist es tatsächlich ein Stück weit der hilflose Versuch, wieder in Verhandlungen zu klaren Abkommen einzusteigen?

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Ja!)

Falls dies der Fall wäre, dann sollten wir diese Gelegenheit auch beim Schopf packen und wieder in Verhandlungen einsteigen. Herr Wink, deshalb stehen wir an diesem Punkt mit Sicherheit an Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb müssen wir hinter die schnelle Schlagzeile schauen, wenn von einem drohenden Handelskrieg und von plumpem Protektionismus die Rede ist, was ich durchaus anführe; denn was sind die Fakten? – Das durchschnittliche Zollniveau der USA liegt etwa nur halb so hoch wie in Europa. Das chinesische Zollniveau ist wiederum doppelt so hoch wie das europäische. Ist das fair und gerecht? Ist das fairer und gerechter Freihandel?

War es nicht so, dass wir bis zum letzten Jahr genau dieses Ungleichgewicht doch in Regeln kompensieren wollten? War es nicht so, dass wir mit TTIP letztendlich ein Abkommen auf dem Tisch hatten, über das wir verhandelt

haben, um das Beste für Europa, für Amerika, letztendlich die westliche Welt herauszuholen? – Ja, das war es, und das hätte man zum Abschluss bringen müssen. Dieses Abkommen muss weiter ein Ziel bleiben, wenn man diese These, dass man Freihandel haben will, weiter mit Leben, mit konkretem Leben erfüllen will.

(Beifall der CDU)

Deshalb war TTIP das Zauberwort und das Reizwort zugleich. Wer heute wie die FDP ein glühendes Bekenntnis zum Freihandel fordert, der hat recht. Wer sich diesem Ruf nach einem gerechten Freihandel aber anschließt, der darf dann in Zeiten, in denen es gilt, dieses Bekenntnis in Taten umzusetzen, auch nicht derjenige sein, der anfängt zu bremsen, Freihandelsabkommen plötzlich kritisch betrachtet oder aktiv substanzlose Stimmungsmache mit Chlorhühnchen betreibt, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Was ist der Freihandel wert ohne eine vertragliche Basis, ohne ein klar geregeltes Handelsregime, ohne einen Ausgleich der nationalstaatlichen und wirtschaftlichen Interessen? Was ist Freihandel wert, wenn er ungerecht wäre oder zumindest so dargestellt wird?

Ich will mich für meine Fraktion klar zum Freihandel, klar zu Regeln, klar zu Abkommen bekennen. Das ist nach wie vor unser Ziel. Ich kann deshalb auch nur noch einmal die F.A.Z. von heute zitieren: „Europas Wohlstand gründet auf Wettbewerb, nicht auf Abschottung.“ Genau dieser Wettbewerb braucht Regeln in einer sozialen Marktwirtschaft. Dafür steht die CDU, auch hier im Landtag von Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Ich will an dieser Stelle noch einmal ansprechen, dass genau diese Regeln und diesem Protektionismus gerade vom linken und rechten Rand zum Teil das Wort geredet wird, vielleicht aufgrund unterschiedlicher Motive, aber nichtsdestotrotz ist Protektionismus von beiden Rändern wieder hof- und salonfähig geworden.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns heute hier klar bekennen. Aber wenn man sich bekennt, dann auch zu klaren Regeln und klaren Verträgen. Zur Chinapolitik dann mehr in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Alt.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Debatte zu den drohenden Strafzöllen der USA könnte in der Tat aktueller nicht sein. Noch steht nicht fest, ob es überhaupt ge-

lingt, auch die Europäische Union und damit Deutschland und Rheinland-Pfalz von diesen Maßnahmen, Strafzölle auf Stahl und Aluminium, auszunehmen, die ab morgen durch die US-amerikanischen Zollbehörden erhoben werden sollen.

Naturgemäß muss dies bei einem Bundesland mit einer Exportquote von 55 % die Aufmerksamkeit aller wirtschaftspolitischen Akteure beanspruchen und auf sich ziehen. Deswegen danke ich der FDP-Fraktion für die Anmeldung dieses wichtigen Themas.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, in unserem Bundesland sind Unternehmen sowohl im Handel als auch in der Weiterverarbeitung von Stahl- und Aluminiumprodukten und -komponenten aktiv. Landesweit sind – in der Weise weit gefasst – mehrere tausend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den entsprechenden Bereichen tätig.

Es ist gar nicht leicht zu verstehen, warum die USA eigentlich dieses Mittel einsetzen. Erklärungsversuche scheinen der Erkenntnis zu widersprechen, die wir bereits mehrfach gehört haben, dass nämlich Freihandel ganz generell das Potenzial dazu hat, den Wohlstand aller an ihm beteiligten Volkswirtschaften zu erhöhen. Warum also?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich betone, Freihandel hat das Potenzial dazu. Es gibt keinen Automatismus.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Einen Automatismus dafür, dass diese Wohlfahrtsgewinne auch tatsächlich bei breiten Bevölkerungsgruppen ankommen, gibt es nicht. Wir wissen aber, dass es eine wichtige Voraussetzung ist, dass eine vernetzte Wirtschaft mit hoher internationaler Arbeitsteilung eine Voraussetzung darstellt für hohe Arbeitsproduktivität und für hohe Löhne in der Industrie, die wir haben möchten, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die möglichen Vorteile freien Handels sind uns zumindest in der Theorie seit David Ricardo und seinen Ausführungen zum komparativen Kostenvorteil bekannt. Wir sehen es auch ganz praktisch daran, dass sich immer mehr Staaten ganz freiwillig durch Freihandelsabkommen auf Zollfreiheit und den Abbau anderer Handelshemmnisse, die mindestens genauso wichtig sind wie die Zollfragen, festlegen.

Sie kennen alle die teilweise aussprechlichen, teilweise unaussprechlichen Abkürzungen: NAFTA, CAFTA, Mercosur, CETA, GAFTA usw. Das sind Beispiele von mittlerweile rund 200 Freihandelsabkommen auf der Welt, mit denen Staaten Erleichterungen über die allgemein geltenden WTO-Regelungen vertraglich festschreiben.

Was also kann die Erklärung sein? – Vielleicht kann ein anderer Erklärungsansatz helfen; denn in der handelspolitischen Debatte wird allzu häufig der widersinnige Eindruck

erweckt, Exporte seien etwas Gutes und Importe etwas Schlechtes für die Beteiligten. Vielleicht ist das überhaupt ein Grund dafür, dass man auf die Idee kommen kann, die eigene Industrie mit Zöllen schützen zu müssen, und vielleicht auch noch auf die Idee kommt, so etwas könnte in Teilen der Bevölkerung auf Zustimmung stoßen.

Tatsächlich profitieren natürlich Verbraucherinnen und Verbraucher und die Industrie selbst massiv auch vom Import, von Endprodukten und Vorleistungen, die im Inland entweder gar nicht oder nur zu deutlich erhöhten Kosten zu beziehen wären. Wenn es anders wäre, würde das Importgeschäft nicht stattfinden.

Deswegen schaden sich die USA natürlich auch selbst, wenn sie auf die protektionistische Karte setzen. Es setzt einerseits die Klugheit voraus, das zu erkennen, und die haben viele Menschen in den USA sicher auch und nicht nur wir in Europa, es setzt aber auch den Mut voraus, gegenüber jenen einheimischen Branchen diese Marschrichtung zu vertreten, die ihr eigenes Interesse an Abschottung mit den Interessen der gesamten Nation gleichsetzen. Das ist ein Fehler, da muss Politik dann aktiv werden.

(Beifall der SPD und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt
bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Übrigen scheint es von der rechtlichen Seite her wirklicher Hohn zu sein, dass hier gegenüber NATO-Partnern Schutzzölle unter Berufung auf angebliche Sicherheitsaspekte eingeführt werden sollen. Dass das die WTO so nicht durchgehen lassen kann und wird, liegt auf der Hand. Man muss darüber hinaus die Sorge haben, dass vielleicht diese Zölle nur ein erster Schritt sein könnten, auch Importe von europäischen Kraftfahrzeugen – insbesondere deutsche Kraftfahrzeuge sind einigen in den USA ein Dorn im Auge – mit diesen Zöllen zu versehen.

Deswegen müssen wir kurzfristig die Bemühungen der Bundesregierung unterstützen, eine Befreiung unseres Landes von den US-Zöllen zu erreichen. Doch damit wären auch für Deutschland und Rheinland-Pfalz noch nicht alle Probleme im Handelsbereich gelöst. Übermäßige Zölle führen auch gegenüber anderen Staaten als gegenüber uns selbst zu kaum kalkulierbaren Umlenkungseffekten im internationalen Handel.

Langfristiges Ziel muss es deswegen trotz aller Schwierigkeiten mit dem aktuellen US-Präsidenten sein,

(Glocke der Präsidentin)

ein Freihandelsabkommen zu etablieren, das wirtschaftlichen Austausch fördert und dabei ökologische und soziale Aspekte umfassend mit betrachtet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrte Präsidentin, liebe Kollegen! Die Debatte um die Trump-Zölle hat in den letzten Tagen und Wochen sehr emotionale Diskussionen erfahren. Die USA wollen ab morgen Strafzölle auf Stahl und Aluminium verhängen. Darüber hinaus droht man mit Strafzöllen auf Autos, wenn es denn so kommt.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Die Ankündigung hat erst einmal zu Hektik geführt. Das verwundert auf den ersten Blick; denn es ist nicht so, als gäbe es heute keine Zölle. Die USA haben beispielsweise eine Zollliste mit über 12.000 Gütern. Auf viele dieser Güter werden je nach Herkunftsland unterschiedliche Zollsätze angewandt. Dass Zölle verlangt werden, ist nichts Neues. Zölle an sich sind so alt wie der Handel selbst.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: BoA!)

Die durchschnittliche Zollhöhe ist seit Jahrzehnten im Abwärtstrend, zahlreiche Freihandelsabkommen wurden geschlossen, und die deutsche Industrie hat vom Freihandel erheblich profitiert. Die Förderung des Freihandels, der internationale Austausch ist also für die deutsche Wirtschaft ein Erfolgsfaktor. Erst die Öffnung der US-Grenzzölle seit 1945 hat es dem späteren Exportweltmeister Deutschland ermöglicht, den Weltmarkt zu erschließen und zur Spitze aufzusteigen.

Die gewichteten Durchschnittszölle betragen in den USA und der EU lediglich 1,6 %. Im Vergleich zu den 80er-Jahren ist der gewichtete Durchschnittszoll in den USA von 4 % auf 1,6 % gefallen. Dieser Grundtrend zeigt sich weltweit.

Bei der Betrachtung des ungewichteten Durchschnittszolls erhebt die EU 5,2 % Zoll, die USA erheben jedoch nur 3,5 %. Die EU erhebt also bei dieser Betrachtung einen erhöhten Zoll im Vergleich zur USA.

Die EU ist mitnichten ein Paradies für Freihändler. So verlangt sie auf Motorräder aus den USA 6 %, auf Pkw 10 %, auf Äpfel 17 % und auf Weintrauben 20 %. Dies führt uns zu der Frage: Sind Zölle eigentlich immer schlecht?

Grundsätzlich erschweren höhere Zölle den Handel. Sie schaffen Marktzutrittsschranken und Markteintrittsbarrieren. Es gibt jedoch Ausnahmen, zum Beispiel beim Aufbau von Industrien, zum Beispiel in Entwicklungsländern, Stichwort Fluchtursachen bekämpfen. Zölle zu erheben, kann hier Sinn machen und ist nicht immer schlecht. Will beispielsweise ein Land eine Industrie aufbauen, muss diese Industrie erst einmal geschützt werden, andernfalls wird eine Etablierung nie gelingen. Dieses Instrument ist gerade für manches Entwicklungsland zentral.

Ein zweites Beispiel sind Antidumpingzölle. Ein anderer sinnvoller Anwendungsfall ist der Ausgleich von Subventionen. Wir sehen dies in China beim Thema Stahl. Wenn ein Exportland ein Produkt billiger anbietet, als es im eigenen Land zu kaufen ist, dann liegt hierin eine Subventionierung. Ein Zoll kann durchaus eine Möglichkeit darstellen, einer – zumindest nach WTO-Regeln – illegalen Subventionie-

zung entsprechend entgegenzutreten. Man sieht also, die Internationale Gemeinschaft differenziert durchaus zwischen gerechtfertigten, marktkonformen Zöllen und Zöllen, die rein protektionistischer Natur sind.

Zur Situation in den USA: Die USA hatten im Jahr 2016 ein Handelsbilanzdefizit von 797 Milliarden Dollar, und sie müssen dieses Defizit langfristig irgendwie gegenfinanzieren. Man kann Trumps Wahl der Mittel natürlich kritisieren; aber dass die USA etwas gegen ihr Defizit tun wollen, das steht außer Frage.

Das Vorgehen der USA ist in dieser Form undifferenziert und im Einzelfall nicht unbedingt gerechtfertigt; aber es eröffnet den Raum für eine notwendige Debatte. Daher kommt der Aufschrei; denn die USA haben teilweise durchaus recht, wenn sie sagen, dass sie ein Stück weit benachteiligt werden. Deutschland im Gegenzug hat ein Handelsbilanzüberschuss von 285 Milliarden Dollar. Wenn man sich einmal vergegenwärtigt, was diese Überschüsse bedeuten, so stellt man fest, sie werden zum Teil auch ins Ausland exportiert, beispielsweise über EU-Zahlungen, über Target-Salden oder über Ausgleichsmaßnahmen. Das heißt, der deutsche Arbeitnehmer und auch der rheinland-pfälzische Arbeitnehmer profitieren viel zu wenig vom eigenen Erfolg und von seiner Leistung.

In den USA wurde der Begriff „Stupid german money“ geprägt. Innerhalb des Euroraums ist dieses System sogar staatlich geregelt. Die Institution heißt Euro-Rettungsschirm, ESM oder Target-Saldo der Bundesbank.

Es muss also auch in unserem Interesse liegen, von dem extrem hohen Exportüberschuss wegzukommen. Hierzu könnte auch die Landesregierung etwas beitragen. Die Investitionsquote des Landeshaushalts liegt bei 7,9 %, während sie in Bayern bei 11,6 % liegt.

Fazit: Die AfD-Fraktion steht ein für den Freihandel, lehnt jedoch ein undifferenziertes und pauschales Schwarz-Weiß-Denken und Trump-Bashing in dieser Form ab.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Die Vorgänge sind nicht ganz substanzlos; sie müssen wechselseitig geklärt werden, zum Wohle unserer Exportwirtschaft und zum Wohle des Freihandels.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Ende.

In Rheinland-Pfalz gibt es keine wesentlichen Stahl- und Aluminium-Produzenten, doch es gibt den Weißblech-Hersteller Rasselstein in Andernach. Solange es jedoch nicht zu Strafzöllen auch noch für Autos oder für chemische Vorprodukte kommt, also falls sich das nicht ausweitet, sind die Folgen für Rheinland-Pfalz momentan noch überschaubar.

Wir müssen jedoch im Detail die Lage beobachten.

(Glocke der Präsidentin)

Eine willkürliche Ausweitung von Strafzöllen kann für unser

exportorientiertes Bundesland eine große Gefahr darstellen. Dem Thema müssen wir uns annehmen, mit Sachverstand, mit Differenziertheit und nicht mit Schaum vor dem Mund.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Trump hat wieder einmal eine unterschriebene Kladde in die Kamera gehalten. Ich bin immer wieder zum Teil auch fasziniert, mit welcher grimmigen Miene er immer in die Kameras schaut. Dieses Mal hatte er auch noch verschiedene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinter sich stehen. Das Bild sollte ausdrücken: Ich, der Präsident von Amerika, zeige der Welt, wo es langgeht.

Mit seinem Entschluss, tatsächlich Zölle auf Importe von Stahl in Höhe von 25 % und von Aluminium in Höhe von 10 % verhängen zu wollen, hat er auch ein Versprechen aus seinem Wahlkampf erfüllt.

(Zuruf von der AfD: Das ist schlimm!)

Manchmal habe ich das Gefühl, es ist eher die Trump-Regierung, aber wahrscheinlich er höchst selber, er sieht sich noch einmal anders, das hat er im Wahlkampf versprochen, und egal, ob es sinnvoll ist oder nicht oder ob es gerade in die Situation passt oder nicht, es wird stur abgearbeitet.

Immerhin sind die USA eine enorm wichtige Weltmacht für uns alle,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das habt ihr aber früher auch nicht so gesagt!)

und es zeigt, dass sie von jemandem regiert werden, der für mein Gefühl zum großen Teil erratisch handelt und nicht auf Berater hört, insbesondere nicht auf Beraterinnen und Berater, die in den letzten eineinhalb Jahren doch noch einen mäßigeren Einfluss auf ihn ausgeübt haben, sondern einmal kurz und knapp per Twitter-Meldung mitteilt, wen er gerade wieder einmal gefeuert hat.

Die Politik mit den Zöllen ist eine, die uns natürlich beunruhigen muss. Aber in der Betrachtung der Regierungszeit von Trump sind es tatsächlich auch noch sehr viel mehr Dinge, die mir Sorgen machen mit Blick auf eine weitere friedliche Zukunft auf dieser Welt.

Trump hat gesagt, er möchte nun Zölle verhängen. Bis jetzt sind einige Ausnahmen bekannt geworden. Kanada, Mexiko, Australien wurden schon genannt. Im Moment verhandelt die Europäische Union mit dem Ziel, möglichst ebenfalls in den Genuss dieser Ausnahmen zu kommen.

Man muss abwarten, ob es den Verhandelnden der EU möglicherweise gelingt, das Blatt noch einmal zu wenden.

(Unruhe im Hause)

Ich hoffe es auf jeden Fall, und nun komme ich zum Kern der Zölle und einer guten und vielleicht auch sinnvollen Zollpolitik. Was sicherlich nicht passieren darf, ist, dass durch einseitige und überzogene Zölle der faire Freihandel benachteiligt wird. Davon wäre nicht nur Europa betroffen, sondern selbstverständlich auch Rheinland-Pfalz.

Aber wie ernst muss man diese Drohung nehmen? – Ich habe in der WirtschaftsWoche, die in dieser Woche erschienen ist, einen Artikel gelesen, der sich damit befasst, wie deutsche Firmen auf diese Androhung von Trump reagieren. Einige Firmen haben gesagt, lass ihn mal machen. Es gibt noch eine andere Möglichkeit dagegenuhalten, und das ist sozusagen eine Optimierungsmöglichkeit, eine Zolloptimierungsmöglichkeit.

Es wurden schon zwei Mal Zölle auf Stahl verhängt, und zwar sowohl gegenüber China als auch gegenüber Europa. Ich möchte mit Erlaubnis der Präsidentin aus der WirtschaftsWoche zitieren: „Als die USA die Zölle das letzte Mal drastisch anhoben, sanken zwar die Importe aus China direkt; dafür stiegen die Importe aus Vietnam massiv an, während zugleich die Exporte Chinas dorthin stiegen. Europas Stahlbranche erlebte das Gleiche mit dem Umweg über Südkorea.“

Man muss sich also doch fragen: Welchen Sinn hat diese Maßnahme von Trump, außer vielleicht, ihn gegenüber seinen eigenen Wählerinnen und Wählern als starken Mann erscheinen zu lassen?

Das grobe Blech passt ideal zu den groben Tönen von Donald Trump. Er hat den angeblich unfairen Handel aus dem Ausland und die gestohlenen Fabriken und die Arbeitsplätze kritisiert und hat versprochen, sie wieder heim nach Amerika zu holen.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Aber gerade nach der Phase der letzten Zollentscheidung, die ich soeben zitiert habe, haben die Amerikaner, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den USA eher einen Schaden davon genommen. Deswegen halte ich auch aus diesem Grunde diese Entscheidung von Trump für unverantwortlich.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Frei-

handel ist das Fundament unseres Wohlstandes und damit auch der Stabilität unseres Sozialstaates. Er ist die Voraussetzung dafür, dass unsere Gesellschaft zusammenhält. Für ein Exportland wie Rheinland-Pfalz ist der Freihandel kein Luxus, er ist keine Nebensache, sondern er ist lebensnotwendig.

US-Präsident Trump hat am 1. März zusätzliche Einfuhrzölle auf die Ausfuhren von Stahl und Aluminium aus der EU in die USA angekündigt. Seine offizielle Begründung: Einfuhren von Stahl und Aluminium würden die nationale Sicherheit der USA bedrohen.

Tatsächlich geht es dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika aber vor allem darum, die heimische Industrie abzuschotten. Das ist der falsche Weg. Zukunftsfähige Industrien und damit sichere Arbeitsplätze entstehen nicht unter dem Schutz von Zöllen, unter dem Schirm des Protektionismus, sondern sie entstehen im Wettbewerb um die beste Idee, das beste Produkt und die innovativste Lösung.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung bekennt sich daher ausdrücklich zum freien Handel – und das nicht nur, weil unsere Unternehmen überaus erfolgreich auf den internationalen Märkten sind. Nein, wir bekennen uns zum freien und fairen Handel, weil wir wissen, Freihandel ist kein Nullsummenspiel, im Gegenteil, beide Seiten gewinnen dabei.

Umgekehrt schaden Einfuhrzölle nicht nur den Exporteuren, sondern auch der eigenen einheimischen Wirtschaft. Die eigentliche Zeche für die Politik des amerikanischen Präsidenten zahlen die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unternehmen in den Vereinigten Staaten. Es überrascht daher auch nicht, wenn 45 amerikanische Wirtschaftsverbände in einem Brief an Präsident Trump deutlich vor den Gefahren des Handelskriegs warnen.

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung ist jetzt entscheidend, dass aus dem Verhalten des amerikanischen Präsidenten kein weiterer Schaden entsteht. Ausnahmeregelungen, wie sie vonseiten der US-Administration für Kanada und Mexiko in Betracht gezogen werden, können auch für die EU ein erster Schritt sein, um einen Handelskonflikt zu vermeiden. Direkt anschließen müssen sich aber dann weitere Schritte.

Die Vereinigten Staaten sind nach unserem direkten Nachbarn Frankreich unser zweitwichtigster Handelspartner. Deshalb ist die Frage eines diskriminierungsfreien Zugangs zu dem amerikanischen Markt auch eine Schicksalsfrage für unsere Unternehmen und damit für das ganze Land.

Meine Damen und Herren, in einem sich gegenseitig hochschaukelnden Wettbewerb um Marktabschottung wird es am Ende nur Verliererinnen und Verlierer geben. Dort Stahl und Aluminium, hier Orangensaft und Jeans, das wäre wahrscheinlich erst der Anfang.

Aber auch bereits die Zölle auf Stahl und Aluminium wer-

den am Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz nicht spurlos vorbeigehen. Rund 7 % der Exporte unserer heimischen Wirtschaft in die USA sind Metalle und Metallwaren. Zwar bedeuten höhere Zölle natürlich nicht, dass es keine rheinland-pfälzischen Metallexporte in die USA mehr geben wird, aber sie werden definitiv beeinträchtigt. Meine Damen und Herren, aus Verantwortung gegenüber dem Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz, einem der stärksten Exportstandorte der Bundesrepublik Deutschland, lehnt die Landesregierung jede Form des Protektionismus konsequent ab.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Für Rheinland-Pfalz als Exportland wie für Deutschland insgesamt sind offene Handelswege lebenswichtig. Die Geschichte hat oft genug schmerzhaft gezeigt: Handelsbarrieren sind immer Wohlstandsvernichter und Konfliktverstärker. Sie können zu unkontrollierbaren Dominoeffekten führen, die schließlich das gesamte System des freien Handels und auch der internationalen Stabilität infrage stellen. Nationalismus und Protektionismus gehen oftmals Hand in Hand.

Mit Sachkompetenz, Gesprächsbereitschaft und Kompromissfähigkeit muss eine solche Entwicklung verhindert werden. Ich bin überzeugt, dass wir das schaffen können, aber es muss uns auch gelingen. Die Menschen in den USA und in Rheinland-Pfalz sind sich nahe. Wir sind vielfältig freundschaftlich miteinander verbunden, und wir werden auch gemeinsame Lösungen finden können, unter anderem indem wir immer wieder betonen, wie wichtig freier Handel für Wachstum, Wohlstand und gegenseitiges Verständnis ist.

Das sollte das Signal sein, das hier und heute von dieser Aktuellen Debatte ausgeht. Rheinland-Pfalz bekennt sich zu einem fairen freien Handel. Wir sind überzeugt, dass die Zukunft unseres Landes nicht aus Isolationismus, Nationalismus und Protektionismus bestehen kann. Unsere Zukunft liegt darin, ein stolzer Teil der internationalen Gesellschaft zu sein. Der freie Handel ist ein Beitrag zum Wohlstand und zur dauerhaften Verständigung der Völker.

Herr Kollege Brandl, da Sie gesagt haben, eigentlich bräuchte man eine solche Debatte nicht, das sei alles selbstverständlich, möchte ich daran erinnern, dass bei den Debatten um TTIP eine so klare Haltung, wie Sie sie heute an den Tag gelegt haben, nicht von allen bürgerlichen Kräften an den Tag gelegt worden ist.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Sie haben unseren Antrag abgelehnt! Wissen Sie das noch?)

Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin DIE WELT zitieren. Der Kommentator Olaf Gersemann hat am 4. Mai 2017 in DER WELT die folgenden, wie ich finde, sehr ernsten Sätze gesagt:

„In Deutschland hat sich seit Beginn der Verhandlungen über das transatlantische Freihandelsprojekt TTIP eine Abwehrfront gegen Handelsliberalisierungen gebildet, wie es sie in der Nachkriegszeit noch nicht gegeben hat. 187 Ver-

anstaltungen gegen TTIP haben die Gegner organisiert. Das bürgerliche, traditionell freihandelsfreundliche Lager duckte sich weg. Auf gerade einmal vier Veranstaltungen kam die CSU.“

Ich darf die taz vom 10. Februar 2016 zitieren.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Die Überschrift lautet: „CDU Rheinland-Pfalz zu TTIP: Nein, äh, ja“. Dann: „In Rheinland-Pfalz kündigt die CDU eine Ablehnung des Freihandelsabkommens an, meint das aber nicht so ernst.“ Herr Brandl, ich finde es gut, dass Sie heute Klartext in diesen Fragen gesprochen haben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Was Sie alles lesen! Wahnsinn!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor wir in die zweite Runde dieser Debatte starten, dürfen wir als Gäste bei uns im Landtag Soldatinnen und Soldaten des Kommandos Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung der Bundeswehr Diez begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Gibt es Wortmeldungen für die zweite Runde? Herr Brandl, hatten Sie sich gemeldet?

(Abg. Martin Brandl, CDU: Ja, klar!)

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrte Präsidentin, liebe Kollegen! Noch ein paar kurze Anmerkungen erst einmal zum Thema TTIP: Teile der Landesregierung, gerade Grüne und SPD, müssten Herrn Trump eigentlich dafür bejubeln, dass er die Zölle hochschraubt, weil genau das das Thema war, wozu Sie überall protestiert hatten. Sie setzen sich in Unglaubwürdigkeit und zum eigenen Handeln ein Stück weit in Widerspruch.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD –
Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweites Argument, das bis jetzt leider von keinem Redner kam: Die Amerikaner kritisieren auch das Thema Euro und US-Dollar mit dem Argument, dass der Euro quasi für Deutschland zu günstig ist und die Exportstärke damit erst begünstigt. Das ist ein weiterer Punkt, bei dem man sagen muss: Okay, darüber muss man sprechen und kann entsprechend argumentieren.

Frau Blatzheim-Roegler, ich habe in Ihrem Vortrag keinerlei Sachkenntnis oder wirkliche Argumente gefunden.

Das dritte Thema ist die Regulierung. Wir dürfen nämlich nicht nur die Zölle betrachten, sondern auch die Regulie-

rung. Beispielsweise hat ein Land neben dem Zoll an sich die Möglichkeit, es für Exporteure anderer Länder schwer zu machen. Wir sehen das gerade bei China. Wenn sich deutsche Konzerne in China ansiedeln, müssen sie in ein Joint Venture eintreten, das heißt, wir verlieren da auch Technologie. Auch rheinland-pfälzische Unternehmen verlieren dort Technologie und Know-how.

Neben dem Thema Zoll ist das ein ganz wichtiger Punkt, der noch in die Debatte eingeführt werden soll. Wir dürfen also in diesem Zusammenhang nicht nur auf die USA schauen, sondern wir müssen auch ganz genau die Politik Chinas und die Auswirkungen auf unseren Wohlstand mittel- und langfristig beachten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es noch einmal in Erinnerung rufen. Wir hatten damals im Oktober 2016 einen Antrag eingebracht, TTIP zu unterstützen. Die FDP hat damals begründet, dass man diesen Antrag nicht braucht, sondern dass die Landesregierung TTIP schon unterstützen würde. Man hat sich dann aber in den Redebeiträgen auf CETA konzentriert.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Was Sie nämlich damals schon richtig gut konnten, ist, ein klares Bekenntnis dazu abzugeben, wie man sich bei solchen Themen enthält.

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie heute noch, und das ist diese große Stärke der Ampel. Herr Minister, vor dem Hintergrund ist es mehr als billig, dass gerade Sie den großen Kämpfer gegen das Freihandelsabkommen als Kronzeugen gegen die CDU wenden. Was Sie vorgetragen haben, ist letztendlich aus einer Initiative von Campact entstanden.

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Das wissen Sie genau. Sie zitieren also diejenigen, die Sie damals bekämpft haben, weil Sie gesagt haben, hier werden letztendlich Lügen und Dinge verbreitet, die unwahr sind. – Frau Präsidentin, ich ziehe das Wort „Lüge“ zurück.

(Beifall bei der CDU)

Auch das ist Ihnen jetzt nicht oder gerade so billig genug, um noch einen kleinen Stich zu setzen. Herr Minister, ich mache es anders herum. Wir sind uns doch alle einig, wir wollen mehr Freihandel, und wir bekennen uns klar zum Freihandel. Ich fordere Sie auf: Setzen Sie Ihre Worte in Taten um, starten Sie eine Bundesratsinitiative, setzen Sie sich mit ihren Wirtschaftsministern in Deutschland zusammen,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

reden Sie in Brüssel und kämpfen Sie dort für eine Neuaufgabe eines Handelsabkommens und für eine Fortführung von TTIP. Stellen Sie sich nicht hierhin und versuchen, irgendwelche Nebelschwaden aufzuziehen, sondern gehen Sie konkret in medias res und setzen Sie die Punkte um, für die Sie heute geredet haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und der Abg. Heribert Friedmann und Jürgen Klein, AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Alt.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, Sie haben die WirtschaftsWoche von dieser Woche angesprochen. Ich glaube, wir wirtschaftspolitischen Sprecher haben sie diese Woche alle besonders aufmerksam gelesen, weil es wirklich aufschlussreich war, was dort als Zollumgehungsberatung aufgezeigt wurde und was dann droht. Ich finde, das macht noch einmal deutlich, um welchen Irrsinn es sich handelt.

Deswegen ist es gut, dass es auch in den USA vernünftige Stimmen gibt und die EU-Kommission so besonnen – Herr Joa, gerade ohne Schaum vor irgendeinem Mund – reagiert hat. Ich habe gar nicht wahrgenommen, dass irgendjemand mit Schaum vor dem Mund geredet hat, sondern empfinde das im Wesentlichen als eine sachliche Debatte.

Herr Joa, vielleicht zu Ihrem Beitrag noch eine Anmerkung, was die Entwicklung von Industrien hinter Zollmauern angeht. Ja, das war eine Diskussion in der Wirtschaftstheorie der 60er-Jahre. Man hat nur im Laufe der Jahrzehnte festgestellt, dass das, was man hinter Zollmauern heranzüchtet, in aller Regel nichts Wettbewerbsfähiges ist. Ich glaube, deswegen ist man zu Recht davon abgekommen, und es geht mir darum, Industrien in ihrer Entwicklung über Forschung und Entwicklung zu helfen. Ich glaube, das ist die bessere und langfristig tragfähigere Lösung.

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch zu einem weiteren Aspekt kommen. Zollpolitik kann nämlich auch die Stimmung über Handelspolitik hinaus verändern. Wenn sich das Handelsklima ändert und Austausch als etwas Bedrohliches wahrgenommen wird und unterbunden werden soll – nichts anderes haben diese Zölle zum Gegenstand –, dann hat das auch Auswirkungen auf andere Bereiche.

Schon heute werden internationale Konferenzen mitunter nicht mehr in den Vereinigten Staaten durchgeführt, weil dort Einreiseformalitäten – nicht so sehr für uns, aber für Wissenschaftler zum Beispiel mit anderen als europäischen Pässen, die also aus anderen Regionen der Erde kommen – ständig erhöht werden. Langfristig bremsst dieses Klima, das dadurch erzeugt wird, die wirtschaftliche Entwicklung. Ich bin deswegen überzeugt, Offenheit als

generelle Haltung bietet nicht nur in Handelsfragen die beste Gewähr dafür,

(Glocke der Präsidentin)

dass sich unsere Wirtschaft gut entwickeln kann.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es ganz kurz machen. Wir haben anfänglich sehr sachlich über dieses Thema diskutiert. Wir haben es differenziert betrachtet. In der zweiten Runde verfiel das Thema ein bisschen, um in der Vergangenheit zu stochern: Wer hat irgendwann einmal wohin etwas gesagt?

(Zurufe von der CDU)

Man versucht jetzt, in die Ampelkoalition einen Keil hereinzutreiben, indem man Aussagen aus der Vergangenheit irgendwo ausgräbt und versucht, es hier hereinzudrücken. Wir haben in der ersten Runde ein ganz klares Bekenntnis abgegeben, dass wir offen sind – Herr Kollege Dr. Alt hat es gesagt – und wir den Freihandel unter der Prämisse, eigene Standards und eigene Interessen zu berücksichtigen, wollen.

Ich darf eine Lanze für den Herrn Minister und auch für die Regierungskoalition brechen.

(Heiterkeit der Abg. Uwe Junge und Dr. Jan Bollinger, AfD)

Es wird Wirtschaftspolitik betrieben. Wenn Sie uns auslachen, dann lachen Sie auch die LVU aus, und dann lachen Sie auch die IHK aus, die es ganz klar schriftlich und öffentlich belegt haben, dass von der Ampel Wirtschaftspolitik gemacht wird, die Wirtschaftspolitik greift und die Wirtschaftspolitik positiv ist. Wenn Sie das hier auslachen, dann lachen Sie die LVU und die IHK gleich mit aus.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Nur Sie!)

– Ja, doch.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Also ich rede hier offen mit Ihnen. Ich habe keine vorgehaltene Hand vor dem Mund.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Herr Paul, es gibt so viele Dinge.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Wink hat das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Es gibt so viele Möglichkeiten, irgendetwas Gescheites und Kluges zu sagen. Sie lassen jede aus. Warum? – Jede.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zum fünften Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Verunreinigung durch Plastik in rheinland-pfälzischen Flüssen vermindern auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5753 –

Für die Fraktion spricht Herr Kollege Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist der Weltwassertag. Dieser Weltwassertag soll uns nicht nur daran erinnern, dass wir mit dem Lebensmittel Nummer 1, nämlich dem Trinkwasser, sorgfältig und sorgsam umzugehen haben.

Er erinnert uns auch daran, dass viele wichtige Ökosysteme von dem Element Wasser abhängen. Das plakativste will ich nennen: Das sind unsere Weltmeere, die auch als Lebensmittelreservoir eine wichtige Rolle für uns Menschen spielen. Leider gehen wir – in der Vergangenheit bis in die Gegenwart – nicht sehr sorgsam mit diesem Element um.

Vielleicht zwei, drei Stichworte dazu: Ein Stichwort, das wir auch in Rheinland-Pfalz kennen, ist die Nitratbelastung in unseren Grundwässern. Ein zweites Stichwort, das zunehmend virulent wird, ist das Thema Medikamente in Gewässern als Gewässerbelastung und nicht zuletzt das sehr plakative und in der Regel sichtbare Element des Plastiks in unseren Weltmeeren und in unseren Binnengewässern, wobei man den Plastikbecher und die Plastiktüte noch sehr gut erkennen kann.

Wir haben es zunehmend mit dem Thema Mikroplastik in unseren Gewässern zu tun. Mikroplastik sind Plastikteile kleiner als 5 mm und noch deutlich darunter, also Plastik, das vom menschlichen Auge nicht mehr zu erkennen ist.

Vor dem Hintergrund bin ich dankbar, dass das Landesamt für Umwelt letzte Woche eine Studie gemeinsam mit den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern

und Baden-Württemberg vorgestellt hat, die sich speziell der Fragestellung angenommen hat, wie es mit der Mikroplastik-Belastung in unseren Binnengewässern aussieht.

Leider hat sich das bestätigt, was wir zum Teil auch befürchtet haben. Zum einen haben wir Mikroplastik in der Tat flächendeckend in unseren Binnengewässern, und wir haben zum Teil Spitzenwerte, die wirklich bedrohlich sind. In der Emschermündung in Nordrhein-Westfalen haben wir über 200 Partikel Mikroplastik im Kubikmeter Wasser. Das alles landet zu weit über 80 % in unseren Weltmeeren als den Müllkloaken unserer industriellen Gesellschaft. Dem gilt es gegenzuarbeiten, und dazu verhelfen solche Studien.

Deswegen bin ich dankbar dafür, dass Rheinland-Pfalz solche Studien mit federführend betreibt. Sie reichen aber nicht aus. Wir brauchen weitere Grundlagenforschungen, damit wir mehr Klarheit über die Eintragspfade haben und gute Gegenmaßnahmen aufsetzen können.

Wir brauchen aber auch – da braucht es auch vom Bund her Unterstützung – deutlich mehr ökotoxikologische Untersuchungen: Was richtet Mikroplastik an? Man weiß bisher zum Beispiel, dass sich an diese Partikel sehr gerne Keime und Bakterien anlagern, wir Schadstoffanlagerungen an diesen Partikeln und also einen sehr klaren Gefährdungspfad für uns Menschen haben. Deswegen müssen wir Maßnahmen ergreifen, um Mikroplastik wieder einzudämmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Die Dimension dieses Problems möchte ich an zwei, drei Zahlen noch einmal deutlich machen. In den 50er-Jahren haben wir weltweit lediglich 1 bis 2 Millionen Tonnen Plastik produziert. Inzwischen, im Jahr 2015, haben wir weltweit eine Produktion von 322 Millionen Tonnen, Tendenz weiter steigend.

Fakt ist leider auch, von diesen riesigen Plastikmengen landet ein Großteil auf dem Abfallberg: allein in Europa im Jahr 2016 ein Plastikabfallberg von 27 Millionen Tonnen. Davon wird lediglich ein Drittel recycelt. Der Rest wird verbrannt oder landet über die verschiedenen Wege unter anderem in unseren Flüssen und dann letztlich auch in den Müllkloaken der Meere.

Vor dem Hintergrund ist es aus unserer Sicht positiv zu werten, dass zum Beispiel – Sie haben es in den letzten Wochen in der Presse gelesen – China nicht mehr bereit ist, den Plastikmüll in großen Mengen von Europa zu übernehmen. Das zwingt uns, da genauer hinzuschauen. Das ist gut so, damit wir Verantwortung für unseren Plastikabfall und unsere Müllberge übernehmen und dort tätig werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da sind wir in der Pflicht, und da ist auch die Politik in der Pflicht, tätig zu werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Nun gibt es verschiedene Ebenen, auf denen gehandelt werden muss. Ich schaue zunächst auf Rheinland-Pfalz:

Hier sind die Möglichkeiten im Vergleich zum Bund und zur EU am geringsten, aber trotzdem können wir einiges tun. Rheinland-Pfalz setzt immer wieder Zeichen, um sich der Problematik anzunehmen.

Ich möchte an die Studie, die 2014 vorgelegt worden ist und bundesweit sehr viel Beachtung und Respekt erfahren hat, erinnern. Das war die Untersuchung an der Nahe, bei der wir uns vor allen Dingen mit den Mikroschadstoffen und der Belastung auseinandergesetzt haben: Wo kommen sie her, wie werden sie in der Kläranlage behandelt oder nicht behandelt, und was können wir dazu beitragen, damit diese Mikroschadstoffe auf der einen Seite an der Quelle erst gar nicht entstehen und auf der anderen Seite Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden, wie wir diese Mikroschadstoffe aus unseren Gewässern wieder herausbekommen?

Aber auch in unserer Biodiversitätsstrategie haben wir ein eigenes Kapitel und einen eigenen Schwerpunkt, wie wir Verunreinigungen aus unseren Ökosystemen herausbekommen können. Da haben wir auch einen Schwerpunkt auf Plastik gesetzt. Da geht es um Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Es geht natürlich auch um Gespräche mit der verarbeitenden und produzierenden Chemieindustrie. Da haben wir in Rheinland-Pfalz einen großen Player und insofern eine besondere Verantwortung.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, in der zweiten Runde gehe ich dann noch auf die Möglichkeiten des Bundes und von Europa ein, Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hartenfels, meine Rede fängt so ähnlich an wie Ihre. Heute ist der Internationale Welttag des Wassers, und das sollte uns zum Innehalten bringen.

(Beifall der Abg. Christine Schneider, CDU,
und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Heute steht aber auch eine gemeinsame Studie mit 84 Seiten im Fokus, die von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beauftragt wurde: „Mikroplastik in Binnengewässern Süd- und Westdeutschlands“. So war auch der Titel Ihrer Aktuellen Debatte.

Sehr interessant ist im Ergebnis und in der Zusammenfassung, es gibt noch viel Relativierendes und viel zu Erfor-

schendes. Ein weiterer Bericht der fünf Länder folgt.

Meine Damen und Herren, ja, wir wollen kein Plastik in Flüssen in Rheinland-Pfalz. Wir wollen auch kein Plastik in Bächen, Seen und sonstigen Gewässern in unseren Regionen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Wir wollen auch kein Mikroplastik in Kosmetika, Duschgels, Speisen, Kleidung und vielem mehr in unserer Umgebung. Ob Plastiktüten, Plastikflaschen oder Verpackungen, immer noch zu viel Kunststoff wird achtlos in der Landschaft entsorgt und gelangt in Flüsse, Seen und Meere. Videos und Fotos aus Vietnam, Bali oder der Karibik beunruhigen und machen bisweilen fassungslos.

Mikroplastik sind kleine Kunststoffteilchen. Sie sind kleiner als 5 mm und werden Produkten zugesetzt. Auch entsteht Mikroplastik beim Zerfall von Plastikmüll und durch Abrieb beim Wäschewaschen und Autofahren. Laut der gemeinsamen Länderstudie ist allerdings die Definition von Plastik unklar.

Welche Probleme die zu Mikroplastik zerkleinerten Reste verursachen und wie sich der Eintrag reduzieren lässt, daran arbeiten zurzeit viele Forschungskonsortien, an denen auch das Umweltbundesamt und viele andere Wissenschaftler in der Welt beteiligt sind.

Erschreckend ist, 83 % des Leitungswassers weltweit ist stark mit Plastik verunreinigt. Auch in Deutschland sind die Testergebnisse beunruhigend. Eine Studie hat ergeben, dass weltweit durchschnittlich 4,34 winzige Plastikteilchen in 1 Liter Leitungswasser umherschwimmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Flüsse und Bäche sind unsere Lebensadern. Trinkwasser ist das kostbarste Lebensmittel, ein Gesellschaftsthema Nummer 1.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD sowie der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP, und des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was können wir in Rheinland-Pfalz tun? – Erstens, jeder Einzelne sollte seinen Konsum von Plastik überdenken und als Verbraucher seine Gewohnheiten verändern und nichts achtlos wegwerfen. Wir alle können etwas dafür tun, dass Plastik unsere Umwelt nicht so verschmutzt.

Ja, auch aus der Biotonne gelangt Mikroplastik über die Kompostierungen oder Vergärungsanlagen in den Kreislauf. Einen wichtigen Schritt können wir als Verbraucher selbst leisten, indem wir mit wachem Auge unseren Einkauf erledigen und ganz bewusst auf plastikfreie bzw. plastikarme Produkte achten.

(Beifall bei CDU, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens, letztendlich gilt es aber auch, die Öffentlichkeit noch mehr für das Thema zu sensibilisieren.

Drittens, viele Handelsketten und Läden bieten gar kei-

ne Plastiktüten mehr an. Regulatorisch und auch freiwillig könnte hier noch mehr gemacht werden.

Viertens ist es auch ein Thema für die Hersteller, auch für die Firmen in Rheinland-Pfalz. Sie müssen Minderungsmaßnahmen beim Plastik entwickeln.

Am 14. März haben wir im Umweltausschuss die Neufassung der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft besprochen. Es geht um den Schutz der Wasserinfrastruktur, Abwasser- und Schadstoffminderung und den Schutz des Lebensraumes für Tiere und Pflanzen. Aber es geht auch um den Nutzen für die Kommunen. Wir wissen alle, dass diese Förderungen des Landes alleine nicht ausreichen, um die Probleme in Rheinland-Pfalz zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu Rheinland-Pfalz. Wenn man den Bericht der Studie liest, muss Rheinland-Pfalz mehr in Forschung und konkrete Projekte investieren. Von den fünf an der Studie beteiligten Ländern ist Rheinland-Pfalz das einzige Land ohne konkrete Forschungsbeteiligung im Wasserbereich. Auf Seite 76 der Studie wird nur die ausgerufene Biodiversitätsstrategie von Rheinland-Pfalz erwähnt. Da muss Rheinland-Pfalz noch viel mehr tun.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Rheinland-Pfalz aber auch keine Panikmache. Deutschland kann stolz auf das Geleistete und seine Infrastruktur sein. Wir haben die besten Abfallbeseitigungsanlagen der Welt.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben sehr gute Mülltrennungen, sehr hohe Recyclingquoten.

Den Rest in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Rahm.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Am heutigen Tage des Wassers kommt mir ein Fernsehbericht in den Sinn – ungefähr letzte Woche ist er gelaufen –, in dem man einen Taucher vor Bali in einer Unmenge von Plastikmüll schwimmend gesehen hat. Ähnliche Videos gibt es allerdings leider auch von unseren Flüssen, von unseren Gewässern. Da schwimmen Plastiktüten, Kaffeebecher to go, Plastikflaschen, Wegwerfwindeln etc.

Ummengen von Müll verteilen sich über die Strömungen und richten dort, wohin er treibt, Schäden in der Umwelt an. Das Grundproblem ist der stabile und haltbare Kunststoff. Es dauert zum Beispiel rund 450 Jahre, bis aus einer Plastikflasche winzige Plastikpartikel werden. Aber auch diese verschwinden nicht aus den Gewässern, wie man

vielleicht denkt. Nein, Mikroorganismen haben keinerlei Chance, diese Kleinstteile aufzulösen, und so nimmt auch die Mikroplastik in unserer Umwelt immer mehr zu.

Sind wir aber einmal ehrlich, solche Videos, solche Filme schocken uns alle. Wir denken bestimmt einige Tage darüber nach, und dann ist es wieder vergessen, das heißt, Plastikmüll aus den Augen, Plastikmüll aus dem Sinn. Doch unser ökologischer Fußabdruck hinterlässt Spuren auch in unseren heimischen Gewässern.

Mikroplastik ist inzwischen auch im Rhein nachgewiesen, dort allerdings durch das Wasservolumen und die Vermischung weniger als in den kleinen und mittleren Nebengewässern. Das gemeinsame Pilotprojekt – die Vorredner haben schon darauf hingewiesen – von fünf Bundesländern zur Verbreitung von Mikroplastik in Flüssen ist dazu abgeschlossen. Das Ergebnis: Rund 99 % der identifizierten Kunststoffartikel sind Mikroplastik. Die meisten von ihnen bestanden aus Kunststoffsorten, die in Europa vorwiegend für Verpackungen und Bedarfsgegenstände verwendet werden.

Meine Damen und Herren, die Forschung zu Mikroplastik in der Umwelt und den möglichen Folgen steht noch ganz am Anfang. Wir benötigen diese Analyseverfahren und die Monitoringprogramme, damit erforscht werden kann, wie Vermeidungsstrategien aufgebaut werden können, um den Eintrag von Plastikabfällen in die Umwelt zu vermindern oder sie sogar technisch komplett zu vermeiden.

Auch wenn wir den Antworten auf die Frage, wie stark unsere Gewässer durch Mikroplastik belastet sind, näherkommen, stellt sich die weitere Frage, wie gefährlich diese kleinen Plastikpartikel, an die sich auch Bakterien anhängen können, für die Wasserorganismen sind. Dazu gehören auch die Fische, von denen so mancher bei uns auf dem Teller landet.

Meine Damen und Herren, die Strategie, Augen zu und aus dem Sinn, ist also in Sachen Plastikmüll sehr fatal. Natürlich ist Kunststoff ein vielseitiges Material, das aus vielen Bereichen unseres Lebens nicht mehr wegzudenken ist. Aber wir müssen ihn dann auch richtig entsorgen oder zumindest richtig recyceln.

Klar, mit Kunststoff gebaute und damit leichtere Autos verbrauchen weniger Treibstoff und belasten damit die Umwelt weniger mit CO₂. Aber wie viele Dinge nutzen wir nur einmal! Hier weise ich immer wieder gern auf die Plastiktüte beim Einkaufen hin. Eine Plastiktüte wird im Durchschnitt 25 Minuten genutzt. Für ihre Herstellung wird jedoch wertvolles Erdöl verbraucht. Braucht wirklich jedes Stück Gemüse eine Plastiktüte? Brauchen Zeitschriften, die auch wir bekommen, eine Plastikverpackung? Braucht Werbung eine Plastikummantelung? – Nein.

Wenn wir zum Beispiel auf dem Markt regional einkaufen, braucht es weder eine Plastiktüte zum Verpacken noch eine, um den kompletten Einkauf nach Hause zu bringen. Allein dies würde Unmengen von Plastik vermeiden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Aber auch wenn – wie bei mir in Kaiserslautern – der Großteil der Plastiktüten in die Müllverbrennungsanlage kommt, ist dies eine enorme Verschwendung von Rohstoffen. Dabei hilft aber auch keine Verbotspolitik. Kommunikation und Aufklärung müssen das Bewusstsein für das Problem schaffen und für eine ressourcenschonende Verhaltensweise werben.

Rheinland-Pfalz setzt sich seit 2015 mit seiner Biodiversitätsstrategie unter anderem dafür ein, Kunststoffmüll in unserer Umwelt zu vermeiden und das Problembewusstsein der Bevölkerung dafür zu wecken. Wie gesagt, erforderlich ist aber auch ein Monitoring; denn erst verlässliche Daten ermöglichen gezielte Maßnahmen und den Dialog mit der kunststoffproduzierenden und -verarbeitenden Industrie sowie Recycling- und Verwertungsunternehmen.

Die jetzt vorliegenden Untersuchungen der Landesämter der fünf Rhein-Anrainerstaaten ist dazu in der Tat ein erster und sehr wichtiger Schritt. Dazu kommt das im Januar 2017 gestartete grenzüberschreitende Kooperationsprojekt EmiSüre, das Strategien und Verfahren entwickeln soll, um die Menge von Mikroschadstoffen in Gewässern im deutsch-luxemburgischen Grenzgebiet zu verringern.

Rheinland-Pfalz handelt nicht nach dem Motto „Plastikmüll aus dem Auge, aus dem Sinn“. Unser Land steht am Anfang eines guten Weges, seinen ökologischen Fußabdruck für den Schutz der Gewässer, der Umwelt und letztendlich für unsere Bürgerinnen und Bürger zu verbessern,

(Glocke der Präsidentin)

und das nicht nur am Tag des Wassers.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Plastik in spektakulären Mengen gibt es auf den Meeren, wo sie auch eindrucksvolle Fotos abgeben. Bekannt ist, dass die großen Mengen auf der Meeresoberfläche und noch mehr im tieferen Wasser über die großen Ströme, vorneweg jene in Asien, eingetragen werden. Besondere Sorge für die Gesundheit von Mensch und Tier machen aber die kleinen Plastikteilchen, die als Trübstoffe in den Flüssen mitschwimmen oder sich am Boden von Gewässern absetzen.

Nimmt man den Antrag der Grünen auf Debatte genau, so handelt es sich nur um Kunststoffe in rheinland-pfälzischen Flüssen. Über diese Belastungssituation gibt die große gemeinsame Studie, die vorher schon erwähnt wurde, der fünf südwestdeutschen Länder mit dem Titel „Mikroplastik in Gewässern Süd- und Westdeutschlands“ einen ersten Einblick. Diese Studie wurde primär von bayerischen Insti-

tuten getragen, erstreckte sich aber auch auf Rheinland-Pfalz.

Das Landesamt für Umwelt hat an der Studie durch seine Fachleute mitgewirkt. Das Ergebnis dieser Studie verstärkt die Sorgen um die ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen von Mikroplastik, weil dies nach dieser Studie überall in Fließgewässern vorkommt. In Rheinland-Pfalz wurden allerdings nur zwei große schiffbare Flüsse, Rhein und Mosel, erfasst.

Die AfD-Fraktion hält es für nötig, dass sich solche Untersuchungen auch auf die kleineren Flüsse wie Nahe oder Lahn erstrecken. Aus gesundheitspolitischer Sicht wäre auch eine Erfassung der Belastung der stehenden Gewässer wichtig, insbesondere wenn diese zur Gewinnung von Trinkwasser, zum Baden oder zur Fischzucht genutzt werden.

Angesichts des Aufwands und der Kosten solcher Studien sollte das Landesamt für Umwelt nur schrittweise und nach einer groben Risikoeinschätzung vorgehen.

Für eine erste Orientierung bei diesem fachlich schwierigen Thema schlagen wir vor, dass der Umweltausschuss des Landtags die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins, IKSR, und die Bundesanstalt für Gewässerkunde besucht. Beide haben ihren Sitz – wie bekannt – in Koblenz. Diese Institutionen haben einen langjährigen Überblick über die Gewässergüte und die Gewässerbelastung jedenfalls der größeren Flüsse auch in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus haben sie Erfahrung in der Konzeption und Ausführung von Gewässersanierungsprogrammen.

Die IKSR hat außerdem noch den Vorteil, dass sie es als zwischenstaatliche Einrichtungen gewohnt ist, Staaten mit unterschiedlichen Problemen und unterschiedlichen politischen Ansätzen zu koordinieren.

Jede Diagnose und Therapie im Hinblick auf die Plastikbelastungen des Flusssystemes kann nicht durch staatliche Grenzen beschränkt werden. Besorgniserregend sind nicht so sehr der sichtbare Teil der Gewässerverunreinigungen mit Plastik, sondern die mehr oder weniger fein gemahlene Kunststoffe, die als Trübstoffe im Gewässer oder als Sediment mitgeführt werden.

Die Instrumente für die Bereinigung dieses misslichen Zustands sind noch nicht voll entwickelt, sodass noch keine richtige Kausaltherapie akzeptiert und erprobt ist. Als eine einfache erste Maßnahme hält die AfD das Verbot der kostenlose Abgabe von Plastiktüten für richtig. Auch in weiteren Anwendungen kann man auf Kunststoffe ganz verzichten oder sie durch andere Materialien ersetzen.

Weitere Schritte müssen bei der Entsorgung ansetzen. Bei der Sammlung und Behandlung von Kunststoffabfällen soll in Zukunft mehr auf die vollständige Erfassung und die Recyclingquote geachtet werden. Eine thermische Verwertung von Kunststoffabfällen ist heute ohne nennenswerte Umweltbelastung in der Regel möglich.

Die Gewässer sind mit Kunststoffen belastet, und der Nachschub wird so bald nicht aufhören. Daher sollte auch eine Reinigung der Gewässer von den vorhandenen Kunst-

stoffen gedacht werden. Plastikmaterial, das noch nicht fein gemahlen ist, lässt sich mechanisch aus Flüssen entfernen. Die Technik ist von Kläranlagen bekannt, wo der Rechen regelmäßig der erste Schritt der Reinigung ist. Das anfallende Material, bestehend aus Plastik, Holz, Pappe, Gummi etc., ist für die Verbrennung gut geeignet.

Schließlich unterstützt die AfD die Bemühungen zur Vermeidung und ordnungsgemäßen Entsorgung von Kunststoffen,

(Glocke der Präsidentin)

insbesondere in Verpackungen. Dies muss zum Teil über Vorschriften zur Produktgestaltung und zum Teil durch Verbraucheraufklärung realisiert werden.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn meiner Rede darauf eingehen, an welchem Punkt man ansetzen kann, Plastik zu vermeiden. An dieser Stelle möchte ich den vielen kommunalen Mandatsträgern, aber auch den vielen ehrenamtlich tätigen Bürgern, die in dieser Zeit in den Kommunen an den Dreck-weg-Tagen teilnehmen, für die saubere Kommune, für die saubere Umwelt durch die Gemarkungen ziehen und fahren und dort Müll aufsammeln, heute meinen Dank – ich glaube, auch stellvertretend für Sie – aussprechen.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, bei der CDU und
vereinzelt bei der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Auch von
mir! –
Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Auf dieser Ebene fängt schon das Problem an, dass Müll unbedarft in die Umwelt geworfen wird. Wir sprechen jetzt zum wiederholten Male über Wasserqualität. Wir haben im letzten Plenum schon über MRSA-Keime gesprochen, und heute sprechen wir über Mikroplastik. Dank des Gutachtens bzw. dieser länderübergreifenden Initiative ist festgestellt worden, dass auch wir in Rheinland-Pfalz mit Mikroplastik zu tun haben und gerade der Rhein und verstärkt auch die Mosel Mikroplastikbelastungen aufweisen.

Insgesamt wurde bei diesem Gutachten festgestellt, dass in den fünf Bundesländern – sie sind schon mehrfach genannt worden – rund 23 % der gefundenen Partikel Plastikteilchen sind. In Rheinland-Pfalz wurden in zwei Gewässern an vier Messstellen Proben entnommen und untersucht. Bei drei Flusswasserproben waren fast zwei Drittel der untersuchten Partikel sogenannte synthetische Polymere, also Kunststoffe. Die höchste Plastikkonzentration

on im Rhein wurde in Lahnstein, die niedrigste in Nackenheim gemessen, wobei der Wert der Messstelle in Mainz ebenfalls sehr niedrig ausfällt.

Wenn wir uns mit diesem Thema beschäftigen, müssen wir – das haben die Vorredner ansatzweise angesprochen – weiter forschen, weitere Untersuchungen durchführen und schauen, wie die Ergebnisse deutschlandweit ausfallen, und sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene ganz gezielt an die Bekämpfung dieser Problematik gehen.

Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie – das hat der eine oder andere schon gesagt –, die wir in der Ampelkoalition weiter fortführen, müssen wir weitere Gespräche führen. Wir können feststellen, dass wir zum Beispiel eine Selbstverpflichtung der Kosmetikhersteller haben, die seit 2015 auf Mikroplastikteilchen verzichten und Mikroplastikuntersuchungen einsetzen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, Mikroplastik ist ein deutschlandweites und vor allem ein globales Problem. Es gilt nun auch, hier bei uns einen Beitrag zu leisten, um die bestehenden Verunreinigungen zu vermeiden; denn immerhin findet der Eintrag in die Meere vor allem über die Binnengewässer statt.

In Rheinland-Pfalz – ich habe es vorhin gesagt – haben wir uns im Rahmen der Biodiversitätsstrategie zum Ziel gesetzt, den Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt mittelfristig zu reduzieren. Die FDP-Fraktion unterstützt dabei selbstverständlich die Maßnahmen des Umweltministeriums. Dazu zählen die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger genauso wie die Forschungsförderung und die Etablierung von Gesprächsforen mit der Industrie. Mittlerweile ist die Debatte in der Mitte der Gesellschaft angekommen, es gibt aber noch sehr viel Nachholbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden uns noch öfters mit diesem Thema, auch im Plenum, beschäftigen. Ich freue mich auf die zweite Runde.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der AfD: Wir auch!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung darf ich Frau Staatsministerin Höfken das Wort erteilen.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke den Landtagsfraktionen ganz herzlich, dass sie zum Tag des Wassers das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Dank des öffentlich-rechtlichen Fernsehens der ARD durften oder mussten wir dem erschütternden Bericht des Sterbens der gesamten Meereswelt zusehen. Ich glaube schon, dass das Wirkung hat und nicht gleich vergessen ist, lieber Andreas Rahm.

Wir haben geschildert bekommen, wie groß die Dimension des Problems bereits ist. Ich darf das etwas ergänzen.

10 Millionen Tonnen Müll landen jährlich in den Meeren, davon 75 % Plastik, das dann vor allem in den kleinen Fraktionen gemessen wird. Was die Auswirkungen angeht, ist tatsächlich noch viel Forschung nötig.

Ich finde es sehr beachtlich, dass wir uns als doch relativ kleines Land an dieser großen Studie beteiligt haben, beispielsweise zusammen mit Bayern. Wir haben noch viel Forschungsbedarf, aber wir wissen bereits, dass auch Giftstoffe wie Weichmacher in den Plastikbestandteilen enthalten sind und diese Teile in den Meeren als Giftsammler fungieren und dabei weitere negative Wirkungen auf die Meereslebewesen entfalten.

Ich will noch einen Blick darauf werfen, dass auch für Menschen eine unmittelbare Betroffenheit gegeben ist. Allein 850 Millionen Menschen arbeiten in der Fischindustrie, 10 % der Bevölkerung. Das heißt, allein die Bedeutung in diesem Zusammenhang ist enorm. Natürlich ist es eine ganz wichtige Lebens- und Ernährungsgrundlage für die Menschen, sodass wir hoch besorgt sein und den Handlungsbedarf annehmen müssen.

Wir haben – auch das ist schon angesprochen worden – eine kurze Einsatzzeit der Produkte. 320.000 Einwegbecher werden in Deutschland stündlich verbraucht. Das sind wahnsinnige Mengen, 3 Milliarden Einwegbecher pro Jahr. Natürlich lohnt sich die Überlegung, ob das die richtige wirtschaftliche Betätigung ist; denn für die Herstellung dieser Becher werden sehr viel Energie und sehr viele Rohstoffe benötigt. Man muss leider bei vielen Produkten sagen, fünf Minuten benutzt, 500 Jahre in der Umwelt. Das ist keine gute Bemessungsgrenze.

Wir sehen auch heute, dass Deutschland leider Gottes einen Spitzenplatz in Sachen Plastikverbrauch in Europa einnimmt. Pro Jahr und Kopf werden 213 Kilo Verpackungsmüll verursacht. Das ist ein Negativrekord. Hier müssen wir nachdenken und die Verbraucherinnen und Verbraucher mit in die Pflicht nehmen.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Sie haben es schon gesagt, Rheinland-Pfalz hat sich bereits im Jahr 2015 mit der Biodiversitätsstrategie für eine Vermeidung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt sowie dafür eingesetzt, das Problembewusstsein der Bevölkerung zu stärken und ein Monitoring zu koordinieren. Wir haben nicht nur diese Untersuchungsreihe mitgemacht, sondern auch weitere Maßnahmen ergriffen.

Weitere Untersuchungen sind geplant, die nächsten Ergebnisse kommen bald. Bei diesen Untersuchungen werden die Sedimente untersucht; denn es ist wichtig, Datengrundlagen für den Dialog mit der Industrie zu schaffen, um gemeinsam Lösungsvorschläge zu finden.

Ich begrüße die Aktivitäten des Bundesforschungsministeriums, die stark in Richtung Vermeidungsstrategie gehen. Bis 2021 sollen hier Ergebnisse vorliegen. Zwar wird intensiv geforscht, aber der Handlungsbedarf besteht schon etwas länger.

Das Umweltministerium hat bereits 2014 eine große Fach-

tagung mit dem Landesamt für Umwelt, den Vertretern der Naturschutzverbände, der Industrie und der Wissenschaft durchgeführt. Wir haben unsere Veranstaltungsreihe „mittwochs im MUEEF“ eingesetzt und über das Thema der Plastikvermeidung diskutiert.

Ich will darauf hinweisen, dass wir ein Wirtschaftsunternehmen in Rheinland-Pfalz haben, das als Best-Practice-Beispiel gilt. Ich darf ein bisschen Werbung für die Produkte eines mittelständischen Unternehmens machen. Das ist das Unternehmen Werner & Mertz, das sich den Wasser- und Meeresschutz zur Unternehmensphilosophie gemacht hat. Es ist sehr wichtig, einmal zu betrachten, wie ihre Arbeit funktioniert und mit welchen Strategien hier gearbeitet wird.

Werner & Mertz verfolgt das Ziel der absoluten Kreislaufwirtschaft. Die Wertstoffe aus dem Gelben Sack werden so hochwertig aufbereitet, dass sie als Basis sogar für lebensmitteltaugliche Verpackungen dienen können. Inzwischen haben sie mehr als 30 Millionen PET-Verpackungen aus 100 % Altplastik mit einem Anteil von 20 % Recyclat auf den Markt gebracht. Ich glaube, in diese Richtung muss man weitergehen und solche Produkte unterstützen.

Wir werden einen Runden Tisch zum Thema Coffee to go-Becher einrichten. Es ist sicherlich nötig, die Wirtschaft mit einzubeziehen. Auch die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Cafés, die Kommunen und die Innungen werden mit einbezogen. Wir werden das gleiche zur EU-Kunststoffstrategie machen. Da sind natürlich die Wirtschaft, die Produzenten, die Entsorger und die Recyclingwirtschaft, gefragt.

Ich glaube, Sie haben es alle angesprochen, und ich glaube, wir sind uns bei diesem Thema einig. Es gibt regulatorisch noch viel zu machen, so sagt es auch Herr Wäschenbach. Das ist aufzugreifen.

Wir haben hier zwei große bundespolitische Themen. Das ist zum einen das Wertstoffgesetz. Sie wissen, dass es nicht zustande gekommen ist. Ich hoffe, in der neuen Legislaturperiode kommen wir ein Stück weiter und realisieren das Wertstoffgesetz, anstatt nur die Verpackungsverordnung weiter anzupassen. Des Weiteren sollte die EU-Kunststoffstrategie ein Anlass sein, die Themen aufzugreifen und intensiv auf allen Ebenen zu diskutieren.

Hier ist tatsächlich noch viel zu tun. Es fängt an mit der Durchsetzung von einheitlichen Standards bei der Erfassung von Wertstoffen, aber auch klare gesetzliche Regelungen zum rechtssicheren Recycling von Abfällen, und zur Förderung der Kreislaufführungen unter Beachtung des Stoffrechts, zum Beispiel REACH, und der Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Wirtschaftskreislauf sind nötig. Daneben müssen aber eben auch Anreize für mehr Recycling geschaffen und die Hersteller bei der Produkt- oder Verpackungsentwicklung unterstützt werden; denn dabei muss die Recyclingfähigkeit deutlich besser berücksichtigt werden, als das heute der Fall ist.

Das sind nur einige von einer ganzen Reihe von Punkten, die auf der EU-Ebene aufgegriffen werden. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam daran arbeiten müssen, um diesem Problem etwas entgegenzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Schönes
Schlusswort! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Wunderbar!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich eröffne die zweite Runde. Aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen jeweils noch zwei Minuten und 45 Sekunden zur Verfügung.

Herr Kollege Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wenn
man mehr Schoppen und Schorle trinkt,
passiert das alles nicht!)

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Zum Beispiel.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wäschenbach, in weiten Teilen haben Sie zumindest in der Problembeschreibung eine grüne Rede gehalten. Ich habe selten Gelegenheit, bei einem CDU-Abgeordneten Zwischenapplaus zu spenden. Dafür schönen Dank.

Nichtsdestotrotz kann ich es Ihnen nicht ersparen: Natürlich würde ich von einer CDU-geführten Bundesregierung erwarten, dass sie in der einen oder anderen Situation auch handelt. Ich möchte zwei oder drei Punkte benennen, die ich wichtig finde.

Zum Ersten ist es überfällig, dass wir Mikroplastik in Kosmetika und Waschsubstanzen verbieten. Die Bundesregierung könnte in diesem Bereich relativ kurzfristig ein Zeichen setzen, und die Bürgerinnen und Bürger wären dankbar dafür, wenn dies endlich auf den Weg gebracht würde und wir dies auf Bundesebene umsetzen würden.

Ein zweiter Punkt ist mir sehr wichtig. Frau Ministerin Höfken hat schon das Stichwort des Wertstoffgesetzes genannt. Das ist leider ein zahnloser Tiger. Auch dort wäre die Bundesregierung – sie hat es bereits seit Jahren angekündigt – in der Pflicht, endlich für Verwertungsquoten zu sorgen, die so ambitioniert sind, dass wir den größten Teil dessen, was wir in die Umwelt entlassen, über den Recycling-Pfad auch wieder zurückbekommen. Auch dies wäre eine Maßnahme, bei der ich Sie bitten würde, Ihre Kontakte und Connections zu nutzen, um einen Schritt weiterzukommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte natürlich auch auf die Idee kommen, sich ein Vorbild zu nehmen an unserem Partnerland Ruanda, wo schon seit dem Jahr 2006 Plastiktüten verboten sind. Dort ist die Wirtschaft nicht zusammengebrochen, sondern es hat der Landschaft dort sehr gutgetan, die Vermüllung in dem Bereich zu verhindern. Ich weiß, Verbote sind in

Deutschland und auch in Europa nicht so gern gesehen. Daher möchte ich noch einen letzten Vorschlag machen, bei dem Sie auch einen Verbündeten in Ihren eigenen Reihen haben.

Wir haben die Marktwirtschaft eingeführt. Wir wollen eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft, also kann man über Preise relativ viele sinnvolle Dinge in die Wege leiten. Der EU-Kommissar Oettinger hat Anfang des Jahres eine Plastiksteuer vorgeschlagen. Damit haben Sie also in Ihren eigenen Reihen einen sehr wichtigen Verbündeten, um im Bereich der Plastikvermeidung tatsächlich einen riesigen Schritt voranzukommen.

Setzen Sie sich mit dem guten Mann zusammen und versuchen Sie, innerhalb Ihrer Fraktion und Ihrer Partei Mehrheiten dafür zu bekommen. Es wäre ein wichtiger, ein notwendiger Schritt. Ich bin froh, dass dieser Vorschlag von einem Konservativen kommt und nicht aus den grünen Reihen. Aber Sie können sich sicher sein, wenn es um die Bewahrung der Schöpfung geht, haben Sie mit uns Grünen immer jemanden an Ihrer Seite.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wäschenbach von der Fraktion der CDU.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Ich möchte noch kurz auf zwei Punkte eingehen, nämlich auf das Thema Kläranlagen und auf die Frage: Wie geht es weiter in Rheinland-Pfalz?

Herr Hartenfels, gegenseitige Zuweisungen von Verantwortung helfen hier nicht weiter. Wir müssen gemeinsame Lösungen finden, jeder in seinem Bereich.

Herr Weber, vielen Dank für Ihr Lob an die Dreck-weg-Tag-Helfer. Ich durfte am letzten Samstag auch dabei mithelfen und möchte mich dem Dank anschließen.

Ich möchte auch noch auf die Kläranlagen eingehen; denn sie sind schlimme Mikroplastikemittenten. Es gelangen Plastikteile ins Abwasser, die von den Kläranlagen nicht herausgefiltert werden können. Man spricht dabei von einer Quote von 10 %, die nicht herausgefiltert werden können. Das Fraunhofer-Institut schreibt:

„Die drei bisherigen Studien zum Thema (...) belegen den weiteren Forschungsbedarf. Gerade bezüglich der erhobenen Daten zu Mikroplastikfrachten und dem Rückhaltevermögen der Kläranlagen für Mikroplastik stehen die Feststellungen der Studien oft im Widerspruch zueinander. Aufgrund der unterschiedlichen angewendeten Methoden (...) sind die Studien zudem nur schwer miteinander vergleichbar. Das unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen und der Entwicklung der einheitlichen standardisierten Methodik für Probenahme, Aufbereitung und Analytik.“

Das ist eine Aufgabe unserer Kommunen, die wir damit aber nicht alleinlassen dürfen. Sie wissen, wie teuer die Klärwerke sind, und letztendlich zahlt der Verbraucher die Zeche. Also, es landet doch mehr Mikroplastik aus den Kläranlagen in der Umwelt, als wir annehmen.

Frau Ministerin Höfken hat es bereits angesprochen: Bundesweit forschen Wissenschaftler in über 100 Forschungsprojekten mit verschiedenen Disziplinen, um dieses Thema in den Griff zu bekommen. Es gibt also viel zu tun. Ein Ja oder Nein in dieser Fragestellung ist grundfalsch, und auch ein Verharmlosen ist grundfalsch. Meines Erachtens sollten wir, wie es auch der Bericht tut, relativieren. Lassen Sie uns das Problem nicht ideologisch, sondern in aller Ernsthaftigkeit und Sachlichkeit gemeinsam angehen und den Plastikumfang von der Entstehung bis zur Entsorgung besser gestalten.

(Beifall der CDU und bei SPD und FDP)

Wir brauchen in Rheinland-Pfalz laut der Studie ein Vorsorgeprinzip für Plastik und kein Beseitigungsprinzip. Lassen Sie uns das Übel also an der Wurzel packen und gemeinsam an der Umsetzung der Studie auf ihren Handlungsfeldern arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident! Am Weltwassertag möchte ich nicht nur das Negative, sondern auch das Positive erwähnen. Wir sind in Rheinland-Pfalz stetig dabei, die Wasserqualitäten noch besser zu machen. Wir haben schon gesunde, saubere Mineralwässer in Rheinland-Pfalz, besonders in der Vulkaneifel. Aber wir haben auch Badewässerqualitäten, die immer besser werden und die schon deutschlandweit auf einem sehr hohen Niveau angesiedelt sind. Unsere tolle Kulturlandschaft, die Bewirtschaftung dieser Kulturlandschaft und unsere Wälder tragen dazu bei, dass unsere Wasserqualität in Rheinland-Pfalz bestens ist.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aktuellen Debatte des heutigen Tages. Ich schließe also Punkt 1 unserer Tagesordnung.

Wir kommen nun zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung
umweltprüfungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/5104 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt,
Energie, Ernährung und Forsten
– Drucksache 17/5687 –

Die Fraktionen haben beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Ich möchte aber kurz über das bisherige Ausschussverfahren berichten.

Der Gesetzentwurf wurde in erster Beratung in der 49. Sitzung des Parlaments am 25. Januar 2018 ausgesprochen. Es erfolgte eine Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – sowie an den Rechtsausschuss. Der Umweltausschuss hat beraten und die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Wir können daher unmittelbar über den Gesetzentwurf abstimmen, da die unveränderte Annahme empfohlen wurde. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Wenn ich es richtig sehe, gibt es für Enthaltungen und Nein-Stimmen keinen Raum. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Auch hier ist niemand sitzen geblieben.

(Heiterkeit im Hause –
Staatsministerin Ulrike Höfken: Niemand
Abstimmungsberechtigtes!)

Somit ist der Gesetzentwurf zur Änderung umweltprüfungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 17/5104 – in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe nun **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur
Bildung eines Sondervermögens „Kommunales
Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/5175 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 17/5683 –

Auch bei diesem Gesetzentwurf haben die Fraktionen im Ältestenrat eine Behandlung ohne Aussprache beschlossen. Auch hier darf ich kurz über das Ausschussverfahren berichten.

Der Gesetzentwurf wurde in der 51. Plenarsitzung am 21. Februar 2018 ausgesprochen und an den Haushalts-

und Finanzausschuss – federführend – und an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zur vertieften Beratung überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Daher können wir auch hier unmittelbar über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Auch hier gibt es keinen Raum für Gegenstimmen und Enthaltungen. Somit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke schön, hier gilt das Gleiche wie bei dem vorigen Gesetz.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Keine
Sitzenbleiber!)

Somit ist das Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Bildung eines Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0“ in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden. Vielen Dank.

Ich rufe nun **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landeskrankenhausgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/5490 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Krankenhausplanung ist eine zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Das gilt insbesondere in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz; denn unsere Krankenhäuser, meine Damen und Herren, sind eine tragende Säule der Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung. Das Landeskrankenhausgesetz und das Krankenhausfinanzierungsgesetz bilden dabei die wesentlichen Grundlagen unserer Krankenhauspolitik und auch des neuen Landeskrankenhausplans.

Im Jahr 2006 hat die Gesundheitsministerkonferenz die Einführung der Steuerung über Qualität beschlossen. So wurde im letzten Koalitionsvertrag der Bundesregierung im Jahr 2013 die gesetzliche Einführung von Qualität als ein weiteres Kriterium für die Entscheidung der Krankenhausplanung festgelegt.

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz wurden dem Gemeinsamen Bundesausschuss anschließend weitreichende Regelungsbefugnisse übertragen, die direkt auf die Krankenhausplanung der Länder durchgreifen, sofern die Länder keine anderen landesrechtlichen Regelungen erlassen.

Meine Damen und Herren, das bedeutet konkret, dass Krankenhäuser, die diese planungsrelevanten Qualitätsindikatoren des Gemeinsamen Bundesausschusses nicht erfüllen – und zwar dauerhaft und in erheblichem Maße nicht erfüllen –, in Zukunft mit Sanktionen rechnen müssen. Das heißt, dieser wichtige Bereich der Daseinsvorsorge hat somit sukzessive bundesweit einheitliche Qualitätsstandards und auch eine rechtliche Grundlage für die Durchsetzung dieser Standards erhalten.

Ziel der Landesregierung ist es deshalb, in Rheinland-Pfalz weiterhin die Planungshoheit in der Hand zu behalten, um auch zukünftig eine sichere und flächendeckende Versorgung zu gewährleisten – eine sichere und flächendeckende Versorgung auf hohem qualitativen Niveau; denn, meine Damen und Herren, die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz bieten bereits jetzt gute Qualität und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Um diese Planungshoheit rechtssicher zu gewährleisten und auch wie bisher üblich der Entscheidung in der Krankenhausplanung den fachlichen Beratungsprozess voranzustellen, brauchen wir eine gesetzliche Neuregelung des Landeskrankenhausgesetzes. Die Neuregelung des Landeskrankenhausgesetzes sieht demnach vor, dass das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie nach vorherigem Bericht der Landesregierung im zuständigen Landtagsausschuss sowie unter Einbeziehung des rheinland-pfälzischen Ausschusses für Krankenhausplanung entscheiden wird, welche planungsrelevanten Qualitätsindikatoren des Gemeinsamen Bundesausschusses Bestandteil der Krankenhausplanung in Rheinland-Pfalz werden.

Zudem werden wir im Landeskrankenhausgesetz verankern, dass das Sozial- und Gesundheitsministerium weitere landeseigene Qualitätsanforderungen zum Gegenstand der Landeskrankenhausplanung macht und diese auch im Landeskrankenhausplan hinterlegen kann, um vor allen Dingen spezielle Anforderungen im Land zu lösen und diesen Rechnung zu tragen.

Ich fasse also noch einmal kurz zusammen, meine Damen und Herren. Dem Gemeinsamen Bundesausschuss wurde durch den Bundesgesetzgeber eine wirklich zentrale Rolle in der Qualitätssicherung übertragen. Gleichwohl müssen aber die Länder dafür Sorge tragen, die landesnotwendigen Gestaltungsspielräume in der Krankenhausversorgung und auch in der Krankenhausplanung zu erhalten. Deswegen ist der für Rheinland-Pfalz gewählte Weg von Transparenz auf der einen Seite und Verbindlichkeit auf der anderen Seite ein Weg, der diese Aufgabe sehr verantwortungsvoll löst und angeht.

Wir können damit auch unser Ziel erreichen, nämlich die Planungshoheit des Landes zu sichern, was für uns sehr wichtig ist; denn damit können wir eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung auch in Zukunft für die Menschen in Rheinland-Pfalz sicherstellen und die Daseinsvorsorge gewährleisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Begründung des Gesetzesentwurfs. Wir treten in die Beratung ein, und ich darf als erstem Redner Herrn Dr. Enders von der Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dieser Gesetzesänderung geht es darum, dass man den Konflikt löst, auf der einen Seite die Versorgungsqualität in den Krankenhäusern sicherzustellen, aber umgekehrt auch die flächendeckende Versorgung vernünftig zu organisieren. Das hinzubekommen, ist ein schwieriger Akt.

Das muss gesetzlich geregelt werden, gerade in Zeiten, in denen sich die Medizin in den operativen Fächern immer weiter spezialisiert. Es kommt vor, dass bestimmte Eingriffe nicht so häufig sind, aber sie sollten von demjenigen, der sie gerade bei Operationen macht, regelmäßig und häufig gemacht werden, damit Erfahrung dabei ist. Das hat etwas mit Qualität zu tun. Das muss geregelt werden.

Die planungsrelevanten Qualitätsindikatoren beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gibt es bisher erst für den Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe, aber sie wird es in vielen anderen Bereichen geben. Deswegen ist es notwendig, das frühzeitig gesetzlich zu regeln. Sie haben das erwähnt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Im Januar 2016 ist das neue Krankenhausstrukturgesetz mit Auswirkungen auf das Krankenhausentgeltgesetz, das Krankenhausfinanzierungsgesetz und das Sozialgesetzbuch V in Kraft getreten. Entscheidender Punkt ist im Krankenhausfinanzierungsgesetz § 6, der festlegt, dass diese planungsrelevanten Qualitätsindikatoren – ein wahrer Zungenbrecher – dazu führen, dass wenn ein Krankenhaus das nicht erfüllt, dann in der Regel diese Fachabteilungen nicht mehr in den Landeskrankenhausplan aufgenommen werden können. Das ist die Konsequenz.

Landesrecht kann das ändern und ganz oder teilweise ausschließen. Davon will die Landesregierung Gebrauch machen, indem – Frau Ministerin, wie Sie es geschildert haben – die Qualitätskriterien erst nach vorherigem Bericht im zuständigen Landtagsausschuss und der Beteiligung des Ausschusses für Krankenhausplanung durch Sie entschieden werden.

„Entschieden werden“ heißt für mich – das werden wir im Ausschuss sicher noch bereden –, dass Sie auch sagen können, wir machen weniger davon. Gleichzeitig können Sie weitere Qualitätsanforderungen aussprechen. Wir können dieser Intention folgen. Wir würden das gern im Ausschuss noch bereden.

Ich habe festgestellt, dass in Baden-Württemberg, in Bayern, im Saarland und in Schleswig-Holstein entsprechende Gesetzesinitiativen schon laufen. Es ist selbstverständlich, dass bei einer Gefährdung der flächendeckenden Versorgung und Abweichungen von planungsrelevanten Qualitätsindikatoren des G-BA auch zu gewährleisten ist, dass

für die Patientenversorgung unabdingbare Qualitätsstandards nicht negiert werden. Das ist absolut wichtig, und darum geht es auch in der praktischen Ausgestaltung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Damit genau das funktioniert und noch besser optimiert ist, schlagen wir vor – das würde ich auch gern im Ausschuss diskutieren –, in den neuen Absatz 3 des § 6 im Landeskrankenhausgesetz noch folgenden Satz 2 hinzuzufügen. Ich darf das einmal formulieren: In den Bericht ist bei vorgesehenen Ausnahmen von den Indikatoren des § 136 c Abs. 1 SGB V substantiiert darzulegen, in welcher Weise eine unveränderte Geltung der Qualitätsindikatoren die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in einer Region gefährden könnte und ob und gegebenenfalls durch welche alternativen Maßnahmen eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten trotz der Abweichung von den evidenzbasierten planungsrelevanten Qualitätsindikatoren sichergestellt wird. –

Ich will das kurz begründen. Es ist allen klar, dass Krankenhausplanung regional erreichbar und zugleich qualitativ hochwertig sein muss. Mit diesen Beschlüssen zu den Planungsindikatoren des G-BA werden Versorgungsstandards definiert, die in der Wissenschaft in der Tat anerkannten Qualitätsparametern entsprechen, die den jeweiligen Versorgungsbereichen angepasst sind. Ich glaube, deswegen muss man in diesem Spannungsverhältnis sorgfältig zwischen der Gewährleistung von Versorgung in der Fläche einerseits und hochwertiger Versorgung andererseits abwägen.

Um diese Abwägung sachgerecht anstellen und nachvollziehen zu können, bedarf es unserer Ansicht nach noch einer Ergänzung, die ich formuliert habe und über die wir gern diskutieren können, zumal man bedenken muss – das ist auch der Ernst bei der Angelegenheit –, dass wenn man von den Planungsindikatoren abweicht, das im Schadensfall unter anderem zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen kann. Deswegen halte ich es für sehr wichtig, dass wir das intensiv besprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. Nun hat Frau Dr. Machalet von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Enders, ich sehe bei dem Thema bereits viel Einigkeit. Insofern freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss, möchte aber an dieser Stelle zunächst noch einmal betonen, dass die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz bereits heute sehr gute Qualität liefern, was nicht zuletzt im Gutachten und Projektbericht des RWI – Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2016 explizit festgehalten wird.

Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren: „Zu den wesentlichen Vorteilen für die Patienten gehört, dass die anhand verschiedener risikoadjustierter Faktoren gemessene medizinische Qualität im Vergleich mit dem bundesdeutschen Durchschnitt als gut bezeichnet werden kann. Auch die Erreichbarkeit von Krankenhäusern mit einem Grundversorgungsangebot ist in Rheinland-Pfalz als gut einzustufen. Entsprechend honorieren Patienten unter anderem diese Vorteile auch mit hohen Werten bei Befragungen zur Zufriedenheit mit der Krankenhausversorgung. Als weiterer Vorteil, der auch gesamtgesellschaftliche Dimension hat, ist das überdurchschnittlich hohe Niveau der Ausbildungsaktivitäten in den Krankenhäusern zu werten.“ Es ist unser aller Ziel, dass wir diesen Weg weitergehen und die Qualität im Land erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren, im Übrigen sind unsere Krankenhäuser wie alle Krankenhäuser in Deutschland sehr aktiv in der externen stationären Qualitätssicherung unterwegs: gemeinsam mit der Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung, die es in jedem Bundesland gibt, oder indem sie sich in vielfältiger Weise an Zertifizierungskriterien ausrichten und Zertifizierungen erwerben.

Rheinland-Pfalz hat bisher mit verschiedenen Versorgungskonzepten Qualitätskriterien in der Landeskrankenhausplanung zur Anwendung gebracht. Zu nennen sind die Brustzentren, das Geriatrie-Konzept, das Schlaganfall-Konzept und das sogenannte Telestroke-Projekt zur vernetzten telemedizinischen Schlaganfallversorgung. Diese Konzepte werden im neuen Landeskrankenhausplan aktualisiert. Hinzu kommen neue Konzepte wie in der Herzinfarktversorgung.

Die Qualität wird aber in Zukunft eine noch stärkere Rolle bei den Planungen der Länder spielen. Mit dem Krankenhausstrukturgesetz – das wurde bereits angesprochen – wurden die Voraussetzungen für einen bundeseinheitlichen Einstieg in eine qualitätsorientierte Krankenhausplanung geschaffen. Vor diesem Hintergrund hat der G-BA, also der Gemeinsame Bundesausschuss – auch das wurde schon gesagt –, im März 2016 den Auftrag erteilt, Qualitätsindikatoren auszuwählen, die gemäß Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern bereits erhoben werden und die für qualitätsorientierte Entscheidungen in der Krankenhausplanung geeignet sind.

Im Ergebnis sind das Leistungsbereiche und Qualitätsindikatoren im Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe, planungsrelevant insbesondere gynäkologische Operationen, Geburtshilfe, Mammachirurgie. Das klingt alles sehr technisch und abstrakt. Diese Einzelheiten und Qualitätsindikatoren können aber – Herr Dr. Enders, das haben Sie auch angesprochen – in letzter Konsequenz dazu führen, dass Abteilungen oder ganze Krankenhäuser selbst nach einem längeren Qualitätssicherungsprozess aus dem Landeskrankenhausplan gestrichen werden müssen oder gar nicht erst aufgenommen werden können.

Wir wollen mit dem Gesetz die Planungshoheit des Landes bei der Umsetzung der Qualitätskriterien erhalten. Deswegen sieht der nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf erstens vor, die Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren

nach § 136 c Abs. 1 des SGB V werden erst nach einem vorherigen Bericht der Landesregierung im zuständigen Landtagsausschuss sowie nach einer Beteiligung des Ausschusses für Krankenhausplanung durch die Entscheidung des fachlich zuständigen Ministeriums Bestandteil des neuen Landeskrankenhausplans.

Darüber hinaus ermöglicht es der vorliegende Gesetzentwurf zweitens dem fachlich zuständigen Ministerium, weitere landesspezifisch gewollte Qualitätsanforderungen zum Gegenstand der Krankenhausplanung zu machen und im Landeskrankenhausplan rechtssicher zu verankern.

Es bleibt also festzustellen, das Land trägt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erstens der zentralen Rolle des G-BA in der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen Rechnung und trägt zweitens gleichzeitig Sorge dafür, dass die landesnotwendigen Gestaltungsspielräume in der Krankenhausversorgung und Krankenhausplanung in Rheinland-Pfalz erhalten bleiben.

Noch einmal: Ich bin gespannt auf die Diskussion im Ausschuss. Ich glaube, was Sie als Änderungsantrag vorgebracht haben, ist zunächst einmal schwierig nachzuvollziehen, wie das Thema insgesamt für die Nichtfachleute wahrscheinlich nicht ganz einfach nachzuvollziehen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen können wir das im Detail sicher im Ausschuss weiter diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Groß von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, geehrte Abgeordnetenkollegen! Wie viel Gesundheit oder wie viel Krankheit können wir uns eigentlich noch leisten? Ein Blick in die Ausgabenstatistik der gesetzlichen Krankenversicherung GKV zeigt ständig steigende Zahlen. Den mit Abstand größten Ausgabenblock in der GKV stellt der Krankenhausesektor dar. Die Krankenhausleistungen stiegen im Zeitraum 2011 bis 2016 um 18 % auf satte 73 Milliarden Euro. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Leistungsausgaben der GKV von 169 Milliarden Euro auf 210 Milliarden Euro und damit um 20 %. Meine Damen und Herren, insgesamt stiegen die Gesundheitsausgaben: 328 Milliarden Euro im Jahr 2014, und im Jahr 2016 lagen sie bereits bei 359 Milliarden Euro.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen diesen Entwicklungen und der Höhe vom Land getragener Krankenhausinvestitionskosten. Mit dem vom Bundesgesetzgeber im Dezember 2015 verabschiedeten und im Januar 2016 in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetz soll nun auf diese Entwicklungen mittelbar eine Antwort gegeben werden, die

den Fokus auf eine stringenter Art der Qualitätssicherung setzt.

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz wurden Vorschriften in verschiedenen bestehenden Bundesgesetzen geändert, die die Hoheit der Bundesländer in Bezug auf ihre Krankenhausplanung berühren. Aufgabe der Bundesländer ist es nun, diese Änderungen in ihr Landeskrankenhausgesetz zu integrieren.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) als oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung wurde von der Bundesregierung gesetzlich beauftragt, für die Krankenhausplanung Qualitätskriterien zu benennen. Qualitätskriterien gibt es im Qualitätssicherungssystem der Kliniken schon lange, aber sie waren bis zur Einführung des Krankenhausstrukturgesetzes für die Krankenhausplanung nicht relevant. Das wurde nun geändert.

Die vom G-BA beschlossenen Qualitätskriterien werden Relevanz bei der Konzeption der Krankenhausplanung haben, weswegen sie als planungsrelevante Qualitätsindikatoren zum Bestandteil des Krankenhausplans werden. Sie sollen es den Ländern erstmals ermöglichen, die Qualität der medizinischen Versorgung einer Klinik als Kriterium bei der Krankenhausplanung zu berücksichtigen.

Planungsrelevante Qualitätsindikatoren sind Indikatoren oder Parameter, die für bestimmte Leistungsbereiche hinterlegt werden und damit hohe Qualitätsstandards in den Krankenhäusern zwingend vorgeben. Der G-BA hat bereits 2017 ein erstes, in den Krankenhausplan aufzunehmendes Indikatorenset für die Leistungsbereiche gynäkologische Operation, Geburtshilfe und Mammachirurgie beschlossen und fordert von den Kliniken seit 2017 die Übermittlung quartalsweise erhobener Daten, aus denen hervorgeht, ob die Qualitätskriterien eingehalten wurden.

Der Gesetzgeber hat den Ländern nun die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen ihrer Krankenhausplanung die vom G-BA empfohlenen Qualitätskriterien ganz oder teilweise auszuschließen, aber auch weitere landesspezifische Qualitätsanforderungen zum Gegenstand der Krankenhausplanung zu machen.

Die Landesregierung hat sich nun entschlossen, diese Empfehlungen erst nach einem vorherigen Bericht der Landesregierung im Ausschuss und zusätzlich nach einer Beteiligung des Ausschusses für die Krankenhausplanung Bestandteil des Krankenhausplanes werden zu lassen.

Des Weiteren macht die Landesregierung von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Qualitätsanforderungen zum Gegenstand der Krankenhausplanung zu machen und sie im Landeskrankenhausplan festzulegen. Beide Bestimmungen sind im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung niedergelegt.

Meine Damen und Herren, das neue Qualitätssicherungssystem hat schwerwiegende Konsequenzen für die Krankenhäuser und damit für die Krankenhauslandschaft insgesamt. Es geht um den Verbleib oder die Herausnahme einer Fachabteilung oder gar eines ganzen Krankenhauses aus dem Krankenhausplan. Das würde geringere Krankenhausinvestitionen bedeuten.

Mit Aufnahme der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren in den Landeskrankenhausplan verfügt die Landesregierung nun über ein Instrument zur Leistungssteuerung, welches Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser hat. Diejenigen Häuser, die nicht nur vorübergehend eine im Vergleich weniger gute Leistung erbringen, werden mit Leistungsabschlägen sanktioniert bis hin zur Schließung von Fachabteilungen bzw. ganzer Häuser. Außerordentlich gute Leistungen resultieren in Leistungszuschlägen.

Dies wird langfristig zur Schließung von Kliniken und zum Bettenabbau führen. Daher wird eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Klinikleistungen zukünftig nicht mehr zu erfüllen sein. Dieser voraussehbaren Entwicklung trägt die Landesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung und streicht das Adjektiv „wohnortnah“ in § 1 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz entsprechend den Vorgaben des § 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz. Das ist bitter, insbesondere für die im ländlichen Raum lebende Bevölkerung.

Gerade im Zuge der steigenden Ambulantisierung in der Versorgung fordern wir die Landesregierung auf, falls erforderlich eine Rechtsverordnung nach § 115 Abs. 4 SGB V zu erlassen

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Ende –, die das Problem Praxisklinik endlich löst.

Der Zugang zur Praxiskliniken muss auch für alle GKV-Versicherten möglich sein. Praxiskliniken stellen als Minikliniken unbedingt eine sinnvolle und ergänzende Versorgungsstruktur zur Abnahme der Krankenhausedichte dar.

Ich freue mich, hierüber mit Ihnen im Ausschuss zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dass sowohl die Medizin als auch die Krankenhäuser vor einem weitreichenden Wandel stehen, sehen wir an der Häufigkeit der Diskussion im Plenum.

Wir Freien Demokraten legen gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern großen Wert darauf, dass wir den damit einhergehenden Chancen, aber auch den Herausforderungen dieses Wandels gerecht werden. Dazu gilt es, die Planungshoheit des Landes zu gewährleisten und passgenau auf einzelne Entwicklungen zu reagieren.

Durch das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz wurde eine Vielzahl von bundes-

rechtlichen Bestimmungen geändert. So werden die Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren Bestandteil des Krankenhausplans. Werden diese Kriterien von Krankenhäuser nicht erfüllt, so dürfen sie ganz oder teilweise nicht in den Krankenhausplan aufgenommen werden. Allerdings ergeben sich hier landesrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass der Bund für eine Qualitätssicherung in den Krankenhäusern eintritt. Doch so divers wie dies in unserem Land ist, so unterschiedlich sind auch die Situationen und die Herausforderungen der Krankenhäuser in den verschiedenen Landesteilen. So muss gerade in Rheinland-Pfalz mit seinen ländlichen Räumen eine flächendeckende medizinische Versorgung gewährleistet sein. Deswegen ist es richtig, dass die Landesregierung durch das vorliegende Gesetz Ausnahmen von den Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses ermöglicht. Die Empfehlungen treten nicht automatisch, sondern abänderbar in Kraft. Vorausgehend wird ein transparenter Beratungsprozess eingeschaltet.

Dazu wird das rheinland-pfälzische Ministerium gemeinsam mit dem Gesundheitsausschuss und dem rheinland-pfälzischen Ausschuss für Krankenhausplanung entscheiden, welche Qualitätsindikatoren für die Krankenhausplanung relevant sind.

Weiterhin ergibt sich die Möglichkeit, noch weitere Kriterien über die Empfehlung hinaus aufzunehmen. Durch diesen Prozess wird Transparenz hergestellt, und zusätzlich werden auch alle relevanten Akteure des Gesundheitswesens auf Landesebene mit einbezogen.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP, und der Abg. Astrid Schmitt, SPD)

Dadurch kann das Land die Qualitätskriterien noch individueller auf die Bedürfnisse vor Ort abstimmen, und es sorgt gleichzeitig für eine hohe Legitimation dieser Entscheidungen. Durch die Verankerung landeseigener Qualitätsanforderungen des zuständigen Ministeriums im Landeskrankenhausgesetz können spezifische Problemlagen im Land behoben werden. Dies gewährleistet einen kontinuierlichen Ausbau der Qualität der Krankenhausbehandlung und der Versorgungsqualität in Rheinland-Pfalz.

Programme und Projekte wie beispielsweise zur Schlaganfallversorgung haben bereits dazu beigetragen. Die Verbesserung der Schlaganfallversorgung haben wir Freien Demokraten bereits aufmerksam begleitet. Doch wir werden auch weitere Themen zur Verbesserung der Versorgungsqualität in den Fokus unserer Arbeit setzen.

Erlauben Sie mir, kurz über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehend etwas zu sagen. Ein Thema zur Verbesserung der Versorgungsqualität ist die Telemedizin. Unabhängig davon, wo die Bürgerinnen und Bürger wohnen, ob sie uneingeschränkt mobil sind oder aufgrund einer Krankheit nicht mehr das Haus verlassen können, durch Telemedizin können lebenswichtige Informationen bereitgestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in medizi-

nisch gut versorgten Gebieten bietet die Telemedizin einen Mehrgewinn. Eingesparte Wege zum Arzt, Vorbeugung von Notfällen durch Beobachtung oder die Einholung einer Zweitmeinung sind nur einige Beispiele hierfür.

Rheinland-Pfalz kann und muss die Chancen des medizinischen Fortschritts nutzen, um eine bestmögliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu garantieren bzw. darin Vorreiter zu werden. Genau deshalb bedarf es der Planungshoheit des Landes.

Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt die Planungshoheit und gleichzeitig die Transparenz und Legitimation. Wir werben deshalb für Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Abgeordnete Binz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat bisher gezeigt, dass wir uns in den Zielen des Gesetzentwurfs alle sehr einig sind. Ich möchte als letzte Rednerin in der Debatte dieser Einigkeit noch etwas hinzufügen.

Unser Ziel in Rheinland-Pfalz ist es, eine qualitativ hochwertige patienten- und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung der Bevölkerung in allen Regionen sicherzustellen, und diese Versorgung soll möglichst wohnortnah stattfinden. Aber sie soll auch bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Dabei ist klar, je spezieller die Behandlung ist, desto mehr kann und muss diese Versorgung auch auf spezialisierte Krankenhäuser konzentriert werden. Die Grund- und Regelversorgung muss dagegen auch in der Fläche in Zukunft möglich sein.

Der Gemeinsame Bundesausschuss ist bereits mehrfach genannt worden. Er wurde nun beauftragt, für planungsrelevante Qualitätsindikatoren zu Struktur, Prozess und Ergebnisqualität zu beschließen. Diese sollen den Ländern dabei helfen, in der Krankenhausplanung die Qualität der medizinischen Versorgung einer Klinik zu berücksichtigen.

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz von 2016 wurde festgelegt, dass diese planungsrelevanten Qualitätsindikatoren des G-BA automatisch Bestandteil der jeweiligen Landeskrankenhauspläne werden. Das Gesetz sieht aber auch vor, dass die Länder durch landesgesetzliche Regelungen dafür Ausnahmen bestimmen können. Dies wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wahrnehmen, um die Planungshoheit in der Hand zu behalten und gegebenenfalls Korrekturen vornehmen zu können.

Dabei soll vor allem eine mögliche Gefährdung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung in einer Region mit in den Abwägungsprozess aufgenommen werden. Die

starre Übernahme von nackten Zahlen würde der Verantwortung für die schwierige medizinische Versorgung im ländlichen Raum nicht gerecht werden.

Insofern begrüßen auch wir als Grüne die vorgeschlagene Regelung, dass vor einer Übernahme der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren in den Landeskrankenhausplan sowohl der Gesundheitsausschuss des Landtags als auch der Krankenhausplanungsausschuss angehört und beteiligt werden müssen; denn hier existiert die Kenntnis der regionalen und lokalen Gegebenheiten, die in eine abschließende Entscheidung mit aufgenommen werden müssen.

Außerdem ist es auch sehr wichtig, dass zusätzlich zu den Qualitätsindikatoren des G-BA weitere landeseigene Kriterien aufgenommen werden können wie zum Beispiel Anzahl, Qualifikation und zeitlicher Umfang der Vorhaltung von ärztlichem oder pflegerischem Fachpersonal.

Mit diesen Instrumenten können wir als Land Rheinland-Pfalz die Steuerung der Krankenhausversorgung im Land weiter beeinflussen. Deswegen freuen auch wir uns sehr auf die Debatte im Ausschuss und unterstützen diese Ziele ausdrücklich.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung.

Wir schlagen Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch dazu. – Somit ist dies beschlossen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Landesdatenschutzgesetz (LDSG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/5703 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben allerdings im Ältestenrat besprochen, dass der Tagesordnungspunkt in der ersten Beratung ohne Aussprache erfolgen soll. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Auch hier sehe ich keinen Widerspruch. – Somit ist auch dies beschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der
Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg**
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5678 –

Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zur Begründung darf ich zunächst einem Mitglied der antragstellenden Fraktion das Wort erteilen. – Herr Abgeordneter Rommelfanger von der Fraktion der SPD hat sich dazu gemeldet.

Abg. Lothar Rommelfanger, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich bin froh darüber, dass wir heute über das Landesgesetz zum Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg in die erste Beratung eintreten; denn dies führt letztendlich dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger der neuen Verbandsgemeinde noch dieses Jahr einen neuen Verbandsgemeinderat und einen neuen Verbandsbürgermeister wählen können.

Die Verbandsgemeinde Kell am See mit aktuell rund 9.500 Einwohnern war aufgefordert, sich nach einem Fusionspartner umzuschauen. Nach ersten Sondierungsgesprächen mit verschiedenen benachbarten Verbandsgemeinden hatte der Lenkungsausschuss der Verbandsgemeinde Kell am See beschlossen, vorrangig mit der Verbandsgemeinde Saarburg weitere Fusionsgespräche zu führen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Kell am See mit der Verbandsgemeinde Saarburg zur neuen Verbandsgemeinde Saarburg-Kell verlief und verläuft bis heute sehr vorbildlich. Ihm gingen eine breite Beteiligung der kommunalen Gremien sowie der Bürgerinnen und Bürger voraus. Alle beteiligten politischen Gremien haben parteiübergreifend dem Prozess mit großer Mehrheit zugestimmt. Den politisch verantwortlichen Personen ist es mehr als gelungen, auch die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde in die Entscheidungsfindung mit einzubinden.

Die Reibungslosigkeit, mit der die Fusion der beiden Verbandsgemeinden abläuft, dürfte auch an der guten Begleitung durch das Innenministerium und der zuständigen Fachabteilung liegen. An dieser Stelle darf ich mich bei Ihnen, Herr Innenminister, und Ihren Mitarbeitern auf das Herzlichste bedanken.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Ursache für den guten Verlauf liegt wohl aber auch darin begründet, dass hier zusammenwächst, was bereits einmal zusammengehörte; denn bis in die 1970er-Jahre gehörten viele Gemeinden der Verbandsgemeinde Kell am See zum Saarburger Land. Die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell wird die größte Verbandsgemeinde mit etwa 33.000 Einwohnern im Landkreis Trier-Saarburg bilden.

Laut Gutachten wird das mittel- und langfristige Einsparpotenzial beim Personal und den Sachkosten auf rund 642.000 Euro jährlich geschätzt. Neben den direkten Kosteneinsparungen ergeben sich auch Vorteile etwa im für

die Region wichtigen Bereich Tourismus oder durch die Zusammenarbeit bei Wasser und Abwasser und im Gebäudemanagement. Wie die Verantwortlichen vor Ort im Dialog mit der Bevölkerung im Rahmen der Kommunalreform konstruktiv mitgearbeitet haben, ist beispielhaft.

Wie schon gesagt, bestanden bereits historische Beziehungen zwischen den beiden Verbandsgemeinden. Ich bin überzeugt davon, dass mit dem Zusammenschluss zur neuen Verbandsgemeinde Saarburg-Kell diese Beziehungen zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger intensiviert werden.

Ich bin mir auch sicher, dass wir zum 1. Januar 2019 eine neue zukunftsfähige und leistungsstarke Verbandsgemeinde Saarburg-Kell haben werden. Ich darf den Gemeinden, der neuen Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, aber insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern viel Erfolg wünschen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Henter von der Fraktion der CDU.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach § 1 Abs. 1 wird aus den Verbandsgemeinden Saarburg und Kell am See am 1. Januar 2019 eine neue Verbandsgemeinde gebildet. Die Regelung entspricht § 1 Abs. 1 und 3 der Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg über ihre freiwillige Fusion.

Wie sich aus § 1 Abs. 1 ergibt, sollen die Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg zu einer Verbandsgemeinde zusammengeschlossen werden. § 1 Abs. 1 der Vereinbarung stellt klar, dass diese Verbandsgemeinde das Gebiet der heutigen Verbandsgemeinde Kell am See mit den zugehörigen 13 Ortsgemeinden und der heutigen Verbandsgemeinde Saarburg mit den dazugehörigen 16 Ortsgemeinden umfassen soll.

Nach § 1 Abs. 3 der Vereinbarung soll der Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden zum 1. Januar 2019 erfolgen. Die Vereinbarungen haben die Bürgermeister der beiden Verbandsgemeinden Jürgen Dixius und Martin Alten am 6. Februar 2018 unterzeichnet.

In seiner Stellungnahme führt der Landkreis Trier-Saarburg aus, der Vertrag zwischen den Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg über ihre freiwillige Fusion sei in einer sehr transparenten Form erarbeitet und der betroffenen Bevölkerung in mehreren Versammlungen vorgestellt worden. Dieser Aussage kann man uneingeschränkt zustimmen.

Mein besonderer Dank für die Organisation dieses Prozes-

ses gilt den beiden Bürgermeistern der Verbandsgemeinden Saarburg und Kell am See, Jürgen Dixius und Martin Alten.

Zur Historie: Für die Verbandsgemeinde Kell am See wurde nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform ein eigener Gebietsänderungsbedarf festgestellt. – Auch zur Historie: Die CDU hatte damals dem Gesetz nicht zugestimmt.

Das Gesetz geht davon aus, dass in der Regel Verbandsgemeinden mit mindestens 12.000 Einwohnern eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft besitzen. Die Verbandsgemeinde Kell am See unterschreitet mit am 30. Juni 2009 festgestellten 9.536 Einwohnern diese Zahl. Einer der in dem Gesetz festgelegten Ausnahmetatbestände, die einen Fortbestand einer VG mit weniger als 12.000 Einwohner zulässt, konnte ebenfalls nicht zugunsten der Verbandsgemeinde Kell am See berücksichtigt werden.

Am 9. Dezember 2012 hat der Verbandsgemeinderat in Kell eine Resolution zur Zukunftsfähigkeit der Verbandsgemeinde Kell am See verfasst. Am 26. April 2012 hatte der VG-Rat die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, um mit Nachbarverbandsgemeinden Gespräche über mögliche Kooperationen zu führen. Am 28. April 2016 hatte der VG-Rat in Kell beschlossen, die Möglichkeiten eines freiwilligen Zusammenschlusses der VG Kell mit jeweils einer der Nachbarverbandsgemeinden Hermeskeil, Saarburg und Ruwer zu prüfen. Am 26. Oktober 2016 wurde in einer Bürgerversammlung zur Gebietsänderung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform die Bevölkerung umfassend informiert.

Am 9. November 2016 hat der Verbandsgemeinderat in Kell den Beschluss gefasst, mit der Verbandsgemeinde Saarburg Fusionsgespräche aufzunehmen. Am 6. Dezember 2017 erfolgte die Zustimmung des Verbandsgemeinderates Kell am See zu einer Vereinbarung zur freiwilligen Fusion der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die neue Verbandsgemeinde wird etwa 33.000 Einwohner haben. Ihr werden die Stadt Saarburg und 28 Ortsgemeinden mit einer Fläche von 360 Quadratkilometern angehören. Der Verbandsgemeinderat Saarburg hatte in der Sitzung am 19. Dezember 2017 einer Fusion der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg und dem vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg mit 23 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt. Entsprechende Beschlüsse der Ortsgemeinden liegen vor.

In dem Gesetzentwurf sind verschiedene sehr detaillierte Übergangsregelungen aufgeführt, um ein Zusammenwachsen der beiden Verbandsgemeinden zu erleichtern. Ich erspare es mir, an dieser Stelle detailliert auf die einzelnen Übergangsregelungen einzugehen. Der Gesetzentwurf vollzieht, wie bereits ausgeführt, das nach, was in den kommunalen Gremien in den Verbandsgemeinden Saarburg und Kell beschlossen wurde.

Nochmals meinen Dank an die Mitglieder der beiden Gre-

mien, die sehr transparent und konstruktiv unter der Organisationshoheit der beiden Bürgermeister Martin Alten und Jürgen Dixius den Prozess eingeleitet und vollzogen haben. Ich wünsche der neuen Verbandsgemeinde alles Gute und bin überzeugt, dass sie zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger tätig werden wird.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich aus gegebenem Anlass als Gäste auf der Zuschauertribüne die beiden Bürgermeister der betroffenen Verbandsgemeinden, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Saarburg, Herrn Jürgen Dixius, und den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kell am See, Herrn Martin Alten, begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Klein das Wort.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurf wird beabsichtigt, dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg eine gesetzliche Grundlage zu geben. Alle 15 Orte der Verbandsgemeinde Saarburg und die Stadt Saarburg sowie der Saarburger Verbandsgemeinderat stimmten für den Fusionsplan mit der Verbandsgemeinde Kell am See. Auch auf der Keller Seite haben alle Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinderat im Dezember 2017 zugestimmt.

Ziel des Zusammenschlusses soll eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der beiden Verbandsgemeinden sowie eine Reduzierung der Verwaltungs- und Personalkosten sein. Das hoffen wir. Es sollen lang- und längerfristig Einsparungen von 20 % bezogen auf den Personal- und Sachaufwand der zwei Verbandsgemeinden erreicht werden. Diese Absicht begrüßen wir auch.

Aus Anlass der einvernehmlichen Bildung der neuen Verbandsgemeinde sieht der Entwurf auch die Gewährung einer Zuweisung von insgesamt 2 Millionen Euro zur Reduzierung der Verbindlichkeiten vor. Auch das begrüßen wir, weil dadurch ein Neuanfang erleichtert wird.

Es ist für uns wichtig, dass die bisherige gute Infrastruktur auch in der neuen Verbandsgemeinde weitergeführt wird. Wir werden die Entwicklung in der neuen Verbandsgemeinde stetig begleiten und unser Votum hierzu abgeben. Da wir aber davon ausgehen, dass eine berechtigte Chance besteht, dass sich die beiden Verbandsgemeinden gemeinsam besser entwickeln können, werden wir dem Gesetz und auch den Beratungen im Ausschuss positiv entgegensehen.

Ich danke Ihnen für Ihre geneigte Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Weber von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt schon von den Vorrednern die Eckdaten und die Gründe gehört. Ich freue mich auch, dass die beteiligten Verbandsbürgermeister heute vor Ort sind. Dies ist ein Paradebeispiel einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Parlament, den Ministerien und den beteiligten Personen und Räten vor Ort, indem man zielgerichtet an die Thematik herangegangen und auf breite Zustimmung vor Ort gestoßen ist.

Von daher begrüßen wir als FDP-Fraktion diese Entscheidung. Wir begrüßen auch, dass wir heute in dem Stadium der ersten Beratung sind und im Ausschuss für dieses Jahr bzw. zum 1. Januar 2019 der neuen Verbandsgemeinde alles Gute für ein Gebilde wünschen können. Ich glaube, ich weiß ansatzweise, wovon ich rede, wenn ich sage, dass dies in einer guten konstruktiven Zusammenarbeit in einem Zeitrahmen erfolgt ist. In der einen oder anderen KVR-Geschichte dauern die Diskussionen länger. Letztendlich finden sie meistens zu einem guten Ergebnis.

Ich möchte dem Minister bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums für die Unterstützung und die begleitende Moderation an dieser Stelle vielen Dank sagen. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. Der neuen Verbandsgemeinde möchte ich vorab schon alles Gute wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Das Wort hat Frau Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform hat damals Kell am See einen Gebietsänderungsbedarf nachgewiesen. Es ist sehr positiv zu vermerken, dass die anschließenden Gespräche und Beratungen so gut und konfliktfrei verlaufen sind, dass wir heute in erster Lesung über einen Gesetzentwurf beraten können, der zum Ziel hat, dass es ab dem 1. Januar 2019 eine neue Verbandsgemeinde aus den bisherigen Verbandsgemeinden Saarburg und Kell am See geben wird.

Die neue Verbandsgemeinde soll dann Saarburg-Kell heißen. Auch das zeigt, dass die Interessen der beiden bisherigen Verbandsgemeinden auch im Namen noch einmal zusammengefasst worden sind. Erfreulich ist auch, dass diese neue Verbandsgemeinde damit unterstützt wird, dass sie 2 Millionen Euro bekommt, um ihre Verbindlichkeiten zu reduzieren.

Rheinland-Pfalz ist ein Bundesland, das nach wie vor über eine sehr detaillierte Kleingliedrigkeit an Verwaltungseinheiten verfügt. Andere Bundesländer haben schon deutlich früher Schritte eingeleitet. Die Kommunal- und Verwaltungsreform ist kein Selbstzweck, sondern hat zum Ziel, in einem moderner werdenden Staat die Synergien zu bündeln. Ich bin sicher, dass das bei dieser Verbandsgemeinde hervorragend gelingen wird.

Anders als in anderen Beratungen zu Kommunal- und Verwaltungsreformen – Herr Weber hat schon darauf hingewiesen – ist der Prozess sehr konstruktiv und ruhig verlaufen. Ich glaube, immer wieder hervorgebrachte Bedenken bei anderen KVR-Verhandlungen, die zum Beispiel darauf verwiesen haben, dass man es vielleicht etwas weiter hätte, um seine Behördengänge zu erledigen, werden sich sowieso ändern.

Ich habe gestern oder vorgestern die Staatsministerin der neuen Bundesregierung gehört, die gerade, was die Verwaltungsgeschichten angeht, sehr auf die Digitalisierung setzt, sodass in Zukunft mancher Weg zur Behörde nicht mehr nötig sein wird. Ich bin davon überzeugt, mit den Maßnahmen des Landes zum Breitbandausbau werden wir davon alle profitieren.

Zwei Punkte möchte ich noch kurz erwähnen. Was zeichnet die beiden Verbandsgemeinden aus, und wo können sie sich gut ergänzen? Das ist zum Beispiel das Feld Tourismus. Beide sind auf diesem Feld schon lange unterwegs. Kell am See gehört zum Naturpark Saar-Hunsrück. In Saarburg wurde schon seit sehr, sehr langer Zeit auch investiv Wert darauf gelegt, im Tourismus gut aufgestellt zu sein. Es gibt gut ausgebaute Rad- und Wanderwege, Nordic Walking-Routen und themenorientierte Lehrpfade in der Verbandsgemeinde, sodass ich glaube, dass sich auch in diesem Bereich diese beiden Verbandsgemeinden sehr gut ergänzen werden.

Wer Zeit und sonst nichts zu tun hat, dem würde ich empfehlen, den Gesetzentwurf einmal ab Seite 164 zu lesen und sich mit den historischen Aspekten dieser Gemeinden vertraut zu machen. Das ist total spannend. Ich war beeindruckt, über wie viele geschichtliche und historische Qualitäten diese Orte verfügen.

Wir wünschen als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der neuen Verbandsgemeinde alles Gute, viel Erfolg und weiterhin bei den Bürgerinnen und Bürgern eine so große Akzeptanz, wie sie in den jetzigen Verhandlungen zum Ausdruck gekommen ist. Wir werden dem Gesetzentwurf so zustimmen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Natürlich darf auch noch die Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen. Ich erteile Herrn Staatsminister Lewentz das Wort. Bitte schön.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich ist diese Region auch aus der Geschichte heraus europäisches Kernland. Man könnte sich vorstellen, dass Kaiser Konstantin dort schon zum Jagen gewesen ist. Ich weiß zwar nicht, ob das auf Seite 114 ff. steht, aber die Vermutung liegt nahe.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Seite 164!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zunächst einmal berichten, was im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform 1 (KVR 1) bereits durch das Parlament gegangen ist, nämlich 28 Landesgesetze. Diese 28 Landesgesetze erfassen sieben verbandsfreie Gemeinden, 33 Verbandsgemeinden mit einem eigenen Gebietsänderungsbedarf, 19 weitere Verbandsgemeinden ohne eigenen Gebietsänderungsbedarf sowie die große kreisangehörige Stadt Ingelheim am Rhein. Das heißt, 60 hauptamtlich verwaltete Kommunen sind mit diesen Gesetzen verändert worden. Man darf feststellen, das ist die größte Kommunalreform seit Ende der 1960er-/Anfang der 1970er-Jahre.

Wir machen heute weiter mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen. Hier geht es um Kell am See und Saarburg. Am Ende des Gesetzgebungsverfahrens wird es eine neue Verbandsgemeinde Saarburg-Kell mit 32.500 Einwohnerinnen und Einwohnern geben. Steigende Einwohnerzahlen – das wird auch für die Attraktivität der Region sprechen – sind in der kleinräumigen Betrachtung bis zum Jahr 2035 prognostiziert. Der neuen Verbandsgemeinde werden 29 Ortsgemeinden angehören.

Ich habe eben zwischen Verbandsgemeinden mit eigenem Gebietsänderungsbedarf – das gilt für die bisherige Verbandsgemeinde Kell am See mit 9.300 Einwohnerinnen und Einwohnern – und ohne eigenem Gebietsänderungsbedarf unterschieden. Das Statistische Landesamt hat in seiner eben zitierten vierten kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für die Verbandsgemeinde einen Rückgang der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2035 ermittelt. Demgegenüber besteht für die Verbandsgemeinde Saarburg kein eigener Gebietsänderungsbedarf. Sie hat 23.200 Einwohnerinnen und Einwohner mit einer steigenden Einwohnerprognose.

Die neue Verbandsgemeinde Saarburg-Kell entspricht den Zielen des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform. Ziele der Gebietsänderungen auf der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden sind nach dem Landesgesetz die Verbesserung der Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft. Der Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg schafft einen Rahmen für eine strukturelle Optimierung. Die sich daraus ergebenden Verbesserungspotenziale auszuschöpfen, wird – ich bin mir sicher, dass das auch gelingen wird –

Aufgabe der neuen Verbandsgemeinde sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Vorredner sind auf den Zeitablauf und auf zumindest in der Anfangszeit teilweise kontrovers geführte Diskussionen eingegangen. Ich glaube, man darf heute sagen, dass dieser Zusammenschluss insgesamt vor Ort eine große Zustimmung findet. Wir werden diesen Zusammenschluss finanziell erheblich unterstützen. Der Sitz der neuen Verbandsgemeindeverwaltung wird die Stadt Saarburg sein. Natürlich wird es aber auch den weiteren Anlaufpunkt zur Verwaltung geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche, dass wir die Beratungen so zügig abschließen können, dass die Terminsetzung, die auch vor Ort gewünscht wird, realisiert werden kann.

Ich darf mich für die Aufmerksamkeit bedanken. Auch dieser Gesetzesinitiative wünsche ich alles Gute.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung des Gesetzentwurfs über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur vertieften Erörterung an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Vielen Dank.

Ich rufe dann **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der
Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau**
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5688 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Auch hier darf ich zunächst einem Mitglied der einbringenden Fraktionen das Wort zur Begründung erteilen. Es hat sich Herr Abgeordneter Denninghoff von der Fraktion der SPD gemeldet. Bitte schön.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau.

Ich kann berichten, beide Verbandsgemeinden haben viel

zu bieten. Bad Ems war schon im 17. Jahrhundert eine der berühmtesten Badeorte Deutschlands. Im 19. Jahrhundert galt Bad Ems als Weltbad. Deutsche Kaiser und russische Zaren sowie Mitglieder fast aller europäischen Königshäuser haben sich von der Wirksamkeit der Heilquellen überzeugt, aber auch Ferdinand Lassalle wusste Bad Ems als Kurort zu schätzen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Mein Bundesbruder! Sehr gut!)

Richard Wagner und Dostojewski regenerierten hier ihre Schaffenskraft. Wenn Sie also einmal die gleiche Sommerresidenz wie europäische Monarchen oder Künstler besuchen wollen, dann kommen Sie doch nach Bad Ems. Es lohnt sich.

Auch Nassau hat historisch einiges zu bieten. Die Burg Nassau ist zum Beispiel die gemeinschaftliche Stammburg des großherzoglichen Hauses von Luxemburg und des niederländischen Königshauses von Nassau-Oranien.

Im Zusammenhang mit der Fusion der beiden Verbandsgemeinden muss ich aber vor allem daran denken, dass Nassau die Geburtsstadt des preußischen Reformers Freiherr vom und zum Stein ist. Wenn man sich über ihn informiert, stößt man auf folgende Beschreibung: Freiherr vom und zum Stein stand den zentralistischen Bürokratien skeptisch gegenüber und trat für Kollegialität in der Verwaltung und für Dezentralisierung ein. –

Skepsis im Hinblick auf zentralistische Bürokratien gibt es in der Region zum Teil heute noch, aber es gibt auch große Kollegialität. Oder anders ausgedrückt, Entscheidungen werden gemeinsam durch Herstellung von Konsens getroffen. Die dezentrale Organisation, für die sich vom Stein eingesetzt hat, wird ebenso beibehalten, wenn auch in Zukunft in etwas größeren Einheiten.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch einen kleinen Hinweis: Dass es sich bei der Grenze zwischen den beiden alten Verbandsgemeinden um eine künstliche Trennung handelt, die es noch gar nicht so lange gibt, sieht man auch am Beispiel des Freiherrn vom Stein. Der ist zwar in Nassau geboren worden, aber die Familiengruft liegt in Frücht. Frücht liegt in der Noch-Verbandsgemeinde Bad Ems. Man sieht, das Gebiet dieser beiden Verbandsgemeinden war schon einmal eines.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau!)

Beide Verbandsgemeinden gehören zum Kerngebiet der romantischen Lahn. Die Region hat wichtige Persönlichkeiten hervorgebracht, als Gäste empfangen und vielfach inspiriert. Ein berühmter Gast, der von der Region inspiriert wurde, war übrigens Goethe. Der flüchtete vor dem Liebeskummer über Charlotte Buff aus Wetzlar an die Lahn und wanderte 85 km in drei Tagen. Im Lahntal hat er dann bei der schönen Aussicht seinen Liebeskummer überwunden und „Die Leiden des jungen Werther“ geschrieben. Wer den „Werther“ gelesen hat, bezweifelt vielleicht zu Recht, dass der Liebeskummer überwunden wurde, aber zumindest wurde ein bedeutendes literarisches Werk daraus.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die Lahn war nicht ursächlich für den Selbstmord!)

Sie sehen, beide Regionen an der Lahn haben über Jahrhunderte hinweg gezeigt, dass sie kulturatmende Regionen sind. Ich bin mir sicher, dass diese Regionen aus der Fusion das Beste machen und noch viele weitere Jahrhunderte Beachtliches zustande bringen werden.

Doch auch dieses Mal ist es keine Liebesheirat zweier Verbandsgemeinden. Auch nicht alle beteiligten Ortsgemeinden sind glücklich über den Zuschnitt der neuen Verbandsgemeinde. Dennoch gilt es, die Gelegenheit beim Schopf zu packen und die Gestaltungsmöglichkeit, die jede Veränderung mit sich bringt – ob nun gewünscht oder nicht –, zu nutzen. Das ist die richtige Herangehensweise.

Ich möchte daher allen danken, die sich immer wieder bemühen, die vielleicht vorhandenen Widerstände abzubauen, die beständig Kompromisse vereinbaren und nicht aufgeben. In diesen Dank möchte ich ausdrücklich die Vertreter des Ministeriums, seien es die Spitzen – Herr Minister Lewentz und Herr Staatssekretär Kern –, und natürlich auch die Fachleute der Abteilung einbeziehen.

Ich bin mir sicher, am Ende der Fusion wird an der Lahn ein positives Ergebnis stehen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde weiterhin auf den Pfaden Goethes an der Lahn wandeln, wenn auch aus anderen Gründen als der liebeskranke Dichter.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist nun Herr Abgeordneter Lammert von der Fraktion der CDU.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser Gesichtsstunde und einem Tourismusblog versuche ich, mich konkret auf den Gesetzentwurf einzustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir beraten heute in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau. Für die Verbandsgemeinde Nassau besteht nach dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform ein eigener Gebietsänderungsbedarf. In der Verbandsgemeinde Nassau hat man frühzeitig erkannt, dass man einen Fusionspartner braucht.

Es gab eine ganze Reihe von Gesprächen, und es hat eine Suche stattgefunden. Man hatte kurzfristig Fusionsgespräche mit den Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Nastätten geführt, aber Katzenelnbogen und Hahnstätten haben bereits miteinander fusioniert, sodass es jetzt zu einer Fusion zwischen Bad Ems und Nassau kommen wird. Daran führt auch kein Weg vorbei.

Ich sage es ganz offen, in der Region arbeitet man zielgerichtet daran, aber ich glaube, eine Liebesheirat ist das noch nicht. Aus vielen Vernunftfehen ist aber irgendwann durchaus auch einmal Liebe geworden. Man wird sehen, wie das zusammenwächst, aber insgesamt darf man optimistisch in die Zukunft blicken.

Frühzeitig wurde auf jeden Fall der Entwurf einer Fusionsvereinbarung ausgearbeitet und von den Bürgermeistern der beiden Verbandsgemeinden unterzeichnet. Diese ist in den Ortsgemeinden und in den beiden Städten Nassau und Bad Ems ganz überwiegend auf Zustimmung gestoßen. Von 28 Gemeinde- bzw. Stadträten haben lediglich drei Ortsgemeinderäte ihre Zustimmung versagt. Das zeigt letztendlich doch die große und breite Zustimmung zu dieser Fusion. Frau Kollegin Monika Becker kommt aus einer der schönen Verbandsgemeinden. Ich denke, man hat gesehen, dass dort konstruktiv miteinander gearbeitet wurde.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Wie gesagt, es gab die eine oder andere Ortsgemeinde, die ihre Zustimmung versagt hat, aber ich denke, insgesamt befindet sich die Fusion auf einem guten Weg.

Die Verbandsgemeinde wird künftig mit fast 28.000 Einwohnern eine sehr große Verbandsgemeinde sein. Ich denke, sie wird nicht zu groß sein, aber es wird die größte Verbandsgemeinde im Rhein-Lahn-Kreis sein. Das ist schon beeindruckend.

Ziel der Fusion wird es auch sein, eine effiziente, zukunftsfähige Verwaltungseinheit zu bilden. Das darf natürlich nicht zu einem Verlust der Bürgernähe führen. Ich denke, insgesamt ist das, was derzeit überlegt wird, so, dass man die Bürgernähe auch in der Zukunft herstellen kann und sie in der neu gebildeten Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau gegeben sein wird.

Nach den positiven Beschlüssen der Räte haben auch die Fusionsausschüsse bereits zugestimmt und ihre Arbeit aufgenommen, also insgesamt alles sehr positiv. Ziel – das wird abzuwarten sein – sollen erhebliche Kosteneinsparungen sein. Angestrebt werden mittel- bis langfristig Einsparungen von 20 % beim Personal- und Sachaufwand der beiden Verbandsgemeinden. Ob das erreicht wird, muss man sehen. Aber das wird letztendlich die Zukunft zeigen.

Die CDU-Fraktion wird trotz der grundsätzlichen Kritik unserer Fraktion an der vorangetriebenen Kommunal- und Verwaltungsreform einer freiwilligen Fusion nicht im Wege stehen. Wir werden sie daher auch mit unterstützen, vor allem aber auch, weil sie überwiegend von den Menschen vor Ort mit unterstützt wird. Deswegen werden wir dies auch mittragen. Wir beraten es zwar jetzt auch noch im Innenausschuss – das ist heute ja noch nicht die Abschlussberatung –, aber ich kann schon signalisieren, dass wir die Beratungen positiv begleiten und dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Danke schön.

(Beifall der CDU und vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte – – –

(Zurufe von der AfD: Frau Präsidentin!)

– Ach so, Entschuldigung. Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurf wird beabsichtigt, dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau eine gesetzliche Grundlage zu geben. Die Verbandsgemeinde Bad Ems hat am 8. Dezember 2016 einstimmig ohne Enthaltung beschlossen, ein freiwilliges Gebietsänderungsverfahren mit dem Ziel einer Fusion mit der Verbandsgemeinde Nassau herbeizuführen. Ein inhaltlich gleicher Beschluss erging ebenfalls am 8. Dezember 2016 seitens der Verbandsgemeinde Nassau.

Mit Datum vom 11. Oktober 2017 schlossen beide Verbandsgemeinden einen Vertrag über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden. Ziel des Zusammenschlusses soll eine erhebliche Kosteneinsparung sein. Es sollen mittel- bis längerfristig Einsparungen von 20 % bezogen auf den Personal- und Sachaufwand für die beiden Verbandsgemeinden erreicht werden. Diese Absicht begrüßen wir.

Das Ziel der Kommunal- und Verwaltungsreform ist die Schaffung einer neuen kommunalen Gebietskörperschaft, die nach wie vor in der Lage sein soll, die ihr übertragenen Aufgaben wirtschaftlich sowie bürgernah wahrzunehmen. Es ist für uns daher wichtig, dass die bisherige gute Infrastruktur auch in dieser Verbandsgemeinde weitergeführt wird. Das ist wichtig, weil neben aller Kostenersparnis und Effektivität das Ziel allen Verwaltungshandelns sein sollte, die Situation für den Bürger zu verbessern. Um der Fusion von Bad Ems und Nassau einen erfreulichen Nebeneffekt zu geben, stellt die Landesregierung die Zahlung der Hochzeitsprämie in Höhe von 2 Millionen Euro an die neue Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau in Aussicht. Das begrüßen wir, weil dadurch ein Neuanfang erleichtert wird.

Da wir davon ausgehen, dass eine berechnete Chance besteht, dass die beiden Verbandsgemeinden sich langfristig besser zusammen entwickeln, stehen auch wir der Beratung im Ausschuss positiv gegenüber.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Jörg Denninghoff, zunächst einmal ein ganz

herzliches Dankeschön für die touristische Werbung, die Du für meine Verbandsgemeinde Nassau gemacht hast.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich kann ihm nur recht geben, es stimmt, Nassau ist wunderschön, Bad Ems ist wunderschön. Das heißt, dieser Zusammenschluss der zwei Verbandsgemeinden Nassau und Bad Ems liegt mir besonders am Herzen. Sie haben es gehört, es ist nicht nur mein Kreis, es ist sogar meine Verbandsgemeinde. Ich bin also ganz persönlich direkt betroffen. Wir werden uns in diesem Jahr noch die Mühe machen, eine Verbandsgemeindeliste aufzustellen und zu wählen, weil wir den Zusammenschluss zum 1. Januar 2019 wollen.

Meine Damen und Herren, es war trotzdem in diesen Fusionsverhandlungen nicht immer einfach. Es hat mehrere Anläufe gebraucht, damit wir heute hier stehen und über die Fusion im Landtag beraten können. Seit dem Beginn des Fusionsprozesses im Jahr 2014 – das sind auch schon vier Jahre – sind viele Gespräche geführt worden, viele Gespräche mit den Bürgern, mit den Kommunalpolitikern und mit dem Ministerium. Es sah zwischendurch sogar nach einem Dreierbündnis aus. Aus dieser Idee wurde jedoch nichts. Stattdessen haben wir die Fusion der beiden ehemaligen möglichen Partner, der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen und Hahnstätten, im Januar hier erfolgreich einstimmig beschlossen.

Es gibt sicher noch einige Fragen, die nicht zur Zufriedenheit der beiden Verbandsgemeinden gelöst worden sind. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass die Fusion von Bad Ems und Nassau für die Bürgerinnen und Bürger langfristig die richtige Entscheidung ist; denn Verwaltungen in den Kommunen müssen zukunftsfest gemacht werden. Die Aufgaben für die Gemeinden werden nicht einfacher, sondern schwieriger, umfangreicher und komplexer. Um die nötigen Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, dass die Verwaltungen auch in Zukunft dem Leistungsanspruch ihrer Bürgerinnen und Bürger nachkommen können, sind Fusionen einfach der richtige Weg.

Ich möchte hier noch auf einen Punkt eingehen, der angedeutet worden ist und hier auch erwähnt werden soll. Normalerweise ist es immer das Ziel, dass sich komplette Verbandsgemeinden zusammenschließen. Nun hätten es sich zwei Ortsgemeinden aber anders gewünscht. Während die Ortsgemeinde Geisig eine Eingliederung in die Verbandsgemeinde Nastätten angestrebt hat, wollte Seelbach zur gerade erst neu gegründeten Verbandsgemeinde Aar-Einrich gehören. Nach gründlicher Prüfung – das muss man wirklich deutlich sagen –, nach sehr, sehr gründlicher Prüfung und Abwägung aller Argumente hat der Gesetzgeber, also wir, sich entschieden, diesen Gebietsänderungswünschen nicht nachzukommen. Stattdessen – auch das muss deutlich gesagt werden – steht es den Ortsgemeinden selbstverständlich frei, die ihnen ja grundsätzlich nach § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung zustehende Möglichkeit zu nutzen und nach einem gebührenden zeitlichen Abstand erneut unter Umständen, wenn sie es dann noch wollen, einen Antrag auf Gebietsänderung zu stellen.

Ich möchte aber zunächst einmal – da spreche ich si-

cherlich für uns alle – der neuen Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau einen guten Start wünschen. Ich bin mir sicher, die beiden Verbandsgemeinden werden gut zusammenwachsen. Ich bin mir ebenfalls sicher, dass die Synergieeffekte möglichst schnell greifen. Natürlich hoffe ich auch, dass sich alle Gemeinden in der neuen Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau mit der gefundenen Lösung anfreunden können. Die FDP-Fraktion begrüßt diesen Gesetzentwurf. Wir gehen in den Innenausschuss und in den Rechtsausschuss und kommen dann zu einer abschließenden Beratung mit einer abschließenden Abstimmung über das Gesetz zusammen. Die FDP wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau. Die sehr kleinteilige Gebietsstruktur hier in Rheinland-Pfalz, die wirklich sehr, sehr kleinteilig ist, erfordert es, dass wir für die Herausforderungen, die die Zukunft für unsere kommunalen Strukturen birgt, Optimierungen vornehmen. Deshalb haben wir gemeinsam mit SPD und FDP im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir die erste Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform weiter fortsetzen. Deshalb bringen wir auch heute wieder einen Gesetzentwurf ins Plenum ein, der eine freiwillige Fusion vorsieht. Wir werden sie auch verabschieden. Das ist erfreulich. Bei vielen dieser freiwilligen Fusionen macht auch die CDU mit.

Ich finde, es ist ein Erfolg der Gebietstreform, wenn immer mehr Kommunen und kommunale Vertreterinnen und Vertreter ihre Verantwortung für eine zukunftsfeste kommunale Struktur selbst übernehmen und sich freiwillig zusammenschließen. Fusionsprozesse sind sicherlich nicht einfach, sondern fachlich höchst kompliziert und oft auch emotional verstrickt. Trotzdem sieht man den Erfolg, den wir auch heute wieder beraten. Ich freue mich, dass wir uns auch heute mit einer solchen Fusion detailliert auseinandersetzen können.

Es ist eine freiwillige Fusion, und umso mehr muss ich an dieser Stelle anmerken, wir hätten uns selbstverständlich gefreut, wenn mehr Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz für diesen Schritt auch die Freiwilligkeitsphase im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform für sich genutzt hätten. Nichtsdestotrotz sprechen wir heute zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zu den beiden Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau.

Lange Zeit hatte man vor Ort die Hoffnung, durch Kooperation einer Fusion zu entgehen. Deshalb wurde auch die Freiwilligkeitsphase nicht genutzt. Schade! Dennoch ist es

umso erfreulicher, dass nun ein vernünftiger Fusionsvertrag entstanden ist, der auch vor Ort breite Unterstützung findet.

Natürlich gab es in der Öffentlichkeit auch Kritik von Bürgerinnen und Bürgern. Ich habe noch keine Fusion erlebt, bei der es nicht mindestens eine kritische Anmerkung gab. Das liegt in der Natur der Sache. Insbesondere wollten einige Gemeinden – das wurde auch schon erwähnt – nicht in die neue Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau eingehen, sondern lieber in eine geografisch näher gelegene Verbandsgemeinde. Außerdem gab es in der Vergangenheit – so habe ich mir vor Ort berichten lassen – intensive Diskussionen zum Thema Schulstruktur.

Aber nichtsdestotrotz haben auch die zahlreichen Verhandlungen im Zuge der Fusion die vielen kleineren Problemen und Probleme, die sich immer bei einer Fusion ergeben, gelöst. Zum Beispiel wurden auch zum Stichwort Zustand der Wasserversorgung – es gab hier unterschiedliche Gebühren in den Verbandsgemeinden – Lösungen gefunden.

Die Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau befürworten wir Grüne. Unsere Vertreter vor Ort im Rhein-Lahn-Kreis haben die Kommunal- und Verwaltungsreform immer positiv und konstruktiv begleitet und für eine Fusion geworben. Von daher möchte ich insgesamt an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern zu danken, die sich konstruktiv mit der Herausforderung der Kommunal- und Verwaltungsreform auseinandergesetzt haben.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Zukunftsfähigkeit ihrer Kommunen im Blick und handeln danach. Ihnen gilt unser Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Deshalb kann ich auch vorwegnehmen, dass meine Fraktion in der zweiten Lesung dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Das ist das zweite KVR-Gesetz, über das wir heute befinden. Man sieht allein an den beiden Gesetzen schon Unterschiedlichkeiten im Land. Die neue Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau – alle Fraktionen haben Zustimmung signalisiert – wird 27.700 Einwohner bei 155 km² in 28 Ortsgemeinden haben. Zuvor haben wir ein Gesetz auf den Weg gebracht für eine von der Einwohnerzahl her vergleichbare Verbandsgemeinde mit der gleichen Anzahl an Ortsgemeinden, die sich auf 360 km² erstrecken wird. Das

ist deutlich mehr als doppelt so groß. Damit sind auch die Unterschiede beschrieben, die wir im Land haben.

Ich glaube – ich darf von mir behaupten, beide Verbandsgemeinden ganz gut zu kennen –, dass beide Verbandsgemeinden eine gute Zukunft haben werden. Ja, das ist ein Diskussionsprozess gewesen. Wenn der Freiherr vom Stein eben von Jörg Denninghoff angesprochen wurde, dann ist das mit kommunaler Selbstverwaltung auch gewollt und gemeint, dass diskutiert wird.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Der ist ja tot!)

Ich nehme an, in Winden im Gemeinderat geschieht das genauso wie im Stadtrat von Bad Ems, intensiv zu schauen, ob das die Zukunft ist, die wir anstreben. Jetzt hat man eine Freiwilligkeit gefunden, die dann am Schluss richtig Druck hineinbringt. Es soll der 1. Januar 2019 sein. Ich habe jetzt gelesen, dass es eine erste Bewerbung um das Bürgermeisteramt gibt. Ich vermute, es werden weitere folgen. Von daher ist das den Gedankengängen des Freiherr vom Stein folgend auch folgerichtig.

Wenn ich eines Herrn Denninghoff sagen darf: Ich denke, mit dieser Heimatliebe erinnert er mich immer wieder an seinen Vorgänger, an Frank Puchtler, der ähnlich argumentiert hätte. Wenn man dann überlegt, ob man Herrn Denninghoffs historischen Kenntnissen überhaupt noch irgendetwas hinzufügen kann, was einen aktuellen Bezug hat, dann würde ich sagen, in dieser Verbandsgemeinde verläuft ein Abschnitt des Obergermanisch-Raetischen Limes. Damals hat man schon einmal gedacht, man könnte durch einen Haufen Erde Völker voneinander trennen. Heute versucht man, Zäune aufzubauen. Auch die Zäune werden keinen Bestand haben.

Wenn man in Bad Ems unterwegs ist, gibt es eine Tafel an einem landeseigenen Gebäude mit vier Türmen. Ein Teil des Landesbetriebes Daten und Information, der zum Innenministerium gehört, ist dort untergebracht. Da ist eine Plakette angebracht, dass der Ukrainische Nationalkongress in Bad Ems beschlossen hat, dass Ukrainisch die Sprache der Ukrainer sein sollte. Was für uns relativ selbstverständlich erscheint, war damals im Zarenreich ganz anders in der Vorstellung. Wenn man den Konflikt zwischen der Ukraine und Russland sieht, sieht man am Beispiel von Bad Ems, wie lange das schon zurückverfolgt werden kann.

Ich wollte nur zeigen, wir alle – Frau Becker, Herr Denninghoff, ich – werden von Landrat Puchtler ja immer wieder angehalten, in historischen Kategorien zu denken,

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

und das haben wir uns auch zu eigen gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Ernst des Gesetzes zurückkommend freue ich mich sehr, dass eine Diskussion, die vom Innenministerium – lieber Herr Schröder und Frau Vogelsberger – wirklich sehr eng begleitet wurde, zu dem Ergebnis führen wird, das vor Ort angestrebt wurde und auch hier im Hause breite Mehrheiten fin-

det. Wir müssen jetzt in unserem Gesetzgebungsverfahren Gas geben, damit der gewünschte Termin 1. Januar 2019 umgesetzt werden kann. Aber wenn fünf Fraktionen des Hohen Hauses das genauso sehen, sollte das auch zu erreichen sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Wortbeiträgen war zu entnehmen, dass Einigkeit darüber herrscht, den Gesetzentwurf federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. Dann werden wir so verfahren und diesen Gesetzentwurf dorthin überweisen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Gäste bei uns im Landtag begrüßen: die Mitglieder der Karnevalsvereine Rot-Weiß Klingenmünster und Hameckia Bad Bergzabern. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule IT und Fachschule Altenpflege der Berufsbildenden Schule Ahrweiler. Seien auch Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Leistung und Geschichte von Aussiedlern
wertschätzen**

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5731 –

dazu:

**Leistung und Geschichte von Aussiedlern und
Heimatvertriebenen wertschätzen**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5736 –

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tritt an die Stelle des Antrags der CDU-Fraktion mit der Drucksache 17/5148.

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst mit einer persönlichen Begegnung beginnen. Ein Kollege erzählte mir, dass ihn im Straßenwahlkampf ein Deutscher aus Russland ansprach und von ihm wissen wollte: Sagen Sie mal, welche Mädchen sind denn

die hübscheren, eure oder unsere aus Russland stammenden Mädchen? – Der Kollege überlegte kurz und sagte dann: Da gibt es ja gar keinen Unterschied, weil es beides deutsche Mädchen sind. – Der Mann zog anerkennend weiter und war mit der Antwort zufrieden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, diese kurze Begebenheit umschreibt sehr gut die Geisteshaltung und die Auffassung vieler Deutscher aus Russland. Sie sind eben gerade nicht eine unter vielen Migrantengruppen. Nein, sie unterscheiden sich grundlegend. Dazu möchte ich ein Zitat von Altbundespräsident Richard von Weizsäcker nennen, das dies sehr anschaulich verdeutlicht. Ich zitiere: „Der Mensch findet zu sich selbst in seiner Kultur. Kultur ist Geschichte nicht von Ideen, sondern vom konkreten, ja einmaligen Menschen.“

Meine Damen und Herren, die Deutschen aus Russland sind hier den unbequemen Weg gegangen. Sie haben ihre deutsche Kultur über die Jahrhunderte bewahrt und dabei eine Vielzahl ganz einmaliger Menschen hervorgebracht.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Diese Persönlichkeiten haben sich um ihre Gesellschaft verdient gemacht, haben aber auch dazu beigetragen, dass ihre Kultur fortbesteht. Darunter sind viele Politiker, Nobelpreisträger, herausragende Sportler, Künstler und erfolgreiche Unternehmer.

Dass eben heute nichts über Aussiedler, über Deutsche aus Russland in der Zeitung steht, ist ein gutes Zeichen. Warum ist es ein gutes Zeichen? Weil die Normalität oft niemanden interessiert. Dazu ist ein Zitat des Bundesvorsitzenden der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, Waldemar Eisenbraun, wirklich beispielgebend: Die Deutschen aus Russland verhalten sich „auffällig unauffällig“. Das beschreibt diese Normalität, die letztendlich hier eingekehrt ist.

Tatsächlich ist die Integration dieser Aussiedler erstaunlich gut gelaufen, besser, als es die meisten Menschen wohl erwartet haben. Es gibt sehr viele Aussiedler in Deutschland, fast 4 Millionen, also fast 5 % der Bevölkerung. Deshalb will ich an der Stelle auch noch einmal ein ganz klares Bekenntnis abliefern: Spätaussiedler, Aussiedler, Deutsche aus Russland sind ein Gewinn für Deutschland, und ihre Aufnahme bei uns war und ist eine Investition in die Zukunft Deutschlands.

(Beifall der CDU und bei SPD, AfD und
FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb hat die CDU-Landtagsfraktion die Initiative ergriffen, um die Leistungen dieser Menschen, und dabei vor allen Dingen der Deutschen aus Russland, ausdrücklich zu würdigen. Es freut mich, dass wir heute in großer Einigkeit ein klares und wichtiges Zeichen setzen können, ein wichtiges Zeichen für die Anerkennung von Bürgern unseres Landes.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Bilanz des Wirkens dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger ist wahrlich eine Erfolgsgeschichte. Schauen wir uns die Zahlen an: Ganz ohne Bildungsabschluss sind nur rund

3 % dieser Bevölkerungsgruppe. In Sachen Bildung können wir gerade auf die junge Generation der Deutschen aus Russland stolz sein. 28 % der 20- bis 30-Jährigen haben einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. 23 % trägt der Anteil der 16- bis 20-Jährigen in der gymnasialen Oberstufe. Besonders positiv fallen junge Frauen mit ihrem Trend zu höheren Berufs- und Bildungsabschlüssen auf. Auch in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt gibt es Positives zu berichten: Die Erwerbstätigenquote der Spätaussiedler entspricht der der Einheimischen, und die Erwerbslosenquote ist kaum höher als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund.

Letztendlich verwundert dies alles nicht, denn gerade Fleiß und Tüchtigkeit sind die zentralen Werte dieser Menschen, gerade derjenigen, die zu uns heimgekehrt sind und damals aussiedelten, um in Russland ihr Glück zu finden, vor mehr als 200 Jahren, und die sich heute wieder eine erfolgreiche Existenz aufgebaut haben. Das würdigen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Die Integration von Spätaussiedlern ist deshalb eine Erfolgsgeschichte. Diese Menschen haben eine klare Orientierung. Sie wollen sich in unserer Gesellschaft einbringen, und dies gelingt ihnen überdurchschnittlich gut.

Ich glaube, wir müssen uns durchaus fragen, warum dies so ist und was wir daraus lernen können. Mir fallen fünf Gründe ein, die ich hier noch einmal darlegen will. Erstens ist es so, dass die Aussiedler und Spätaussiedler mit dem Wunsch nach Deutschland kamen, als Deutsche unter Deutschen zu leben. Der Integrationswille war von Anfang an gegeben und ausschlaggebend, sie haben sich klar dazu bekannt.

Zweitens kamen sie über ein förmliches Aufnahmeverfahren mit Vorkenntnissen der deutschen Sprache. Dank der Pflege von Sprache und Kultur fiel es den deutschstämmigen Aussiedlern relativ leicht, sich in Deutschland in die Nachbarschaft, in die Vereine, Verbände, ins kommunale Leben oder in die Kirchengemeinden zu integrieren.

Drittens hatten nicht nur die Aussiedler selbst, sondern auch die staatlichen Stellen keinerlei Zweifel daran, dass die Aussiedler nach Deutschland gekommen sind, um zu bleiben. Auch nach aktuellen Umfragen haben sie langfristige Zukunftspläne, um hier ihre Existenz weiter zu festigen und dauerhaft Erfolg zu finden.

Viertens waren die Aussiedlerorganisationen, hier allen voran die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, von Anfang an als Interessenvertreter Partner auf Augenhöhe. Sie sind erfahrene Träger von Integrationsmaßnahmen, also in jeder Hinsicht aktive Mitgestalter.

Fünftens ist es die Selbsthilfe unter den Aussiedlern, die besonders gut ausgeprägt war. Man hat sich selbst und gegenseitig geholfen. Es gab einen großen Zusammenhalt.

(Glocke der Präsidentin)

Nicht zuletzt im Programm „Integration durch Sport“ gab

es viele Übungsleiter, die diesen Zusammenhalt auch aktiv gepflegt haben.

Deshalb bin ich sehr froh darum, dass wir heute dieses wichtige gemeinsame Zeichen setzen und die Geschichte und Leistung der Aussiedler, der Deutschen aus Russland, ausdrücklich würdigen. Vielen Dank für diese klare Stellungnahme. Wir machen damit einen wichtigen Schritt.

(Beifall der CDU und bei SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Hartloff.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Müsste jetzt nicht unser Alternativantrag kommen, Frau Präsidentin?)

– Nein.

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Ich hätte damit kein Problem!)

– Das ist aber nicht üblich. Das sieht die Geschäftsordnung nicht vor. Ein Alternativantrag ist eine ganz normale Sache und verändert nicht die Reihenfolge. Sie sind jetzt zwei Jahre hier dabei.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Wollen Sie jetzt Ihren Alternativantrag begründen?

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ja, ich dachte, dass jetzt der Alternativantrag an die Reihe kommt!)

– Nein, das sieht die Geschäftsordnung nicht vor. Ich denke, wir bleiben im üblichen Verfahren, sonst kommen wir in ein Kuddelmuddel.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Okay! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau, wir sind gegen Kuddelmuddel! –
Heiterkeit der Abg. Astrid Schmitt, SPD)

Abg. Jochen Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Leistung und Geschichte von Aussiedlern wertschätzen“ steht über dem Antrag, und es ist in der Tat so, dass wir die Leistung der Menschen, die zu uns gekommen sind, wertschätzen.

Ich werde nicht im Einzelnen darlegen, was bislang alles schon passiert ist und wie das geschieht. Ich hoffe ein wenig darauf, dass Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder dazu noch ausführen wird.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, wenn jemand davon Ahnung hat, dann ist es Frau Rohleder!)

Ich will mich auf die Systematik konzentrieren und Dank sagen all denjenigen, die daran mitgewirkt haben, dass die Parteien CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gemeinsam diesen Antrag tragen – natürlich mit unter-

schiedlichen Gewichtungungen, wie das bei unterschiedlichen Parteien immer der Fall ist, aber mit dem Impetus, ja, wir wollen diese Menschen wertschätzen, die unter uns sind.

Wie schätzt man Menschen eigentlich wert? Indem man sie als Menschen würdigt, sie als Nachbarn anerkennt, um die Schwierigkeiten weiß, die sie vielleicht hatten, hierherzukommen, um ihre Geschichte weiß. Sie wurden damals gerufen, teilweise von Katharina der Großen, um ein Land zu besiedeln, und wurden von den Nachfolgern damals dort vielleicht wertgeschätzt, dann irgendwann nicht mehr wertgeschätzt.

Sie waren Flüchtlinge von Kriegswirren, Flüchtlinge nach dem Hambacher Fest, Flüchtlinge nach der Revolution von 1848 und wanderten in den Osten, genauso wie in den Westen aus. Sie waren Auswanderer aus bitterer Not, die sich dann anderswo eine Existenz gesucht haben. Wenn dort alles gut gewesen wäre, wären sie vielleicht auch glücklich und zufrieden gewesen. Aber es hat sich nicht alles gut entwickelt in der neuen Heimat. Sie wurden im Krieg wieder woandershin vertrieben, umgesiedelt, und kamen wieder zurück. Sie hatten damit zu kämpfen, hier Fuß zu fassen.

Das gilt für Menschen wie meinen Vorgänger als Abgeordneter, Detlef Bojak, der aus Schlesien hierhergekommen ist,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

und der erzählt hat, wie er betteln musste, weil die Menschen in der Pfalz, die dort ihre Bauernhöfe hatten, auch nicht alle so großzügig waren und denen alles gegeben haben und begeistert davon waren, dass die Menschen in ihre Wohnungen gesetzt wurden. Daraus kann man manches lernen und sich fragen, ob es heute anders ist.

Sie nennen in Ihrem Antrag Miro Klose. Auch Helene Fischer wäre zu nennen. Sie mussten sich durchbeißen. So einfach war es für die auf der Schule nicht, als sie hierher gekommen sind, eine Sprache erlernen zu müssen. Gerade Familie Klose kenne ich gut. Und es war auch nicht alles eitel Freude, als die Spätaussiedler kamen, als wir sie angesiedelt haben, insbesondere in Regionen wie dem Hunsrück, aber auch bei mir zu Hause, wo viele Menschen aufeinander saßen, wo viele Russisch gesprochen haben. Bei uns waren sie „die Russen“, und in Russland waren sie „die Deutschen“, nämlich jeweils die Anderen.

So geht es vielen Menschen, die in andere Länder kommen, nach wie vor. Das gilt auch für die, die jetzt aus anderen Gründen zu uns kommen. Daraus kann man natürlich lernen. Zu denken ist auch an die Probleme, die wir beispielsweise mit Jugendlichen hatten, die gar nicht hierherkommen wollten, die die Sprache gar nicht lernen wollten, weil sie enturzelt waren und von heute auf morgen alle Freunde verloren hatten. Die Familie hatte entschieden, wir wandern wieder zurück und suchen uns eine neue Stadt. Sie taten sich schwer, und natürlich gab es Probleme in den Gefängnissen. Aber wir haben sie miteinander bewältigt.

Welche Lehren kann man aus meiner Sicht daraus ziehen?

Das Erste ist, dass man Menschen menschlich begegnet. Das Zweite ist, wenn Massen kommen, reagiert der Staat offensichtlich immer damit, dass er die Gesetze ein wenig mehr zuschraubt. Das war bei den Aussiedlern auch so.

Als die Spätaussiedler gekommen sind, kamen Wohnsitzauflagen, es kam die Forderung nach Deutschkenntnissen usw. Vergleichen Sie das einmal mit der Verschärfung der Asylgesetzgebung in den letzten Jahren. Das sind Massenphänomene. Daraus können Sie lernen.

Sie können natürlich auch daraus lernen, wie Menschen ihre Kultur bewahren wollen. Sie haben davon gesprochen. Es geht manchmal über Hunderte von Jahren. Die deutschen Aussiedler in Südamerika und woanders

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Australien!)

bewahren ihre Kultur. Wir sollten wissen, wenn wir mit Menschen anderer Kulturen umgehen, dass Menschen, wenn sie in der Fremde sind, gerne auch ihre Kultur bewahren, weil sie dort beheimatet sind.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gehört zum menschlichen Umgang, dass man das weiß. Deshalb können wir von den Aussiedlern lernen.

(Glocke der Präsidentin)

Das wollen wir. Wir wollen ihnen menschlich begegnen.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Präsidentin, werte Kollegen! Gerne beginne ich die Rede auch diesmal – wie schon bei meinen Ausführungen zum selben Thema vom 25. Januar 2018 – mit der Feststellung: AfD wirkt! – Herr Brandl, ich kann Ihre Ausführungen ausdrücklich loben und Ihnen quasi durchgängig zustimmen.

Dass dieser in weiten Teilen inhaltlich begrüßenswerte Antrag des Altparteienblocks heute so im Landtag behandelt wird, wäre ohne die Eigeninitiative, die Vorarbeit und die Beharrlichkeit unserer Fraktion im Themenfeld Aussiedlerpolitik schwerlich vorstellbar.

Es wäre schon gar nicht erklärbar ohne die großen Wahlerfolge der Alternative für Deutschland, an denen unsere rund 4 Millionen Landsleute mit Aussiedlerhintergrund, vornehmlich die Russlanddeutschen, maßgeblich beteiligt waren. Hier setzt der nur leicht veränderte CDU-Antrag unverkennbar an, indem er ausführlich und fast ausschließlich auf Belange der Russlanddeutschen und nicht beispielsweise auch auf Oberschlesier oder Donauschwaben eingeht. Der wahltaktische Aspekt ist offensichtlich. Ich würde mich aber sehr freuen, wenn das nicht nur Wahltakt-

tik wäre.

(Beifall der AfD –
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Welche Wahlen?)

Letzteres stört uns nicht nur deshalb, weil wir die Thematisierung und Bewusstmachung von Aussiedlerschicksalen, von Leistungen und Problemen dieser Bevölkerungsgruppen aus grundsätzlicher Überzeugung einfordern und eben nicht aus Wahlkalkül. Es stört uns aber auch, weil es inhaltlich deutlich zu kurz greift; denn die Heimatvertriebenen – jetzt komme ich zu unserem eigenen Antrag – sollten aus unserer Sicht unbedingt mit einbezogen werden. Schließlich sind die historisch-biografischen Übergänge zwischen diesen und den Aussiedlern fließend.

In unserem Alternativantrag verzichten wir natürlich auf Gendersprech, wie er sich in der Neufassung des Altparteienschiedlerantrags als quasi grüne Beigabe findet.

(Beifall der AfD –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Da jubeln sie
wieder!)

Bezeichnenderweise wird die aufgesetzte genderkorrekte Veränderung des an sich geschlechtsneutralen Wortes „Aussiedler“ in „Aussiedlerinnen und Aussiedler“ nicht konsequent umgesetzt und findet sich nicht einmal in der Überschrift.

Ja, die Aussiedler haben eine stärkere Aufmerksamkeit für ihre Brückenfunktion nach Mittel- und Osteuropa, auch bis nach Asien hinein verdient. Tatsächlich sind sie für die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und den kulturellen und ökonomischen Austausch mit den Herkunftsgebieten von großer Bedeutung.

Auch vor diesem Hintergrund war die Knüpfung der rheinland-pfälzischen Partnerschaft mit der oberschlesischen Region Oppeln ein wichtiger Impuls, dessen Chancen für die deutsch-polnischen Beziehungen vertieft genutzt werden sollten.

(Beifall der AfD)

Gerade hinsichtlich eines solchen Brückenbaus zu den östlich von Oder und Neiße gelegenen Gebieten oder etwa ins Böhmisches hinein muss die große Gruppe der deutschen Heimatvertriebenen erwähnt und gewürdigt werden.

In Rheinland-Pfalz war 1953 jeder zehnte Einwohner ein solcher sogenannter Neu-Rheinland-Pfälzer. Laut Volkszählung stellten die deutschen Vertriebenen mit 361.000 Personen auch 1970 noch rund 10 % der Landesbevölkerung. Diese Würdigung vermissen wir, wenn im Faltblatt des Integrationsministeriums „Lebenswege – Das Migrationsmuseum Rheinland-Pfalz im Internet“ zu lesen ist – ich zitiere –: „Andere gelangten nach Ende des Zweiten Weltkriegs aus dem Osten zu uns.“

Die deutschen Heimatvertriebenen werden im Gegensatz zu allen anderen aufgeführten Gruppen weder mit ihrem Namen genannt noch in Bezug zum deutschen Wirtschaftswunder der 50er- und 60er-Jahre gesetzt. Das ist ein Skandal. Es kommt einer zweiten Vertreibung gleich, nämlich

der Vertreibung aus der Geschichte.

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Nun stricken
Sie einmal keine Legenden hier!)

Vielleicht ist die Nichtberücksichtigung der Heimatvertriebenen im vorliegenden Altparteienschiedlerantrag aber auch nur dem Umstand geschuldet, dass sich das Wort „Vertriebene“ so schlecht gendern lässt.

(Beifall der AfD)

Doch im Ernst: Die Aussiedler ebenso wie unsere Heimatvertriebenen Landsleute aus dem Osten gehören untrennbar zu Deutschland, zu unserer Gesellschaft und zu unserer gemeinsamen Geschichte und Kultur.

(Beifall der AfD)

Deshalb fordern wir die Landesregierung nachdrücklich auf, im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen sowie den Bund der Vertriebenen, Landesverband Rheinland-Pfalz, jährlich mit jeweils 25.000 Euro zu unterstützen.

Das haben wir bereits im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 in einem Antrag gefordert. Bezeichnenderweise wurde dieser Antrag auch von der CDU abgelehnt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, aus
gutem Grund!)

Aber zurück zu unserem Haushaltsantrag. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg wurde die Förderung der Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes allein für 2017 mit über 1 Million Euro veranschlagt. Die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen wird durch das Land Baden-Württemberg institutionell gefördert, aber auch durch das Land Hessen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Dann
geht doch nach drüben!)

Bayern stellt für 2017 knapp 9 Millionen Euro bereit. In Rheinland-Pfalz werden 50.000 Euro verweigert. Das sollte zu denken geben.

Wenn es also konkret wird mit der Wertschätzung für Heimatvertriebene und Aussiedler, dann kneifen die Altparteien in Rheinland-Pfalz. Viele Heimatvertriebene und Aussiedler wissen daher längst, die einzig ehrliche und konsequente Vertretung ihrer Interessen ist die AfD.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wovon
träumen Sie nachts?)

Zum Antrag der Altparteien werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Martin Brandl das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die SPD ist eine alte Partei, das stimmt! Ich hoffe trotzdem, dass ich niemals so alt werde, wie Sie im Denken! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Sie haben nur die drei Buchstaben von der SPD von früher!)

Abg. Martin Brandl, CDU:

Lieber Herr Kollege Schmidt, ich glaube, – – –

(Weitere Zurufe des Abg. Alexander Schweitzer, SPD, und des Abg. Joachim Paul, AfD –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Jetzt hat Herr Kollege Brandl das Wort. Wenn Sie bitte die Gespräche draußen in der Lobby vornehmen.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. – Lieber Herr Kollege Schmidt, ich möchte auf einen Punkt zum Schluss eingehen. Ich glaube, das ist tatsächlich noch einmal ein essenzieller Unterschied. Wir sind mit diesem Antrag angetreten, um die Geschichte und die Leistungen dieser Menschen zu würdigen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind angetreten, um an der Stelle Respekt zu zollen, diese Geschichte in der Bildungspolitik auch stärker zu verankern und diesen Gedenktag stärker in den Vordergrund zu rücken.

Das, was Sie heute daraus machen, gerade mit Ihren letzten Absätzen, ist eine reine Politisierung, weil Sie sich letztendlich als Vertretung dieser Menschen darstellen wollen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wir sind das!)

Sie instrumentalisieren dieses Thema für Ihrer eigenen Zwecke. Das war nicht Sinn des Antrags. Das war nicht Sinn unserer Initiative. Deshalb ist die Zielrichtung, die Sie zum Schluss hier vorgetragen haben, schlicht und ergreifend falsch. Es geht um diese Menschen und die Leistung der Menschen. Diese gilt es zu würdigen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD, meldet sich zu einer Kurzintervention)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Schmidt, Sie können jetzt keine weitere Kurzintervention vornehmen. Sie können erwidern.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Die Geschäftsordnung kann man –
downloaden! –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Es muss aber irgendwo hinkommen!)

Zu einer Erwidern hat der Kollege Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Brandl, ich hoffe, ich habe deutlich gemacht, dass wir weite Teile dieses Antrags inhaltlich absolut gutheißen. Auch in unserem Alternativantrag finden Sie am Ende, was die konkreten Forderungen anbelangt, einige Dinge, die übernommen sind. Das sind die gleichen Forderungen,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wie immer! Ihr schreibt es ja immer ab!)

dass man das zum Beispiel stärker in die Schulen einbringt. Da sind wir auf einer Linie.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Dass wir auf einer Linie sind, stimmt nicht!)

Uns war es wichtig – können Sie bitte zuhören –, dass wir neben den Aussiedlern auch die Heimatvertriebenen mit hineinnehmen, – –

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Schmidt hat das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

– – weil es dort die fließenden Übergänge gibt und die beiden Gruppen uns gleich wichtig sind.

(Beifall der AfD)

Uns ist außerdem noch sehr wichtig, dass es konkret wird, dass es nicht bei Sonntagsreden bleibt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Deswegen fordern wir zum Beispiel eine institutionelle Förderung des Landesverbandes des Bundes der Vertriebenen. Das wäre eine konkrete Maßnahme.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Roth.

(Unruhe im Hause)

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vorletzten Plenarsitzung waren wir uns über die

Fraktionsgrenzen hinweg einig, wie wichtig und dennoch unterrepräsentiert die Bevölkerungsgruppe der Aussiedler in der öffentlichen Diskussion ist. Insofern freue ich mich umso mehr, dass wir es nun geschafft haben, einen gemeinsamen Antrag von der Koalition und der CDU zu entwickeln, um diesen heute beschließen zu können.

In der damaligen Plenardebatte wurde bereits mehrfach angesprochen – aber es ist mir wichtig, das noch einmal zu betonen –, nur weil die Integration der Aussiedlerinnen und Aussiedler häufig problem- und geräuschlos gelungen ist, darf die Politik die besonderen Bedarfe dieser Bevölkerungsgruppe nicht aus dem Blick verlieren. Man sollte in diesem Zusammenhang vor allem nicht vergessen, dass wir über eine Gruppe von mehr als 4 Millionen deutschen Bürgerinnen und Bürgern sprechen.

Diese Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Vorfahren haben eine bewegte Geschichte hinter sich, zunächst die Auswanderung aus Deutschland, dann das Fußfassen in der deutschen Heimat. Hier waren sie maßgeblich an der Gestaltung des Landes beteiligt. Dennoch folgten für das Aufrechterhalten ihrer Kultur und Sprache Repressionen, Diskriminierung und Not und schließlich der Entschluss, in ihre alte Heimat zurückzukehren.

Zurück in Deutschland fiel die Gruppe der Aussiedler durch einen unbedingten Integrationswillen auf und wurde schnell zu einem geschätzten und wertvollen Teil unserer Gesellschaft.

Diese Lebensleistung gilt es entsprechend zu honorieren. Die Geschichte der Aussiedlerinnen und Aussiedler kann ein Beispiel sein, wie Integration gelingen kann, aber auch, wohin Diskriminierung und Ausgrenzung führen.

Diese Erfahrung wollen wir wertschätzen. Die Landesregierung hat dafür bereits eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert. Dazu gehören unter anderem Ausstellungen wie „Das Russlands-Deutsche-Haus“ oder die Durchführung von Veranstaltungen und Fördermitteln für Vereine und Verbände.

Der vorliegende Antrag ist ein weiterer Beitrag, um den Aussiedlerinnen und Aussiedlern diese Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen. Wir wollen die Gedanken und die Gedenkarbeit weiter verstärken und auch im Bildungsbereich für eine vertiefte Beschäftigung mit der Geschichte der Aussiedler und der deutschen Auswanderung allgemein werben.

Es ist also ein gutes Signal, dass wir dies fraktionsübergreifend erarbeitet haben. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Fraktionen der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU und auch bei meiner Fraktion für diesen Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau

Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sind sehr froh, dass es uns nach der ersten Beratung des von der CDU initiierten Antrags gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag vorzulegen; denn auch wir sehen es so, besonders bei uns in Rheinland-Pfalz ist es wichtig, Aussiedler und Spätaussiedler und ihre Integrationsleistung zu würdigen. Sie haben unser weltoffenes Rheinland-Pfalz bereichert. Es lohnt sich, auf ihre Integration zu schauen und diese auch wertzuschätzen.

Ich sprach darüber bereits in der ersten Beratungsrunde. Wenn wir uns heute – mehr als 20 Jahre nach der Einwanderung – die Integrationsgeschichte der Aussiedlerinnen und Spätaussiedler in Rheinland-Pfalz anschauen, dann können wir viel darüber lernen, welche Integration notwendig ist und wie Integration auch gelingen kann, dass Integration aber eben auch nicht immer ein geradliniger und einfacher kurzer Weg ist.

Wir werden diesen Menschen auch nicht gerecht, wenn wir heute Ihre Integrationsleistung würdigen. Wir werden ihnen auch nicht gerecht, wenn wir das rückwirkend alles verklären und so tun, als hätte es aufgrund ihrer deutschen Geschichte keine Probleme gegeben. Nein, es gab Probleme, aber es hat mit der Integration dieser Gruppe geklappt, und zwar weil es von beiden Seiten einen guten Mut, gemeinsame Anstrengungen, einen langen Atem und gegenseitige Toleranz gab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, bei SPD und FDP)

Mir ist es ein Anliegen, auf das einzugehen, was der Kollege von der AfD gesagt hat und was sie auch im Vorfeld dieser Sitzung per Pressemitteilung unter dem Stichwort „AfD wirkt“ herausgegeben hat. Sie sagen, Sie wären diejenigen gewesen, die zu diesem Thema die Vorarbeit geleistet hätten, und nur wegen Ihnen hätte sich der Landtag damit beschäftigt.

Ich frage mich, welche Vorarbeit Sie meinen. Sie haben doch gar keinen Antrag eingereicht. Die Initiative für diesen Antrag kam doch von der CDU. Der Antrag, den Sie heute als Alternativantrag gestellt haben – Sie haben es eben selbst gesagt –, ist zu 90 % von unserem gemeinsamen Antrag abgeschrieben. Über welche Vorarbeit reden Sie eigentlich?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Sie loben sich selbst dafür, die einzige Partei zu sein, die dieses Thema aufgegriffen hat. Warum eigentlich? Ich habe noch einmal nachgeschaut. Seit Sie in diesem Haus vertreten sind, haben Sie genau eine Kleine Anfrage zu dem Thema gestellt. Dennoch nehmen Sie für sich in Anspruch, die einzige Partei zu sein, die dieses Thema bearbeitet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP)

Sie sind aber selbst gar nicht auf die Idee gekommen, eine solche Antragsinitiative zu starten.

Ansonsten habe ich mich noch einmal durch Ihre Wahlprogramme gelesen, weil ich dachte, ob darin vielleicht das eine oder andere Konkrete steht, aufgrund dessen Sie für sich in Anspruch nehmen, die Fürsprecher zu sein. Aber auch da habe ich weder in Ihrem Landtagswahlprogramm noch in Ihrem Bundestagswahlprogramm auch nur irgendetwas zu dem ganzen Thema gefunden – ganz im Gegenteil. Ich habe eine Sache gefunden, die die Gruppe der Russlanddeutschen in Teilen sogar negativ betrifft. Das ist nämlich Ihr dauerhaftes Wettern gegen die doppelte Staatsbürgerschaft. Diese betrifft nämlich in großen Teilen auch die Russlanddeutschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Insofern würde ich Ihnen empfehlen, einfach aufzuhören, die Aussiedler und die Spätaussiedler als Ihre Leute zu betrachten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Schauen Sie
sich doch die Wahlergebnisse an!)

– Danke für das Stichwort. Hören Sie einfach auf, die Aussiedler und Spätaussiedler als Ihre Leute zu betrachten. Scheren Sie diese Menschen nicht alle über einen Kamm. Ich bin Ihnen sehr dankbar für das Stichwort. Seit Kurzem gibt es die erste repräsentative Studie über das Wahlverhalten der Russlanddeutschen der Universität Duisburg-Essen. Sie haben tatsächlich recht. Es gibt einen leicht überdurchschnittlichen Anteil an AfD-Wählern unter dieser Gruppe. Man kann aber festhalten, dass 85 % aller Russlanddeutschen nicht die AfD wählen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Kollegin Binz, zu dem, was Sie uns vorhalten, könnte ich noch eine eigene Rede halten. Ich habe, als wir das letzte Mal das Thema im Plenum angegangen sind, ausführlich dargelegt, welche Initiativen meine Partei im Landtag vor allem im Kulturausschuss ergriffen hat. Ich weiß nicht, ob das alles an Ihnen vorbeigegangen ist.

Ich kann noch einmal drei Sachen wiederholen. Schon im Mai 2017 haben wir über das Thema Auswirkungen der polnischen Schulreform auf unsere Partnerregion Oppeln gesprochen. Das betrifft auch die Aussiedlerthematik.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich meine die Oberschlesier. Für uns ist es wichtig, dass nicht nur die Russlanddeutschen angesprochen werden. Am 30. November 2017 haben wir einen rheinland-pfälzischen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation eingefordert. Im Januar haben wir im Kulturausschuss etwas zu dem Thema Menschen mit deutscher Herkunft in Brasilien angeregt.

Ich habe etliche Kleine Anfragen gestellt. Anscheinend ist das alles an Ihnen vorbeigegangen. Was die Bundespartei anbelangt, finden sich Passagen im Programm. Hier in Rheinland-Pfalz haben wir ein eigenes Kulturprogramm, in dem dieser Thematik ein ganzes Kapitel gewidmet ist. Das scheinen Sie auch nicht zu kennen.

(Beifall der AfD –
Unruhe im Hause)

Ich möchte festhalten, dass in diesem Bereich ganz starke Initiativen von meiner Partei ausgegangen sind. Ich sehe es schon als einen Erfolg, dass wir das heute besprechen und so hartnäckig gewesen sind. Ich kann Ihnen auch versprechen, dass wir an der Thematik weiter dranbleiben werden.

Danke sehr.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung hat Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder das Wort.

(Unruhe im Hause)

Die Landesregierung hat jetzt das Wort. Ich bitte um Ruhe.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berliner Fotograf Eugen Litwinow hat vor einigen Jahren ein Buch mit dem Titel „Mein Name ist Eugen“ herausgebracht. Dieses Buch porträtiert 13 junge Russlanddeutsche, die alle den Namen Eugen tragen und alle früher Evgenij hießen. Genauso wie Sie kamen Millionen von Menschen zu uns, die ihren Namen von Wladimir zu Waldemar oder von Ljubow zu Luise wechselten. Wie viele Einwanderer auch haben sie unsere Gesellschaft mit ihrem Engagement, Fleiß und Können bereichert.

Diese Leistung hat das Integrationsministerium unter anderem mit der Ausstellung „Das Russlands-Deutsche-Haus“ im rheinland-pfälzischen Online-Museum „Lebenswege“ gewürdigt. Diese Ausstellung ist nicht nur online zu sehen, sondern war auch in vielen Städten in Form eines begehbaren Hauses ausgestellt, durch das man gehen und die Geschichte dieser Menschen sehen konnte. Die Geschichte dieser Menschen, deren Schicksal vielen in unserer Gesellschaft nicht im Detail bekannt ist, ist nun mit dem Museum im virtuellen Raum aufbewahrt.

Zusätzlich hat die Landesregierung Videoporträts für das genannte Online-Museum anfertigen lassen, in denen Deutsche aus Russland ihre Erfahrungen erzählen. Diese

Videos lassen sich auch hervorragend im Schulunterricht einsetzen, um die junge Generation an der Geschichte und den Leistungen dieser Menschen teilhaben zu lassen.

Das Thema Aussiedlerinnen und Aussiedler wird auch in der Schule im Rahmen des Themas Migration behandelt. Zusätzlich bietet für die Schulen die Koordinierungsstelle für Zeitzeugen Gespräche im Unterricht in Rheinland-Pfalz am Pädagogischen Landesinstitut an, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zum Thema zu vermitteln, damit die Schülerinnen und Schüler die Geschichte aus erster Hand erfahren können.

Das Land hat die Aussiedlerinnen und Aussiedler in den vergangenen Jahren auch mehrfach in Veranstaltungen gewürdigt. So hat die Landesregierung zum Beispiel 2014 und 2015 drei Veranstaltungen zur Kultur der Aussiedlerinnen und Aussiedler durchgeführt, und zwar in Germersheim, Altenkirchen und in der Landesvertretung in Berlin und dabei immer mit den Communities vor Ort zusammengearbeitet.

Die Landeszentrale für politische Bildung greift das Thema Aussiedlung auch immer wieder in ihren Veranstaltungen und Publikationen auf. In der Vergangenheit gab es zum Beispiel Veranstaltungen zur deutschen Minderheit in Rumänien sowie zu den Repressalien unter Stalin in Rumänien und Osteuropa.

Dieses Engagement wird das Land auch fortführen. So widmet die Landeszentrale für politische Bildung in diesem Jahr etwa der deutschen Minderheit in Polen eine Veranstaltung in Mainz, die am 13. Juni 2018 stattfinden wird. Das ist genau eine Woche vor dem bundesweiten Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung am 20. Juni.

Darüber hinaus stehen in Rheinland-Pfalz auch Mittel zur Förderung der Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern im Integrationsministerium bereit. Die eingehenden Förderanträge haben wir auch stets voll unterstützt.

Die deutsche Auswanderung nach Amerika hat die Landeszentrale für politische Bildung ebenfalls in Veranstaltungen aufgegriffen und wird dies auch in diesem Jahr weiter fortsetzen. Das gilt sowohl für die Auswanderung nach Nordamerika, vor allem in die USA, als auch nach Südamerika, vor allem nach Brasilien. Auch Veranstaltungen zur historischen Migration von Deutschen nach Osteuropa, etwa nach Galizien, sind angedacht. Auch im Internet findet man auf dem Portal www.auswanderung-rlp.de viele Informationen, die auch hervorragend in den Schulunterricht integriert werden können. Dieses Portal hat die Landtagskommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.

Die Landesregierung hat das Thema Aussiedlerinnen und Aussiedler im Blick und wird es auch weiter im Blick behalten. Das gilt übrigens auch für die Migrationsgeschichte der Vertriebenen.

So gibt es etwa in dem genannten Online-Museum „Lebenswege“ durchaus auch Informationen zu diesem Thema. Wir haben ein Videoporträt der Vertriebenen Monika Fettermann, die in Rheinhessen eine neue Heimat fand.

Sie ist 1945 als Zweijährige aus Schlesien nach Rheinland-Pfalz geflüchtet. In Ihrem Video auf lebenswege.rlp.de erzählt sie, dass sie sich aufgrund ihrer Fluchterfahrungen gut in die heutigen Geflüchteten hineinversetzen kann. Sie erzählt auch, wie sie diesen heutigen Geflüchteten geholfen hat.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5731 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wer dem Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD – Drucksache 17/5736 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Starke Familien – Für eine lebensnahe Familienpolitik in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5439 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/5689 –

Für starke Familien – Die zielgerichtete Familienpolitik in Rheinland-Pfalz ausbauen Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5756 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Huth-Haage das Wort.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Gäste! „Starke Familien – Für eine lebensnahe Familienpolitik in Rheinland-Pfalz“ – so lautet der Titel des Antrags, den die CDU-Fraktion in der letzten Plenarsitzung eingebracht hat. Ich habe damals meine Rede – ich möchte das auch heute tun – mit einem Dank an die Eltern und die Großeltern begonnen; denn sie setzen alles daran, dass ihre Kinder und ihre Enkelkinder ein eigenständiges, gutes und sicheres Leben führen können. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

(Beifall der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wollte und will einen Schritt weitergehen. Wir möchten unsere Strukturen an den Familien ausrichten und nicht vom umgekehrten Weg ausgehen. Ich will noch einmal ganz kurz ausführen, worum es in unserem Antrag im Kern ging. Das waren hauptsächlich drei Punkte.

Zum einen wollen wir Familien und Ehen stärken, indem wir die Beratungsstellen niedrigschwellig stärken und ausbauen, damit es schneller möglich ist, Termine zu bekommen. Das heißt, mehr Stellen für die Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung. Das ist uns wichtig.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es war uns auch ein zweiter Punkt wichtig. Wir möchten, dass die vielfältigen Angebote, die es gibt, vernetzt sind. Wir möchten, dass nicht erst das örtliche Rathaus, die Caritas oder die Diakonie oder das Jugendamt abgeklappert werden müssen, um zu erfahren, welche Förderungsmöglichkeiten es gibt. Deshalb haben wir eine Bündelung aller Angebote von Bund, Land, Kommunen und freien Trägern in einem Online-Familien-Atlas vorgeschlagen, der auch als App optimalerweise auf das Handy geladen werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir sagen, die Inanspruchnahme von familienpolitischen Leistungen kann nicht von der Findigkeit einer Familie bei der Recherche nach Angeboten abhängen. Das kann niedrigschwellig erfolgen. Das kann sehr kostengünstig aufgemacht werden.

Ein dritter Punkt: Wir möchten Familieninitiativen unterstützen und nicht allein auf staatliche institutionelle Angebote setzen. Es gibt eine Vielzahl von Krabbelgruppen, Familieninitiativen und Eltern-Kind-Gruppen. Das bestätigt auch das Netzwerk evangelischer und katholischer Eltern-Kind-Gruppen, die unseren Ansatz bestätigen und sagen, dass man hierauf einen viel stärkeren politischen Fokus legen soll. Das waren in aller Kürze die Kernpunkte unseres Antrags.

Wir haben uns wirklich gefreut, als in der letzten Plenarsitzung das Signal der Koalition kam, dass wir gemeinsam etwas machen könnten.

Es war dann leider so, dass schon vor dem Ausschuss das Signal kam, das ginge leider doch nicht. Ich muss sagen, es hat uns dann schon irritiert, dass Sie in den Antrag, den Sie jetzt vorgelegt haben, fast wortgleich unseren Antrags-text kopiert haben, aber dann unter den Forderungen ganz andere Schlüsse ziehen. Das ist dann nicht mehr logisch.

Wenn man Familien bei deren konkreten Alltagsorgen helfen will, dann muss man eben auch flexible Angebote neben der Kindertagesstätte ermöglichen;

(Beifall der CDU und der AfD)

denn eine Institution kann doch nie so flexibel sein wie ein einzelnes Angebot. Das lehnen Sie aber ab. Wir haben

bereits über die Kindertagespflege gesprochen.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Es geht nur darum, Kindertagespflege in Randzeiten zu machen. Über etwas anderes haben wir nie gesprochen.

Ich will noch einmal sagen – das habe ich schon im Ausschuss gesagt –, Sie negieren den Fachkräftemangel komplett. Sie tun so, als hätten wir Erzieherinnen und Erzieher im Überfluss. Das haben wir leider nicht. Nachdem wir gerade erleben, dass gestreikt wird, dass überall im Land heute Kitas bestreikt werden, sagen Sie doch einmal den Erzieherinnen und Erziehern, die nicht nur für mehr Geld, sondern auch für bessere Arbeitsbedingungen streiken, dass sie bitte länger arbeiten und auch noch Randzeiten abdecken sollen. Die werden begeistert sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir darin übereinstimmen, dass die Erziehungsleistung der Eltern unersetzlich ist – das haben Sie auch gesagt –, dann muss ich sie auch konkret unterstützen, also auch da, wo sich Eltern eigenverantwortlich vernetzen und austauschen. Das sind die Elternvereine, die Krabbelgruppen und die Betreuungsinitiativen. Das lehnen Sie aber wiederum ab.

Es wundert mich wirklich, dass man dieser Koalition, der auch die FDP angehört, erklären muss, wie es um Eigenverantwortung und Subsidiarität steht. Gerade an die Adresse der FDP gerichtet würde ich gerne einmal wissen, wie Sie sich dazu erklären. Das ist nicht verständlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich will aber auch eine Sache nennen, die uns freut: Sie haben unseren Absatz zur Ehe übernommen. Das freut uns; denn in der Vergangenheit war das teilweise anders. Wir hatten im vergangenen Jahr eine andere Diskussion. Insofern haben Sie sich ein bisschen bewegt. Das zeigt, dass unsere Politik, unsere Anträge wirken. Wir unterscheiden uns aber in der Frage, ob wir so weitermachen wie bisher – das sagen Sie – oder ob wir das Ganze stärken. Das ist das, was wir wollen.

Ich will noch einmal an Sie zum Thema Familienatlas appellieren. Da rudern Sie ein bisschen zurück. Ich appelliere an Sie, machen Sie da keine halben Sachen. Es geht hier nicht um eine politische Einstellung, sondern es geht um die Frage, inwieweit man Familien wirklich konkret helfen möchte und man willens ist, ein Projekt einmal bis zum Ende konsequent umzusetzen. Finden Sie hier eine kluge Lösung. Wir unterstützen Sie dabei gerne.

Eine Lösung, wie wir sie angedacht haben, vereinfacht das Leben von Familien. Es reicht aber nicht, eine Informationsbroschüre nur digital verfügbar zu machen. Da braucht es andere Anstrengungen. Lassen Sie uns das gemeinsam machen. Wir würden uns sehr freuen. Das wäre ein Gewinn für die Familien in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Simon.

Abg. Anke Simon, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Huth-Haage, wir hatten im zurückliegenden Plenum schon die Botschaft ausgesandt, dass wir viele Teile in Ihrem Antrag, insbesondere zu Beginn, mittragen können. Deshalb haben wir uns erlaubt, verschiedene Passagen zu übernehmen, um diese Gemeinsamkeit zu dokumentieren, aber er wurde nicht komplett abgeschlossen. Wir sind sehr wohl darauf eingegangen, dass wir vielfältige Formen des Zusammenlebens fördern wollen und nicht nur die Ehe im Vordergrund stehen soll.

Sie haben in Ihrem Antrag – so wie Sie das eben noch einmal betont haben – drei Grundthemen in einem Antrag zusammengefasst. Darin lag für uns letztendlich auch das Problem, diesem Antrag zustimmen zu können. Teilweise können wir mit Ihnen gehen. Als letzten Schlusspunkt haben Sie den Bereich Information gesetzt. Wir sind der Meinung, dass wir uns auf den Weg machen sollten, über eine Internetplattform oder eine App – also im digitalen Bereich – ein Angebot zu schaffen, mit dem es den Familien erleichtert wird zu recherchieren, was es in ihrer Nähe alles gibt und welche Unterstützung und Beratung sie erhalten können.

Im Ausschuss haben wir ausführlich darüber gesprochen, dass wir natürlich auch seitens des Ministeriums eine Kosteneinschätzung benötigen, weil wir das in den Haushaltsberatungen auch noch einmal diskutieren müssen. Das Ministerium kann das mit dem Personal, das es ihm im Moment zur Verfügung steht, wohl nicht stemmen.

Es gibt auch noch viele Angebote von den Kommunen. Auch das habe ich schon in meiner zurückliegenden Rede gesagt. Wir müssen da auch mit den Kommunen in Kontakt treten und schauen, was sie schon an digitalen Angeboten haben. Da gibt es auch schon Plattformen. Es wäre natürlich sinnvoll, die auch einzubinden. Man muss nicht immer alles neu erfinden. Auch im Bereich des Innenministeriums gibt es eine Plattform, auf der man suchen kann.

Ganz neu ist diese Woche vom Gesundheitsministerium – auch das gehört für mich zum Bereich Familie, nämlich nicht nur die Kinder, sondern auch die Pflege – die Homepage www.menschen-pflegen.de erstellt worden, die ganz hervorragend ist. Ich glaube, die geht in die richtige Richtung, damit jeder die Angebote nach seiner Kommune sortiert finden kann. Ich denke, das Familienministerium kann sich daran orientieren, ob eine solche Homepage um den Bereich ergänzt werden kann. Da haben wir also große Übereinstimmung erzielt.

Beim zweiten Teil, der Kindertagespflege, ist es aus unserer Sicht im Moment sehr schwierig, Kindertagespflege in Einrichtungen einzubinden, und zwar in Kindertagesstätten. Wir können uns durchaus vorstellen – das haben wir in der zurückliegenden Legislaturperiode getan und die Kindertagespflege angepackt –, dass, wenn man zum Beispiel als Altenpflegerin arbeitet, die Kindertagespfle-

ge in dem Seniorenwohnheim für den Bereich angeboten werden kann, in dem man arbeitet. Wir lehnen es aber ab, Kindertagespflege mit Kindertagesstätten in der gleichen Einrichtung zu vermischen.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Das ist ein Fehler!)

Das hängt auch damit zusammen, dass man dann rechtliche Dinge prüfen muss. Wir sind der Meinung, dass Erzieherinnen und Erzieher eine lange Ausbildung haben und diese Vermischung nicht stattfinden soll.

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

Die Elterninitiativen, die Krabbelgruppen und die Babysitter sind eine neue Leistung, die Sie an das Land weitergeben wollen. Wir denken, da liegt auch die Verantwortung bei den Jugendämtern, so etwas vor Ort in den Kommunen zu organisieren. Krabbelgruppen oder Elterninitiativen können sich immer gerne an das Jugendamt wenden und dort eine Unterstützung erfahren. Ich denke, es muss nicht alles das Land machen. Wir haben damit angefangen, Bildungs- und Betreuungsangebote in Kitas und Ganztagschulen auf den Weg zu bringen, die wir verbessern und ausbauen wollen, um eine Verlässlichkeit zu erreichen. Es passt sehr gut, dass das kostenlose Mittagessen auf den Weg gebracht wird und es dazu kommen wird. Da sehen wir uns gut aufgestellt und wollen die Kommunen nicht aus der Verantwortung entlassen.

Als dritten Punkt fordern Sie mehr Personal für die Beratung, die Erziehungsberatung und andere Beratungsstellen. Ich denke, darauf muss man insbesondere bei den Haushaltsberatungen noch einmal schauen. Natürlich kennen wir auch diese Diskussionen. Wir verschließen uns dem nicht, aber ich sehe durchaus, dass man bei den Haushaltsberatungen schauen muss – man kann das Geld immer nur einmal ausgeben –, wo wir unsere Schwerpunkte legen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der ersten Besprechung dieses Antrags im Plenum habe ich die grundsätzlichen Unterschiede zwischen den familienpolitischen Positionen der CDU und der AfD herausgearbeitet. Dass mir das gelungen ist, zeigt sich schon daran, dass sich Frau Klöckner höchstselbst damals genötigt sah, die Familienpolitik der Merkel-Union mit einem ausgesprochen polemischen Redebeitrag zu verteidigen. Getroffene Hunde bellen, sagt der Volksmund dazu. In der Tat muss die Argumentationsnot schon sehr groß sein, wenn man das, was man noch vor 15 Jahren selbst vertreten hat, heute als reaktionär diffamiert, dafür aber einer sozialdemokratisierten Familienpolitik das Etikett konser-

vativ anzuheften versucht.

(Beifall der AfD)

Ein solcher Etikettenschwindel wird allerdings nicht erfolgreich sein; denn mit den GroKo-Vereinbarungen auf einen kostenlosen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule steht schon das nächste Projekt vor der Tür, mit dem die Verstaatlichung der Erziehung vorangetrieben und damit der familienfeindliche Kurs der vergangenen Jahre fortgesetzt wird.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren von der Union, so bleibt es dabei, auch in der Familienpolitik ist die AfD der Stachel im Fleisch der CDU. Der Spiegel zeigt, wie sehr Sie sich unter der alten und leider auch neuen Kanzlerin von Ihren konservativen Überzeugungen entfernt haben.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der CDU)

Damit will ich es aber für heute mit kritischen Anmerkungen genug sein lassen; denn wenn auch die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen nichts an dem von uns kritisierten grundlegenden Mangel an Freiheit und Gerechtigkeit in der Familienpolitik ändern, so sind sie durchaus sinnvoll und geeignet, Eltern und Kindern im Alltag praktische Unterstützung zu gewähren.

Insbesondere die stärkere Förderung von Elterninitiativen und Krabbelgruppen vor Ort begrüßen wir sehr, bieten sie doch die Möglichkeit einer größeren Flexibilität und Vielfalt in der Kinderbetreuung. Dies nützt nicht nur den betroffenen Eltern, die in Eigenverantwortung das umsetzen können, was in ihre jeweilige eigene Lebens- und Familienplanung am besten passt. Nein, es kommt in erster Linie auch den Kindern zugute, deren Bedürfnisse dann vielleicht nicht mehr in einer von überlasteten Erzieherinnen geleiteten altersgemischten 15er-Gruppe untergehen, sondern die genau die individuelle Zuwendung erfahren, die sie brauchen. Hier können sich auch Großeltern oder andere Familienangehörige unbürokratisch einbringen und so gerade den Kleinsten wichtige Bindungserfahrungen ermöglichen.

Dies alles entspricht weitaus mehr unserem Ansatz von Subsidiarität und möglichst familiennaher Betreuung als die einseitige milliardenschwere Subventionierung öffentlicher Einrichtungen, die an den Wünschen und Vorstellungen vieler Familien vorbeigeht. Vor allem aber hilft das den Kindern, die zunehmend darunter leiden, dass ihre Eltern ihnen nicht mehr das mitgeben können, was früher einmal selbstverständlich war.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

So berichteten mir erst in der vergangenen Woche Lehrerinnen einer Trierer Grundschule, dass immer mehr Kinder mit erheblichen Defiziten in ihrer sozioemotionalen Entwicklung eingeschult werden. Ein normaler Unterricht, so das ernüchternde Fazit der engagierten Pädagoginnen, sei zunächst einmal kaum möglich, weil die für die Schule notwendigen Lernvoraussetzungen in vielen Familien

heute nicht mehr geschaffen würden und die Kitas dieses Defizit nicht wirklich ausgleichen könnten.

Auch die Einrichtung kurzfristiger Betreuungsmöglichkeiten in den Kommunen ist eine praktische Maßnahme, die Eltern in bestimmten Situationen unterstützt. Hier können Probleme wie Krankheit oder nicht planbare berufliche Verpflichtungen aufgefangen werden. Dies ist vor allem für Familien mit mehreren Kindern und für die wichtig, die im Notfall nicht kurzfristig auf familiäre Strukturen zurückgreifen können.

Nicht zuletzt halten wir auch die beantragte Stärkung der Paar- und Eheberatung für eine sinnvolle Maßnahme; denn das beste Mittel gegen die mit einer Trennung von Eltern verbundenen Probleme ist es, es erst gar nicht so weit kommen zu lassen. Dazu mit präventiven Angeboten beizutragen, ist eine bedeutsame politische Aufgabe, obwohl staatliche Interventionen hier an ihre Grenzen stoßen.

Was wir mit dem Verfall familiärer Strukturen erleben, ist eben auch ein trauriges Erbe der 68er,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Oh!)

die die für Partnerschaft und Familie zentralen Tugenden wie Verzicht und Opferbereitschaft als antiemanzipatorisch diskreditiert und an ihre Stelle Spaß und grenzenlose Selbstverwirklichung gesetzt haben.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist das
Ergebnis! –
Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie müssten doch wissen, wovon ich rede, meine Damen und Herren auf der linken Seite.

Vor den langfristigen Folgen eines solchen Paradigmenwechsels haben damals viele gewarnt. Heute sind sie traurige Realität und erfordern teure, zunehmend unbezahlbare Reparaturmaßnahmen im Bereich Familie und Bildung. An dieser Feststellung ändert auch die Tatsache nichts, dass diejenigen, die die politische Verantwortung für diese Entwicklung tragen, verständlicherweise nichts davon hören wollen und Kritiker daher lieber mit dem Vorwurf eines angeblich überkommenen Familienbildes überziehen, als die dringend notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ihre Reaktion bestätigt genau diese meine Einschätzung.

(Beifall der AfD –
Abg. Jens Guth, SPD: Über Ihre Rede kann
man nur lachen!)

Meine Damen und Herren, leider fährt der familienpolitische Zug der CDU in die falsche Richtung. Dennoch macht der vorliegende Antrag manchen Passagieren die Fahrt ein wenig leichter, und deshalb stimmen wir ihm zu.

Der Alternativantrag der SPD, dessen Begründungstext in weiten Teilen wortwörtlich vom Antrag der CDU abgeschrieben worden ist, beschränkt sich darauf, Lobeshymnen auf die Landesregierung zu singen und mit Allgemeinplätzen eine Fortschreibung des auf institutionelle Förderung fixierten Status quo zu begrüßen. Wir lehnen ihn daher selbstverständlich ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Roth.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh, jetzt kommt die FDP-Geheimwaffe!)

Abg. Thomas Roth, FDP:

– Mein Lieber, vielen Dank für diesen Kommentar.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihren Antrag haben wir bereits im zurückliegenden Plenum diskutiert und waren uns zumindest stellenweise einig. Im Einleitungstext zu Ihrem Antrag können wir durchaus einigen Punkten zustimmen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh!)

Bei den Maßnahmen weichen wir allerdings ab, weshalb wir mit dem Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen besser zurecht kommen.

Die Förderung des Familienlebens in Rheinland-Pfalz ist uns besonders wichtig. Familien sind die Basis unserer Gesellschaft. Sie geben Rückhalt, Geborgenheit und Kraft. Die Eltern leisten durch die Erziehung ihrer Kinder einen unschätzbaren Beitrag bei der Vermittlung von Bildung und Werten an spätere Generationen.

Darüber hinaus sind Familien vielfältig und individuell. Entsprechend vielfältig und speziell sind deren Bedürfnisse. Daran orientieren sich auch die Unterstützungsangebote für Familien im Land. Die Landesregierung hat sich konsequent der Förderung von Familien verschrieben. So wird durch die finanzielle Förderung der Landesgemeinsam mit Kommunen und freien Trägern ein breites und vielfältiges Spektrum an Familieninstitutionen und Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz gewährleistet. Diese verschiedenen Anlaufstellen unterscheiden sich mit ihren spezifischen Angeboten je nach Lebenslage und Lebensphase.

Dazu gehören unter anderem die Frühen Hilfen, Häuser der Familie und weitere Institutionen, aber auch Beratungen und Hilfen für Paare oder Familien, die in der Krise stecken. Diese Hilfen sind niederschwellig angelegt und flächendeckend verfügbar, um einen weiten Kreis von Personen zu erreichen. Das Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten für Familien wollen wir weiter stärken und deren Bekanntheit in die Breite tragen. Daher soll geprüft werden, wie dies auch digital oder über eine Internetplattform noch weiter geschehen kann.

Auch die vorhandene soziale Infrastruktur wollen wir in Rheinland-Pfalz weiter bedarfsgerecht stärken und vernetzen. Als familienfreundliches Bundesland wollen wir Rheinland-Pfalz erhalten. Mit dem Projekt „Zeit für Familien in Rheinland-Pfalz“ wollen wir Konzepte für eine Optimierung von Familienzeit entwickeln. Das ist gerade

bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Aspekt, der verstärkter Beachtung bedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den dargestellten Maßnahmen bereitet das Land bereits den Boden für eine familienfreundliche Infrastruktur. Diesen Weg verfolgen wir als Freie Demokraten mit unseren Partnern der Ampel sowie der Landesregierung weiter. Mit dem vorliegenden Antrag liefern wir einen weiteren wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche und zielgerichtete Familienpolitik in Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns ist klar, Familie ist überall da, wo Menschen verbindlich auf Dauer Verantwortung füreinander übernehmen. Es ist eben gerade nicht unsere Aufgabe in der Familienpolitik, gewisse Rollenmodelle vorzuschreiben oder staatlich zu verordnen, sondern die möglichst besten Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Familien möglich machen, in Selbstbestimmung an der Gesellschaft teilzuhaben, damit alle Kinder die besten Chancen haben, und auch Geschlechtergerechtigkeit zu verwirklichen.

Unser Land ist so vielfältig, wie auch die Familien vielfältig sind, ob verheiratete Paare oder nicht verheiratete Paare, mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende mit Kindern, Patchworkfamilien oder eben auch – das wird immer bedeutender – Menschen, die für alternde Verwandte Verantwortung übernehmen, wenn sie am Ende des Lebens pflegebedürftig werden.

All das sind Familien, und all das bereichert unser Land. Es ist unsere Aufgabe, hier entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen, die niederschwellig sind, um Familien als Keimzelle der Gesellschaft starkzumachen und unsere vielfältige Gesellschaft auch in der Zukunft voranzubringen. Genau das ist das, was in Rheinland-Pfalz erfolgreich gemacht wird. Deswegen ist Rheinland-Pfalz heute ein sehr familienfreundliches Land.

Ja, wir waren uns auch schon in der letzten Plenardebatte einig, dass man beim Thema Familie auch durchaus über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg immer auch noch mehr tun und bestehende Angebote und Rahmenbedingungen immer noch weiter verbessern kann.

Ich muss ganz ehrlich sagen, es treibt mich nach wie vor um, dass wir in Deutschland zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Bekommen von Kindern nach wie vor Armutsrisiko Nummer 1 ist mit zweieinhalb Millionen armen Kindern in Deutschland.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Ich halte es für eine der noch wesentlichen familienpolitischen Herausforderungen, dass wir dieses Problem beherzt anpacken. Es geht nämlich auch darum, Kinderarmut zu vermeiden und endlich darin einzusteigen, dass es auch finanziell abgesichert ist, dass sich jemand heute nicht aus ökonomischen Gründen gegen das Gründen einer Familie entscheiden muss. Ich halte das für eine ganz, ganz wesentliche Zukunftsaufgabe.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Wir müssen schauen, welche Angebote wir hier im Land haben.

Frau Huth-Haage Sie haben es auch dargestellt, wir sind uns in den Zielen ja weitgehend einig. Wir diskutieren oft im Kern über den Weg. Ich glaube, es ist ganz wesentlich, dass man auf diese Vielfältigkeit der Familienformen eingeht und entsprechende Angebote schafft. Da unterscheiden Sie sich erfreulicherweise von anderen, die hier gesprochen haben und sagen, wir geben irgendein Familienbild vor, das vielleicht in den 50er-Jahren einmal Leitbild war, aber schon damals nicht die Lebenswirklichkeit der Menschen widerspiegelt hat.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie haben mal wieder nicht zugehört, Herr Kollege!)

Dazu gehört zum Beispiel, dass wir die Familieninstitutionen, wie zum Beispiel die Häuser der Familie – das sind sehr offene und niedrighschwellige Angebote in den Kommunen –, auch rechtlich hier in Rheinland-Pfalz noch besser absichern wollen. Dazu gehört auch, dass wir unterstützen wollen, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Lösungen zu finden, wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser organisiert werden kann. Das ist aber etwas, was man nicht nur landesweit irgendwo verorten kann, sondern da es möglicherweise in der Eifel vielleicht andere Lösungen gibt als in Ludwigshafen, geht es vor allem darum, auch Akteure vor Ort zu unterstützen.

Und nicht zuletzt – das habe ich schon das letzte Mal gesagt – finde ich Ihren Ansatz richtig, dass es bei der Vielzahl von Möglichkeiten, die Familien haben, sich Beratung zu besorgen und Angebote zu nutzen, einer noch besseren Orientierung bedarf. Ich glaube aber nicht, dass es lebensnah ist, eine landesweite App zu kreieren, sondern es viel wesentlicher ist, vor Ort zu organisieren, entsprechende Wegweiser zu schaffen. Wir haben ja den „Ratgeber Familie“ in Rheinland-Pfalz, diese Onlineplattform, und deswegen fordern wir die Landesregierung auf, diese weiterzuentwickeln, zu optimieren und noch lebensnaher zu gestalten als einen kleinen Baustein, unser familienfreundliches Rheinland-Pfalz auch in Zukunft noch familienfreundlicher zu gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Kollege Köbler, ich mache es ganz kurz. Ansonsten müsste ich das wiederholen, was ich Ihnen hier schon ein paarmal geantwortet habe, weil Sie immer wieder mit den gleichen Sachen kommen. Ich gebe Ihnen nur den Rat, wenn das Protokoll der Sitzung geschrieben ist, nehmen Sie sich die fünf Minuten, lesen Sie meine Rede noch einmal nach, dann brauchen Sie nicht immer auf die gleiche Taste vom Kassettenrekorder zu drücken, um das abzuspielen, was Sie immer sagen, wenn ich hier geredet habe, und zwar völlig unabhängig davon, was ich nun konkret gesagt habe. Sie kommen immer mit Rollenbild in der Familie.

(Beifall bei der AfD)

Dazu habe ich nicht einen Satz hier vorne verloren. Wenn Sie sich also ein bisschen mehr Mühe geben würden, auch einmal auf das einzugehen, was andere sagen, und nicht immer die gleichen Stereotypen hier herauszuhauen, dann wäre ich Ihnen schon sehr dankbar. Das wäre einer wirklichen guten Debatte, die wir alle hier in diesem Hause wünschen, doch sehr hilfreich.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zur einer Erwiderung spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege, wir hatten schon Wetten darauf abgeschlossen, wann endlich die erste blaue Karte von Ihnen kommt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Und, haben Sie gewonnen?)

Sie haben hier gesagt, dass Probleme, die wir heute bei Kindern und Familien haben, sozusagen auf – ungefähr zitiert – links-grün versifft 68er zurückzuführen sind. Wenn ich Ihnen dann sage, dass Sie hier Rollenbilder verteidigen, die in den 50er-Jahren schon nicht der Realität entsprechen haben, dann ist es auch empirisch falsch, was Sie da sagen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Nein!)

Das können Sie doch nicht den ganzen Familien vorwerfen. Meine Eltern – meine Mutter durchaus 68er-geprägt – sind bis heute noch verheiratet.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ich habe das aber nicht gesagt!)

Kollegin Blatzheim-Roegler aus meiner Fraktion ist auch bis heute noch verheiratet und in Ehe. Wir sind doch die gewesen, die gesagt haben, wir stärken die Ehe, wir wollen, dass noch mehr Menschen die Ehe eingehen. Das ist dank der Worte und der Freigabe im Bundestag von Frau Merkel jetzt auch Rechtskraft in Deutschland.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Abg. Michael Frisch, AfD: Also lesen Sie
mal meine Rede wörtlich nach!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Dr. Rohleder.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es besteht großes Einvernehmen darüber, dass Familien eine große gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, insbesondere indem sie Kinder erziehen, indem sie Angehörige pflegen, und auch darüber, dass Familien Wertevermittlung, Bildung, gegenseitige Unterstützung und sozialen Zusammenhalt bieten und auch die Grundregeln des Zusammenlebens und soziale Bindungsfähigkeit vermitteln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Familien brauchen daher unsere Wertschätzung und Unterstützung. Diese vermitteln wir auch durch unsere Familienpolitik. Familien sind immer vielfältiger geworden. Es gibt verheiratete Paare und nicht eheliche Lebensgemeinschaften aus Mann und Frau, mit oder ohne Kinder, es gibt Patchworkfamilien, es gibt Alleinerziehende, es gibt Regenbogenfamilien, in denen Frauenpaare oder Männerpaare, verheiratet oder auch nicht, mit oder ohne Kinder, zusammenleben oder Eltern pflegen.

Als Landesregierung ist es uns ein großes Anliegen, alle diese Familien zu fördern, egal in welcher Familienform sie zusammenleben. Ich bin froh, dass auch hierüber weitgehend Einvernehmen in diesem Hause besteht.

Wir sind froh darüber, dass wir für alle diese Familien ein breites Netz an Beratungsangeboten im ganzen Land bereithalten, das genau auf die jeweiligen Bedürfnisse unterschiedlicher Familien eingehen kann.

Das Familienministerium fördert mehr als 100 rheinland-pfälzische Familieninstitutionen mit über 1 Million Euro im Jahr. Diese Institutionen, die Häuser der Familie, Familienbildungsstätten und Familienzentren, haben wir in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt. Dadurch können alle Eltern schnelle Hilfe bei Erziehungs- und Alltagsfragen bekommen.

Unser „Ratgeber Familie“, der überall im Land ausliegt, weist auch den Weg zu diesen Angeboten und wird demnächst auch als Onlineversion vorhanden sein. Wir schauen gerade auch, wie wir im Internet noch mehr Familienangebote besser gebündelt zugänglich machen können.

Uns ist es wichtig, dass ein solches flächendeckendes Angebot für alle Familien im Land vorhanden ist, auch in der Zeit knapper Kassen und der Schuldenbremse. Daher wollen wir diese Struktur beibehalten und stärken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Es ist ein Standortfaktor, der unser Bundesland attraktiv macht. Wir wollen, dass Rheinland-Pfalz noch familienfreundlicher wird. Dass wir damit auf dem richtigen Weg sind, zeigt auch die Tatsache, dass immer mehr Bundesländer in Sachen Familienfreundlichkeit nachziehen und sich hier Rheinland-Pfalz auch zum Beispiel nehmen. Immer mehr Bundesländer haben zum Beispiel eine Beitragsfreiheit in der Kinderbetreuung eingeführt. Hier hat Rheinland-Pfalz Maßstäbe gesetzt. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP)

Sehr wichtig ist uns auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ministerin Spiegel und ich selbst haben beide Kinder, und, wie Sie wissen, ist Ministerin Spiegel derzeit gerade im Mutterschutz. Uns liegt dieses Thema Vereinbarkeit im Familienministerium ganz besonders am Herzen. Es ist unserer Meinung nach das zentrale Zukunftsthema für Eltern und auch für Unternehmen. Wenn man Eltern fragt, welches Thema für sie in der Familienpolitik am wichtigsten ist, sagen viele, die Vereinbarkeit, mehr Zeit für die Familie. Zeit ist eine wichtige Ressource für die Familien. Nur wer ausreichend Zeit für sich und die Familie hat, kann auch Beziehungen pflegen. Das Land geht hier als familienfreundlicher Arbeitgeber mit gutem Beispiel voran.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein furchtbar lauter Lärmpegel hier im Raum. Ich möchte Sie bitten, die Gespräche draußen zu führen.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Herzlichen Dank.

Wir haben schon viel geschaffen und werden die Behörden auch weiterhin beispielgebend weiterentwickeln. Telearbeit und großzügige Gleitzeitregelungen sind bereits an der Tagesordnung. Die Berücksichtigung von bei Familienarbeit erworbenen Kompetenzen bei der Einstellung ist ein weiteres wegweisendes Instrument.

Gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern gestaltet die Landesregierung eine Familienpolitik, die dazu beiträgt, dass Familien weniger unter Zeitnot leiden und mehr Zeit füreinander haben können. Hierzu werden wir noch in diesem Jahr eine Modellstudie auswerten, an die sich Handreichungen für die Kommunen anschließen werden, mit denen wir die Kommunen dabei unterstützen wollen, konkret vor Ort Maßnahmen zu ergreifen, um mehr Zeit für Familien und mehr Zeit der Familien füreinander zu ermöglichen.

Es ist aber noch ein langer Weg, den wir bei diesem Thema in Deutschland und in Rheinland-Pfalz vor uns haben. Jeder kleiner Schritt hierbei ist ein großer Schritt für die Mütter und Väter in unserem Land.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir unterstützen Familien, wir stärken Familien, wir gehen aktuelle Herausforderungen der Familienpolitik an, und wir stehen dafür, dass Rheinland-Pfalz ein familienfreundliches Land bleibt und noch familienfreundlicher wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: So machen wir das!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor wir jetzt zur Abstimmung über die Anträge kommen, möchte ich Sie noch über das Ausschussverfahren informieren. Der CDU-Antrag wurde zum ersten Mal in der 53. Plenarsitzung am 23. Februar 2018 beraten. Er wurde dann an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Anträge. Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5439 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5756 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 d der Hildegardisschule Bingen und Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Kurfürst-Balduin-Realschule plus Wittlich. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erfolgsmodell „Ganztagsschule in Angebotsform“

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 17/4736/5139/5641 –

dazu:

Rheinland-Pfalz – Land der Ganztagsschulen
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/5761 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganztagschule ist mehr als nur Betreuung. Sie zeichnet sich in Rheinland-Pfalz durch ein pädagogisch hochwertiges Angebot, Kooperationen mit außerschulischen Partnern und einem hohen Grad an Verlässlichkeit aus.

15 Jahre erfolgreicher Aufbau von Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz waren es uns wert, eine Große Anfrage zu diesem Thema an die Landesregierung zu stellen – ein Thema, das man zu Recht als Erfolgsmodell bezeichnen kann.

Nicht nur der quantitative Ausbau der Ganztagschule in Angebotsform ist positiv hervorzuheben; mittlerweile ist ein flächendeckendes Angebot entstanden, und rund ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler sind im Ganztagsunterricht.

Auch qualitativ hat die Ganztagschule einen besonderen Anspruch. Viele Schulen haben in den letzten Jahren das Mehr an gemeinsamer Zeit in der Schule für Schwerpunktthemen wie soziales Lernen, gesunde Ernährung, ökonomische oder digitale Bildung, Demokratieerziehung, eine vertiefte Berufs- und Studienorientierung oder Themen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zur intensiveren individuellen Förderung genutzt.

Mehr als 1 Milliarde Euro hat sich die Landesregierung das Ganztagschulsystem seither kosten lassen. Das Land zahlt die pädagogischen Kosten; für die Eltern ist das Angebot gebührenfrei. Das ist gut angelegtes Geld in die Zukunft unserer Kinder.

Während andere Bundesländer eher den Weg einer kurzzeitigen Betreuung gehen, haben wir ein hochwertiges pädagogisches schulisches Angebot mit Lehrkräften und außerschulischen Partnern, die gemeinsam in der Schule arbeiten, an vier Tagen in der Woche von 08:00 bis 16:00 Uhr. Die Teilnahme ist freiwillig, aber jeweils für ein angemeldetes Schuljahr verbindlich.

Ganztagschulen sind ein zentraler Aspekt sozialer Gerechtigkeit. Rheinland-Pfalz hat bundesweit anerkannt eine Vorreiterrolle beim Ausbau von Ganztagschulen inne. Nach einer intensiven Zeit des flächendeckenden Ausbaus ist es jetzt an der Zeit, weitergehende Impulse für unser Erfolgsmodell und neue Meilensteine zu setzen.

Dazu haben wir einen Entschließungsantrag vorgelegt. Ich will mich auf einige Kernpunkte unserer Forderungen für die Zukunft beschränken: Wir wollen das Ausbauprogramm für Ganztagschulen in Angebotsform in bewährter Form fortsetzen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage – auch wenn das so nicht in dem Antrag steht –, dass die SPD-Fraktion perspektivisch einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz im Grundschulalter verwirklichen will.

Eltern wollen das bestmögliche Bildungsangebot für ihr Kind. Sie benötigen dauerhaft verbindliche Zeitstrukturen und Verlässlichkeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu realisieren. Die Ganztagschule genießt bei den Eltern im Land nachweisbar eine hohe Akzeptanz. Bereits heute gibt das Land den Eltern die Garantie, dass jedes Kind einen Ganztagsschulplatz in erreichbarer Nähe erhält. Der nächste Schritt, der nächste Meilenstein ist der Rechtsanspruch. Wir werden sehen, inwieweit uns Mittel des Bundes dabei helfen können.

Außerdem wollen wir die Schulen weiter dabei unterstützen, den Ganztagschulalltag zu rhythmisieren, in dem sich über den Tag hinweg Lern-, Erholungs-, Konzentrations- und Spielzeiten abwechseln. Das wird von führenden Pädagogen als kindgerecht empfohlen.

Wir wollen auch ein verpflichtendes Ganztagsschulangebot dort unterstützen, wo die Schulgemeinschaft und der Schulträger dies vereinbart haben und es beantragen. Den Einstieg im Grundschulbereich halten wir für wünschenswert. Dabei wäre dann auch zu überlegen, ob eine einmal gebildete Klasse über die vier Schuljahre hinweg stehen bleiben kann.

Ein wichtiges Element der Ganztagschule ist die gesellschaftliche Verzahnung mit außerschulischen Partnern. Wir setzen uns dafür ein, dass noch mehr Anreize für Kooperationen mit Vereinen und Organisationen, insbesondere auch im Bereich von Sport, Musik, Kunst und Umweltbildung geschaffen werden. Es gibt bereits eine Vielzahl ganz toller Kooperationen vor allen Dingen im Sport- und Musikbereich, die es wert sind, weiter ausgebaut zu werden.

Ganz wichtig bei der Ganztagschule ist auch das Mittagessen. Wir wollen allen Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ermöglichen. Die SPD-Fraktion begrüßt dazu die Bundesratsinitiative, für Eltern mit geringem Einkommen das Essen kostenfrei zu stellen. Bis es so weit ist, können im Land schon bestehende Initiativen als Musterbeispiele dienen, wie unkompliziert Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes zu beantragen sind.

Weitere Forderungen sehen Sie im Antrag.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, ich habe für meine Fraktion deutlich gemacht: Eine Ganztagschule kann andere Horizonte des Lernens und der individuellen Förderung eröffnen. Im Idealfall entsteht so eine beteiligungsorientierte Schule mit einer weitergehenden Idee von Bildung und Erziehung. Diesen Idealfall wollen wir

(Glocke der Präsidentin)

an möglichst vielen Schulen im Land verwirklichen; denn Ganztagschule ist mehr als Betreuung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ganz sicherlich einen breiten Konsens hier im Hause darüber, dass wir ein gutes Ganztagschulangebot brauchen. Die familiären Gegebenheiten haben sich geändert, Frauen möchten zu Recht auch mit Kindern arbeiten und ihren Beruf ausüben. Familien zerbrechen häufiger. Wir haben viele Alleinerziehende, die darauf angewiesen sind.

So vielfältig wie die Gründe für den Besuch einer Ganztagschule sind, so vielfältig sind aber auch die Familien selbst und ihre Bedürfnisse. Deswegen halte ich es für das oberste Gebot, dass wir bei der Besprechung der Großen Anfrage zunächst einmal gelten lassen, es gibt nicht den einen Weg, Ganztagschulen sind nicht das Allheilmittel für diese Gesellschaft, und oberste Priorität müssen noch immer die Verantwortung der Eltern und die Wahlfreiheit der Familie sein.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Daher ist es sinnvoll und zunächst noch einmal wichtig, sich intensiver mit den Ergebnissen der Großen Anfrage zu befassen und diese näher zu beleuchten, um auch einmal festzustellen, wo denn die Bedürfnisse liegen, und zwar der Familien, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern.

Ganz unbestritten ist die Zahl der Ganztagschülerinnen und Schüler seit 2002 kontinuierlich angestiegen. Inzwischen ist das jeder vierte Schüler. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet auch, drei Viertel der Schülerschaft sind es nach wie vor nicht. Wir sollten bitte auch den Gedanken zulassen, dass sie es ganz bewusst nicht sind. Nicht, weil kein Angebot besteht, sondern weil sie oder ihre Eltern es nicht möchten und eine andere Option gewählt haben.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Gehen wir in die weitere Untersuchung, dann lohnt sich ein genauerer Blick auf die Zahlenreihen zu den verschiedenen Ganztagschulmöglichkeiten, nämlich Ganztagschulen in verpflichtender Form und der Angebotsform – das sind quasi starre Systeme – sowie Ganztagschulen in offener Form mit nachmittäglichen Betreuungsangeboten, eine flexiblen Form.

Die allgemeine Aussage heißt ja, von den 962 Grundschulen haben 81,3 % ein Ganztagsangebot. In dieser Zahl sind aber zunächst einmal alle Formen vermischt. Wirklich interessant wird es, wenn man sich das in der Differenzierung betrachtet. Ich bleibe bei den Grundschulen und gehe hier auf die Entwicklung der unterschiedlichen Arten ein. Im Zeitraum von 2002 bis 2017 ist in Rheinland-Pfalz die Zahl der verpflichtenden Ganztagschulen im Bereich der Grundschulen von zwei auf ganze neun gestiegen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wahnsinn!)

Das ist also ganz offensichtlich keine Form, die die Eltern für ihre Kinder wünschen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Der größte Anstieg hingegen ist bei den Ganztagschulen in offener Form zu verzeichnen, und zwar von 23 auf 447 Schulen. Das zeigt, wo der Bedarf liegt. Die Eltern wollen eben nicht die starre Verpflichtung, sondern Eigenverantwortlichkeit, und bei der Gestaltung ihres Familienlebens flexibel bleiben.

Wenn man zu dieser Zahl jetzt noch die 158 betreuenden Grundschulen addiert, die nur ein reines nachmittägliches Angebot bieten, dann ergibt das die stolze Summe von 605 Schulen. Das bedeutet, zwei Drittel der Eltern bevorzugen Schulen, an denen sie bzw. ihre Kinder flexibel sind.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, irritiert uns das Positionspapier der SPD, das auf eine Ausweitung der verpflichtenden Ganztagschulen abzielt. Ähnlich ist auch der heutige Antrag der Ampelkoalition unterwegs.

Wir fragen uns, warum Sie offene und flexible Angebote anders als die starren behandeln, die Sie vermehrt fördern wollen. Man könnte sie doch zumindest gleichwertig behandeln.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf einen fachlichen Fehler in Ihrem Antrag hinweisen. Es stimmt eben nicht, dass das Land zu 100 % die zusätzlichen Personalkosten an den Ganztagschulen übernimmt. Auch das trifft nur auf die starren Formen zu, eben nicht auf die offenen, für sie gibt es nämlich nur Zuschüsse.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: So sind die im Land!)

Ein weiterer Punkt: Sie schreiben – das hat Frau Brück vorhin auch ausgeführt –, die Ganztagschule ist mehr als nur Betreuung. Sie sprechen von Zeit für verstärkte zwischenmenschliche Begegnungen sowie sozialem Lernen. Wenn Sie also Aktivitäten außerhalb der Unterrichtszeit auch als Bildung werten, dann steht aber ebenso fest, Bildung kann auch außerhalb von Schule stattfinden und findet dort auch statt:

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

in Sportvereinen, Musikschulen und auch im freien Spiel von Kindern miteinander.

Vielleicht noch ein anderer Aspekt: Die Praxis zeigt, in der Tat sind viele Vereine in die Ganztagschule mit involviert. Aber ihre Existenzgrundlage liegt noch immer in der Zeit außerhalb der Schule. Deswegen wünschen sich auch viele Vereine und die Ehrenamtlichkeit nicht unbedingt mehr starre Ganztagschulen, sondern viel mehr Flexibilität.

Wir stellen fest, wir hatten bisher ein breites Angebot in Rheinland-Pfalz, in der Tat. Aber die Frage steht an, wo die weitere Reise hingehen soll. Die CDU steht für die Wahlfrei-

heit für Familien. Wir wollen Rücksicht auf ihre Bedürfnisse nehmen und ihnen keine starren Systeme überstülpen. Nicht Familien müssen passend gemacht werden zu den Systemen, sondern es müssen Angebote her, die zu den Familien passen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall der CDU)

Was in Ihrem Antrag steht, ist ideologisch geprägt und orientiert sich eben nicht am Elternwille. Zum Beispiel ist sehr blumig von gemeinsamer Zeit in der Schule die Rede. Aber ich vermisse irgendwo den Hinweis auf die wichtige gemeinsame Zeit in der Familie.

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr gut! So ist es!)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang weise ich auch gerne auf den aktuellen Koalitionsvertrag in Berlin hin. Frau Brück hat es schon angesprochen, man erwartet mehr Geld, aber es steht auch noch anderes im Koalitionsvertrag. Dort ist nämlich von Flexibilität, von Vielfalt und ebenso von einem bedarfsgerechten Vorgehen die Rede und keinesfalls von einem ideologischen Antrieb, der systematisch die Kinder länger in der Schule halten will.

(Beifall der CDU und der AfD)

Ich komme zum Fazit: Eltern und Familien wollen mehr Flexibilität und keinen weiteren Ausbau starrer Systeme.

Auch Vereine brauchen mehr Flexibilität, und Schulträger wollen finanzielle Sicherheit. Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen gehen Sie bitte auf diese Bedürfnisse ein,

(Glocke der Präsidentin)

und finden Sie einen Weg, dass Sie offene und flexiblere Systeme gleichwertig behandeln und fördern.

(Beifall der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Mehr Liberales!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wer, wie, was. Wieso, weshalb, warum – wer nicht fragt, bleibt dumm. Der Text des ‚Sesamstraßen‘-Liedes lässt sich im Kern auch auf die Politik übertragen. Denn: Wenn Abgeordnete nicht kritisch nachfragen würden, könnten sie nicht die neben der Gesetzgebung wohl wichtigste Aufgabe des Parlaments erfüllen: die Kontrolle der Regierung.“

Diese Sätze finden sich als wörtliches Zitat unter dem Stichwort „Anfragen“ auf der Homepage des Deutschen Bundestages. In der Tat sind Große und Kleine Anfragen eines der wichtigsten Instrumente parlamentarischer Arbeit

und Ausdruck der Gewaltenteilung zwischen Regierenden und Volksvertretern.

Angesichts dessen ist es befremdlich, dass die Große Anfrage der SPD-Fraktion unter der Überschrift „Erfolgsmodell ‚Ganztagsschule in Angebotsform‘“ steht und bereits in der Einleitung von einer hohen Akzeptanz dieses Modells spricht.

Hier wird das Ergebnis der Befragung ganz offensichtlich vorweggenommen. Deshalb erscheint auch dieser Anfrage einmal mehr eher der Beweihräucherung der Regierung als deren parlamentarischer Kontrolle zu dienen.

(Beifall der AfD)

So ist es denn auch kein Zufall, dass Fragen, Antworten und Antrag nahezu ausschließlich die tatsächlich oder nur vermeintlich positiven Seiten der Ganztagsschule beleuchten. Probleme werden weitgehend ausgespart, tiefergehende Fragen wie die nach den gesellschaftlichen Auswirkungen auf Familien oder Vereinsleben fehlen völlig.

So stellt die Landesregierung beispielsweise fest – ich zitiere –: „Der Förderung von besonderen Begabungen und Talenten sowie der Stärkung der Schülerpersönlichkeit schenkt die Ganztagsschule ebenfalls Beachtung.“ Meine Damen und Herren, das ist eine wohlfeile Behauptung, deren Richtigkeit angesichts mangelhafter Personalausstattung und gegenteiliger Erfahrungen Betroffener mit Fug und Recht angezweifelt werden darf.

Ist es wirklich möglich, in einem solchen vorstrukturierten System individuelle Fähigkeiten angemessen zu fördern,

(Abg. Monika Becker, FDP: Ja, das geht!)

oder geschieht dies nicht in den meisten Fällen besser außerhalb der Schule durch Eltern, private Initiativen oder Vereine, wo sich diejenigen zusammenfinden, die spezielle gemeinsame Interessen verbinden?

Weiter heißt es in der Antwort der Landesregierung – ich zitiere –: „Die Lernzeit (...) entspricht den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.“ Sie „erledigen die Hausaufgaben grundsätzlich in der Schule, nicht zu Hause“.

Auch hier sprechen die Rückmeldungen betroffener Eltern und Schüler eine andere Sprache. Es gibt bei Weitem nicht an allen Ganztagsschulen eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende Hausaufgabenbetreuung. Wie mir erst kürzlich eine Gymnasialklasse bei ihrem Landtagsbesuch bestätigte, ist es keineswegs so, dass alle Aufgaben und Lernaufträge erfüllt wären, wenn Schüler um 17:00 Uhr oder 18:00 Uhr müde nach Hause kommen.

Meine Damen und Herren, zweifellos ist es notwendig und sinnvoll, ein Angebot an Ganztagsschulplätzen für diejenigen zur Verfügung zu stellen, die darauf angewiesen sind. Insofern stellen die Ganztagsschulen einen unverzichtbaren Bestandteil des rheinland-pfälzischen Schulsystems dar.

Aber wir halten den von der Landesregierung betriebenen weiteren Ausbau der Ganztagsschulen für fragwürdig. Wie

zahlreiche Studien belegen und sogar der 15. Kinder- und Jugendbericht einräumt, wird die Bildungsqualität dadurch nicht verbessert. Gleichzeitig wird jedoch außerschulische Freizeitgestaltung in Gruppen und Vereinen zunehmend erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht.

Nicht zuletzt deshalb wählen ältere Jugendliche die Ganztagsschule zumeist ab, was sich ebenfalls im genannten Kinder- und Jugendbericht nachlesen lässt.

Insgesamt wird die Zeit für familiäre Gemeinsamkeit durch die Ganztagsschule spürbar verringert, die gerade für Kinder wichtige und prägende Familienkultur geht immer mehr verloren, obwohl die Erziehung laut Grundgesetz Aufgabe der Familien und nicht staatlicher Institutionen ist.

Hinzu kommt, dass der GTS-Ausbau Milliarden verschlingt, während es bei der Qualität des Bestehenden an vielen Stellen hapert. Steigende Schülerzahlen, vor allem aber die wachsende Heterogenität der Klassen erfordern bereits jetzt einen erheblichen Mehrbedarf an Lehrern, für den jedoch keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Inklusion und Integration werden auf dem Rücken hochmotivierter, aber häufig überlasteter Pädagogen übertragen, denen man die dringend notwendige personelle Unterstützung versagt.

Vor diesem Hintergrund ist es eine Illusion, die nachmittägliche Kinderbetreuung verstärkt oder gar komplett auf die Schulen übertragen und dabei gleichzeitig die Unterrichtsqualität halten zu können. Der Ausbau der Ganztagsschule führt zu einem Qualitätsverlust im Kernbereich der Schule, im Unterricht, und das in einer Zeit, in der eine Bildungssoffensive notwendiger als je zuvor wäre.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, wer die traditionelle Rolle der Schule als Unterrichtsschule umzudeuten und aus ihr eine Lebenswelt zu machen versucht, wer eine immer weitere Auslagerung von Kindheit und Jugend in staatliche Institutionen will, der sollte die Folgen bedenken: Einheits-erziehung, Einheitsernährung, permanente Aufenthalte in der Großgruppe mit entsprechender Lärmbelastung und sozialem Stress, dauerhafte Beaufsichtigung und Beschäftigung durch Erwachsene, gleichzeitig Verarmung der Freizeitangebote, allmähliches Austrocknen gewachsener Strukturen in Sportvereinen, Laienmusik, Freiwilliger Feuerwehr oder Kirchengemeinden.

Was dort geleistet wird, kann Schule nicht ersetzen, auch nicht mit ehrenamtlichen und gut gemeinten Kooperationen.

(Beifall der AfD)

Vor allem aber kann sie nicht das bieten, was vielleicht das Wichtigste ist: Freiheit für individuelle Entwicklung, für Kreativität und Persönlichkeitsentfaltung außerhalb vorgegebener Gruppendynamik, staatlicher Aufsichtspflicht und einengender Rahmenbedingungen. Nicht mehr Schule, sondern bessere Schule heißt daher das Gebot der Stunde.

Den Antrag der Ampelfraktionen lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Pädagogik braucht Raum. Das gilt insbesondere dann, wenn Schule zum Lebensraum wird, wenn Schüler und Lehrkräfte von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Schule sind.

Die FDP-Fraktion begrüßt deshalb, dass die anstehende Novellierung der Schulbaurichtlinien den Anforderungen des Ganztagsunterrichts Rechnung tragen wird. Irritationen bezüglich der räumlichen Gestaltung von Ganztagschulen gab und gibt es bis heute.

Ganztagschulen brauchen Rückzugsmöglichkeiten in Form von Differenzierungsräumen, Aufenthaltsräumen, zusätzlichen Räumen zur Teilung von Lerngruppen, Korrekturräumen für Lehrkräfte, Mensen usw., und auch Ruheräume, meine Damen und Herren, wie von der früheren AQS in Überprüfungsverfahren an den Schulen angemahnt, aber in keiner aktuellen Schulbaurichtlinie verankert.

Meine Damen und Herren, dies wird ein Ende haben. Der Ganztagsunterricht ist raumintensiv und verdient – wie im vorliegenden Antrag formuliert – die Unterstützung der Schulträger bei baulichen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, der Ganztagsunterricht ist personal- und kostenintensiv. Die Schulen erhalten ein Budget, das sie autonom verwalten. Von diesem Budget werden die Lehrerwochenstunden im Ganztagsunterricht, die AG-Kräfte und die GTS-Aufsichten finanziert.

Die FDP begrüßt dies, stärkt es doch die Autonomie der einzelnen Schule im Hinblick auf Profilbildung. So kann man auch den Wünschen der Eltern und Schüler nach Ausgestaltung des Ganztages im pädagogischen Konzept gerecht werden.

Die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz kann sich in vielerlei Hinsicht sehen lassen. Ihnen, Frau Ahnen, ist es zu verdanken, dass Sie in Ihrer damaligen Eigenschaft als zuständige Ministerin G8 an die verpflichtende Ganztagschule gekoppelt haben. Sie sagten einmal, dass die G8-Frage in Rheinland-Pfalz zu den größten Herausforderungen Ihrer Amtszeit gehört habe. Ich kann Ihnen bestätigen – gerade im Vergleich zu anderen Negativbeispielen aus Bundesländern in der Nachbarschaft –, Sie haben alles richtig gemacht. Hier wird die rhythmisierte Ganztagschule gelebt und umgesetzt.

Meine Damen und Herren, es ist schlichtweg falsch, wenn immer wieder behauptet wird, Musik und Sport der Schülerinnen und Schüler würden unter dem Ganztagsunterricht leiden. Die Vertragssituation mit Ganztagschulen spricht eine andere

Sprache: Im Schuljahr 2017/2018 wurden von den über 1.000 Verträgen 499 mit Sportvereinen und 181 mit Musikschulen geschlossen. Das Angebot wird weiter wachsen.

Ich möchte einen weiteren Punkt ganz besonders herausstellen. Dort, wo Familienstrukturen Kindern und Jugendlichen nicht den notwendigen Halt geben, ist die Ganztagschule die Chance zur Stabilisierung ihrer persönlichen Situation. Damit ist die Ganztagschule eine durch und durch soziale Schule.

Mit den Ganztagschulen reagiert die Politik auf die veränderten Arbeits- und Lebensumstände von Familien. Deshalb ist uns Qualität wichtig. Deshalb wird Rheinland-Pfalz diesen Weg fortsetzen und garantiert den Eltern einen Ganztagsschulplatz für ihr Kind in erreichbarer Nähe.

Die Ganztagschule in Angebotsform eröffnet den Eltern eine passgenaue Entscheidung für ihr Kind. In diesem Fall ist eine Verpflichtung, am Ganztagsunterricht teilzunehmen, nur für ein Schuljahr bindend. Wir als FDP-Fraktion begrüßen die Wahlfreiheit der Eltern – ich möchte das noch einmal ausdrücklich betonen,

(Beifall der Abg. Monika Becker, FDP)

weil es in der Diskussion ein bisschen durcheinandergering – auch in dieser Frage; denn die Kinder sind verschieden und entwickeln sich unterschiedlich.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat sich seit Jahren in Sachen Ganztagschule auf den Weg gemacht. Rheinland-Pfalz ist auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ein nüchterner Blick auf die Zahlen macht deutlich, dass wir beim Thema Ganztagschule in Rheinland-Pfalz auf dem richtigen Weg sind. Es sind mittlerweile fast 740 Ganztagschulen im Land. Wenn man sich die Entwicklung anschaut, die auch aus der Antwort auf die Große Anfrage hervorgeht, dann haben wir in den letzten Jahren von knapp 26.000 Schülerinnen und Schülern auf jetzt 107.000 Schülerinnen und Schüler aktuell mehr als eine Vervierfachung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz, die auf eine Ganztagschule gehen.

Ich glaube, allein diese Zahl belegt, dass dieses Angebot nicht nur angenommen wird, sondern absolut auf der Höhe der Zeit ist, und dass wir, wo immer noch der Bedarf vorhanden ist, alles tun sollten, den Ganztagsunterricht in Rheinland-Pfalz weiter auszubauen.

Es ist noch einmal wichtig, darauf einzugehen, was auch der pädagogische Mehrwert ist, nicht nur, dass man in einer Ganztagschule mehr Zeit für Bildung und mehr Zeit für soziale Kontakte und ein soziales Miteinander hat. Ich gebe offen zu, ich bin ein großer Fan von Ganztagsklassen, in denen es nicht dazu kommt, dass morgens von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr der Unterricht in die Köpfe „hineingeballert“ wird, und danach findet noch ein bisschen Betreuung statt, sondern in denen man auch wirklich Rhythmisierung, die in vielen Ganztagsklassen und in verpflichtenden Ganztagschulen gelebt wird, machen kann. Es ist der Wechsel von Wissensvermittlung, aber auch von sozialen Dingen, von Bewegung und dann mal wieder Unterricht in der klassischen Form.

Alle Studien und alle Pädagogen und Didaktiker und Didaktikerinnen sagen uns, das ist für die Schülerinnen und Schüler das Beste, um Wissen aufzunehmen. Es entspricht sozusagen auch dem Biorhythmus gerade der kleineren Kinder. Es ist aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer das, was ihnen am besten entspricht.

Ich möchte noch einen wesentlichen Punkt nennen, der noch nicht groß angesprochen worden ist. Frau Beilstein, Sie haben immer wieder auf Schnittstellenprobleme mit Vereinen, Verbänden usw. beim Ganztags hingewiesen. Ich möchte noch einmal sagen, ja, die gibt es mit Sicherheit in Einzelfällen. Ich kenne Einzelfälle, in denen man immer wieder reden muss, in denen ich aber auch immer, wenn man vor Ort dialogbereit ist, erfahren habe, dass man das lösen kann.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Es gibt aber auch große Chancen, weil wir die Ganztagschule für andere Professionen öffnen als die, die sowieso schon an der Schule sind. Das geht von der Schulsozialarbeit über Schulpsychologen bis hin zu ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter in den Vereinen, Trainerinnen und Trainer, die an dem Nukleus Ganztagschule die ganze soziale Vielfalt mit abbilden und auch untereinander in einen Austausch kommen.

Das ist das, was ganzheitliche Bildung bedeutet. Sie ist mehr als nur das reine Unterrichtswissen, sie beinhaltet auch das soziale Lernen. Es kann auch nicht schaden, wenn die Grundschullehrerin und der Grundschullehrer direkt mit dem Fußballtrainer sprechen, was bei dem oder dem Kind das Problem ist, ob es im Verein auch so ist. Hier hat die Ganztagschule an vielen Stellen einen Ort geschaffen, an dem so etwas viel besser möglich ist als das früher der Fall war.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt ist es auch, um das Thema des vorhergehenden Tagesordnungspunktes kurz aufzugreifen, eine Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der heutigen Zeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hört nicht mit dem Abschluss des Kindergartens auf. Deswegen finde ich es richtig, dass sich der Bund auf den Weg macht, einen bundesweiten Rechtsanspruch für Ganztagsplätze im Grundschulalter zu schaffen. Auch beim Thema Mittagessen darf es am Ende nicht an dem einen Euro scheitern, den das eine oder das andere Kind vielleicht nicht aufbringen kann. Von daher sind wir auf

einem guten Weg, den wir beherzt weitergehen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes spricht Frau Staatsministerin Dr. Hubig für die Landesregierung.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD-Fraktion ist die Bilanz von 15 Jahren Ganztagschule in Rheinland-Pfalz. Es ist eine sehr erfolgreiche Bilanz.

Rheinland-Pfalz ist das Land der Ganztagschulen. Unser Modell der Ganztagschulen in Angebotsform nimmt bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Pädagogisch wertvolle Konzepte begleitet durch multiprofessionelle Teams, Verlässlichkeit, eine hohe Verbindlichkeit – diese Schlagworte stehen beispielhaft für die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz.

Ich bin den Regierungsfractionen sehr dankbar, dass sie mit ihrer Großen Anfrage und dem Antrag, den wir heute hier debattieren, dieses Markenzeichen rheinland-pfälzischer Bildungspolitik erneut aufrufen.

Wir haben mit dem im Jahr 2002 gestarteten Ausbauprogramm erreicht, dass es in jeder der 185 Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten mindestens ein Ganztagsangebot im Grundschulbereich gibt. Über 81 % der Grundschulen – Sie haben es erwähnt, Frau Abgeordnete Beilstein – haben ein Ganztagsangebot. Die neun verpflichtenden, von denen Sie gesprochen haben, sind Privatschulen, das heißt, man muss dort in den Ganztags gehen. Wenn Sie sich aber die 327 anschauen, dann können Sie feststellen, dass das diejenigen in Angebotsform sind. 40 davon sind die rhythmisierten, über die wir sprechen.

Die Eltern haben ein Wahlrecht, wir haben ein vielfältiges Angebot, und wir werden zum kommenden Schuljahr noch einmal fünf Grundschulen mit Ganztagsangebot an den Start gehen lassen. Das liegt daran, dass sich die Schulleiternbeiräte vor Ort dafür ausgesprochen haben, eine solche Ganztagschule zu begründen.

Warum hat die Landesregierung den Ganztags so ausgebaut? – Das hat vor allem zwei Gründe. Zum einen geht es um Chancengerechtigkeit und gleich gute Bildungschancen für alle Kinder. Deshalb haben wir von Anfang an viel Wert auf einen qualitativ guten, hochwertigen Ganztags gelegt, der mehr ist als bloße Betreuung.

Die Ganztagschule ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen zusätzliche Förderung und stellt ein breites Spektrum kultureller, musischer, sportlicher und lernanregender Angebote bereit. Dort werden Kontakte zu den Sportvereinen,

den Musikvereinen und den Chören geknüpft, in die die Kinder gehen und die die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit besuchen.

Das Ganze passiert unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses; denn bei der Ganztagschule in Angebotsform übernimmt das Land die Kosten vollständig. Das heißt, Eltern müssen für die Teilnahme ihrer Kinder am Ganztag nichts bezahlen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Damit alle Kinder und Jugendlichen auch am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können, setzen wir uns im Bund dafür ein, dass der Eigenanteil von Eltern mit niedrigem Einkommen künftig entfallen kann.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut ist das!)

Deshalb haben wir gemeinsam mit Berlin einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, der genau das vorsehen soll.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Grund, warum es den Ganztag gibt, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für alle Eltern gibt es an ihrem Wohnort oder in zumutbarer Entfernung ein Ganztagsangebot für ihr Kind, einen Ganztagsplatz für ihr Kind. An 95 % der Förderschulen, 89 % der Integrierten Gesamtschulen, 81 % der Realschulen plus und 50 % der Gymnasien können Schülerinnen und Schüler in den Ganztag gehen.

Weil Eltern eben weniger Urlaub haben als ihre Kinder Ferien, kümmern wir uns natürlich auch um die Ferienzeiten. Damit jedes Kind einen Betreuungsplatz in den Ferien bekommt, unterstützt das Land Jugendämter mit deutlich mehr Geld. Allein im Jahr 2018 sind das 1 Millionen Euro. Das zeigt Wirkung. Die Anzahl der Plätze und die Anzahl der Angebote haben sich im vergangenen Jahr mehr als verdoppelt.

(Beifall der SPD, bei der FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie geht es weiter? – Die Zahl der Ganztagschulen und der Ganztags Schülerinnen und -schüler sind seit der Einführung bis heute kontinuierlich gestiegen. Wir werden diese Entwicklung weiter begleiten, wir werden das Netz der Ganztagschulen dort ergänzen, wo Bedarf besteht, und wir werden die schulischen Entwicklungsprozesse intensiv unterstützen.

Die Landesregierung ist offen für eine Umwandlung von Angebotsganztagschulen in verpflichtende Ganztagschulen. Entscheidend dabei ist aber, dass die Schulgemeinschaft mit einer solchen Maßnahme einverstanden ist und zusammen mit dem Schulträger einen entsprechenden Antrag stellt. Wir werden das nicht von oben aufpfropfen.

Wie bedeutend der Ganztag ist, zeigt auch, dass der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung genau hierauf eingeht. Dort ist festgehalten, dass es für Grundschulen künftig einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz geben soll. Während der Koalitionsverhandlungen war uns

und allen Ländern wichtig, dass dort beides vorgesehen ist, nämlich einmal der Ganztag in schulischer Form, so wie wir ihn in Rheinland-Pfalz haben und wie Hamburg ihn hat, aber auch der Ganztag als betreuendes Angebot, so wie es in vielen CDU-geführten Ländern, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg oder Bayern, der Fall ist.

Uns war wichtig, dass wir unseren schulisch qualitativ hochwertigen Ganztag auch künftig weiter anbieten können. In den anstehenden Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung und den Einsatz der 2 Milliarden Euro Bundesmittel werden wir unser rheinland-pfälzisches Modell einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer und Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Damit sind wir am Ende der Debatte dieses Tagesordnungspunktes, der Besprechung der Großen Anfrage. Die Große Anfrage und die Antwort haben damit ihre Erledigung gefunden.

Es gibt noch einen Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt werden muss. Wer diesem Antrag – Drucksache 17/5761 – seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke schön. Für Enthaltungen ist damit kein Raum mehr. – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 34 – Frankenthal. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag! Schön, dass Sie da sind.

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Bestimmung des künftigen Trägers der Eingliederungshilfe als Aufgabe des Landes nach dem Bundesteilhabegesetz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksachen 17/3998/4381/5677 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf Herrn Abgeordneten Schreiner von der Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben, eine möglichst

selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Diese Hilfen sollen – mit dem Bundesteilhabegesetz ist jetzt ein Systemwechsel verbunden – nicht nur eine Betreuung ermöglichen, sondern mehr machen. Sie sollen eine echte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördern.

Für uns auf Landesebene bedeutet das für die Ausführung des Bundesteilhabegesetzes, dass eine Neuregelung der Eingliederungshilfe nötig ist. Die Umsetzung des Gesetzes erfordert eine Neugestaltung der Trägerschaft der Eingliederungshilfe. In Rheinland-Pfalz besteht seit Jahren eine geteilte Zuständigkeit. Auf der einen Seite werden die ambulanten Leistungen in der Zuständigkeit der Kommunen erbracht, die stationären Leistungen vom Land. Dieses Kriterium ist aber nach dem neuen Bundesteilhabegesetz nicht mehr vorhanden. Wir müssen deshalb im Rahmen des Ausführungsgesetzes tätig werden.

So weit sind wir uns einig, alles völlig stressfrei. Spannend wird es jetzt bei der Frage, wie wir den neuen Träger der Eingliederungshilfe festlegen. Die Sozialverbände wollen das Land als alleinigen Träger der Eingliederungshilfe. Bereits im Frühjahr 2017 sprachen sich der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste in Rheinland-Pfalz, die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände, die LAG Selbsthilfe und – jetzt wird es spannend – sogar Landkreistag und Städtetag für eine alleinige Trägerschaft des Landes aus. Wann haben wir es das letzte Mal erlebt, dass sich die Kommunen und Sozialverbände einig waren?

Sie sind sich in diesem Punkt einig: alleinige Trägerschaft des Landes, und zwar deshalb, weil es ihrer Meinung nach die kostengünstigere Alternative ist, Reibungsverluste minimiert werden können und eine Steuerung aus einer Hand ihrer Meinung nach effektiver ist.

(Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Eben!)

Im Rahmen einer Großen Anfrage haben wir versucht, Klarheit in die Diskussion zu bringen, weil sich die Landesregierung in dieser Frage nicht bewegt hat. Aus der Antwort auf diese Große Anfrage geht hervor, dass zwar verschiedene Szenarien der Eingliederungshilfe diskutiert wurden, sich die Landesregierung aber frühzeitig auf eine Lösung festgelegt hat. So sollen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung die Kommunen zuständig sein, für volljährige Menschen mit Behinderung soll das Land zuständig sein. Die Kommunen sollen aber auch wie bisher zur teilweisen Finanzierung herangezogen werden.

An diesem Punkt fängt es an, dass wir uns nicht mehr einig sind. Es wird nicht genau das umgesetzt, was von Kommunen und Sozialverbänden einheitlich gefordert wird, die alleinige Trägerschaft des Landes, um Reibungsverluste zu minimieren, sondern es wird geteilt. Es wird ziemlich virtuell beim 18. Lebensjahr geteilt. Es wird in Aussicht gestellt, es könnte vielleicht einmal im Sozialgesetzbuch irgendwann eine Änderung geben, die das vielleicht begründet, dass man beim 18. Lebensjahr, beim Eintritt in die Volljährigkeit eine Grenze zieht. Ich sage einmal, diese Änderung wird absehbar nicht kommen. Insofern ist das 18. Lebensjahr ein willkürlich gewähltes Datum.

Es entstehen dadurch die von den Sozialverbänden und

den Kommunen befürchteten Reibungsverluste. Was mir aber persönlich noch viel wichtiger ist: Durch diese Teilung der Zuständigkeit ist das Kostenrisiko nicht einzuschätzen. Im Rahmen dieser Neuordnung gibt es natürlich ein Kostenrisiko. Selbst Frau Machalet hat im Sozialausschuss deutlich gemacht, dass es ein Blick in die Glaskugel ist, was wir dort für Kosten haben werden. Aus Sicht des Landes ist es natürlich bequem, wenn man einen Teil des Kostenrisikos auf die Kommunen als zusätzlichen Träger schieben kann. Das halten wir für problematisch, und vor allem halte ich es aus Sicht der Betroffenen für problematisch.

Gerade in einer solch sensiblen Lebensphase mit 18, wenn auch Menschen mit Behinderungen an einem Punkt sind, an dem sie sich, wenn wir Teilhabe ernst nehmen, vom Elternhaus lösen, neue Bezüge aufbauen, wechselt dann der Betreuer, der für einen zuständig ist, und die Zuständigkeit für den Träger der Eingliederungshilfe. Das halte ich auch aus sozialpolitischer Sicht für nicht sachgerecht. Gerade behinderte Menschen sind darauf angewiesen, dass es eine kontinuierliche Betreuung gibt, sie Vertrauen zu den Menschen gewinnen, die ihnen die Hilfen zur Verfügung stellen und mit denen sie die Teilhabegespräche führen. Vor dem Hintergrund halten wir auch aus der sozialpolitischen Sicht diesen willkürlich auf 18 Jahre festgelegten Schnitt für nicht sachgerecht.

(Beifall der CDU)

Sie nehmen für sich im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage in Anspruch, Sie hätten das transparent mit allen Beteiligten vorbereitet. Ich sage jetzt einmal, wir als Parlament könnten ohne die Große Anfrage jetzt nicht darüber diskutieren. Sie haben sich erst in der Beantwortung der Großen Anfrage festgelegt. In den Ausschusssitzungen haben wir immer nachgefragt, da hieß es immer, wir sind noch im Findungsprozess. Ohne Große Anfrage wüssten wir bis heute nicht, woran wir sind, wüssten die Kommunen nicht, woran sie sind. Das ist aus meiner Sicht keine Transparenz, so wie Sie es schreiben, es ist eher Geheimniskrämerei.

Deshalb ist auch die Kritik der Sozialverbände – aktuell haben wir wieder eine Stellungnahme der LIGA bekommen – und die Kritik der Kommunen nicht weniger geworden. Sie beharren nach wie vor darauf, dass nur eine einheitliche Trägerschaft des Landes Sinn macht.

Unsere Zusammenfassung ist deshalb: Die Landesregierung muss ihre Position überdenken. Wir können nur davor warnen, eine solche von vielen Seiten kritisierte Lösung auf die Schnelle durchzudrücken.

Die Vertreter aus der Praxis, die Sozialverbände und die Kommunen wissen, wovon sie sprechen, und es wäre schlicht und ergreifend für die Betroffenen, aber auch für das gesamte System fatal, dieses Fachwissen zu übergehen. Wir brauchen – das muss unser gemeinsames Ziel sein – eine gemeinsam getragene Lösung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rommelfanger von der Fraktion der SPD.

Abg. Lothar Rommelfanger, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorwegzunehmen: Die Kritik, die beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände geäußert haben, dass das Land mit dem neuen Gesetz zur Regelung der künftigen Träger der Eingliederungshilfe den Kommunen zusätzliche Kosten aufbürde, ist schlichtweg falsch. Land und Kommunen teilen sich bisher die Kosten der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung und werden dies auch in Zukunft tun. Dies ist seit Jahren gute Praxis in Rheinland-Pfalz, und durch das neue Gesetz wird sich daran auch nichts ändern.

Die kommunalen Spitzenverbände behaupten auch, sie seien zum Inhalt dieses Gesetzes nicht gehört worden. Dies ist ebenfalls falsch; denn das Sozialministerium hat die Verbände bereits im Oktober 2017 um eine Stellungnahme gebeten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bisher wurden die Kosten für die ambulante Betreuung von Menschen mit Behinderung von den Kommunen und für die stationäre Betreuung vom Land getragen. So ist es auch folgerichtig, dass in Zukunft eine Aufteilung zwischen Land und Kommunen vorgenommen werden soll.

Nach dem neuen Gesetz soll ab dem 1. Januar 2020 bei minderjährigen Menschen mit Behinderung eine kommunale Verantwortung für die Eingliederungshilfe vorgesehen werden. Bei den volljährigen Menschen mit Behinderung wird hingegen von diesem Zeitpunkt an das Land die Eingliederungshilfe steuern und gestalten und dabei auf die vorhandene fachliche Kompetenz der Kommunen zurückgreifen. Auch hier gibt es in der Praxis keine Änderung, da die örtlichen Sozialhilfeträger schon immer Personal vorhalten mussten, um die Hilfepläne zu erstellen. Über die Personalentscheidungen und Hilfepläne gibt es für die Kommunen basierend auf Rahmenvereinbarungen zur Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sehr wohl noch Steuerungsmöglichkeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Aufteilung ist sinnvoll, da die Verantwortung für die Angebote von Kindertagesstätten, Schulen und der Jugendhilfe bei den Kommunen liegt. So ist gewährleistet, dass in dieser für die Inklusion so wichtigen Lebensphase die Hilfen aus einer Hand erfolgen.

Es ist ebenfalls sinnvoll, dass die Kommunen in die gesamtgesellschaftliche Aufgabe einbezogen bleiben. Als Kommunalpolitiker bin ich mir der hohen Kosten für die Kommunen nur zu gut bewusst; gleichzeitig bin ich mir aber auch sicher, dass wir als Gesellschaft diese Aufgabe auf allen Ebenen gemeinsam angehen müssen; denn die Menschen, um die es hier geht, leben bei mir in der Nachbarschaft, leben und arbeiten bei uns in der Kommune.

Jeder Mensch mit Behinderung soll dieselben Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben haben, unabhängig von

seinem Wohnort. Meine Damen und Herren, für die betroffenen Menschen mit Behinderung dürfen die Möglichkeiten zur Teilhabe nicht zu einer Postleitzahlenlotterie werden.

(Beifall der SPD)

Dies ist einer der Leitgedanken des Gesetzentwurfs, über den wir heute sprechen und der im Sommer dem Plenum vorgelegt werden soll. Um dies umzusetzen, wird das Land dort, wo es Sinn macht, nämlich bei volljährigen Menschen mit Behinderung, die Trägerschaft der Eingliederungshilfe übernehmen. Damit bleibt diese Aufgabe wie in der Vergangenheit auch eine duale von Land und Kommunen.

(Beifall der SPD, der FDP und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner mittlerweile Jahrzehnte währenden Erfahrung in der Praxis kann ich Ihnen versichern, die Betroffenen interessiert es überhaupt nicht, wer Träger der Eingliederungshilfe ist, sondern wer als Ansprechpartner vor Ort die Maßnahmen umsetzt. Die Leistungserbringer wie beispielsweise die Lebenshilfe oder Caritas verfügen über gut ausgebildetes Personal, deren Engagement und Empathie im Alltag für die Menschen mit Behinderung das Wichtigste sind. An dieser Stelle möchte ich meinen herzlichen Dank an alle Menschen aussprechen, die in diesem Auftrag unterwegs sind.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist es auch eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen, miteinander darauf zu achten, dass die Qualität der Betreuung und Begleitung der Menschen mit Behinderung für uns oberste Priorität haben muss.

Die Kritik des Herrn Abgeordneten Schreiner aus der CDU-Fraktion an der Trennung der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Hilfen für Kinder und Jugendliche und die des Landes für die über 18-Jährigen geht an der Lebenswirklichkeit vorbei. Herr Schreiner, Sie haben soeben davon gesprochen, dass die Verbände die Fachleute seien. Ich bin seit 40 Jahren als Erzieher mit einer sonderpädagogischen Ausbildung unterwegs;

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

von daher erlaube ich mir auch, als Fachmann hier sprechen zu können. Die 18-jährigen Menschen mit Behinderung stehen heute sehr selbstbewusst und selbstbestimmt im Leben, und sie werden auch darüber hinaus noch kontinuierlich fachlich begleitet. Es findet eben kein Schnitt in einem kritischen Lebensalter statt.

(Glocke des Präsidenten)

Die Ansprechpartner wechseln nicht zwangsläufig mit dem Tag des Geburtstages, da Menschen mit Behinderung oft noch über das 18. Lebensjahr hinaus in die Schule gehen oder in Maßnahmen der Jugendhilfe begleitet werden und in ihrem Alltag natürlich dieselben Ansprechpartner haben werden wie zuvor. Dies war in der Vergangenheit so, und es wird auch in der Zukunft so bleiben.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, man sollte die Menschen nicht durch das Führen von Scheindebatten verunsichern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Dr. Böhme von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Am 27. Februar dieses Jahres erfolgte die Grundsatzbilligung für den Referentenentwurf zum Ausführungsgesetz des Bundesteilhabegesetzes durch den Ministerrat in Rheinland-Pfalz. Heute nun stellt die CDU-Fraktion die Antwort auf ihre Große Anfrage zur Trägerschaft der Eingliederungshilfe vom 16. Oktober letzten Jahres zur Debatte. Eigentlich kann man nun gleich über den Gesetzentwurf reden; er ist der aktuelle Sachstand, meine Damen und Herren.

Letztlich muss klar sein, dass die Trägerschaft der Eingliederungshilfe nicht mehr unabhängig von diesem Gesetzentwurf debattiert werden kann; sie ist damit grundsätzlich verbunden. Besser wäre es freilich gewesen, diesen Punkt im Vorfeld zu klären. Er kann nun zum Stolperstein des Gesetzes werden – ein kritischer Pfad, wie man im Projektmanagement sagen würde, auf dem alle Elemente keine zeitlichen Reserven mehr haben und letztlich erfolgskritisch für das Gesamtprojekt werden. Dazu gehören dann auch nicht nur die Trägerschaft der Eingliederungshilfe, sondern auch die Regeln zum Budget für Arbeit und der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit den Trägern der Behindertenwerkstätten, welche im Rahmen des Gesetzentwurfs verhandelt werden müssen.

Betrachtet man nun den Verlauf der Debatte zur Trägerschaft der Eingliederungshilfe, so kommt man an dem Statement „Schlechtes Projektmanagement der Landesregierung“ nicht vorbei. Die Forderungen der Kommunen, Leistungserbringer und behinderter Menschen sind längst bekannt. Stolz verweist Sozialministerin Bätzing-Lichtenthäler auf einen breit angelegten und intensiven Beteiligungsprozess mit allen beteiligten Akteuren, um dann flugs einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem eine Variante der gemeinsamen Trägerschaft von Kommunen und Land festgeschrieben wird, die offensichtlich so im Vorfeld gar nicht besprochen wurde. – Das nennt man einen transparenten Beteiligungsprozess, meine Damen und Herren. Wirklich großartig!

Die Reaktionen der Betroffenen lassen daher auch nicht lange auf sich warten. Bereits am 12. März dieses Jahres erteilte die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit einer Pressemitteilung dem Gesetzentwurf eine klare Absage. Der Grund: Das liebe Geld. – Hat man darüber in diesem transparenten Beteiligungsprozess nicht gesprochen, meine Damen und Herren von der Landesregierung?

Irgendwie kommt man sich vor wie auf einem morgenländischen Basar. Es wird erst viel über Freundschaft, Familie und das Wetter gesprochen und dann mit überzogenen Vorstellungen erst einmal eine Verhandlungsposition aufgebaut. So ist es auch kein Wunder, dass der Projektmeilenstein „Inkrafttreten des Gesetzes“ von Sommer 2018, wie in der Antwort der Landesregierung angegeben, bereits auf Ende des Jahres verschoben wurde, wie man jetzt auf der Website des Ministeriums lesen kann.

Mehr noch: Der Landesregierung ist es nicht gelungen, im Vorfeld Einigkeit und eine Lösung zu erzielen, und man schleppt nun die Probleme mit dem Gesetzentwurf weiter. Damit ist absehbar, dass die gesetzliche Regelung nur eine geringe Akzeptanz erfahren wird. Weitere Auseinandersetzungen, gegebenenfalls auch gerichtliche, sind vorprogrammiert. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes rückt in weite Ferne, der notwendige Rahmenvertrag mit den Trägern der Behindertenwerkstätten übrigens auch, meine Damen und Herren.

Wie geht es nun weiter, ist die Frage. Vielleicht sollte man noch einmal über den Begriff Subsidiarität nachdenken. Dieser Begriff bedeutet nämlich nicht nur, dass die einzelnen gesellschaftlichen Ebenen versuchen, ihre Aufgaben zunächst einmal selbst zu lösen. Er bedeutet auch, dass die übergeordneten Ebenen aktiv werden, wenn man es vor Ort nicht mehr schaffen kann. An diesem Punkt sind die meisten hochverschuldeten Kommunen längst angekommen.

Dr. Bernhard Matheis, der Oberbürgermeister von Pirmasens, hat es im Fachgespräch Subsidiarität der Evangelischen Kirche in Mainz am 22. Mai 2017 eigentlich schon recht klar und verständlich ausgedrückt: Vor Ort kann aufgrund der knappen Finanzen und widerstreitenden Interessenlagen nur die niedrigste Hilfe angeboten werden, so seine Aussage.

Daraus folgt, wenn höhere Ambitionen über das Bundesteilhabegesetz und gleichwertige Lebensverhältnisse für alle umgesetzt werden sollen, dann muss das Subsidiaritätsprinzip in Kraft treten. Die übergeordnete Ebene, hier das Land Rheinland-Pfalz, muss die Lasten übernehmen und kann sie nicht einfach an die Kommunen weitergeben.

(Beifall der AfD)

Somit ist die Forderung aller Kommunen und Verbände nach einer alleinigen Trägerschaft des Landes nicht unberechtigt. Viel zu lange hat man die Kommunen zum Zahlmeister des Sozialstaates gemacht, der doch von Bundeskanzlern und Ministerpräsidenten so gern als eigener Verdienst proklamiert wird. Stehen Sie also zu Ihrem Wort, Frau Ministerpräsidentin. Seien Sie sozial gerecht, und lassen Sie nicht zu, dass die Lasten wieder einmal auf die Schwächsten und die Letzten in der Kette abgewälzt werden. Sorgen Sie für gleichwertige Lebensverhältnisse der behinderten Menschen in allen Kommunen von Rheinland-Pfalz. Tragen Sie die Eingliederungshilfe vonseiten des Landes, und ziehen Sie die etablierten behördlichen Strukturen der Kommunen zur Durchführung heran. Das wäre aus Sicht der AfD-Fraktion eine sinnvolle Lösung und ein sinnvoller Kompromiss.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Wink von der Fraktion der FDP.

Abg. Steven Wink, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesteilhabegesetz ist ohne Frage eines der einschneidendsten Gesetze im Bereich der Teilhabepolitik. Das Credo lautet: Von der Fürsorge hin zur Teilhabe, und diesen Schritt begrüßen auch wir Freien Demokraten ausdrücklich.

Die Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe ist dabei nur eine der zahlreichen Anpassungen, wenngleich auch eine der wichtigsten für die Zukunft. Im Rahmen der Beratungen zum Trägermodell – wir haben es vorhin schon gehört – wurde von der Landesregierung ein breiter Beteiligungsprozess initiiert.

Auch hier können Sie uns gewiss glauben: Wenn von den dortigen Empfehlungen abgewichen wurde, dann wurde dies gewiss nicht leichtfertig getan. Das aktuell angestrebte Modell der Trägerschaft – auch dies wurde von meinen Vorrednern schon mehrmals erläutert – wurde der Öffentlichkeit inzwischen ausführlich dargelegt. Die Kommunen sollen die Trägerschaft der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren übernehmen, das Land bei allen volljährigen Menschen mit Behinderung.

Wichtig hierbei ist auch eine sachliche Debatte, die zeigt, wie man zu dieser Entscheidung gekommen ist. Ich möchte deswegen an dieser Stelle ein paar Punkte aufgreifen, die von verschiedenen Seiten immer wieder gegen das gewählte Modell vorgebracht werden. Die Kommunen fürchten unter anderem eine zusätzliche Haushaltsbelastung. Tatsächlich ist doch aktuell seriös noch gar nicht abzuschätzen, ob es durch das BTHG überhaupt zu Mehrausgaben kommt. Daher ist auf Druck von Rheinland-Pfalz – und das ist auch gut so – eine bundesweite Kostenevaluation festgeschrieben worden.

Man darf an dieser Stelle auch erwähnen, dass sich mit manchen Kommunen die Zusammenarbeit in diesem Bereich etwas schwierig gestaltet hat. Bei den individuellen Leistungsausgaben dagegen sind keine höheren Ausgaben zu erwarten. Auch der Umfang des Personenkreises, für den Land und Kommunen als Träger zuständig sein sollen, wird im Vergleich zur jetzigen Variante etwa gleich bleiben. Lassen Sie mich daher etwas deutlicher sagen, die Kommunen müssen keinerlei Aufgaben erfüllen, die sie aktuell nicht auch erfüllen.

Die zweite Befürchtung ist, dass durch die getrennte Trägerschaft keine Gleichwertigkeit der Leistungen in ganz Rheinland-Pfalz gewährt werden kann. Das Land hatte aber noch nie eine derartige Steuerungs- und Controllingmöglichkeit, wie es nach den angestrebten Regelungen vorgesehen ist. Diese Steuerungsfunktion ist ganz klar in

den §§ 94 und 95 des Bundesteilhabegesetzes festgelegt. Angesichts der Wichtigkeit des Themas kann man dazu sicherlich noch weiter trefflich diskutieren. Ich bin mir sicher, dieses Thema wird uns noch lange in diesem Hohen Hause begleiten.

Ich bin aber davon überzeugt, dass die Debatten im parlamentarischen Rahmen mit Fakten und nicht mit Annahmen oder Spekulationen geführt werden sollten. Uns Freien Demokraten ist es auch wichtig, dass wir den Menschen mit Behinderung in ganz Rheinland-Pfalz gute und gleichwertige Lebensverhältnisse bieten. Dafür setzen wir uns gemeinsam mit den Partnern der Ampel ein und unterstützen die Landesregierung vertrauensvoll bei der weiteren Umsetzung.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun bitte ich Herrn Abgeordneten Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir wichtig, am Anfang noch einmal zu sagen, worüber wir überhaupt reden. Ich glaube, wir reden zunächst einmal nicht über Verwaltungsstrukturen und Finanzströme, sondern wir reden vor allen Dingen über die betroffenen Menschen. Wir reden über Menschen mit Behinderung. Das sind in Rheinland-Pfalz immerhin 37.000, um die es hier geht.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit 2009 geltendes Recht in Deutschland. Sie garantiert das Menschenrecht auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das ist das, was wir Inklusion nennen. Trotz aller Anstrengungen sind wir nach wie vor auf einem weiten Weg.

Wenn das individuelle Wunsch- und Wahlrecht Einzelner durch Dinge wie Mehrkostenvorbehalt in der Realität eingeschränkt wird, dann ist das noch keine Inklusion. Dahin müssen und wollen wir kommen. Insofern ist der Paradigmenwechsel mit dem Bundesteilhabegesetz – von der Fürsorge der Sozialhilfe hin zu einem Teilhabe- und Leistungsrecht – ein notwendiger und überfälliger Schritt.

Klar, wir haben auch am Bundesteilhabegesetz einiges kritisiert, aber der Paradigmenwechsel ist die richtige Richtung. Der Grundfehler im Bundesteilhabegesetz ist aber – das wird in der Diskussion heute wieder deutlich –, dass der Bund seine Zusage gegenüber den Ländern und den Kommunen, sich strukturell an den Kosten der Eingliederungshilfe zu beteiligen, nicht eingelöst hat und sich bis heute im Bereich Inklusion von Menschen mit Behinderung mit keinem Cent strukturell und finanziell beteiligt.

Nun fordert das Bundesteilhabegesetz – das ist schon angesprochen worden – eine Reihe landesrechtlicher Um-

setzungen. Unser Anspruch ist, sie in Rheinland-Pfalz konsequent an Inklusion auszurichten und die Selbstbestimmung der Betroffenen und das Wunsch- und Wahlrecht zu ermöglichen.

Dafür muss zunächst einmal die Angebotsseite in den Blick genommen werden; denn selbst wenn wir ein qualifiziertes Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen haben, müssen wir doch sehen, dass wir in einigen Regionen noch gar keine Angebotsstruktur haben, die ein Wahlrecht zur Verwirklichung bringen kann. Hier ist es wichtig, Angebote, insbesondere inklusive Angebote im Sozialraum, auch und gerade im ländlichen Raum zu realisieren. Das ist ein wesentlicher Punkt, um auch hier gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung im ganzen Land Wirklichkeit werden zu lassen.

Meine Damen und Herren, gleichwertige Lebensverhältnisse auch in der Leistungsgewährung bei der Eingliederungshilfe sind unser Anspruch. Wir haben schon zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe zu einem Flickenteppich an Vorgehensweisen und Leistungsgewährern geführt hat und man hier für Menschen mit Behinderung nicht zu einer einheitlichen Leistungsgewährung gekommen ist.

Deswegen ist es bei der landesrechtlichen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wesentlich, dass es für den einzelnen Menschen mit Behinderung nicht mehr darauf ankommt, wo er herkommt und seine Leistungen beantragt, sondern nur noch darauf ankommt, welche Rechte er nach dem Bundesteilhabegesetz hat und was die besten Instrumente sind, um eine selbstbestimmte Teilhabe an unserer Gesellschaft zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, es ist schon richtig, ein landeseinheitlicher Träger kann am besten dafür sorgen, dass eine einheitliche Leistungsgewährung im ganzen Land realisiert wird. Es ist gut, dass die Landesregierung für erwachsene Menschen mit Behinderung diesen Weg gehen wird. Gleichzeitig ist es aber auch so, dass wir das Know-how und die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen haben. Es wäre töricht, darauf zu verzichten. Deswegen ist es auch richtig, auf dieses Know-how und das Personal zurückzugreifen.

Wir brauchen auch eine regionale und dezentrale Erreichbarkeit von Beratungsstrukturen und eine Kenntnis der konkreten Angebotsstruktur vor Ort. Auch das muss sichergestellt werden.

Nicht zuletzt geht es darum, dass wir im Land immerhin 900 Millionen Euro bewegen. Ein wesentlicher Punkt ist, dass dieses Geld im Sinne der betroffenen Menschen bei den Menschen ankommt und mehr Inklusion und mehr gesellschaftliche Teilhabe möglich macht. Dafür können wir sorgen, wenn wir eine gute Umsetzung, aber auch eine gute Steuerung der Angebote und der Leistungen für die Menschen mit Behinderung im ganzen Land gestalten.

Meine Damen und Herren, wir hätten uns sehr gewünscht, dass der Bund zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfereform den Mut und die Kraft hat. Die hat er nun leider nicht. Es ist an uns, dafür zu sorgen,

(Glocke des Präsidenten)

dass in den Kommunen Eingliederungshilfe und Jugendämter strukturell zusammenarbeiten, weil es aufhören muss, dass die Familien von Pontius zu Pilatus geschickt werden und sie zukünftig Hilfen aus einer Hand bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler für die Landesregierung das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Januar 2017 ist das Bundesteilhabegesetz in Kraft getreten. Damit wurde der lang erwartete Paradigmenwechsel eingeleitet: weg vom Fürsorgesystem hin zur Teilhabe. Die Menschen werden dabei in den Mittelpunkt gestellt. Jetzt geht es an die Länder, dieses Bundesteilhabegesetz zu präzisieren und unter anderem den Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage der CDU ging im September 2017 mitten in dem Prozess, als wir mit den vielen Partnerinnen und Partnern die verschiedenen Trägervarianten – im Übrigen auch mit den Kommunen – diskutierten, bei uns ein. Das Landesgesetz zur Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe wurde damals schon angekündigt.

Meine Damen und Herren, nun liegt der Gesetzentwurf zum Ausführungsgesetz des BTHG vor. Unser AG BTHG ist von dem Leitgedanken geprägt, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Rheinland-Pfalz zu schaffen, damit die Menschen – egal ob in der Stadt oder auf dem Land – von diesem Paradigmenwechsel profitieren, an der Gesellschaft teilhaben und unabhängig von ihrem Wohnort selbstbestimmt leben können.

Meine Damen und Herren, nach unserem Gesetzentwurf wird es weiterhin eine geteilte duale Trägerschaft geben; denn gelebte Inklusion ist nicht die alleinige Aufgabe des Landes. Gelebte Inklusion ist die Aufgabe, der wir uns alle, auch die Kommunen, stellen müssen.

Bisher hatten wir eine geteilte Trägerschaft. Es wurde schon erwähnt: Die Kommunen waren für die ambulanten Leistungen und das Land für die stationären Leistungen zuständig. Dieses Abgrenzungskriterium nach Wohnform gibt es nach dem Bundesteilhabegesetz ab Januar 2020 nicht mehr, sodass wir uns für ein neues Abgrenzungskriterium entschieden haben, und zwar das Abgrenzungskriterium nach Lebensalter.

Für die unter 18-Jährigen bzw. für die Jugendlichen, die die Regelschule besuchen – Herr Schreiner, damit ist nicht mit

dem 18. Geburtstag direkt ein Schnitt gemacht –, werden künftig die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig sein.

Für die über 18-jährigen Menschen mit Behinderung wird das Land zuständig sein, wobei wir zur Aufgabendurchführung die Kommunen heranziehen werden. Damit sind gerade für die über 18-Jährigen vor Ort Ansprechpartner gewährleistet, und es sind dezentral diejenigen vor Ort, die auch bisher diese Tätigkeit ausgeübt haben und in den Kommunen über große Expertise verfügen.

Meine Damen und Herren, diese Aufteilung nach Alter ist keineswegs willkürlich, sondern mit dieser neuen Aufteilung der Trägerschaft erreichen wir bei den unter 18-Jährigen endlich den Gleichklang in der Kinder- und Jugendhilfe. Meine Damen und Herren, uns ist jedes Kind gleich viel wert, egal ob behindert oder nicht behindert.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen ganz im Sinne der Inklusion für die Eltern Hilfen aus einer Hand und vor Ort anbieten, damit dieses Pingpongspiel zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe aufhört und die Eltern, wenn sie Unterstützung egal ob für ihr behindertes oder nicht behindertes Kind brauchen, einen Ansprechpartner vor Ort in ihrer Region haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gelingt umso besser, wenn die Kommunen im Rahmen ihrer Organisationshoheit die Möglichkeit haben, bereits jetzt in ihrer Verwaltung die große Lösung nach SGB VIII praktisch schon umzusetzen. Dann gibt es diese eine Anlaufstelle vor Ort.

Herr Schreiner, einen Wechsel des Sachbearbeiters wird es nicht geben, auch nicht bei dem Übergang, wenn der Mensch mit Behinderung das 18. Lebensjahr vollendet oder die Regelschule beendet hat; denn der Sachbearbeiter vor Ort ist und bleibt für den Betroffenen ein und derselbe.

(Beifall der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,
SPD)

Das heißt, das Märchen zu erzählen, es ginge mit einem Pingpongspiel weiter, ist schlicht falsch.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe eingangs von dem Leitgedanken erzählt, dass für uns die oberste Maxime ist, für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sorgen, damit die Menschen überall in Rheinland-Pfalz teilhaben und selbstbestimmt leben können. Meine Damen und Herren, diese Trägervariante stellt genau dies sicher; denn zum einen wird die Bearbeitung vor Ort sichergestellt, und zum anderen wird dem Land ermöglicht, selbst wenn er kein Träger ist, für die Leitlinien nach den §§ 94 und 95 des Bundesteilhabegesetzes verantwortlich zu sein, sodass wir steuern einwirken können, damit die Gleichwertigkeit im ganzen Land gewahrt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus wird es

zu Rahmenvereinbarungen kommen, die noch einmal zusätzlich für Einheitlichkeit und Stabilität sorgen werden. Meine Damen und Herren, mit dieser Variante wird auch den vom Landesteilhabeberrat formulierten Kriterien Rechnung getragen; denn die Kriterien des Landesteilhabeberrats waren gute Fachlichkeit, Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Beteiligung von Menschen mit Behinderung und die Nähe der Leistungen bei den Menschen. Von daher wurde diesen Kriterien Rechnung getragen. Damit hat sich auch unser Beteiligungsverfahren, das in dieser Form einmalig war, bezahlt gemacht.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Das war
wirklich einmalig, ja! –
Heiterkeit bei der AfD)

Am 27. Februar diesen Jahres ist der Gesetzentwurf im Ministerrat verabschiedet worden. Er befindet sich derzeit im externen Anhörungsverfahren, sodass wir davon ausgehen, dass der Gesetzentwurf im Sommer diesen Jahres in den Landtag eingebracht wird und wir ihn und die anderen Regelungen dann sicherlich ausgiebig diskutieren können.

Ich will abschließend noch ganz kurz etwas zu der Kritik sagen, die gerade wieder von einigen Rednern angesprochen wurde und die auch von den Funktionären der kommunalen Spitzenverbände immer wieder veröffentlicht und gesagt wird. Da wäre die Behauptung, das Land bürdet den Kommunen mit dem Ausführungsgesetz zusätzlich neue Kosten auf. Diese Behauptung ist falsch; denn hier wird schlicht und einfach verschwiegen, dass dieses Verfahren gar nicht neu ist, sondern wir dieses Verfahren – wie es jetzt im Gesetzentwurf geregelt ist – schon seit Jahrzehnten praktizieren und Land und Kommunen sich auch bisher die Kosten geteilt haben.

Ein anderer Punkt, der immer behauptet wird: Die Kommunen seien nicht rechtzeitig über diese Trägervariante informiert worden. Auch diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Sie können es sogar in der Großen Anfrage nachlesen, in der steht, dass wir die Kommunen und die LIGA am 5. September über diese Trägervariante informiert haben.

Am 17. Oktober hat eine Ministerratssitzung mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden, in der wir ausführlich über diese Trägervariante diskutiert haben, und jetzt sind die Kommunen auch im Anhörungsverfahren beteiligt, sodass niemand sagen kann, er hätte von nichts gewusst.

Meine Damen und Herren, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, die Sicherung der Teilhabe und Selbstbestimmung in allen Regionen unseres Landes ist unsere oberste Maxime. Dies verfolgen wir mit dem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz und auch bei der Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der Länge der

Redezeit der Landesregierung stände allen Fraktionen noch eine zusätzliche Redezeit von einer Minute und 45 Sekunden zu. Möchte davon noch jemand Gebrauch machen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Debatte, der Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU. Die Große Anfrage und die Antwort sind mit dieser Besprechung erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Errichtung eines Stabilisierungsfonds

Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/5699 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zur Begründung des Antrags darf ich zunächst der antragstellenden Fraktion das Wort erteilen, und ich darf fragen, wer das übernimmt. – Frau Abgeordnete Nieland, bitte schön.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich unseren Antrag heute vorstelle und begründe, zunächst einige Worte zur gegenwärtigen Gesetzeslage.

Gemäß der aktuellen Fassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes wird – ich zitiere aus dem Gesetz – „ein Fonds mit der Bezeichnung ‚Stabilisierungsfonds für den kommunalen Finanzausgleich‘ als Sondervermögen des Landes errichtet.“ „Zweck des Stabilisierungsfonds ist der Aufbau einer Finanzreserve für den kommunalen Finanzausgleich zur Verstetigung der Finanzausgleichsmasse.“ So § 5 a aus dem Jahr 2004. Ein Fonds, eine Geldreserve für einen bestimmten Zweck. So soll es sich bei diesem Fonds um ein Sondervermögen handeln, das mit angemessener Autonomie sicherzustellen ist. So ist es gesetzlich vorgesehen.

Auch vorgesehen ist, dass für diesen Fonds eine Kreditaufnahme und Kapitalanlagestrategie entworfen werden sollen. So weit die Gesetzeslage.

Bei der Recherche zu dem aktuellen Stand dieses Themas lese ich beim Rechnungshof, dass der Bestand der Finanzreserve, also die Höhe des angesparten Betrages, bis Ende 2016 einen Betrag von über 540 Millionen Euro ausmacht. Jedoch waren planmäßige Haushaltsansätze nicht ausgebracht, Bestandsveränderungen buchungsmäßig nicht nachgewiesen worden. Wie kann man diese Wirtschaftsführung nennen? – Ich enthalte mich an dieser Stelle, dies zu bewerten.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Auch die bisherigen Stellungnahmen der Landesregierung hierzu haben es in sich. Das Ministerium hat erklärt, der Entwurf eines Änderungsgesetzes zum LFAG sehe vor, den Begriff „Fonds“ durch „Rechnung“ zu ersetzen – „Stabilisierungsfonds“ also „Stabilisierungsrechnung“ – und den Begriff „Sondervermögen“ gleich ganz zu streichen.

In der Gesetzesänderungsvorlage ist dann noch einmal formuliert, dass es sich um keinen Fonds im haushaltsrechtlichen Sinne handelt.

Ich stelle fest, entgegen der gültigen gesetzlichen Norm und bei einer eventuellen Unschärfe der rechtlichen Gegebenheiten und entgegen der verfassten Intention des Gesetzgebers bei der Verabschiedung dieser Norm behauptet die Landesregierung nun, dass kein Fonds als Sondervermögen rechtlich vorgesehen ist und ein Fonds demnach auch nicht existiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, es wird deutlich, dass die Landesregierung wohl tatsächlich kein echtes Sondervermögen bildete mit allen Folgen für eine Finanzreserve, die einen Wert von immerhin über 500 Millionen Euro hat, Geld, das zu 100 % den Kommunen zusteht. Der rechtlichen Verpflichtung und dem eigenen Fehlverhalten versucht die Landesregierung nun zu entgehen, indem sie einerseits die Normen rechtlich anzweifelt und sodann einen Fonds in eine Rechnung umwandelt, sozusagen verzaubert. In diesem Fall müsste nur noch buchhalterisch dargelegt werden, bei welchem Wert sich diese Finanzreserve befindet.

So fordern wir heute in unserem Antrag, der Verpflichtung zur Bildung eines Fonds nachzukommen, ihn tatsächlich als Sondervermögen einzurichten, ihm die angesparte Finanzreserve zuzuführen, so wie es im geltenden LFAG formuliert ist, auch eine Kreditaufnahme und ein Kapitalanlagestrategie zu entwerfen, ebenso der Finanzausgleichskommission, der die Kommunen angehören, darüber zu berichten.

Sehr geehrte Damen und Herren, man ist es den Kommunen schuldig, ihnen offenzulegen, dass man ihr Geld sorgsam verwaltet. Weiterhin ist der Änderungsentwurf selbstverständlich auch so anzupassen, dass ein Stabilisierungsfonds als Sondervermögen auch in Zukunft bestehen kann und nicht später dann doch in eine Rechnung verwandelt wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist für die Koalitionsfraktionen Frau Abgeordnete Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD stellt den Antrag auf Errichtung eines angemessenen autonomen Sondervermögens mit dem Titel „Stabilisierungsfonds“, der, das wird im letzten Spiegelstrich des Antrags deutlich, auch das Recht zu einer eigenständigen Kreditaufnahme haben soll. Das lehnen wir ab.

Wir haben vor ganz kurzer Zeit im Landtag eine Änderung des Ausführungsgesetzes zu § 117 der Landesverfassung

beschlossen, mit der eine Kreditaufnahme bei Sondervermögen ausdrücklich ausgeschlossen wird. Wir machen heute nicht das Gegenteil.

(Beifall der SPD, der FDP und des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Die Begründung Ihres Antrags suggeriert, dass es sich bei der bisher nicht erfolgten Schaffung eines Sondervermögens um ein Versäumnis der Landesregierung handelt. Sie erwecken sogar den Eindruck, es sei hier eine Aufgabe pflichtwidrig nicht erfüllt worden, oder, noch schlimmer, es seien irgendwelche Unregelmäßigkeiten geschehen und womöglich Gelder nicht dort verbucht worden, wo sie hingehören. Das ist ausdrücklich falsch.

(Beifall der SPD, der FDP und der Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will der Sache mit ein paar Fragen und Antworten auf den Grund gehen. Das Gesetz stammt aus dem Jahr 2004. Die Errichtung des Stabilisierungsfonds als Sondervermögen war ab dem Haushaltsjahr 2007 geplant. Warum wurde dieses Sondervermögen 2007 nicht eingerichtet? – Die Antwort ist ganz einfach, weil es keines gab. 2007 war das erste Jahr einer weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Der Stabilisierungsfonds startete mit einem negativen Wert. Das Land trat gegenüber den Kommunen in Vorleistung, und dies blieb so bis einschließlich des Jahres 2012. In dieser Zeit gewährte das Land den Kommunen ein sogenanntes Verstaatlichungsdarlehen von insgesamt 687 Millionen Euro, übrigens zinsfrei,

(Zuruf von der SPD: Ach!)

was eine zusätzliche Unterstützung der Kommunen darstellte.

Nächste Frage: Warum wurde dann nicht ein negatives Sondervermögen eingerichtet? – Die Antwort darauf: Weil der Stabilisierungsfonds keine eigene Rechtspersönlichkeit mit einem Recht zur Kreditaufnahme ist. Das steht ausdrücklich in der Erläuterung zum Gesetz mit der Landtagsdrucksache 14/3425, die Sie in Ihrem Antrag selbst zitieren. Ich zitiere: „Der Stabilisierungsfonds für den kommunalen Finanzausgleich wird als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Landes errichtet.“

Im Jahr 2013 gab es erstmals eine Finanzreserve. Seit diesem Jahr ist der Stabilisierungsfonds positiv. Frage: Warum wurde denn dann 2013 kein Sonderkonto eingerichtet? – Weil Finanzströme so nicht funktionieren. Der Landeshaushalt ist auch kein großes Konto, auf das Anfang des Jahres die Bürger Summe X überweisen, und dann schaut man nach, wie viel darauf ist und stellt damit seinen Haushalt auf. Die Einnahmen kennt man aus den Steuerschätzungen, kann damit aber trotzdem zuverlässig planen;

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Bis jetzt war es gut! Jetzt wird es schwierig!)

denn es bestehen valide Ansprüche aus den Steuergesetzen. Genauso ist es auch mit dem Stabilisierungsfonds. Die Gelder werden gedanklich aus dem Landeshaushalt

abgezweigt, aber nicht physisch als Depot irgendwo beiseite gelegt.

(Zuruf von der AfD: Wo sind sie denn?)

Auch die knapp 3 Millionen Euro, die die Kommunen inzwischen jährlich als Finanzausgleichsmasse erhalten, lagen nicht vorher auf einem Sonderkonto, sondern sind Teil des Landeshaushalts. Die Rechte und Ansprüche der Kommunen sind im LFAG geregelt und werden durch das Haushaltsgesetz umgesetzt, und die Kommunen erhalten das Geld, das ihnen nach dem LFAG zusteht. Das ist doch das, worauf es ankommt, und nicht von welchem Konto das Geld fließt.

Da schließt sich jetzt die nächste Frage an. Ist das denn transparent? Kann man trotzdem irgendwo nachschauen, wie viel Geld in der Finanzreserve ist? – Ja, das kann man. Diese Daten kann man seit Einrichtung des Stabilisierungsfonds für jedes Haushaltsjahr in dem Einzelplan 20 als Anlage zu Kapitel 20 06 in der Übersicht über die Darstellung der Steuerverbundes nachlesen, und zwar stehen da in 5b. „Stand der Finanzreserve nach § 5 a LFAG“ zum Beispiel für das Jahr 2018 512.653.757 Euro. Das können Sie nachschlagen und nachverfolgen.

Nun kommt die wahrscheinlich für Sie entscheidendste Frage: Hat das Land die Möglichkeit, mit diesem Geld irgendetwas anderes zu machen, als den kommunalen Finanzausgleich zu stabilisieren?

(Glocke des Präsidenten)

Gibt es Raum für Mauscheleien? – Ganz klar: Nein. Dass diese Summe dem Stabilisierungsfonds gehört, ist durch das LFAG gesetzlich festgelegt. Land und Kommunen haben darauf zweckgebunden für den KFA einen Anspruch.

(Glocke des Präsidenten)

Hätte es denn einen Vorteil, wenn das Geld eben doch in einem Sondervermögen auch physisch vom Landeshaushalt getrennt wäre? – Nein, noch nicht einmal hinsichtlich der Finanzierung der Finanzreserve; denn ein marktüblicher Zins wird seit dem Jahr 2013, also seit der Fonds positiv ist, zusätzlich angerechnet.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Kollegin.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Ich möchte den Gedanken gerne noch zu Ende führen. Ich bin auch die einzige Rednerin für die Ampel. Noch eine Frage.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

– Okay.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Danke.

Also meine letzte Frage: Warum nennt man diese Finanzreserve dann so missverständlich Finanzierungsfonds, obwohl es doch eigentlich eine Rechengröße ist, eine Art Algorithmus zur Ermittlung der Summe, die zur langfristigen Stabilisierung des KFA dient?

(Abg. Alexander Licht, CDU: Frau Kollegin, es wird jetzt nicht besser! –
Unruhe im Hause)

Gerade weil es so missverständlich ist, soll es nun mit dem Gesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes durch das präzisere Wort „Stabilisierungsrechnung“ ersetzt werden. Damit wird ein ungenauer Begriff, der zu Missverständnissen führt und dem Sie genau aufgesessen sind, nun geklärt.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Das wollen Sie mit Ihrem Antrag verhindern. Dass wir diesen Antrag ablehnen, wird Sie nicht wundern.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Frau Kollegin, die Tatsache, dass Sie untereinander erörtert haben, dass Sie die einzige Rednerin für die Koalition sind, berechtigt nicht zu einer längeren Redezeit. Sie haben die Möglichkeit, dass mehrere Redner ans Pult kommen. Ich habe Ihnen jetzt ein bisschen Zuschlag gegeben. In Zukunft muss man das anders machen.

Meine Damen und Herren, ich erteile Ihnen das Wort – möglicherweise haben Sie gleich wieder die Gelegenheit – zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Dr. Köbberling. – Frau Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Herr Präsident, vielen Dank.

Sehr geehrte Kollegen, wenn ich also so verkehrt liegen sollte, und ich widerspreche Ihnen ganz deutlich, dann liegen auch die kommunalen Spitzenverbände ganz stark daneben, und das kann ich mir eigentlich kaum vorstellen; denn die haben sehr viel mehr Erfahrung als wir. Sie sprechen von einem kommunalen Sparbuch. Sie sprechen von ihrem Geld. Dann frage ich mich an der Stelle auch, warum wir nicht den Bericht des Rechnungshofs hier debattieren. Das, was darin zu dieser Frage da steht, ist anscheinend so verheerend.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwidern erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Dass die kommunalen Spitzenverbände gewisse Interessen haben, ist absolut legitim und auch nachvollziehbar. Aber deswegen muss es noch nicht richtig sein.

Der Bericht des Rechnungshofs, der aus dem Jahr 2016 war, wurde im Jahr 2017 debattiert. Es wurde auch geklärt. Die Folge davon ist dieser Antrag, den Stabilisierungsfonds in das umzubenennen, was er ist, nämlich eine Stabilisierungsrechnung.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Schnieder von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was noch Anfang Dezember vor der Presse als großer Wurf gefeiert wurde – eigentlich haben Sie sich als Landesregierung dort vor allem selbst gefeiert –, stellte sich spätestens bei Vorlage des Referentenentwurfs als reine Umschichtungen im Bereich des Landesfinanzausgleichsgesetzes heraus. Hier wird Geld der Kommunen umverteilt. Aber zum Glück hat eines nicht funktioniert: Es ist kein Keil zwischen die kommunale Familie getrieben worden. Ich bin dankbar dafür, dass die kommunalen Spitzenverbände Schulter an Schulter stehen.

(Beifall der CDU)

In diesem Gesamtzusammenhang gibt es beabsichtigte Änderungen beim § 5 a Stabilisierungsfonds. Mit der beabsichtigten Änderung in diesem Referentenentwurf soll der Stabilisierungsfonds zu einer Stabilisierungsrechnung herabgestuft werden, meine Damen und Herren. Wir als CDU-Landtagsfraktion wollen dieses Thema als Gesamthema debattieren. Wir wollen im parlamentarischen Bereich unsere berechtigten Fragen beantwortet wissen, das Ganze in den Fachausschüssen, im Haushalts- und Finanzausschuss und im Innenausschuss, debattieren und dann abschließend in diesem Haus darüber politisch streiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, Ihr Antrag kommt zur Unzeit. Die Aufgabe der Opposition ist es, Regierungshandeln zu kontrollieren. Aber Sie – das ist ein Eindruck, der sich bei mir verfestigt hat, als ich diesen Antrag gelesen habe – betreiben Effekthascherei.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: So ist es!)

Es ist keine Schande, dass man den Finanzausgleich nicht in aller Tiefe verinnerlicht hat und vielleicht auch nicht in Gänze versteht, aber dann versucht man, diese Sachverhalte zu eruieren. Wenn man bei OPAL „Landesfinanzausgleich“ oder „Stabilisierungsfonds“ eingibt, dann finden Sie sieben Kleine Anfragen, keine von Ihnen, aber sieben von mir. Dann schon mit diesem Antrag herauszukommen,

das ist der Punkt, warum er zur Unzeit kommt. Wenn ich die Forderungen sehe – Sie fordern das, was im Gesetz steht –, dann können wir dem heute nicht zustimmen.

(Beifall der CDU)

Wie vorhin gesagt, habe ich Kleine Anfragen gestellt. Ich bin schon verwundert ob der Antwort, die gestern Nachmittag auf eine dieser Kleinen Anfragen einging. Das, was mir zeitlich zur Auswertung möglich war, werde ich Ihnen gern mitteilen. Der Hinweis des Landes, dass bereits vor zwei Jahren der Rechnungshof diese fehlenden Buchungen thematisiert hat, führt erst einmal zu einer weiteren Frage: Warum haben Sie zwei Jahre nichts getan und werden erst jetzt tätig?

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Die Assoziation – das ist der nächste Punkt, auf den Sie kommen – mit dem Kommunalen Entschuldungsfonds, dem KEF, ist komplett verfehlt. Der KEF kam im Jahr 2010 mit Wirkung 2012, der Stabilitätsfonds 2004 mit Wirkung zum 1. Januar 2007. Der Stabilitätsfonds hat als gesetzlichen Zweck den Aufbau einer Finanzreserve, der KEF nicht. Der KEF wurde auch nicht als Sondervermögen des Landes gesetzlich eingerichtet, der Stabilitätsfonds schon.

Der Stabilitätsfonds hat nicht den Namen zwecks besseren Verständnisses übernommen, sondern die Benennung wurde ganz bewusst gewählt. Das drückt im Übrigen auch die Begründung zum Gesetzentwurf ganz deutlich aus.

Meine Damen und Herren, als Vergleich dient daher eher das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ und das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“. In beiden Sondervermögen ist Geld, nur beim Stabilitätsfonds ganz offensichtlich nicht.

(Beifall der CDU)

Nicht nachvollziehbar ist ferner, dass die Landesregierung über Jahre für bestimmte Zwecke, zum Beispiel Personalkosten für Kindertagesstätten, die Landesanteile über Vorwegentnahmen aus der Finanzreserve gedeckt hat. Die kommunale Finanzreserve darf – hier wird mir der Rechnungshof zustimmen – nicht als Selbstbedienungsladen der Landesregierung missbraucht werden. Deshalb fordert die CDU auch, dass die detaillierte Entwicklung der Finanzreserve im Haushaltsplan dargestellt wird, einschließlich des konkreten Verwendungszwecks einer jeden einzelnen Entnahme, die jeweils direkt einer Erhöhung der Verstetigungssumme zugute kommen muss.

Dass der Fonds nicht selbstständig ist, das heißt keine eigenen Kredite am Markt aufnehmen darf, ist auch kein Widerspruch; denn kein Sondervermögen des Landes ist als solches selbstständig und wird über Zuführungen aus dem Landeshaushalt bedient, meine Damen und Herren.

Dieses Vorgehen hatte den Zweck, dass die ausgebrachten Darlehen – auch das im Jahr 2007 – über die Hauptgruppe 8 gebucht werden konnten, was die Kreditaufnahmegrenze des Landes nach oben verschob. Im Übrigen wurden die Rückzahlungen und die Zahlungen zum Aufbau der Finanzreserve über keinen Haushaltstitel erfasst, noch

nicht einmal über eine Rotabsetzung. Dies hätte nämlich die Kreditaufnahmegrenze von Ihnen reduziert. Die Zinsfreiheit der ausgebrachten Darlehen stand so im Gesetz inklusive des im Jahr 2007 ausgebrachten sogenannten Neukredits. Das war ausdrücklicher Wille des Gesetzgebers, der auch so umgesetzt wurde, im Gegensatz zur Einrichtung des Fonds.

Dass der Fonds in der Haushaltsrechnung abgebildet ist und dort, wo er abgebildet ist, widerspricht dem tatsächlichen Vorgehen der Landesregierung, vor allem der Einleitung zur Beantwortung meiner Kleinen Anfrage; denn in der Übersicht 4 der Haushaltsrechnung werden nur die Sondervermögen des Landes ausgewiesen. Wenn das Land also kein Sondervermögen im haushaltsrechtlichen Sinne geführt hat, dies auch nicht wollte und daher auch keines angelegt hat, warum weist das Land dann das Sondervermögen in der Haushaltsrechnung an dieser Stelle aus?

Meine Damen und Herren, der Stabilisierungsfonds wurde als nicht selbstständiges Sondervermögen des Landes errichtet. Im Jahre 2004 wurde folgende Aussage geprägt: Diese Fondslösung zur Stilllegung der Mittel ist aus der Sicht der Kommunen die sicherste. Begehrlichkeiten des Landes können hierdurch jedenfalls nicht entstehen. – Davon ist leider nichts zu erkennen.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung zum 1. Januar 2004 in Bezug auf den Stabilisierungsfonds ist festgelegt worden – ich zitiere –: „Die Finanzausgleichskommission, in der die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der Kommunen stimmberechtigt sind, sollen regelmäßig über die Kreditaufnahme- und Kapitalanlagestrategie des Fonds unterrichtet werden.“ Eine tatsächliche regelmäßige Unterrichtung über die Aufnahme und Anlagestrategie des Fonds hat gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der Finanzausgleichskommission jedoch nie stattgefunden.

(Glocke des Präsidenten)

Ihre Begründung in der Antwort auf die Kleine Anfrage überzeugt nicht.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, die kommunale Finanzreserve ist das Spargeld der Kommunen beim Land. Wenn demnach für die Kommunen Geld von diesem Spargeld abgehoben werden muss, um es in den kommunalen Finanzausgleich zu geben, kann dies keinesfalls den Landeshaushalt belasten.

(Glocke des Präsidenten)

Es kann daher auch auf keinen Fall dazu führen, dass diese Mittel an anderer Stelle den Landeshaushalt belasten. Insoweit bleibt weiterhin die Frage: Wo ist das Geld der Kommunen? Wofür wurde es verfrühstückt, meine Damen und Herren?

(Beifall der CDU)

Wir werden an diesem Thema als CDU-Fraktion dranblei-

ben und kündigen an, wenn notwendig, ein entsprechendes Rechtsgutachten zur Klärung der Frage in Auftrag zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich das Wort der Landesregierung erteile, begrüße ich auf der Zuschauertribüne Mitglieder des SPD-Ortsvereins Rheinbrohl und Jungsozialisten des Kreisverbands Neuwied sowie Mitglieder der SPD aus dem Kreis Ahrweiler. Sein Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Nun erteile ich Frau Staatsministerin Ahnen das Wort. – Bitte schön.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD-Fraktion kritisiert ein seit über 13 Jahren erfolgreich arbeitendes Stabilisierungssystem im rheinland-pfälzischen kommunalen Finanzausgleich und legt den Fokus darauf, dass bisher kein Sondervermögen im haushaltsrechtlichen Sinne eingerichtet wurde, und vermutet dahinter – wie es sich vielleicht für eine Oppositionsfraktion gehört – Mysteriöses.

Vielleicht ist Ihnen aber einiges einfach nicht klar; denn wenn Sie hier sagen, der Rechnungshofbericht würde nicht diskutiert, weil in ihm Brisantes steht, dann darf ich auf Folgendes hinweisen, Frau Nieland: Jahresberichte des Rechnungshofs – die Abläufe sind jedes Jahr gleich – gehen in die Rechnungsprüfungskommission und werden dort diskutiert. Dann kommt die Entlastung im Landtag, und anlässlich der Entlastung durch den Landtag werden die Jahresberichte diskutiert. Es handelt sich um nichts Brisantes und auch nichts Außergewöhnliches. Das ist etwas, was Sie im Jahr 2018 als haushaltspolitische Sprecherin wissen könnten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie verbinden das hier mit Vorwürfen, obwohl die Berechnung in den Haushaltsplänen – Haushaltspläne, die vom Parlament beschlossen werden und somit das Handeln der Landesregierung legitimieren; auch das erfolgt hier – transparent dargestellt wird und der Verstetigungsmechanismus seit 13 Jahren im Parlament und in der Öffentlichkeit bekannt ist.

Es ist auch bekannt, wie er funktioniert. Er steht zum Beispiel seit 2007 mit allen relevanten Daten in der Übersicht zu Kapitel 20 06 – Frau Köbberling hat darauf hingewiesen – im Landeshaushalt. Man kann die Seite aufschlagen und dort nachvollziehen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wer lesen kann, ist im Vorteil!)

Wir hatten in der letzten Legislaturperiode – das mache ich

Ihnen jetzt nicht zum Vorwurf, aber andere hier im Raum wissen das – eine Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“, die sich intensiv mit diesem Thema befasst hat, unter anderem auch mit dem Stabilisierungsfonds. Das heißt, die Dinge sind alle bekannt.

Ich möchte trotzdem noch einmal kurz auf die Entwicklung eingehen, auch wenn Frau Köbberling das in den wesentlichen Eckpunkten schon getan hat. Als das LFAG im Jahr 2004 geändert wurde, war der Aufbau einer positiven Finanzreserve als mittelfristiges Ziel dieser Gesetzesänderung, also als Zweck des Stabilisierungsmechanismus avisiert worden. Das entscheidende Ziel war, wir wollten, dass es eine Verstetigung der Finanzausgleichsmasse gibt.

Der Stabilisierungsfonds war vom Gesetzgeber als nicht selbstständiges Sondervermögen geplant und sollte ausweislich des Gesetzestextes – auch darauf ist schon hingewiesen worden – kein vom Landeshaushalt unabhängiges Recht zur Kreditaufnahme besitzen. Ja, die Dinge haben sich anders entwickelt; denn die Konjunkturschwäche aus der Startzeit des Stabilisierungsfonds verlängerte sich unerwartet und führte zu wesentlich stärkeren Verstetigungsdarlehen. Ich glaube, das haben alle mitbekommen, dass wir Ende der 2000er-Jahre eine Finanzkrise hatten, die übrigens, hätten wir diesen Mechanismus nicht gehabt, dazu geführt hätte, dass die Kommunen deutlich weniger vom Land bekommen hätten. Das ist in anderen Ländern auch so praktiziert worden, in denen das rein nach dem Verbundsatz geht. Wir haben über diesen Verstetigungsmechanismus dafür gesorgt, dass die Kommunen kontinuierlich Einnahmen hatten.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Das hat dazu geführt, dass wir längerfristig einen negativen Bestand hatten. Da dieser Stabilisierungsfonds keine eigene Kreditermächtigung hatte und auch keine haben sollte, war er auch nicht bebucht. Stattdessen ging das Land in Vorleistung.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Herr Abgeordneter Weiland, ich kann mir auch nicht vorstellen, die CDU möchte, dass ein solches Sondervermögen eine eigenständige Kreditermächtigung hätte.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das wissen Sie genau, dass wir das nicht wollen!)

– Ich bestätige Sie ja.

Der zunächst negative Bestand der Finanzreserve wurde im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung jedes Jahr berechnet und ausgewiesen. Diese Praxis wurde auch ab 2013, also in den Jahren der positiven Finanzreserve, die sich aufgebaut hatte, unverändert fortgesetzt. Sie haben auf den Rechnungshof hingewiesen, der in seinem Jahresbericht 2016 thematisiert hat, dass das Sondervermögen nicht bebucht werde. Wir haben aufgrund dieser Aussage des Landesrechnungshofs zugesagt, dass wir im Rahmen der KFA-Reform, die wir gerade durchführen – Sie hatten auch gefragt, warum wir nicht schon etwas gemacht haben, nein, das war der Kollege Schnieder –, prüfen wer-

den, wie wir damit umgehen. Das Ergebnis dieser Prüfung, eine Abkehr vom Plan der Errichtung eines Sondervermögens und stattdessen die Anpassung der Begrifflichkeiten, hat nunmehr Eingang in den gesetzgeberischen Prozess gefunden und steht daher im Entwurf eines Änderungsgesetzes zum L FAG, das Ihnen dann gegen Sommer zur parlamentarischen Beratung zugeleitet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Sache ist mir wichtig, dass wir die Erfolgsgeschichte des KFA fortsetzen wollen, weil über die Stabilisierungsrechnung steuerschwache Jahre zugunsten der Kommunen überbrückt werden konnten und damit ein entscheidender Beitrag zur Krisenfestigkeit des KFA geleistet wird. Ich sage es noch einmal, in Spitzenzeiten hatte das Land den Kommunen 688 Millionen Euro mehr ausgezahlt, als ohne Stabilisierungsrechnung erforderlich gewesen wäre. Diesen Mechanismus werden wir auch nach der Gesetzesänderung unverändert beibehalten.

Entscheidend ist aus meiner Sicht, dass die Kommunen die Beträge erhalten, die ihnen gesetzlich zustehen. Der Verstetigungsmechanismus wurde in der Vergangenheit angewandt und im Haushaltsplan jedes Jahr ausgewiesen. Das ist ein transparentes Verfahren, und genauso ist es auch für die Zukunft vorgesehen.

Ich möchte auch noch dazu sagen, es handelt sich um einen Verstetigungsmechanismus, der davon lebt, dass er in guten wie in schlechten Zeiten eingehalten wird. Ich halte es nicht für gut, wenn man sich jeweils nur seine Perspektive herausucht. Wir stehen zu beidem. Wir haben dies in der Vergangenheit getan, und wir werden es auch in der Zukunft tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Staatsministerin Ahnen erteile ich Frau Abgeordneter Nieland das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich nehme Ihre Hinweise entgegen. Dennoch bleibt für mich ganz eindeutig die Frage zum Bestand der Finanzreserve über 500 Millionen Euro. Mir fehlt die Antwort auf die Frage: Wo ist das Geld der Kommunen?

Vielen Dank.

(Zurufe und Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Staatsministerin, wollen Sie noch einmal erwidern? – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir jetzt schwer, eine Antwort darauf zu geben; denn ich glaube, ich habe in meinen Ausführungen versucht zu erklären – und ich fände es schade, wenn das nicht angekommen wäre –, wie dieser Stabilisierungsmechanismus funktioniert, wenn die Finanzreserve ein negatives Vorzeichen hat, und wie er funktioniert, wenn die Finanzreserve ein positives Vorzeichen hat, und dass wir kontinuierlich dazu stehen, dass die daraus erwachsenden Verpflichtungen gegenüber den Kommunen vollumfänglich eingehalten werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/5699 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe nun **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Liste der sicheren Herkunftsländer ausweiten –
Zügige und sichere Antragsbearbeitungen und
Rückführungen ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5710 –

dazu:

Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5737 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zur Begründung darf ich für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Herber das Wort erteilen.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Forderung, Algerien, Tunesien und Marokko zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, war tatsächlich schon mehrfach Thema in diesem Parlament. Sie kennen aber die Geschichte von dem steten Tropfen, der den Stein höhlt. Wir werden also nicht müde werden, diese Forderung so lange zu wiederholen, bis bei der Landesregierung irgendwann einmal die Einsicht aufkeimt, dass eine Zustimmung im Bundesrat unabdingbar ist.

(Beifall der CDU)

Frau Dreyer hatte erst in der vergangenen Woche die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert, um unter anderem die Rückführung abgelehnter Asylsuchender nach Marokko überhaupt zu ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist sicherlich richtig und wichtig; jeder muss im Rahmen seiner Zuständigkeit alles geben, um Missstände abzuschießen.

Für die Kommunikation in dem beschriebenen Fall mit Marokko ist Herr Bundesaußenminister Maas von der SPD zuständig und sicherlich auch der Bundesinnenminister. Aber, Frau Dreyer, vergessen Sie an dieser Stelle doch bitte nicht, auch Ihre eigenen Hausaufgaben zu erledigen und die Möglichkeiten auszuschöpfen, die in Ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen liegen.

(Beifall der CDU)

An dieser Stelle wäre das zum Beispiel, unserem Antrag heute zu folgen und im Bundesrat eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Ausweisung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer zu unterstützen.

Was bedeutet diese Einstufung überhaupt? – Die Einstufung als sicheres Herkunftsland bedeutet, dass dort grundsätzlich keine Verfolgung von staatlicher Seite droht. Das heißt also, dass Anträge von Asylbegehrenden aus diesen Ländern von vornherein eine sehr geringe Erfolgsaussicht haben. Die Anerkennungsquoten tendieren also gegen Null, und das liegt eben daran, dass die Menschen aus diesen Ländern zum überwiegenden Teil nicht aus Gründen nach Deutschland kommen, die ein Asylbegehren rechtfertigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verstehen Sie mich nicht falsch: Armut ist nichts Schönes, und sie ist auch nicht kleinzureden. Sie ist aber auf alle Fälle kein Asylgrund und somit auch kein Freifahrtschein für ein Bleiberecht.

(Beifall der CDU und der AfD)

Es ist ja nicht so, dass eine solche Einstufung einen asylrechtlichen Schutz verhindert. Es ist schlichtweg falsch zu behaupten, Verfolgte aus diesen Staaten hätten keine Chance mehr, Asyl zu erhalten.

Der Anspruch jedes Antragstellers auf Einzelfallprüfung bleibt auf jeden Fall bestehen; es ist aber die Beweislast, die umgekehrt wird. Das heißt, der Antragsteller muss seine Verfolgung glaubhaft darlegen und nachweisen, dass ihm in seinem Heimatland ernsthafter Schaden droht.

Meine Damen und Herren, die CDU-geführte Bundesregierung bemüht sich seit etlichen Monaten um die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer. Gescheitert ist dies aber bislang daran, dass die Rot-Grün-geführten Bundesländer im Bundesrat eine entsprechende Einstufung verhindert haben. Auch die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich an dieser Blockade beteiligt, und das nur, um das kleinste Drittel der Koalition zu befriedigen.

(Beifall der CDU)

Als CDU-Fraktion haben wir schon wiederholt unsere Gründe dargelegt, warum wir einen solchen Schritt unterstützen, und dies in mehreren Anträgen zum Ausdruck gebracht. Unser Ziel bei der Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsländer ist es, unsere Ressourcen zur Hilfe auf die tatsächlich Verfolgten zu konzentrieren und damit jene weitgehend auszuschließen, die zwar unter Berufung auf das Asylrecht, aber letztlich aus völlig anderen Gründen in unser Land kommen.

Die Verfahren über den aufenthaltsrechtlichen Status könnten deutlich beschleunigt, die Kommunen damit spürbar entlastet und die Betroffenen zügiger in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Genau aus diesem Grund haben CDU/CSU und SPD im Bund im Koalitionsvertrag festgeschrieben, Algerien, Marokko und Tunesien sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter 5 % zu sicheren Herkunftsländern zu bestimmen. – Und jetzt, meine Damen und Herren, halten Sie sich fest! Schon in den Sondierungsgesprächen zwischen CDU/CSU, Grünen und FDP wurde ein vergleichbares Ergebnis erzielt. Es gibt also wirklich für die rheinland-pfälzische Ampel keinen logischen Grund mehr, an einer Ablehnung festzuhalten,

(Beifall der CDU)

zumal nun auch die FDP-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag zu eben der gleichen von uns geforderten Einstufung eingebracht hat. Liebe FDP, schauen Sie ihn sich gern noch einmal an. Ich verweise auf die Drucksache 19/957 des Deutschen Bundestages und einen Redebeitrag Ihrer Parteikollegin Linda Teuteberg dazu. Während die Parteikollegen im Bund also klar Position beziehen, liebe FDP Rheinland-Pfalz, herrscht hier bei Ihnen bedrücktes Schweigen.

(Beifall der CDU)

Nun seien Sie aber doch einmal ehrlich zu sich selbst. Geht es Ihnen nicht auf die Nerven, dass Sie sich von einer Partei, die bei der letzten Landtagswahl mit Ach und Krach die 5 %-Hürde gerade so genommen hat,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

ein Abstimmungsverhalten aufnötigen lassen, das überhaupt nicht Ihrer Überzeugung entspricht?

(Beifall der CDU –
Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Wie lange wollen Sie denn diese grüne ideologische Blockadepolitik mittragen? – Bei allem Respekt, liebe FDP, glaubwürdig ist dieses Verhalten jedenfalls nicht. Ihre Parteikollegen im Bund fordern genau das, was Sie in diesem Haus zu verhindern helfen.

Zum Schluss möchte ich auch noch einige Sätze zum Alternativantrag der AfD sagen. Wie so oft ist Ihnen nicht an einer durchführbaren Arbeit gelegen, sondern nur an einem kurzen schlagzeilenhaschenden Auftritt. Ich habe vorhin beschrieben, auf welchem Weg sich die neue Bundesregierung begeben hat. Die Bestimmung von Staaten

zu sicheren Herkunftsländern über die Maghreb-Staaten hinaus ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Machen wir also einen Schritt nach dem anderen, dann sind auch die Chancen, dass etwas gelingt, größer.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die Mühlen mahlen zu langsam!)

– Ja, von mir aus können Sie weiter gehen und den zweiten, dritten, vierten, fünften Schritt vor dem ersten machen. Dann fallen Sie halt auf die Nase, aber das ist mir bei Ihnen vollkommen egal.

(Zurufe von der AfD –
Beifall der CDU)

Mit unserem Antrag wollen wir die Ampelkoalition noch einmal ausdrücklich auffordern, ihren Widerstand gegen die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer aufzugeben. Beenden Sie Ihren innerkoalitionären Streit,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wir haben gar keinen
Streit!)

und sprechen Sie sich also für die Aufnahme der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer aus.

Herzlichen Dank.

(Beifall und Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Frau Abgeordneter Rauschkolb für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen von vornherein sagen, dass wir Ihre beiden Anträge ablehnen, und dies aus guten Gründen. Wenn man sich den CDU-Antrag einmal durchliest, sprechen Sie von Asylanträgen aus nicht asylrelevanten Motiven. – Woher wollen wir denn hier entscheiden können, ob jeder Einzelne, egal, aus welchem Land er kommt, einen Asylgrund hat oder nicht?

(Zurufe von der CDU: Das entscheiden die Gerichte!)

– Ich wusste schon, getroffene Hunde bellen.

Jeder Mensch, der hierher kommt, hat das Grundrecht auf Asyl.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Es gibt klare
Kriterien dafür! –
Zuruf von der AfD: Richtig!)

Noch einmal: Allein dies in dem Antrag zu unterstellen, ist schon für uns ein Grund, dem nicht zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aber schauen Sie sich auch die politische Situation in den

Ländern einmal an. Wenn man nur das Wort „Menschenrechte“ nimmt und durchdekliniert, was in den Ländern der Fall ist. Aber Menschen kommen doch nicht nur deshalb weniger nach Deutschland, weil wir ihr Land als sicheres Herkunftsland ausweisen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Aber natürlich! –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist sehr abenteuerlich, was Sie sagen!)

Die Informationskampagnen haben gezeigt – im östlichen Raum, was etwa den Kosovo angeht, noch bevor die Länder als sichere Herkunftsländer ausgewiesen wurden –, dass eben wahrscheinlich kein Asylgrund vorliegen wird und die Menschen beraten wurden und deshalb die Reise nicht angetreten wurde, das heißt also, nicht nur der Punkt sichere Herkunftsländer.

Unser eigentliches Problem hat der Kollege auch schon angesprochen. Wir kriegen es doch nicht hin, ein Rücknahmeabkommen zu schaffen. Wir kriegen es doch nicht hin, die Menschen, die wir zurückführen müssen, zurückführen zu können.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das setzt doch die Einstufung voraus!)

Damit hat die alte Bundesregierung keinen Erfolg gehabt. Ich bin gespannt, ob Herr Seehofer Erfolg damit hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Es wäre einem viel gedient, wenn man sieht, dass Menschen, die zurück müssen, die aber schon hier sind, eben nicht zurück können, weil die Länder sie nicht aufnehmen, und dass auch die Pässe zum Beispiel nicht organisiert werden. Das ist doch das Hauptproblem.

(Zurufe von der CDU: Herr Maas soll sich anstrengen! Sie reden doch völlig an der Sache vorbei! Sie müssen Juristen reden lassen!)

Es ist ein Déjà-vu. Das Thema Rücknahmeabkommen haben wir schon x-mal diskutiert, und ich glaube, es wäre ein großer Wurf – das sagen auch viele kommunale Landrätinnen und Landräte, egal, welcher Couleur sie angehören und welches Parteibuch sie haben –, dass dies doch eines unserer Hauptprobleme ist und dass wir endlich Klarheit schaffen und Abkommen schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Informationskampagnen vor Ort und auch Rücknahmeberatungen: Wir sehen immer wieder an Zahlen, wie wichtig es ist, die Rückführungsberatung zu betreiben. Das ist ein Erfolgsrezept von Rheinland-Pfalz, Passersatzpapiere zu beschaffen, Clearing-Verfahren zu eröffnen, damit die Menschen zurückgehen.

Die AfD fügt noch hinzu, Armenien, Georgien, Aserbaidschan. – Dann steht in der Begründung, es sind nur Kriminelle, die kommen. Die meisten sind kriminell. Das heißt also, die Menschen werden wieder über einen Kamm geschoren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die Schutzquoten sind gering!)

Natürlich sind Koalitionen unterschiedlich, Koalitionen sind ein Kompromiss. Im Bund wurde eben ein anderer Kompromiss gefunden als in Rheinland-Pfalz. Deshalb lassen wir uns nicht auseinanderdividieren. Wir haben auch keinen Streit, wir verstehen uns gut. Bei diesem Thema haben wir einen Kompromiss gefunden und werden unsere Meinung auch erst einmal nicht ändern.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Joa von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Präsident, liebe Kollegen! Bereits am 20. Januar 2017 hatten wir als AfD-Fraktion beantragt – ich zitiere –: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten anzuerkennen. Dies wurde im Juni 2016 vom Bundesrat leider vertagt.

Begründet wurde es wie folgt: „Die Chancen für Immigranten aus Algerien, Marokko und Tunesien als Asylbewerber anerkannt zu werden, sind gering (Schutzquote [...] Tunesien 0,9 %; Algerien 2,3 %, Marokko 3,3 %). Die Immigranten, zumeist junge Männer, aus Maghreb-Staaten kommen zum ganz überwiegenden Teil aus asylfremden, zumeist aus wirtschaftlichen Gründen, nach Deutschland. Migranten aus diesen Maghreb-Ländern sind in den Kriminalitätsstatistiken weit überrepräsentiert, auch im Vergleich zu ihrem Anteil an den Zuwanderern insgesamt.“

Alle diese Aussagen sind nach wie vor richtig. Das bestätigt auch der vorliegende Plagiatsantrag der CDU. Der Antrag der CDU erklärt treffend, was die Einordnung als sicherer Herkunftsstaat tatsächlich bedeutet. Sie bedeutet nämlich – der Satz ist zentral –: „Die Einordnung als sicherer Herkunftsstaat führt nicht dazu, dass Personen aus diesen Herkunftsländern ihren Anspruch auf asylrechtlichen Schutz verlieren.“

Liebe Landesregierung, da fragen wir uns: Wo liegt überhaupt das Problem? Die Antragsteller müssen lediglich die Vermutung widerlegen, dass ihr Ersuchen offensichtlich unbegründet ist und nachweisen, dass sie politisch verfolgt werden oder ernsthafter Schaden droht. Damit können wir eine Beschleunigung des Verfahrens und eine schnellere Rückführung erreichen. Also bleibt die Frage: Warum stimmen Sie dem im Bundesrat nicht zu?

(Beifall der AfD)

Zutreffend ist auch die Feststellung, dass die Einstufung der Westbalkanstaaten tatsächlich zu einem Rückgang der missbräuchlichen Asylgesuche geführt hat. Dies setzt allerdings voraus, die Bundesregierung macht ihre Haus-

aufgaben und bewegt die betreffenden Staaten zur Rücknahme ihrer Auswanderer entweder durch eine restriktive Visa-Vergabe oder auch durch die Kürzung von Entwicklungshilfe. All dies ist seit Jahren überfällig. Nun ist es gerade die CDU, die erneut die Feuerwehr für einen Brand spielt, den man selbst mit Frau Merkel gelegt hat.

(Beifall der AfD –
Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Letztlich sind es genau diese Spiegelfechtereien im wahren Wortsinne, die die CDU hier betreibt. Das zeigt auch dieser Antrag, der viel zu kurz greift. Die Einordnung als sicherer Herkunftsstaat hat eine viel größere Tragweite als es die CDU in ihrer Begründung ausführt. Die Einordnung ist ein unabdingbares Instrument, um sachgerechte Asylverfahren zu ermöglichen und dem offensichtlichen Missbrauch des Asylrechts zu begegnen.

Aktuell und dringlich geboten ist weiterhin eine Erweiterung, und zwar nicht nur um die Maghreb-Staaten, sondern auch um die Staaten der Kaukasus-Region Armenien, Aserbaidschan und insbesondere Georgien. Asylanträge aus diesen Staaten werden weit überwiegend abgelehnt. Die Schutzquoten sind sehr gering, nämlich unter 5 % für Armenier und Georgier. Migranten aus diesen Ländern zählen zu den zehn größten Gruppen von Antragstellern in Rheinland-Pfalz.

Seitdem die Europäische Union im März 2017 die Visa-Pflicht für Georgier abgeschafft hat, ist diese Zahl weiter gestiegen. Schon länger ist bekannt, dass Mitglieder krimineller Banden das Asylrecht ausnutzen, um sich Aufenthaltrechte in unserem Land zu erschleichen. Trotz minimaler Anerkennungschancen werden Asylanträge gestellt, um Zeit für kriminelle Aktivitäten zu gewinnen.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Hier darf nicht der Eindruck entstehen – den Eindruck wollen wir auch nicht erwecken –, alle Georgier seien in der Mehrheit kriminell. Das ist mit Sicherheit nicht der Fall, aber die Fakten und die Zahlen lügen nicht. Fakt ist, wir haben ein Problem. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik waren 2016 bei mehr als 21 % der Ladendiebstähle Georgier tatverdächtig; bei schwerem Ladendiebstahl lag der Anteil der Georgier sogar bei über 51 %.

Im Interesse der Bürger des Landes Rheinland-Pfalz sollte die Landesregierung a) der Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer endlich zustimmen und sich b) im Bundesrat für die Einstufung von Armenien, Georgien und Aserbaidschan als sichere Herkunftsstaaten festlegen. Dies wäre ein sinnvoller Beitrag, um Steuergeld zu sparen, die Justiz zu entlasten und für den Bürger Sicherheit und Eigentum zu gewährleisten. Im Interesse der Bürger unseres Landes stimmen Sie unserem Alternativantrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Herber, ich hatte mich schon ein bisschen gewundert, warum Sie jetzt ausgerechnet diesen Antrag stellen. Diese absolute Aktualität habe ich die ganze Zeit nicht gesehen. Dann habe ich mir gedacht: Was hat er vor? Er will Unfrieden in dieser Koalition stiften. Darum haben Sie noch nicht einmal herum geredet. Sie haben das sogar vorangestellt.

Hören Sie mir einfach gut zu. Ich werde Ihnen deutlich machen, weder das eine stimmt noch äußert sich die FDP irgendwie nicht klar zu ihren Positionen. Da lernen Sie etwas über Vertragstreue und über Koalitionsfähigkeit. Hören Sie einfach zu.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Stammt ja auch von uns ursprünglich!)

Die CDU hat einen Antrag zur Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsländer gestellt. Die AfD hat sich diesem Antrag mit einem Alternativantrag grundsätzlich angeschlossen. Allerdings muss ich Ihnen leider bestätigen: mit einer weitaus unseriöseren Begründung und mit dem Antrag, auch die Kaukasus-Staaten Armenien, Georgien und Aserbaidschan mit in die Liste aufzunehmen. Die Auffassung, die wir als FDP im Hinblick auf die Einstufung der sogenannten Maghreb-Staaten vertreten, ist bekannt. Sie ist absolut bekannt, und Sie haben auch recht.

Die FDP-Fraktion im Bundestag hat kürzlich einen Antrag auf Einstufung der in Rede stehenden Länder als sichere Herkunftsländer gestellt. Die Bundestagsfraktion verweist hierbei darauf, dass 2017 in Deutschland 222.683 Asylanträge gestellt wurden. Dies ist mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2016 der höchste Wert seit 1993. Dies wiederum führt zu sehr langen Wartezeiten, da die Behörden heillos überlastet sind. Bekanntermaßen befinden sich unter den Asylbewerbern auch eine Vielzahl aus Algerien, Marokko und Tunesien. Deren Anträge haben aber geringe bis keine Aussicht auf Erfolg.

Vor diesem Hintergrund sind wir nach wie vor der Auffassung, die zur Verfügung stehenden Mittel sollten auf jene Bewerber konkretisiert werden, deren Anspruch auf asylrechtlichen Schutz begründet erscheint und Aussicht auf Erfolg hat. Durch die Einstufung von weiteren Ländern als sichere Herkunftsstaaten könnten Asylverfahren beschleunigt und Rückstände abgebaut werden. Die Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer würde im Ergebnis zu einer Entlastung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, der Justiz, der Polizei sowie der Länder und Kommunen führen.

Wir halten an dieser Auffassung fest, weisen aber auch ausdrücklich darauf hin, dies ist nur ein Teilaspekt, und die Verhandlung belastbarer Rückführungsabkommen mit weiteren relevanten Staaten ist unabdingbare Aufgabe der Bundesregierung.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist Pingpong!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich habe es gerade gesagt: Ich war verwundert. Jetzt wundert mich gar nichts mehr. Sie wollen Unfrieden in diese Koalition bringen. Es wird Ihnen nicht gelingen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das wird nicht gelingen!)

Es ist kein Geheimnis – ich habe es noch einmal sehr deutlich gemacht –, wir konnten uns in diesem Punkt in der Koalition nicht einig werden. Deshalb hat sich Rheinland-Pfalz im Bundesrat der Stimme enthalten. So haben wir es im Koalitionsvertrag vereinbart, und daran halten wir uns alle.

Liebe CDU-Kollegen, Verträge müssen gehalten werden. Dies sagt nicht nur ein althergebrachter juristischer Grundsatz, das ist auch unser Verständnis von vertrauensvoller Zusammenarbeit innerhalb einer Koalition. Nur so kann eine Koalition funktionieren. Hier herrscht nicht das Recht des Stärkeren, sondern das Prinzip der Einigkeit.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das Interesse des Bürgers sollte im Vordergrund stehen!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, mit diesem Prinzip regieren wir äußerst erfolgreich seit nunmehr zwei Jahren.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal darauf hinweisen, dies ist die eingangs erwähnte Auffassung der FDP-Fraktion. Wir werben auch für diese Position. Gleichwohl ändert dies ausdrücklich nichts an dem Punkt, dass wir zu den Vereinbarungen in unserem Koalitionsvertrag stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon wieder diese Debatte. Es ist ein bisschen eine Schaudebatte, die in regelmäßigen Abständen veranstaltet wird. Herr Kollege Herber, auch wir haben nach wie vor gute Argumente, warum wir dagegen sind. Auch wir können diese Argumente so lange wiederholen, bis auch bei Ihnen vielleicht die Einsicht wächst, dass wir die richtigen Argumente haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann Sie beruhigen: Es gibt keinen Streit in der Koalition. Wir arbeiten sehr gut zusammen. Es gibt hier genauso wenig Streit wie auf der anderen Rheinseite in Hessen,

wo sich auch der Ministerpräsident Volker Bouffier bei der entsprechenden Abstimmung im Bundesrat enthalten hat, weil man es im Koalitionsvertrag entsprechend vereinbart hatte.

Auch in den nicht abgeschlossenen Jamaika-Verhandlungen ist es nicht, wie Sie dargestellt haben, zu einem solchen Beschluss gekommen, sondern diese Frage war bis zum Abbruch offen.

(Zuruf aus dem Hause: Aha!)

Kommen wir also dazu, warum wir dagegen sind. Zum einen ist es die Menschenrechtslage in den drei Staaten. Es herrscht dort Kriminalisierung und keine Rechtssicherheit für Homosexuelle. Es herrscht dort Drangsalierung und Verfolgung von Journalisten und von Oppositionellen. Sogar die internen Leitfäden des BAMF kommen in der Bewertung der Lage in den drei Maghreb-Staaten zu anderen Ergebnissen, als das die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf tut.

In den Herkunftsländerleitlinien des BAMF heißt es – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: In Algerien ist die Verfolgung seitens des Staates sowie anderer Akteure nicht auszuschließen. – Über Marokko heißt es: Trotz des rechtsstaatlichen Rahmens gibt es immer wieder Berichte über auch schwere Folter und Meldungen, dass Folterwürfen nicht nachgegangen wird. In Tunesien wird, wie auch in den anderen beiden Staaten, Homosexualität von Staats wegen kriminalisiert und ist strafbar. –

Wenn das keine Verfolgung ist, was ist denn dann Verfolgung? Diese Aussagen – ich wiederhole – sind aus den Leitlinien des BAMF, einer Behörde, die dem Bundesinnenministerium unterstellt ist und ihre Informationen durch das Auswärtige Amt bezieht. Diese Leitlinien widersprechen klar dem Gesetzestext, der dem Bundesrat vorliegt. Wenn das so ist, kann man einem solchen Gesetz auch nicht zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle lohnt noch einmal ein Blick in das Urteil des Verfassungsgerichts von 1996, in dem geurteilt wurde, welche Bedingungen für die Bestimmung eines Staates zum sicheren Herkunftsstaat erfüllt sein müssen. Danach müsse in den betreffenden Staaten die – ich zitiere erneut – „Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen“, das heißt, also auch für Oppositionelle und Journalisten.

Wenn die Lage in diesen Ländern so ist: Was senden wir für ein Signal einmal an diejenigen, die sich vor Ort für freie Presse und demokratische Kultur einsetzen, und was senden wir auch für ein Signal an die Regierenden, die diese Verfolgung dort durchsetzen? Ich glaube, das ist kein gutes Signal, das wir mit unseren demokratischen Werten senden sollten. Unsere demokratischen Werte sollten uns mehr wert sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Kommen wir einmal zu den Auswirkungen. Wenn die

Maghreb-Staaten sichere Herkunftsstaaten werden, dann sind Asylanträge aus diesen Ländern offensichtlich unbegründet. Das bedeutet, Widerspruchsfristen werden verkürzt. Das kommt dann vielleicht zu einer Verkürzung der Verfahren, wobei die Länge der Verfahren heute gar nicht mehr unser Problem ist. Es ist aber so, wenn die Klagefristen verkürzt werden, liegt genau an der Stelle der Hase im Pfeffer; denn genau das führt dazu, den Menschen, die individuelle Verfolgung anführen könnten, wird es damit schwer bis unmöglich gemacht, diese nachzuweisen und darzulegen. Das Ganze heißt nicht, jeder, der aus diesen Staaten in den letzten Jahren hier Asyl beantragt hat, wurde auch tatsächlich verfolgt. Das zu prüfen, ist weiterhin Aufgabe des BAMF. Das wird aber auch getan, und es muss individuell geprüft werden. Das wird auch so getan.

Mit Problemen bei der Abschiebung wie zum Beispiel fehlenden Pässen oder unklaren Identitäten hat die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten ohnehin nichts zu tun. Diese Probleme bleiben weiter bestehen, ganz zu schweigen davon, dass immer noch wirksame Rücknahmeabkommen fehlen. Es scheint einmal mehr der Versuch zu sein, politisch den Schwarzen Peter weiter zu schieben, um davon abzulenken, dass es der Bundesregierung bislang immer noch nicht gelungen ist, zu solchen Abkommen zu kommen;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

denn diese Abkommen wären eine konkrete Lösung für ein konkretes Problem. Weitere konkrete Lösungen sind zum Beispiel Informationskampagnen, wie sie in den Westbalkanstaaten sehr gut funktioniert haben;

(Glocke des Präsidenten)

denn dort sind wie auch bei den Maghreb-Staaten die Zahlen mittlerweile weit zurückgegangen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD –
Glocke des Präsidenten)

Alle diese Gründe führen dazu, dass wir weiterhin dabei bleiben, wir lehnen diese Einstufung als sichere Herkunftsstaaten ab.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für eine Kurzinterventionen hat sich Herr Kollege Joa gemeldet.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Kollegin Binz, was Sie hier vertreten, hat mit einer seriösen und verantwortungsvollen Politik für die Bürger überhaupt nichts mehr zu tun.

Ich frage mich mittlerweile, wer vertritt hier überhaupt noch die Bürger und Steuerzahler von Ihrer Partei.

(Beifall der AfD)

Tunesien und Algerien sind Urlaubsländer. Ich war in Tunesien schon dreimal im Urlaub.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Irgendwo ist es lachhaft, was Sie hier vertreten.

Wenn Sie den deutschen Maßstab weltweit anlegen, wenn Sie sagen, jedes Land, in dem der Staat nicht so funktioniert wie in Deutschland, hat Asylrecht, da kommen Hunderte von Millionen Leuten. Jeder dritte Afrikaner will weg; WELT-Artikel von heute. Spätestens in dem Moment – – –

Präsident Hendrik Hering:

Auf die Vorrednerin beziehen.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Ja, das mache ich schon.

Kurzum, was Sie hier vertreten, Frau Binz, kostet Unsummen an Geld. Es ist letztendlich Untreue gegenüber dem Steuerzahler und sonst nichts. Sie nehmen nämlich Kosten in Kauf, die ansonsten bei Einhaltung des Rechts überhaupt nicht entstehen würden, und das ist nichts anderes als Untreue gegenüber dem Steuerzahler.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier über die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten sprechen. Allerdings haben die Argumente sich nicht geändert und sind noch genauso wenig überzeugend wie vor einem Jahr.

Die niedrige Anerkennungsquote allein rechtfertigt es nicht, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Damit ein Staat generell als sicher gelten kann, dürfte es dort keine systematische Verfolgung bestimmter Gruppen geben. In allen drei Staaten kommt es aber zu politischer Verfolgung und zu unmenschlicher und erniedrigender Bestrafung und Behandlung. Das hat Frau Binz gerade schon dargelegt.

In allen drei Staaten ist Homosexualität strafbar, und offensichtlicher als eine Strafbarkeit kann eine systematische Verfolgung nicht sein.

Auch die rechtsstaatliche Entwicklung und die Gewährleistung von Grundrechten, insbesondere Meinungs- und

Pressefreiheit, entsprechen nach wie vor nicht den Anforderungen an ein sicheres Herkunftsland. Es kommt auch weiterhin zu Übergriffen durch Sicherheitsbehörden, und auch das nicht nur vereinzelt.

Ich möchte außerdem einen generellen Denkfehler noch einmal herausstellen: Mit der Einstufung als sicherer Herkunftsstaat erhoffen Sie sich eine schnellere Rückführung. Die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten zielt aber nur auf die Dauer der Asylverfahren ab, und diese Dauer ist bei den Maghreb-Staaten überhaupt nicht das Problem, weil die schon priorisiert behandelt und sehr schnell abgeurteilt, also entschieden werden.

Die zügige Rückführung nach Tunesien, Algerien oder Marokko scheitert derzeit nämlich schlicht an der Lage, dass die Länder nicht bereit sind, ihre eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wieder aufzunehmen.

Es wurde auch schon mehrfach gesagt, wir brauchen Rücknahmeübereinkommen. Ich fordere hier den Bund auf, endlich Rücknahmeübereinkommen mit diesen Ländern zu verhandeln, um das zu erreichen. Hier sollte der neue Bundesinnenminister Seehofer tätig werden, wenn es ihm wirklich darum geht, die Rückführung in die Maghreb-Staaten – – –

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Staatssekretärin, Entschuldigung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie Zwiesgespräche führen wollen, können Sie das draußen machen.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Hier sollte der neue Bundesinnenminister Seehofer tätig werden, wenn es ihm wirklich darum geht, eine schnellere Rückführung in die Maghreb-Staaten zu erreichen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP und bei der SPD)

Ich würde mich sehr freuen, wenn die CDU ihre hervorragenden Beziehungen zum Bund nutzen würde, um einen Schritt weiterzukommen;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU –
Unruhe im Hause)

denn an einer zügigen Rückführung in die Maghreb-Staaten von denjenigen, die hier kein Bleiberecht haben und nicht verfolgt sind, und das ist die Mehrheit aus diesen Staaten, ist auch uns gelegen. Das würde nämlich das Problem wirklich lösen und gleichzeitig denjenigen, die Schutz brauchen, diesen Schutz weiterhin gewähren.

Ich möchte noch etwas klarstellen: Da ist eben etwas anderes gesagt worden. Keiner der drei Staaten gehörte im Jahr 2017 zu den Top Ten der Herkunftsstaaten. Wir spre-

chen bei den Maghreb-Staaten derzeit über einen geringen Prozentsatz der Asylsuchenden.

(Zurufe von der AfD)

Wir haben im Jahr 2018 gerade einmal 37 Asylanträge aus diesen Ländern vorliegen.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Sie haben es verwechselt!)

Noch etwas möchte ich klarstellen, dass die Zuwachszahlen aus dem Kosovo und Albanien zurückgegangen sind, lag nicht an der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten. Was dort gewirkt hat, waren Informationskampagnen vor Ort. Was dort gewirkt hat, waren schnellere Entscheidungen im Asylverfahren, weil die Menschen gesehen haben, dass andere ganz schnell wieder zurückgekommen sind. Was dort gewirkt hat, war eine intensive Rückkehrberatung. Hier haben wir in Rheinland-Pfalz ein Vorbild geliefert, das jetzt bundesweit angewandt wird, mit der Beratung über die Möglichkeiten einer freiwilligen oder einer geförderten Freiwilligenrückkehr.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und des Abg. Steven Wink, FDP)

Dass die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten hier unerheblich war, sehen wir auch daran, dass die Flüchtlingszahlen aus dem Kosovo und aus Albanien mit diesen Instrumenten deutlich nach unten gegangen sind, und zwar lange, bevor der Kosovo und Albanien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

Also kann es gar nicht daran allein gelegen haben.

Umgekehrt erleben wir immer wieder Fälle, in denen Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern mit den üblichen pauschalen Bausteinen abgelehnt werden, obwohl sich ihr Fall deutlich von der Masse unterscheidet und es durchaus so aussieht, als seien sie Verfolgung ausgesetzt gewesen, wenn man sich die Akte ansieht.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Stellen Sie ordentliche gerichtliche Entscheidungen infrage?)

Anstatt uns also mit Scheinlösungen zu befassen, die zu dem fatale Signale in die Herkunftsstaaten senden, dort sei alles bestens, haben wir in Rheinland-Pfalz Absprachen getroffen, um die Asylverfahren tatsächlich zu beschleunigen. Hierzu haben wir ein Kooperationsmodell vereinbart.

Erstens, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt unmittelbar nach der Ankunft in den Erstaufnahmeeinrichtungen die Anhörung durch und trifft schnelle Entscheidungen.

Zweitens, noch während des Aufenthalts in der Erstaufnahme soll die Grundlage für eine schnelle Rückführung geschaffen werden.

Drittens haben wir die Ausländerbehörden angewiesen, den Aufenthalt unverzüglich zu beenden, wenn möglich

noch aus der Erstaufnahmeeinrichtung heraus.

Viertens wird die Zentralstelle für Rückführungsfragen zur erforderlichen Pass- und Passersatzbeschaffung frühzeitig beteiligt.

Das sind effektive Maßnahmen, um Asylsuchende schnell und so humanitär wie möglich zurückzuführen, wenn sie kein Aufenthaltsrecht erhalten. Diese effektiven Maßnahmen sorgen im Übrigen auch bei Armenien, Georgien und Aserbaidschan für eine beschleunigte Bearbeitung der Asylanträge und eine zügige Rückführung derjenigen, die kein Bleiberecht erhalten.

Die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten ist dagegen eine bloße Scheinlösung und bedroht das Grund- und Menschenrecht der Antragstellerinnen und Antragsteller auf Asyl.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ein wichtiger Baustein!)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der Redezeit der Regierung hätten die Fraktionen noch eine weitere Redezeit von einer Minute und 20 Sekunden.

Ich sehe keine Wortmeldungen. – Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion – Drucksache 17/5710 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 17/5737 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Chancen für mehr Organspenden durch Stärkung der Transplantationsbeauftragten

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5711 –

Die Fraktionen haben sich verständigt, den Antrag ohne Aussprache an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie zu überweisen. Ist das richtig? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag an diesen Ausschuss überwiesen.

Ich darf Sie zur nächsten Plenarsitzung am 25. April 2018 einladen und Ihnen einen schönen Abend wünschen.

Ende der Sitzung: 17:57 Uhr